

## Vorwort

Im Juni 1998 besuchten ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen und der Ukraine Oldenburg. Erste Kontakte hatten sich im Rahmen von Recherchen und Befragungsreisen zum Themenkomplex Zwangsarbeit in der Oldenburger Region entwickelt. In Gesprächen bekundeten Zeitzeugen und Zeitzeuginnen ihr Interesse, den Ort ihrer Zwangsarbeit noch einmal zu besuchen. Mit ihnen reisten Männer und Frauen, deren Verwandte an den Folgen von Gewalt oder miserablen Versorgungsbedingungen gestorben waren. Sie hatten häufig erst nach Jahrzehnten die Todesumstände und den Beerdigungsort erfahren. Selbst jene, die gemeinsam mit ihrer Familie nach Oldenburg verschleppt worden waren, konnten ihre Väter nicht würdig bestatten: Im nationalsozialistischen Oldenburg galt die Beisetzung von sowjetischen und polnischen Menschen lediglich als eine gesundheitspolizeiliche Notwendigkeit. Alle Würdigungen und Riten waren untersagt.

Den Angehörigen von Verstorbenen sollte mit ihrer Reise eine individuelle Trauerarbeit ermöglicht werden. Der Initiativkreis „Erinnern statt Vergessen“ bereitete zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde Ohmstedte, auf deren Friedhof sich ein Sammelgrab von sowjetischen und polnischen Männern, Frauen und Kindern befindet, den Besuch von zwanzig polnischen und ukrainischen Gästen vor. Die Stadt Oldenburg lehnte eine finanzielle oder organisatorische Unterstützung ab, doch durch das ehrenamtliche Engagement und die Finanzhilfen von Privatpersonen, Institutionen und auch einigen Betrieben konnte die Einladung ausgesprochen werden.

Während sich das Besuchsprogramm an den Interessen der Gäste orientierte, sollte das Begleitprogramm die öffentliche Reflexion und Diskussion über die nationalsozialistische Vergangenheit Oldenburgs unterstützen. Das Stadtmuseum zeigte in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Carl von Ossietzky Universität die Ausstellung „Gesichter der Zwangsarbeit - Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg“. Ursprünglich konzipiert von einem Braunschweiger Arbeitskreis wurde sie von Oldenburger Geschichtsstudenten und -studentinnen um regionale Aspekte erweitert.

Zum begleitenden Programm zählte auch die Vortragsreihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die der vorliegende Sammelband dokumentiert. Er stellt einleitend Dimensionen und Strukturen von Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland sowie deutsche Besatzung und Widerstand in Polen dar. Den Schwerpunkt bilden die Ausführungen zur nationalsozialistischen Herrschaft in Oldenburg, insbesondere zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie zu dem Problem der Bewältigung nach der Befreiung durch die Alliierten. Ein ergänzender Beitrag gibt einen Einblick in die Konzeption der in Oldenburg präsentierten Ausstellung.

Diese Veröffentlichung soll die konkrete Auseinandersetzung mit Verschleppung, Verfolgung, Terror und Mord anstoßen. Erinnerungsarbeit, die in Oldenburg noch zu leisten ist.

Oldenburg, im Dezember 1998

Katharina Hoffmann  
Andreas Lembeck

Klaus Saul

## **„Gesichter der Zwangsarbeit“ - Eine Einführung**

Zwangsarbeit, der Einsatz von Millionen ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ in Landwirtschaft, Rüstungsindustrie, Bergbau, bei Reichspost und Reichsbahn, in der kommunalen Straßenreinigung und Müllabfuhr wie in privaten Haushalten, bei Kohlenhändlern, Gärtnern, Friseuren, Molkereien, auf Gütern und in bäuerlichen Familienbetrieben, bei Konzernen und Kleinunternehmen, beim Bunkerbau und den Bergungsarbeiten und der Trümmerbeseitigung nach Luftangriffen, war ein Massenphänomen, das bis zum Frühjahr 1945 unübersehbar und zunehmend stärker den Kriegsalltag an der Heimatfront prägte, dann aber für Jahrzehnte sehr im Unterschied zu der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden fast völlig aus der öffentlichen Diskussion verschwand, keine Rolle in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik spielte und auch erst Mitte der 1980er Jahre das Interesse der westdeutschen Forschung fand. Inzwischen freilich ist die frühere Mauer des Schweigens weitgehend durchbrochen, das einst tabuisierte Thema zum Gegenstand der Fernseh- und Presseberichterstattung geworden, die Fülle der lokalen und regionalen Studien wie der Zeitzeugenberichte kaum mehr zu übersehen. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende scheint sich erstmals im Sommer 1998 die Möglichkeit abzuzeichnen, daß die deutsche Industrie ihren bisher kompromißlosen Widerstand gegen individuelle Entschädigungen aufgibt und die überlebenden ZwangsarbeiterInnen aus Osteuropa, über eine Million Rentner und Rentnerinnen im Alter von siebzig und mehr Jahren, für die verlorenen Jahre ihrer Jugend zumindest materiell einigermaßen angemessen von jenen Konzernen entschädigt werden, deren Vorgänger bis 1945 in hohem Maße von ihrer Arbeit profitiert, durch ihren Konkurrenzkampf um die knappe Ressource Arbeitskraft die Expansion und Dynamik des „Ausländereinsatzes“ mitbewirkt und ihre Handlungsspielräume zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ihnen zugewiesenen ausländischen Arbeitskräfte kaum genutzt haben. Eine von der Daimler-Benz AG in Auftrag gegebene Studie, die diese Ver-

letzung der Fürsorgepflicht und die dominierende Indifferenz der Konzernleitung gegenüber dem Leiden vor allem der KZ-Häftlinge und der „Ostarbeiter“ zu erklären suchte, kam 1994 zu dem ernüchternden Schluß:

„Letztlich ging es allen Unternehmen, nicht nur Daimler-Benz und Volkswagen, um ihre Stellung in der Nachkriegszeit. Nur wer in größtmöglichem Umfang Rüstungsaufträge hereinholen konnte, sicherte sich seinen Bestand an deutschen Facharbeitern und Maschinen für die Nachkriegszeit. Und um auf diese Aufträge durchzuführen, benötigten die Unternehmen Arbeitskräfte, egal, woher sie kamen. Ob man willens oder in der Lage war, diesen Menschen ein halbwegs würdiges Dasein zu garantieren, spielte bestenfalls eine untergeordnete Rolle“.<sup>1</sup>

### **Der „Ausländereinsatz“ - Dimensionen und Strukturen der Zwangsarbeit 1939-1945**

Als im Frühjahr 1945 alliierte Truppen Deutschland besetzten, stießen sie nicht nur auf die Zeugnisse des nationalsozialistischen Massenmordes an den europäischen Juden, auf Leichenberge, hastig zugescharfte Massengräber, zum Skelett abgemagerte, vielfach bereits vom Tode gezeichnete KZ-Häftlinge in Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau und zahlreichen anderen Orten, sondern auch auf die Überlebenden eines der gigantischsten Zwangsarbeiterprojekte der Weltgeschichte, auf über 11,3 Millionen aus ihrer Heimat verschleppter Männer, Frauen und Kinder im deutschen Herrschaftsbereich, davon 8 Millionen im engeren Reichsgebiet. Von ihnen machten die etwa 700.000 bis 750.000 KZ-Häftlinge, damals fast nur noch Ausländer, Polen, Russen, ungarische Jüdinnen, nur einen Bruchteil aus. Auf dem Höhepunkt der 1942 begonnenen „Ökonomisierung der Häftlingsarbeit“ arbeiteten an der Jahreswende 1944/45 etwa eine halbe Million KZ-Häftlinge auf den Großbaustellen des Reiches und in über tausend Außenlagern zusammengepfercht bei allen bedeutenden deutschen Firmen, die noch heute Rang und Namen haben, von Siemens und AEG, von Daimler-Benz, VW und BMW, den im IG-Farbentrust zusammengeschlossenen Werken von BASF, Bayer

---

1 Barbara Hopmann u.a., Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994, S. 491f.; für die bessere Ausnutzung der Handlungsspielräume zugunsten der ZwangsarbeiterInnen in Kleinbetrieben nicht zuletzt wegen der größeren Schwierigkeiten der Ersatzbeschaffung vgl. Andreas Heusler, Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchener Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1996, S. 77ff.

und Höchst, von Krupp, Flick, Borsig, Hanomag bis zu den Markenherstellern Maggi und Osram. Ihre Lebensbedingungen waren in der Regel erbärmlich, ihre Überlebensdauer betrug zumeist nur wenige Monate - drei bis vier etwa beim Aufbau des Buna-Werkes der IG Farben. Bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 10.000 starben von 35.000 eingesetzten Häftlingen 25.000. Nicht besser waren die Verhältnisse im letzten Jahr des Krieges, als zum Schutz vor alliierten Luftangriffen vor allem die Raketen- und Flugzeugproduktion mit Hilfe eines Großeinsatzes von KZ-Häftlingen in unterirdische Produktionsstätten verlegt wurde. Es gehörte sicher ein erhebliches Maß an Menschenverachtung dazu, wenn etwa bei einem derartigen Verlagerungsprojekt mit dem Tarnnamen „Goldfisch“ noch Anfang März 1945 hochrangige Manager der Daimler-Benz AG zwar registrierten, daß ihnen die SS die Häftlinge „in einem katastrophalen Gesundheitszustand“ geliefert hatte, so daß von tausend Häftlingen nur zweihundert und weniger überhaupt beschäftigt werden konnten, von denen ihnen „auch nur ein erschreckend geringer Teil“, nämlich dreißig bis vierzig, als „brauchbar“ erschien, sie dann aber nicht überlegten, wie sie die Arbeitsfähigkeit der verhungerten Häftlinge wieder herstellen könnten, sondern nur diskutierten, wie sie die von ihnen als „Nichtstuer“, „Faulenzer“, „Arbeitsscheue“ apostrophierten Menschen möglichst schnell wieder „abstoßen“ könnten, auch wenn sie die zehntausend Reichsmark Transportkosten übernehmen müßten.<sup>2</sup>

Insgesamt war diese Form der Sklavenarbeit hauptsächlich ein Phänomen der letzten Kriegsphase - freilich ein schnell expandierender Sektor, denn bei Kriegsausbruch hatte es erst 25.000 KZ-Häftlinge gegeben, Ende 1942 95.000. Noch im März 1944 wurden lediglich 32.000 Häftlinge in der privaten Rüstungswirtschaft gezählt, Ende 1944 waren es bereits 230.000. Gegenüber Juden dominierte weiterhin das Prinzip der Vernichtung. So wurden 1943 die jüdischen Facharbeiter sowohl der Berliner Rüstungsindustrie wie der polnischen Wehrmachtsbetriebe liquidiert und trotz extremen Arbeitsmangel auch noch 1944 80 bis 90 Prozent der nach Auschwitz deportierten ungarischen Juden - der letzten großen Judengemeinde Europas - sofort ermordet. Auch ein im Frühjahr 1943 eingeführtes makabres Prämiensystem, das bei Erfüllung der Akkorde Hafterleichterungen wie das Tragen langer Haare, Tabakwaren und Bordellbesuch versprach, konnte die Arbeitsleistung der entkräfteten, völlig unzureichend versorgten KZ-Häftlinge nicht wesent-

---

2 Schriftwechsel vom 2./8.03.1956, reproduziert in Hans Pohl u. a., Die Daimler-Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Dokumentation, Stuttgart 1986, S. 334f.

lich steigern. Ihre Arbeitsleistung erreichte je nach Betriebsart nur fünf bis fünfzig Prozent einer zivilen deutschen oder ausländischen Arbeitskraft.<sup>3</sup>

KZ-Häftlinge bildeten die unterste Stufe in der Pyramide der Zwangsarbeit. Insgesamt 26 Nationen waren hier nach einer Hierarchie des staatlich verordneten Rassismus, die weitgehend der Vorurteilsstruktur der deutschen Bevölkerung entsprach, eingeordnet: an der Spitze die allen Anforderungen der Rassenreinheit genügenden Flamen, Holländer, Dänen und Norweger, dann die „Westarbeiter“, die Wallonen und Franzosen, gefolgt von den Angehörigen verbündeter Staaten und der Satellitenstaaten in Süd- und Südosteuropa. Diese Arbeiterkategorien waren am Arbeitsplatz und in der Freizeit weitgehend den deutschen Arbeitern gleichgestellt. Sie waren zumindest in der ersten Phase vielfach unter dem Druck hoher Arbeitslosigkeit in ihren Ländern freiwillig nach Deutschland gekommen, hatten dann aber keine Chance mehr, ihr Arbeitsverhältnis in der Rüstungsindustrie aufzugeben. Radikal anders freilich war die Situation bei den beiden folgenden, zahlenmäßig stärksten Kategorien, den Polen und den sog. „Ostarbeitern“ aus der Sowjetunion. Polnische Historiker haben geschätzt, daß höchstens fünf Prozent der während des Krieges nach Deutschland verbrachten 2.826.000 polnischen Zivilarbeiter freiwillig gekommen sind. In diesen Jahren wurde jeder zehnte Bewohner des Generalgouvernements zum Arbeitseinsatz nach

---

3 Vgl. Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978; Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftssbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, Bonn 1990; „Deutsche Wirtschaft“. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden, hrsg. v. d. Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg 1991; Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, hrsg. v. Hermann Kaienburg, Opladen 1996; Detlef Creydt u. August Meyer, Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Südniedersachsen, Bd. 1, Braunschweig 1993; Frank Baranowski, Der Duderstädter Rüstungsbetrieb Polte von 1938 bis 1945, Göttingen 1993; Riespott, KZ an der Norddeutschen Hütte. Berichte, Dokumente und Erinnerungen über Zwangsarbeit 1935-1945; Bremen 1984; Herbert Müller, Die Frauen von Oberheide. Jüdische Zwangsarbeiterinnen in Bremen 1944/45, Bremen 1988; Edith Raim, Das Dachauer KZ. Außenkommando Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45, Landsberg 1992; Lorenz Demps, Die Ausbeutung von KZ-Häftlingen durch den Osram-Konzern 1944/45, in: Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 26, 1978, S. 416-437; Carola Sachse, Zwangsarbeit jüdischer und nichtjüdischer Männer bei der Firma Siemens 1940 bis 1945, in: Internationale Wiss. Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung 27, 1991, S. 1-12; Bernd Klewitz, Die Arbeitsklaven der Dynamit Nobel. Ausgebeutet und vergessen. Sklavenarbeiter und KZ-Häftlinge in Europas größten Rüstungswerken im 2. Weltkrieg, Berlin 1986, ferner die Angaben in Anm. 10 u. 18.

Deutschland verschleppt. Noch geringer dürfte der Anteil der Freiwilligen bei den „Ostarbeitern“ gewesen sein<sup>4</sup> Vollends konnte selbstverständlich bei den Kriegsgefangenen aller Nationen, die neben den KZ-Häftlingen und den sog. „Fremdarbeitern“ die dritte Gruppe der Zwangsarbeit bildeten, von Freiwilligkeit nicht die Rede sein. Auch ihre Überlebenschancen hingen primär von der Stellung ab, die ihnen das NS-System in seiner Rassenideologie zuwies. So starben von den 3,5 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen im deutschen Gewahrsam vom Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion bis Februar 1942 sechzig Prozent - ermordet, verhungert, beim Transport erfroren, von Seuchen dahingerafft -, neben der Judenvernichtung das größte und für Jahrzehnte verdrängte Massenverbrechen des NS-Staates, konkreter: der Wehrmachtsführung. Insgesamt überlebte nicht einmal die Hälfte der 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen die deutsche Kriegsgefangenschaft. Diese Todesrate von 57 % stand im krassen Gegensatz zu den 4 % bei den französischen und englischen Kriegsgefangenen.<sup>5</sup>

Nicht minder unbekannt blieb in Deutschland freilich auch bis in die 1980er Jahre das Schicksal jener 725.000 italienischen Soldaten, die von deutschen Truppen nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Krieg im Sommer 1943 entwapfnet wurden, weil sie nicht auf deutscher Seite weiterkämpfen wollten. Als italienische Militärinternierte des Schutzes der Genfer Konvention beraubt und der Kontrolle des Internationalen Roten Kreuzes damit ebenso wie bereits vorher die sowjetischen und polnischen Kriegsgefangenen entzogen, wurden über 600.000 zum Einsatz in der Kriegswirtschaft ins Reich und in das Generalgouvernement deportiert. Ihnen schlug eine Welle der Verachtung und des Hasses von seiten der Behörden, des Aufsichtspersonals und der gesamten Bevölkerung entgegen, ihre Lebensbedingungen waren in allen Bereichen - Ernährung, Bekleidung, Unterbringung medizinische Versor-

---

4 Vgl. Czeslaw Luczak, Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, in: Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, hrsg. v. Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 90-105, u. Rolf-Dieter Müller, Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft, in: ebd., S. 234-250.

5 Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 (1978). Neuaufgabe Bonn 1991; Dieter Bach u. Jochen Leyendecker, Ich habe geweint vor Hunger. Deutsche und russische Gefangene in Lagern des Zweiten Weltkrieges, Wuppertal 1993; Werner Borgsen u. Klaus Volland, Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939-1945, Bremen 1991; Karl Hüser u. Reinhard Otto, Das Stammlager 326 (VIK) Senne 1941-1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992.

gung, Arbeitsverhältnisse - katastrophal, vergleichbar nur mit denen der sowjetischen Kriegsgefangenen. 40.000 bis 50.000 von ihnen gingen in deutscher Gefangenschaft zugrunde - die höchste Todesrate unter allen westlichen Kriegsgefangenen. Zum Vergleich: Von den französischen Gefangenen - Ende 1940 immerhin 1.490.000, Ende 1944 immer noch 940.000 - starben während des gesamten Krieges 30.000 bis 40.000.<sup>6</sup>

Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ war im Unterschied zu der Verwendung der Kriegsgefangenen vor Kriegsausbruch nicht geplant worden. Er galt auch dann noch als „vorübergehende Notstandsmaßnahme“, als 1941 bereits über zwei Millionen Ausländer in Deutschland beschäftigt wurden, hoffte doch die NS-Führung noch bei der Planung des Überfalls auf die Sowjetunion, bis Ende 1941 den größten Teil des Osttheeres wieder demobilisieren zu können, da die Front am Ural und die Besatzungsherrschaft bis zum Ural mit relativ geringen Kräften gesichert werden sollten. Bereits vor dem Ende aller Blitzkriegshoffnungen nach der deutschen Niederlage vor Moskau im Winter 1941/42 war freilich der „Ausländereinsatz zu einer schlichten Notwendigkeit geworden, um sowohl die Volksernährung wie die Kriegsproduktion zu sichern, fehlten doch in Deutschland bereits vor dem Zweiten Weltkrieg angesichts der forcierten Aufrüstung eine Million Arbeitskräfte - trotz der Verwendung von 290.000 Ausländern in der Landwirtschaft. Einberufungen zur Wehrmacht nicht zuletzt zum Ausgleich der hohen Kriegsverluste vor allem im Osten ließen dann die Zahl der deutschen Arbeiter von 1939 bis September 1944 von 24,5 Millionen auf 13,5 Millionen absinken. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der zur Wehrmacht Einberufenen von 1,4 Millionen auf 13 Millionen. Der Ausweg, wie im Ersten Weltkrieg verstärkt auf die Arbeitskraft deutscher Frauen zurückzugreifen, schien schon aus bevölkerungspolitischen Gründen unzutunlich, zaghafte Versuche führten zudem sofort zu empörenden Protesten der an der Front eingesetzten Ehemänner, das Interesse der Industrie an unwilligen deutschen weiblichen Arbeitskräften war auch angesichts eines vorbildlich ausgebauten Mutterschutzes gering, relativ hohe Familienunterstützungen für Kriegerfrauen lie-

---

6 Vgl. Gerhard Schreiber, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten - verachtet - vergessen, München 1990; Luigi Cajani, Die italienischen Militärinternierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Europa und der „Reichseinsatz“, S. 295-316; Herrenmenschen und Badoglioschweine. Italienische Militärinternierte in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943-1945. Erinnerungen von Attilio Buldini u. Gigina Querzé, in: Jochen August u. a., Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945, Berlin 1985, S. 55-102.

ßen im Unterschied zum Ersten Weltkrieg und zu den Zuständen bei den Westalliierten den sozialen Druck zur Arbeitsaufnahme verschwinden. Werbeaktionen zum freiwilligen Fabrikdienst verfangen nicht. 1941 waren so 300.000 deutsche Frauen weniger beschäftigt als 1939 - 14,3 Millionen statt 14,6 Millionen, und bis September 1944 stieg die Zahl lediglich auf 14,9 Millionen an.<sup>7</sup> Aus Rücksicht auf die Stimmung an der Heimatfront suchte das Regime zudem, auch die Belastung der männlichen deutschen Arbeitskräfte möglichst nicht allzu stark zu erhöhen. Arbeitszeitverlängerungen und Urlaubskürzungen nach Kriegsausbruch hatten sofort zu erheblicher Mißstimmung in den Betrieben geführt und wurden schnell wieder zurückgenommen.<sup>8</sup>

In dieser Situation blieb nur ein Ausweg: die rasche Expansion der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Bis Ende 1939 waren erst 40.000 polnische Zivilarbeiter in das Deutsche Reich vermittelt und hier ebenso wie die 300.000 polnischen Kriegsgefangenen, die im Sommer 1940 in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden, fast ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt worden. Im Sommer 1940 boten die knapp 1,5 Millionen französischen Kriegsgefangenen ein neues, hochwillkommenes Arbeitskräftepotential, während für die sowjetischen Kriegsgefangenen zunächst ein absolutes Beschäftigungsverbot galt, das erst angesichts des Steckenbleibens der deutschen Offensive Ende Oktober 1941 aufgehoben wurde. Als sich im März 1942 herausstellte, daß von den überlebenden Kriegsgefangenen nur noch höchstens fünf Prozent arbeitsfähig waren, wurde von dem damals neu eingerichteten Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz „in Windeseile“ die zunächst ebenfalls nicht vorgesehene Rekrutierung sowjetischer Zivilarbeiter organisiert und mit den brutalsten Mitteln des Ablieferungszwanges für die Gemeinden und förmlichen Menschenjagden durchgeführt - Verfahren, die bereits vorher in Polen erprobt worden waren und bis Ende 1941 die Zahl der polnischen Arbeitskräfte im Reich auf über eine Million hatte anwachsen lassen. Bis 1944 erhöhte sich ihre Zahl noch einmal auf 1.623.000, darunter 540.000 Frauen und Mädchen. Bereits bis Ende 1940 war die Zahl aller ausländischen Arbeitskräfte, der Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter, auf 2,5 Millionen angewachsen, um etwa dieselbe Größenord-

---

7 Vgl. zuletzt Birthe Kundrus, *Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1995, bes. S. 322ff. sowie für München Heusler (Anm. 1), S. 100ff.

8 Vgl. Timothy W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939*, Opladen 1975, S. 156ff., 1027ff.

nung erhöhte sich ihre Zahl bis Ende 1942 und noch einmal trotz der deutschen Niederlagen an allen Fronten von Anfang 1943 bis Herbst 1944. Im August 1944 wies die amtliche deutsche Statistik außerhalb des KZ-Systems 7.651.970 ausländische Arbeitskräfte nach - zum weit überwiegenden Teil, nämlich 5.721.883 Zivilarbeiter, 1.930.087 Kriegsgefangene. In der Landwirtschaft war jetzt fast jeder zweite Beschäftigte ein Ausländer, in den Rüstungsbetrieben waren es 40 %, im Bergbau, am Bau, in der Metallverarbeitung jeder dritte, in der Gesamtwirtschaft gut jeder vierte (26,5 %). In zahlreichen Rüstungsbetrieben stellte die deutsche Belegschaft nur noch eine Minderheit dar. Zwei Drittel der polnischen Arbeitskräfte und der französischen Kriegsgefangenen waren in der Landwirtschaft beschäftigt, die insgesamt ein Drittel aller Ausländer erhalten hatte. Zwei Drittel der sowjetischen Arbeitskräfte schufteten dagegen unter weit schlechteren Bedingungen im Bergbau und in der Schwerindustrie. Rund 100.000 Ausländerinnen, davon die Hälfte aus der UdSSR, arbeiteten im März 1944 in kinderreichen, politisch zuverlässigen deutschen Familien, ursprünglich geplant im September 1942 war der Einsatz von 500.000 „Ostarbeiterinnen“ vor allem aus der Ukraine. Nach den Herkunftsländern kam der höchste Anteil aus der Sowjetunion: 2.758.312, als nächst stärkstes Kontingent folgten Polen mit 1.688.080, dann Franzosen mit 1.254.749 und Italiener mit 585.337. Hitler hatte freilich für 1944 auf drei Millionen zwangsrekrutierter italienischer Zivilarbeiter gehofft, der für den Arbeitseinsatz zuständige thüringische Gauleiter Fritz Sauckel auf 1,5 Millionen, erfaßt wurden bis Juli 1944 lediglich 42.000. Dann hörte die Zwangsrekrutierung angesichts des Frontverlaufs im Westen, Süden und Osten Europas überhaupt auf.<sup>9</sup>

Angesichts dieser Größenordnungen - insgesamt müssen über zehn Millionen, vielleicht sogar zwölf Millionen Menschen oft jahrelang als Ausländer in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges gearbeitet haben - war der „Ausländereinsatz“ im Kriegsalltag in der Öffentlichkeit wie im Betrieb unübersehbar. Unübersehbar auch, daß es sich hier in der überwältigenden

---

9 Zum Gesamtverlauf des „Ausländereinsatzes“ vgl. das Standardwerk von Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1985, den von ihm hrsg. Sammelband „Europa und der ‚Reichseinsatz‘“, (Anm. 4) sowie als knappe Zusammenfassung ders.: *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Bonn 1986, Kap. IV: *Arbeit als Beute 1933 bis 1945*, u. seinen Aufsatz „Der ‚Ausländereinsatz‘. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939-1945 - ein Überblick, in: August u. a. (Anm. 6), S. 13-53; ferner Walter Naasner, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945*, Boppard 1994.

Mehrheit um Menschen handelte, die unter extrem schlechten Bedingungen lebten und fast ständig vom Hunger gequält wurden. Unübersehbar auch ihr Eingepferchtsein in Lagern, allein in Essen dreihundert, in Frankfurt/M. 173, in Münster über sechzig, in Braunschweig fünfzig, selbst in der kleinen Universitätsstadt Tübingen noch 27, insgesamt mehr als 20.000 im deutschen Herrschaftsgebiet.<sup>10</sup>

Man kann davon ausgehen, daß dieser „Reichseinsatz“ bei einem deutschen Sieg zu einem festen Bestandteil der deutschen Arbeitsplanung geworden wäre. Damit wäre dann in der Arbeiterschaft eine Zweiklassengesellschaft entstanden, in der deutsche Arbeiter zu gut bezahlten „Herrenmenschen“ aufgestiegen wären, die schlecht entlohten Ausländer dagegen für alle Schmutzarbeiten und Hilfstätigkeiten zuständig geworden wären. Außerdem

---

10 Aus der Fülle der lokalen, regionalen und betrieblichen Studie vgl. z. B. außer den Angaben in Anm. 1 Aurel Billstein, *Fremdarbeiter in unserer Stadt 1939-1945. Kriegsgefangene und deportierte „fremdvölkische Arbeitskräfte“ am Beispiel Krefelds, Frankfurt/M. 1980*; Hans Rehländer, *„Arbeit, Arbeit, Arbeit - was anderes gab's für die nicht!“ Ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Hannover, Hannover 1983*; Friederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges*, in: *Arbeiter in Hamburg*, hrsg. v. Arno Herzog u. a., Hamburg 1983, S. 569-583; Michael Keller, *Das mit den Russenweibern ist erledigt. Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Bewältigung der Vergangenheit in Hirzenhain (Hessen) zwischen 1943 und 1991*, Friedberg 1991; Bernd Boll, *„Das wird man nie mehr los ...“ Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945*, Pfaffenweiler 1994; Karl Boland, *Zivilarbeiter und Kriegsgefangene. Beobachtungen und Erfahrungen in Mönchengaldbach und Rheydt*, in: *Geschichte im Westen* 8, 1993, S. 38-64 - Bernd Boll, *Zwangsarbeiter in Baden 1939-1945*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU)* 43, 1992, S. 523-537; Anton Großmann, *Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939-1945*, in: *Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter*, hrsg. v. Klaus J. Bade, Ostfildern 1984, S. 584-619; *Erinnern - Bedenken - Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945*, hrsg. v. Alfred G. Frei u. Jens Ruge, Sigmaringen 1990; Hans-Henning Krämer u. Inge Plettenberg, *Feind schafft mit ... Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zweiten Weltkrieges*, Ottweiler 1992; *Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein*, hrsg. v. Gerhard Hoch u. Rolf Schwarz, 2. erw. Aufl., Alveslohe-Rendsburg 1988; Jürgen Bohmbach, *..... zu niedriger Arbeit geboren ...“ Zwangsarbeiter im Landkreis Stade 1939-1945*, Stade 1995 - Krauss-Maffei: *Lebenslauf einer Münchener Fabrik und ihrer Belegschaft. Bericht und Dokumentation von Gerald Engasser*, München 1988, S. 202ff.; Gerd Wysocki, *Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“*. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992; Klaus-Jörg Siegfried, *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-1945. Eine Dokumentation*, Frankfurt/M.-New York 1986; Barbara Kasper, u. a., *Arbeiten für den Krieg. Deutsche und Ausländer in der Rüstungsproduktion bei Rheinmetall-Borsig 1943-1945*, Hamburg 1987.

wären auf Jahrzehnte Millionenheere vor allem slawischer Sklavenarbeiter benötigt worden, um die Monumentalbauten des neuen Großgermanischen Weltreichs zu errichten und die hybriden Verkehrsprojekte des „Dritten Reiches“ zu verwirklichen. Wurde doch bereits ausgerechnet, in wieviel Stunden ein Wehrbauer aus der Krim mit seinem VW auf der Autobahn bis Berlin benötigen würde, und die Trasse für jene Breitspurbahn vermessen, auf der sechs Meter breite, zweigeschossige Züge den deutschen Herrschaftsbereich vom Atlantik bis zum Ural und Kaspischen Meer durchheilen sollten.<sup>11</sup>

Ideologisch war der Ausländereinsatz, der zunehmend das Rückgrad der deutschen Kriegs- und Ernährungswirtschaft bildete, höchst unerwünscht, erschien er doch als eine schwere Gefährdung sowohl der „Rassenreinheit“ und des deutschen Volkstums wie der inneren Sicherheit. Die Härte und Brutalität der Ausländerbehandlung entsprang so nicht nur dem anfänglichen Bewußtsein, über ein unerschöpfliches Menschenreservoir im Osten zu verfügen, und dem Primat der Vernichtung gegen Gruppen, denen wie Juden, Sinti und Roma das Lebensrecht überhaupt abgesprochen wurde, sondern auch ideologischer Verblendung und Furcht. Mit allen Mitteln vom Terror bis zur Haßpropaganda sollten Kontakte zwischen Deutschen einerseits, Zwangsarbeitern aus dem Osten andererseits unterbunden, ein lückenloses System der Apartheid etabliert werden, um Solidarität mit ihnen schon im Keime zu ersticken. Die erste Gruppe, die von dieser Politik mit voller Wucht getroffen wurde, waren die Polen. Sie waren die ersten, die bereits im März 1940 - als an die Einführung des Judensterns noch nicht einmal gedacht wurde - öffentlich stigmatisiert und zum Tragen eines großen P gut sichtbar auf der Oberkleidung verpflichtet wurden. Das OST der Ostarbeiter folgte 1942. Die Polenerlasse vom 8. März 1940, die in den folgenden Jahren noch durch eine Fülle von Einzelanweisungen ergänzt wurden, bildeten insgesamt „einen Meilenstein in der Geschichte der nationalsozialistischen Ausländerpolitik“, den „Auftakt zu einem immer geschlossener werdenden, nach Nationalitäten differenzierten Sonderrecht für ausländische Arbeiter und die Grundlage eines umfassenden Systems der Beaufsichtigung und Repression

---

11 Vgl. etwa die von Hitler gebilligte Denkschrift Himmlers über die „Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ (Mai 1940), abgedr. in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 5, 1957, S. 194-198; Götz Aly u. Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt/M. 1993, bes. S. 404ff.; Jochen Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die „Endziele“ Hitlers, Düsseldorf-Königstein 1980; Anton Joachimsthaler, Die Breitspurbahn Hitlers, Freiburg i. Br.-München 1981.

der polnischen Arbeiter“.<sup>12</sup> Sie unterwarfen die polnischen Arbeiter einer rigiden Kontrolle von der Zuordnung zum deutschen Arbeitgeber durch das Arbeitsamt bis zur polizeilichen Briefzensur und dem Verbot, im Gottesdienst die polnische Sprache zu benutzen. Sie schränkten ihre Bewegungsfreiheit durch nächtliche Ausgehverbote und das Untersagen der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrradfahrens ein und suchten vor allem jeden Kontakt mit Deutschen außerhalb der Arbeitsstelle zu unterbinden. Künftig durften Polen weder an kulturellen Veranstaltungen der Deutschen teilnehmen, noch deren „Vergnügungsstätten“ aufsuchen. Der gemeinsame Gottesdienst war ebenso untersagt wie der gemeinsame Besuch eines Friseurs. In einem zweisprachigen Merkblatt, das fortan jedem polnischen Arbeiter vorgelesen oder ausgehändigt wurde, wurde jedem, der „lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw.“ „Zwangsarbeit im Konzentrationslager“ angedroht. „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt, oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“ Die Ahndung dieser Vergehen behielt sich die Gestapo selbst vor - bis zur Anordnung der „Sonderbehandlung“, also der Ermordung ohne Gerichtsurteil, durch Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei bei besonders „hartnäckig Arbeitsunwilligen“, vor allem aber bei den sog. „GV-Verbrechen“. Hier hatte im übrigen Hitler schon Mitte September 1939 angeordnet, „daß in jedem Falle ein [polnischer] Kriegsgefangener, der sich mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mädels eingelassen hat, erschossen wird und daß die Frau bzw. das Mädels in irgendeiner Form öffentlich angeprangert werden soll, und zwar durch Abschneiden der Haare und Unterbringen in ein Konzentrationslager“. Das OKW erklärte sich am 6. Januar 1940 bereit, diese Kriegsgefangenen der örtlich zuständigen Gestapostelle zu überstellen - ein krasser Verstoß gegen die Genfer Konvention.<sup>13</sup>

---

12 Herbert 1985 (Anm. 9), S. 76.

13 Ebd., S. 79ff. Zur rassenideologisch differenzierten Verfolgung der „GV-Verbrechen“ vgl. Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: August u. a. (Anm. 6), S. 143-179; zur Verfolgungspraxis Billstein (Anm. 10), S. 37f.; Krämer/Plettenberg (Anm. 10), S. 135ff.; Gerd Steffens, Die praktische Widerlegung des Rassismus. Verbotene Liebe und ihre Verfolgung, in: „Ich war immer gut zu meiner Russin“. Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitssystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen, hrsg. v. Fred Dorn u. Klaus Heuer, Pfaffenweiler 1991, S. 185-200. Zeitweilig verfolgte Himmler den im Oktober 1941 an ihn herangetragenen Plan, ein Verfahren zu entwickeln, um die „3 Millionen momentan in deutscher Gefangenschaft befindlichen Bolschewisten“ möglichst „unbemerkt“

Gleichsam als präventive Maßnahme zur Unterbindung sexueller Kontakte zwischen Polen und Deutschen ordnete das Reichsarbeitsministerium an, etwa gleich viele männliche und weibliche Arbeitskräfte in Polen anzuwerben und für polnische Arbeitskräfte eigene Bordelle einzurichten.<sup>14</sup> Dem Grundzug der NS-Ausländerpolitik, „den deutschen Betrieben leistungsfähige Arbeitskräfte billigst zur Verfügung [zu] stellen“, diene im übrigen im März 1940 die Aufforderung an die Arbeitgeber, die Entlohnung polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter habe „grundsätzlich niedriger als die der deutschen Arbeiter zu sein“.<sup>15</sup>

Sicher ist es schwierig, allgemeine Aussagen über die Situation der ausländischen Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft zu machen. Zwischen einem Holländer, der zur Untermiete wohnte und mit einer deutschen Freundin verkehrte, und einem sowjetischen Kriegsgefangenen, der in einem stacheldrahtbewehrten Lager hauste und dem bei jedem sexuellen Kontakt mit einer Deutschen der Tod durch öffentliches Erhängen drohte, lagen Welten, aber auch zwischen einem sowjetischen Kriegsgefangenen im Ruhrbergbau, dessen Arbeitskraft durch Unterernährung und Arbeitshetze sich schnell erschöpfte, und einem sowjetischen Kriegsgefangenen in einem bäuerlichen Familienbetrieb, in dem er als tüchtige Arbeitskraft geschätzt wurde, vielfach trotz aller Verbote in die Tischgemeinschaft aufgenommen und seine Überwachung mehr als lax gehandhabt wurde. Die Klagen hierüber rissen nicht ab. Noch im November 1943 stellte der SD in seiner Untersuchung über die „volkstumpolitischen Auswirkungen der Einzelunterbringung von Kriegsgefangenen in landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben“ erbittert fest, mit wenigen Ausnahmen fehle der ländlichen Bevölkerung „jedes volkspolitische Verständnis“. Der Bauer sehe aus seiner materiellen, egozentrischen Haltung heraus nur seinen Hof. „Wer mit ihm arbeitet und fleißig ist, der genießt sein Vertrauen, gleichgültig ob Deutscher oder Fremdvölkischer, Kriegsgefangener oder Zivilist.“ Daneben häuften sich die Klagen über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit gegenüber den polnischen Arbeits-

---

medikamentös zu sterilisieren. (Alfred Streim, Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, Heidelberg 1982, S. 112f.).

14 Zur Durchführung vgl. Christa Paul, Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994, und für München Heusler (Anm. 1), S. 212ff.

15 Herbert 1985 (Anm. 9), S. 76ff., 81f.

kräften. Hierin schien vielen NS-Amtsträgern die „Polenfreundlichkeit vor allem auf dem flachen Lande ihre entscheidende Unterstützung“ zu finden.<sup>16</sup>

Trotz der großen Spannweite der Lebensverhältnisse lassen sich jedoch aufgrund autobiographischer Zeugnisse und späterer Befragungen ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen einige Gemeinsamkeiten herausarbeiten. Freiwillig war vor allem aus Polen und der UdSSR, wie schon erwähnt, kaum einer gekommen, vielfach jedoch Opfer regelrechter Menschenjagden geworden, wenn deutsche „Ordnungskräfte“ Dörfer umstellten, belebte Großstadtstraßen absperreten, Kino- wie Kirchenbesucher festnahmen, bei der Deportation Schulkinder von ihren Eltern, Mütter von ihren Kleinkindern trennten. Alle hatten unter dem Verlust der vertrauten Heimat zu leiden und fanden sich oft auf Jahre in Lagern wieder, die keinen Raum auch nur für ein Minimum an Privatheit boten, die oft hoffnungslos überfüllt und deren hygienische Verhältnisse nicht selten katastrophal waren. Alle in der Rüstungsindustrie Eingesetzten litten fast konstant unter Hunger, „Ostarbeiter“, sowjetische Kriegsgefangene, italienische Zivilinternierte und vor allem KZ-Häftlinge im Winter vielfach angesichts völlig unzureichender Bekleidung und dem Fehlen von Schuhwerk unter der Kälte. Alle lebten in den letzten Kriegsjahren in ständiger Angst vor Luftangriffen, zumal das Aufsuchen

---

16 Joachim Lehmann, Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Europa und der „Reichseinsatz“, S. 127-139, Zitate: S. 134 u. 130; vgl. auch Gabriele Freitag, Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939-1945, Bochum 1996; Antje Zühl, Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, in: Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, hrsg. v. Werner Röhr u. a., Berlin 1992, S. 342-352; Mechthild Lück, „Das war so. Das war der Krieg.“ Erfahrungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern im ländlichen Bereich, in: Dorn/Heuer (Anm. 13), S. 165-172; Hans-Michael Körner, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939-1945, in: Historisches Jb. 112/1, 1992, S. 128-142. Zur begrenzten Wirkung der Kontaktverbote und der Spannweite der Beziehungen vgl. Jill Stephenson, Triangle: Foreign Workers, German Civilians and the Nazi Regime. War and Society in Württemberg, 1939-1945, in: German Studies Review 15, 1992, S. 339-359; Manfred Grieger, „Der Betreuer muß der von den Ausländern anerkannte Herr sein.“ Die Bochumer Bevölkerung und die ausländischen Arbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge 1939-1945, in: Archiv f. d. Geschichte des Widerstandes und der Arbeit Nr. 8, 1987, S. 155-164; Thomas Schneider, „An Arbeit fehlt es nicht!“ Die Haltung der deutschen Bevölkerung zu Zwangsarbeitern, in: Praxis Geschichte 3/1994, S. 28-32; Hildegard Welfens, Geschichte der Stadt Neuss unter nationalsozialistischer Herrschaft (1933-1945), Neuss 1993, S. 80ff.; Reinhard Bein, Widerstand im Nationalsozialismus. Braunschweig 1930-1945, Braunschweig 1985, S. 126ff.; Klaus Fettweis, Zwischen Herr und Herrlichkeit. Zur Mentalitätsfrage im „Dritten Reich“ an Beispielen aus der Rheinprovinz, Aachen 1989, S. 207ff., 321ff.

der Luftschutzräume Kriegsgefangenen, „Ostarbeitern“ und Polen untersagt war und allen übrigen erst gestattet wurde, wenn die deutsche Bevölkerung versorgt war. Sie waren der Willkür ihrer deutschen Vorarbeiter und Meister ausgesetzt - von Mißhandlungen bis zur sexuellen Nötigung -, erfuhren freilich auch und anscheinend nicht selten Gesten menschlicher Solidarität am Arbeitsplatz - vom Butterbrot und der Zigarette bis zur Hilfe bei der ungewohnten Arbeit, dem Kauf von Bahnkarten, dem Weiterleiten von Briefen. Über alle - auch über die privilegierten „Westarbeiter“ - schwebte der Sabotagevorwurf, der einem Todesurteil gleichkommen konnte, die Drohung der Einweisung in ein Arbeiterziehungslager oder ein KZ bei angeblicher „Arbeitsbummelei“. Im Frühjahr 1943 wurden z. B. monatlich 40.000 ausländische Arbeitskräfte wegen dieses Delikts oder eines Fluchtversuchs in KZs eingeliefert. Die Arbeitsbedingungen in der Rüstungswirtschaft waren hart, weit schlechter als die der deutschen Arbeiter, die Entlohnung und die Sozialleistungen bei Polen und „Ostarbeitern“ miserabel, die Anfälligkeit für Krankheiten hoch. Schwangere Polinnen und Ostarbeiterinnen wurden seit Ende 1942 nicht mehr in ihre Heimat abgeschoben, sondern zur Abtreibung gedrängt. Brachten sie dennoch ihre Kinder zur Welt, waren die Überlebenschancen der als „schlechtrassig“ qualifizierten Säuglinge in den Entbindungsheimen für Ostarbeiterinnen und den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ minimal - ein langsames, qualvolles Verhungern, dem nach neuesten Schätzungen 30.000 - 50.000 Säuglinge und Kleinkinder zum Opfer fielen.<sup>17</sup> Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ bedeutete so für die weit überwiegende Mehrzahl eine Zeit der Leiden, der Entbehrungen, der Demütigungen, der Scham etwa über die zerlumpte Kleidung, zunehmend auch der quälenden Ungewißheit über das Schicksal der nächsten Angehörigen, nachdem die Briefverbindung mit der Heimat mit dem Zurückweichen der deutschen Fronten abriß.<sup>18</sup>

---

17 Raimond Reiter, Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993, S. 246; Gisela Schwarz, Kinder, die nicht zählen. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997. Fallstudien: Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945, Kassel 1984; Gerd E. Haida u. a., Gantenwald. Eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“, in: Faschismus in Deutschland, hrsg. v. d. IG Druck und Papier, Köln 1988, S. 194-229; Bernhild Vögel, „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“ Braunschweig, Broitzemer Straße 200, Hamburg 1989.

18 Detaillierte Rekonstruktion der „Alltagswirklichkeit“ der ZwangsarbeiterInnen, ihrer begrenzten Freiräume und ihrer Reaktionen aufgrund umfangreicher Zeitzeugenbefragungen u. a. bei Hopmann u. a. (Anm. 1), bes. S. 476ff. und Hans

## **Verdrängung und Wiederkehr: Die „Fremdarbeiter“ in der Erinnerungskultur der westdeutschen Gesellschaft 1945-1998**

Was blieb nach 1945 von dieser Zwangsarbeit von Millionen? Zunächst als stumme Zeugen Gräber, Gräber in fast allen Städten und zahllosen Dörfern, Gräber von Männern, Frauen, Kindern, Einzelgräber und Massengräber. Wenn Einzelgrabsteine vorhanden waren, demonstrierten sie, wie jung hier zumeist ein Leben geendet hat und daß das Sterben auch nach der Befreiung im Frühjahr 1945 weitergegangen war. Oft finden sich freilich nur pauschale Hinweise auf die Zahl der Toten und ihre Nationalität, zuweilen fehlen auch diese, und manches Massengrab wurde erst in den 1980er Jahren wieder entdeckt. Es blieben verwitterte Gedenksteine, mit denen die Überlebenden 1945 an ihre Kameraden erinnerten, „die in deutsch-faschistischer Gefangenschaft zu Tode gequält“, „durch das Sklavensystem der deutschen Faschisten

---

Mommsen u. Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 406ff., 428ff., 516ff., 544ff., 566ff., 711ff., 859ff. sowie aufgrund umfassender Aktenauswertung für München bei Heusler (Anm. 1), S. 223-417; Beispiel früher Spurensuche: Fremde Arbeiter in Tübingen 1939-1945, hrsg. v. d. Projektgruppe „Fremde Arbeiter“ am Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1985, S. 40-110. Biographische und autobiographische Zugänge: Hungern für Hitler. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940-1945, hrsg. v. Christoph U. Schminck-Gustavus (rororo aktuell 5253), Reinbek 1984; Ders., Das Heimweh des Walerjan Wrobel. Ein Sondergerichtsverfahren 1941/42, Berlin-Bonn 1986; Eva-Maria Krenkel u.a., Lebensskizzen kriegsgefangener und zwangsverpflichteter Ausländer im Raum Fritzlar-Ziegenhain während des Zweiten Weltkrieges, Kassel 1985; Fred Dorn u. a., Die verlorenen Jahre in Deutschland. Annäherung an die Geschichte der Zwangsarbeit aus dem Erleben der Leidtragenden als Aufgabe der evangelischen Erwachsenenbildung, in: Dorn/Heuer (Anm. 13), S. 201-234; Bergedorf im Gleichschritt. Ein Hamburger Stadtteil im Dritten Reich, hrsg. v. Kultur & Geschichtskontor, Hamburg 1995, S. 101-118: „Wir wurden Roboter“. Zwangsarbeit in Bergedorf (ukrainische Zwangsarbeiterinnen); Annekatrein Mendel, Zwangsarbeiter im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen, Frankfurt/M. 1994; Henryk Grygiel, „P“-Arbeiter Nr. 26964. Als Zwangsarbeiter bei Focke-Wulf in Bremen 1942-1945, in: Arbeit, Teil I: Zwangsarbeit, Rüstung, Widerstand, hrsg. v. Wiltrud U. Drechsel u. Jörg Wollenberg, Bremen 1982, S. 7-61; Helga Bories-Sawala, Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, Frankfurt/M. u. a. 1996; Ulrike Jureit u. Karin Orth, Überlebensgeschichten. Gespräche mit Überlebenden des KZ Neuengamme, Hamburg 1994; Dieter Vaupel, „Unauslöschliche Spuren“. Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG berichten nach mehr als vierzig Jahren, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. u. 21. Jhs. Jg. 3, Nr. 4, 1988, S. 60-74 (ungarische Jüdinnen); Peter Koppenhöfer, „Erste Wahl für Daimler-Benz“. Erinnerungen von KZ-Häftlingen an die Arbeit im Daimler-Benz-Werk Mannheim, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, Jg. 2 H. 13/14, 1986, S. 5-30.

hingemordet“ worden waren. Damals hatten auch manche Gemeinden - einer Auflage der Besatzungsmächte folgend - „Ehrenfelder“ angelegt, sie gerieten wie die abseits gelegenen „Russenfriedhöfe“ insgesamt schnell in Vergessenheit. Informationstafeln waren noch 1987, als die Bundeszentrale für politische Bildung die erste große Bestandsaufnahme der „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“ veröffentlichte, eine seltene Ausnahme, pauschale Hinweise auf eine „Kriegsgräberanlage“ ließen kaum ahnen, wer hier beerdigt war. Wenn es überhaupt aus späterer Zeit Mahnmale gab, waren sie von hoher Abstraktheit, hinter der Täter, Verantwortliche, Opfer gleichermaßen verschwanden: „Den Toten des Krieges 1939-1945“, „Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ - die Standardformel, die sich durchsetzte. Oft konnten die Bearbeiter der Dokumentation freilich nur schlicht vermelden: „Einen Gedenkstein mit einem Hinweis auf das Schicksal der Toten gibt es nicht.“<sup>19</sup>

In Erinnerung der Westdeutschen blieb für Jahrzehnte nicht das jahrelange Leiden der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, sondern die eigene Angst und die Übergriffe der „Fremdarbeiter“ in den wenigen Wochen des Frühjahrs und Sommers 1945, als die öffentliche Ordnung sich auflöste und die „Fremdarbeiter“ nicht befreit, sondern - sprachlich damit auf die Stufe von Sträflingen gestellt - „freigelassen“ worden waren. Die Akten der unteren Verwaltungsbehörden füllten sich damals mit peniblen Aufzählen von entwendeten Eiern und Schinken und der auf der Weide geschlachteten Kuh, dem aus dem Stall gezerrten Schwein, vom gestohlenen Fahrrad und der Armbanduhr bis zum Anzug und zum Damenschlüpfer. Spätere Ortsgeschichten reproduzierten gerne diese Aufstellungen, verzichteten dafür aber lange Zeit auf eine Darstellung der Lebensverhältnisse der Zwangsarbeiter vor 1945. Chroniken der 1950er Jahre entwarfen ein fast apokalyptisches Bild der Zustände. „Mord und Raub beherrschten die Straßen der wehrlosen

---

19 Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Text und Zusammenstellung: Ulrike Puvogel (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 245), Bonn 1987, S. 11ff., 390, 392, 472, 475. Dieser Zustand änderte sich in den folgenden Jahren zwar für die KZ-Außenlager, nicht jedoch für die Grabanlagen der „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangenen (2., überarb. u. erw. Aufl. 1995, Bd. 1, S. 12). Vgl. auch die Fotos der „Alliertengräber“ bei Krämer/Plettenberg (Anm. 10), S. 292ff.: Beispiel erfolgreicher „Abwehr und Verdrängung“ bei Ernst Kaiser u. Knorn, „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten.“ Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, 2., durchges. Aufl., Frankfurt/M.-New York 1996, S. 51ff.; alliierte Auflagen: Rolf Schwarz, Auf dem Friedhof, in: Verschleppt zur Sklavenarbeit (Anm. 10), S. 131-144, dort S. 139ff.

Stadt“, hieß es etwa über Münster, „marodierende, mit Pistolen oder sonstwie bewaffnete Banden von Polen und Russen (durchzogen) in Zivil die weniger beschädigten Außenviertel der Stadt und plünderten nach Herzenslust ungehindert die leerstehenden Wohnungen aus. Es konnte sogar vorkommen, daß sie förmlich Treibjagd auf Einzelgänger machten, die sich alleine auf der Straße sehen ließen. Wer bis dahin noch das eine oder andere Wertstück oder auch nur ein gutes Kleidungsstück gerettet hatte, konnte so jetzt noch das letzte einbüßen und dürfte sich glücklich schätzen, wenn er das nackte Leben rettete. So mancher verlor auch dies.“<sup>20</sup>

Als Anfang der 1980er Jahre im Rahmen des ersten großen Oral History-Projekts der westdeutschen Sozialgeschichte die Faschismuserfahrungen der Bevölkerung des Ruhrgebiets analysiert werden sollten, ging kaum einer der 200 Zeitzeugen von sich aus auf die Fremdarbeiterproblematik ein. Wer auf Nachfragen reagierte, widmete vier Fünftel seiner Erzählung den Ausschreitungen, das letzte Fünftel der präventiven Schuldabwehr: Im eigenen Betrieb

---

20 Joseph Prinz, Bilanz des tausendjährigen Reiches (1955), zit. b. Marcus Weidner, Skizzen zur Situation ausländischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter in Münster nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1945-1946, in: Unbewältigte Vergangenheit - Erinnerungsscherben. Faschismus und Nachkriegszeit in Münster i. W., hrsg. v. H. G. Thien u. a., Münster 1984, S. 103; vgl. auch Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen 1985, S. 46ff., 192ff., 205ff.; Ulrich Müller, Fremde in der Nachkriegszeit. Displaced Persons - zwangsverschleppte Personen in Stuttgart und Württemberg-Baden 1945-1951, Stuttgart 1990, S. 12ff.; Volker Schockendorff, Vom „fremdvölkischen Arbeiter“ zum „landfremden Banditen“?, in: Detmold in der Nachkriegszeit. Dokumentation eines stadsgeschichtlichen Projekts, bearb. v. Wolfgang Müller u. a., Bielefeld 1994, S. 193-211; Creydt/Meyer (Anm. 3), Bd. 1, S. 129; Hopmann u. a. (Anm. 1), S. 445ff., Fremde Arbeiter in Tübingen (Anm. 18), S. 107; Krämer/Plettenberg (Anm. 10), S. 156f.; für Oldenburg: die monatlichen Lageberichte der Landräte und Oberbürgermeister im StA Oldenburg: Bestand 136/18403. In seinem Runderlaß vom 23.07.1945 hatte der oldenburgische Innenminister an erster Stelle Auskunft über die Ausländerkriminalität verlangt. - Die „kollektive Bedrohungshysterie“ führte in den letzten Kriegstagen an mehreren Orten zur sozusagen prophylaktischen Ermordung von „Ostarbeitern“, sowjetischen Kriegsgefangenen und italienischen Zivilinternierten. (Schreiber [Anm. 6], S. 582). Nach der Besetzung erzwangen die Alliierten die Exhumierung und würdige Bestattung dieser Toten durch die deutsche Zivilbevölkerung, (z. B. Puvogel 1995 [Anm. 19], S. 419). Die damals von den Alliierten angeordnete Beschlagnahme von Wohnungen, Möbeln, Betten, Geschirr, Kleidung zugunsten der DPs und deren bessere Ernährung waren weitere Ursachen für eine bis zum Haß gesteigerte Abneigung der deutschen Umwelt. Gegenstand späterer Anklagen war die „Beschäftigungslosigkeit“ der Ausländer, deren Lager den deutschen Verwaltungsbehörden als Zentren des Schwarzmarktes und Hauptinfektionsquelle von Geschlechtskrankheiten erschienen.

sei „nix Böses“ passiert, im Gegenteil, man habe den Ausländern immer mal wieder ein Butterbrot zugesteckt und sei menschlich mit ihnen umgegangen, dafür 1945 auch nicht wie andere ausgeplündert oder mißhandelt, sondern im Gegenteil durch zusätzliche Lebensmittel und Tabak belohnt worden. Daß beides nur aus den vorher verurteilten Plünderungen stammen konnte, störte nicht weiter. Im übrigen habe man im Krieg mit sich selbst genug zu tun gehabt, habe sich darum kümmern müssen, „daß es weiterging irgendwie bei einem selbst“. Da blieb nichts an Aufmerksamkeit für andere - weder für Fremdarbeiter noch für Juden. So wurden auch in den Interviews „die allgemeinen Lebensbedingungen der Ausländer - ihre schlechte Verpflegung und Unterbringung, ihre soziale und rechtliche Diskriminierung - sowie die Tatsache ihrer Verschleppung, ihrer zwangsweisen Anwesenheit im Ruhrgebiet nicht weiter reflektiert“. Im übrigen spiegelten die Aussagen jene bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit eingeschliffenen Rechtfertigungsstrategien wider, auf die schon im Herbst 1945 das recht moderate „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ des Rates der Evangelischen Kirche gestoßen war: die gegenseitige Aufrechnung der Schuld - Dresden und Hiroshima gegen Auschwitz, die Härte des Partisanenkrieges, die Massenvergewaltigungen der Roten Armee 1944/45, Flucht und Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung, das Leiden der deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR gegen die Brutalität des deutschen Vernichtungskrieges und der deutschen Besatzungsherrschaft im Osten und eben auch gegen die Zwangsarbeit der „Fremdarbeiter“ im Reich. Durch die Plünderungen und Racheakte von 1945 wurden die Opfer selbst zu Tätern - man hatte sich gegenseitig nichts mehr vorzuwerfen. Schließlich zeigte sich auch noch um 1980 jene Gesinnung, die ausländische Beobachter schon 1945 verstört hatte: Das Selbstmitleid überwog bei weitem das Mitleid mit den Opfern der deutschen Aggression, die Deutschen erschienen selbst als Opfer Hitlers, individuelle Schuld mochte kaum einer bei sich sehen. Verbrechen - wenn überhaupt - hatten nur andere begangen. Diese namentlich zu benennen, erschien manchem auch noch in den 1980er Jahren untunlich.<sup>21</sup>

---

21 Ulrich Herbert, Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Bonn 1983, S. 233-266, Zitate: S. 237f.; ähnlich Lutz Niethammer, Juden und Russen im Gedächtnis der Deutschen, in: Der historische Ort des Nationalsozialismus, hrsg. v. Walter H. Pehle, Frankfurt/M. 1990, S. 114-134, u. die Analyse anhand der Schülerwettbewerbe 1988/89 „Unser Ort - Heimat für Fremde“ und 1992/93 „Denkmal: Erinnerung, Mahnung, Ärger ...“ bei Petra Schwuchow, „Der gesichtslose Russe“. Erinnerungen deutscher Zeitzeugen an die Zwangsarbeiter im

Im übrigen hält das von Zeitzeugen vermittelte Bild der Zustände in den ersten Monaten nach Kriegsende einer kritischen Überprüfung kaum stand. Sicher hatte es Ausschreitungen gegeben, auch Morde und Vergewaltigungen, gegen die alliierte Militärgerichte mit äußerster Härte bis hin zur Verhängung von Todesurteilen voringen, nicht aber die immer wieder beschworenen Racheorgien. Wie eine Fallstudie über die etwa 100.000 DPs in Bremen für den Zeit vom 1. Mai bis 15. November 1945 ergab, war die Kriminalitätsrate der DPs mit 2,03 % eher gering. Sie war bei Mord und Totschlag nahezu identisch mit der der Deutschen, überwog nur bei der Raubkriminalität, die auch bei der deutschen Bevölkerung gegenüber 1928 explosionsartig um 1.200 Prozent zugenommen hatte, blieb dagegen bei der eigentlichen Notkriminalität, den Eigentumsdelikten, deutlich unter den deutschen Werten. Nur fand das Bestreben ehemaliger Zwangsarbeiter vor allem aus Osteuropa, sich nach der langen Periode des Hungers und der Entbehrungen mit Lebensmitteln, Kleidung, Fahrrädern, Armbanduhren einzudecken, weit weniger Verständnis als das „Organisieren“ durch Deutsche im Krieg und in den Notjahren der Besatzungszeit.<sup>22</sup>

Die Wiederkehr der Erinnerung an die Unmenschlichkeit des Zwangsarbeiter-einsatzes, besser die Wiederentdeckung durch eine jüngere Generation, war ein komplizierter Prozeß, der erst spät Anfang der 1980er Jahre einsetzte. Noch 1983 konnte ein jüngerer Historiker, Ulrich Herbert, zu Recht feststellen, die Geschichte und das Schicksal der „Fremdarbeiter“ seien „das heute am wenigsten erforschte Massenphänomen in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Deutschland“.<sup>23</sup>

Dieser Zustand hat sich seitdem nicht zuletzt durch Herberts Forschungen grundlegend geändert. Existierten bis 1980 erst drei weitgehend apologetische westdeutsche Untersuchungen, so ist heute die Zahl der lokalen und regionalen Studien sowie der Abhandlungen zu einzelnen Betrieben und KZ-

---

Zweiten Weltkrieg, Staatsexamensarbeit Hamburg 1995 (Archiv der Körber-Stiftung Bergedorf), bes. Kap. 5: Selektive Erinnerung der deutschen Zeitzeugen. Bedrückende Beispiele der „Erinnerungsverweigerung“ u. a. bei Vögel (Anm. 17), S. 7ff., Kasper u. a. (Anm. 10), S. 95; Fremde Arbeiter in Tübingen (Anm. 18), S. 111; Verschleppt zur Sklavenarbeit (Anm. 10), S. 5; Klaus Mosch-Wicke, Schäferberg. Ein Henschel-Lager für ausländische Zwangsarbeiter, 2., berichtigte Aufl., Kassel 1985, S. 31ff., 102, 110.

22 Jacobmeyer (Anm. 20), S. 48ff., ähnlich die kritische Analyse bei Weidner (Anm. 20), S. 110ff. und bereits zeitgenössisch Karl S. Bader, Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949, S. 169ff.

23 Herbert 1983 (Anm. 21), S. 233.

Außenlagern, aber auch der autobiographischen Beiträge ehemaliger ZwangsarbeiterInnen insgesamt auf mehrere hundert angewachsen, die Informationsflut kaum noch zu bewältigen.<sup>24</sup> Hatten noch Mitte der 1980er Jahre Schulbücher wie auch wissenschaftliche Standardwerke zur Geschichte des „Dritten Reichs“ bestenfalls in einem Satz den Fremdarbeitereinsatz erwähnt, die Konversationslexika ihn bei der Beschreibung der Zwangsarbeit sogar völlig übergangen, finden sich seit Beginn der 1990er Jahre in allen drei Medien zumindest Grundinformationen, die freilich weit entfernt sind von der Ausführlichkeit, mit der die NS-Judenpolitik beschrieben wird.<sup>25</sup> Wiederentdeckt haben die Zwangsarbeit in der NS-Zeit allerdings nicht professionelle Historiker, sondern Schüler, die sich 1982/83 im Rahmen des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten mit dem Thema „Alltag im Nationalsozialismus. Die Kriegsjahre in Deutschland“ beschäftigten. 16 % der preisgekrönten Arbeiten behandelten dabei die Fremdarbeiterproblematik - ein „historiographisches Elementarereignis“.<sup>26</sup> Auch in den folgenden Jahren haben weiterhin Geschichtswerkstätten, örtliche Geschichtsinitiativen, Arbeitskreise in Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Gewerkschaften, von engagierten Lehrern initiierte Schulprojekte sich dieses Themas, der Spurensuche vor Ort, angenommen

---

24 Vgl. die 17 Beiträge vor allem ausländischer und DDR-Historiker zu „Fremdarbeitern“ und Kriegsgefangenen bei Peter Hüttenberger, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Göttingen 1980, S. 119f. mit der - unvollständigen - Auflistung bei Michael Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995, Nr. 12976-13121a, dem umfangreichen Literaturverzeichnis bei Heusler (Anm. 1), S. 410-463, und den zahlreichen Hinweisen auf die bibliographisch nur schwer zu erfassende „graue“ Literatur bei Puvogel 1995 (Anm. 19) u. Hans-Ulrich Ludewig, Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg. Forschungsstand und Ergebnisse regionaler und lokaler Fallstudien, in: Archiv für Sozialgeschichte 31, 1991, S. 558-577; ferner Jörg Osterloh, Verdrängt, vergessen, verleugnet. Die Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen in der historischen Forschung in der Bundesrepublik und der DDR, in: GWU 47, 1996, S. 608-619.

25 Vgl. für die Veränderungen etwa Hans-Jürgen Pandel u. a., Historisch-Politische Weltkunde. Kursmaterialien Geschichte, Sekundarstufe II, Stuttgart 1992, S. 174, 181, 212f., 220ff.; Hans W. Ballhausen u. a., Geschichte und Geschehen II. Oberstufe, Ausgabe A/B, Stuttgart u. a. 1995, S. 347ff.; Aufforderung zu Lokalstudien zur Zwangsarbeit, in: Geschichtsbuch Oberstufe, Bd. 2: Das 20. Jahrhundert, hrsg. v. Hilke Günther-Arndt u. a., Berlin 1996, S. 225; Konzentration auf „Arbeit und Vernichtung“ bei KZ-Häftlingen, in: Geschichtsbuch 4. Die Menschen und ihre Geschichte in Darstellungen und Dokumenten. Von 1918 bis heute, hrsg. v. Bernd Mütter u. a., Berlin 1997, S. 137ff. - Bernd-Jürgen Wendt, Deutschland 1933-1945. Das „Dritte Reich“. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995, S. 589f., 594, 596f. - Brockhaus Enzyklopädie, 19. völlig neubearb. Aufl., Bd. 24, Mannheim 1994, S. 640f.

26 Wolfgang Jacobmeyer, Ausländische Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, in: Geschichte, wie sie nicht im Schulbuch steht, hrsg. v. Jörg Calließ, Rehbürg-Loccum 1991, S. 75.

und 1986 schließlich - ein Wendepunkt in der Haltung der Industrie - auch die Vorstände von Daimler-Benz und VW umfangreiche Finanzmittel bereitgestellt, um die Geschichte der Zwangsarbeit in ihren Konzernen durch unabhängige Historikerteams untersuchen zu lassen - nicht zuletzt, um dieses Feld nicht allein kritischen, linken Historikern zu überlassen.<sup>27</sup>

Insgesamt spiegeln die Forschungen eine neue Einstellung zur Geschichte des „Dritten Reiches“ wider, die sich schon 1978 in der Flut von Erinnerungsartikeln und Lokalstudien zur „Reichskristallnacht“ von 1938 zeigte - 1958 und 1968 hatte dies dergleichen nicht gegeben - oder in den Wellen der Betroffenheit, die 1979 die amerikanische Fernsehserie „Holocaust“ in der Bundesrepublik auslöste: die Hinwendung zum konkreten, einzelnen Schicksal, den Versuch, die Opfer der Anonymität der Statistik zu entreißen, ihnen Name, Gesicht, die eigene Biographie und damit auch die menschliche Würde zurückzugeben, auf die Stimmen der Überlebenden zu hören, die vergessenen Opfergruppen aufzuspüren, die Zwangssterilisierten, die in der Euthanasie Ermordeten, die Homosexuellen und Prostituierten, die Sinti und Roma und eben auch die Kriegsgefangenen, die „Fremdarbeiter“, die KZ-Häftlinge, zu verdeutlichen, daß sich die Verbrechen des „Dritten Reiches“ vor der eigenen Haustür, am Heimatort vollzogen haben, zu erkennen, daß hier nicht Sadisten, eine kleine Clique von Kriminellen, am Werk gewesen waren, sondern ganz normale Menschen durch ihr Mittun und Wegschauen das reibungslose Funktionieren des Überwachungs-, Repressions- und Vernichtungsapparates gesichert hatten - quälende Einsichten, wie die heftigen Reaktionen beweisen, die bis heute die Ausstellung über die Wehrmachtverbrechen begleiten. In der Geschichtswissenschaft war es die Hinwendung zur Sozialgeschichte, zur Alltagsgeschichte, zur Mikrohistorie und die anfangs

---

27 Vgl. für BMW: Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“, hrsg. v. d. Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jhs., Nördlingen 1987, S. 392-591; für VW die Studie des Wolfsburger Stadtarchivars Klaus-Jörg Siegfried oben Anm. 10. Noch im November 1984 hatte die Daimler-Benz AG die Bitte einer Projektgruppe des Tübinger Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft um Akteneinsicht mit Hinweis auf die aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendige Sperrfrist von 60 Jahren abgelehnt (Fremde Arbeiter in Tübingen [Anm. 18], S. 114f.). Auf „einen in der Form ebenso verbindlichen wie ermüdenden und in der Sache ganz kompromißlosen Widerstand“ stieß noch Anfang der 1990er Jahre Andreas Heusler ([Anm. 1] S. 16) bei seinen Anfragen bei 50 Münchener Firmen, die vor 1945 ZwangsarbeiterInnen beschäftigt hatten. Für Daimler-Benz hatte freilich bereits eine von der Firma in Auftrag gegebene, 1986 publizierte Untersuchung über die Jahre 1933 bis 1945 den Umfang der Zwangsarbeit in Umrissen erkennen lassen (Pohl u. a. [Anm. 2], S. 144ff.).

oft recht naive Anwendung der Methode der Oral History, der Zeitzeugenbefragung, die diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung begleitete. Erleichtert wurde sie durch den Generationswechsel, den sich herausbildenden Konsens, daß der 8. Mai 1945 auch für die Deutschen ein Tag der „Befreiung“ gewesen war, nicht der Tag der nationalen Niederlage. War Zeitgenossen noch Anfang der 1980er Jahre der Ausländereinsatz lediglich als „beiläufige Selbstverständlichkeit“ der Kriegsjahre in Erinnerung geblieben, hatten damals noch örtliche Honoratioren neugierigen Historikern empfohlen, diesen „Dreck“ gefälligst ruhen zu lassen, andere sie als Abgesandte Moskaus verdächtigt, so setzte sich unter dem bedrückenden Eindruck der neuerschlossenen Quellen allmählich die Einsicht durch, daß es sich hier um einen zentralen Bereich des NS-Unrechtssystems gehandelt habe, dessen Behandlung auch zur Bekämpfung der wachsenden Fremdenfeindlichkeit in der bundesrepublikanischen Gesellschaft eine Aufgabe der Schule sei.<sup>28</sup>

Je deutlicher der Umfang des Zwangsarbeitersystems hervortrat, je deutlicher auch die Leiden der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen wurden, die mit der Befreiung nicht endeten, um so schmerzlicher wurde auch klar, wie sehr auch in diesem Bereich die strafrechtliche Ahndung des Unrechts gescheitert war, auch wenn „Sklavenarbeit“ bereits in dem Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher und in den Nachfolgeprozessen gegen Friedrich Flick, Alfred Krupp, den Saarindustriellen Hermann Röchling und die Direktoren der IG Farben 1947/48 ein wichtiger Anklagepunkt gewesen war und auch zu Verurteilungen geführt hatte und in den ersten Nachkriegsjahren, bis der Kalte Krieg und die deutsche Wiederbewaffnung neue Fronten schufen und ein förmliches „Gnadenfieber“ ausbrach, sich westalliierte Militärgerichte, die deutsche Strafjustiz und im Rahmen der Entnazifizierung die Spruchkammern um die Ahndung dieser Verbrechen gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges und gegen die Menschlichkeit bemühten.<sup>29</sup> Als nicht

---

28 Vgl. hierzu z. B. Dieter Vaupel, Lokale Spurensicherung zur NS-Geschichte. Schüler bringen Stein ins Rollen ..., in: *Geschichtsdidaktik* 2/1987, S. 186-193, u. Joachim Woock, Zwangsarbeit als Thema der gymnasialen Oberstufe, in: *Der Mensch gegen den Menschen. Überlegungen und Forschungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941*, hrsg. v. H. H. Nolte, Hannover 1992, S. 206-217, sowie die 1995/96 veröffentlichten Rahmenrichtlinien des Niedersächsischen Kultusministeriums zur *Geschichtlich-sozialen Weltkunde in der Realschule und zum Geschichtsunterricht auf dem Gymnasium, Schuljahrgänge 7-10*.

29 Nürnberg zuletzt Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945-1990), Frankfurt/M. 1993, S. 191ff. -

geringer Skandal erschien daneben, wie unzureichend auch die Entschädigung vor allem der osteuropäischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen für die verlorenen Jahre, für die in Deutschland erlittenen Gesundheitsschäden, für die vielfach jahrzehntelang anhaltenden psychischen Störungen ausgefallen war.<sup>30</sup>

Bei der Frage der Wiedergutmachung hat sich bisher zu keinem Zeitpunkt ein individueller Rechtsanspruch auf Entschädigung durch den deutschen Staat oder auf Nachzahlung des vorenthaltenen Lohns durch die Rechtsnachfolger der damaligen Arbeitgeber durchsetzen können. Auch KZ-Häftlinge, die die Verfolgungskriterien des Bundesentschädigungsgesetzes erfüllen, haben lediglich Anspruch auf Leistungen für Gesundheitsschäden und Freiheitsverlust, nicht aber darüber hinaus, wie zuletzt im April 1998 das Bremer Landgericht erneut festgestellt hat, auf Lohnnachzahlung für die geleistete

---

Nachfolgeprozesse gegen die industrielle Elite: Bernd Greiner, *Die Morgenthau-Legende. Zur Geschichte eines umstrittenen Plans*, Hamburg 1995, u. Tom Bower, „Alle deutschen Industriellen saßen auf der Anklagebank“. Die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen Krupp, Flick und die IG Farben, in: *Gegen Barbarei. Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren*, hrsg. v. Rainer Eisfeld u. Ingo Müller, Frankfurt/M. 1989, S. 239-256; Dieter Vaupel, Einsatz von KZ-Gefangenen in der deutschen Industrie und das Problem der Entschädigung überlebender Opfer nach 1945. Eine Fallstudie über die jüdischen Zwangsarbeiterinnen der „Verwertchemie“ in Hessisch-Lichtenau, gesellschaftswiss. Diss. Kassel 1989, S. 323ff. - Verfahren gegen die am Kindermord in den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ Beteiligten: Reiter (Anm. 17), S. 13ff., Vögel (Anm. 17), S. 155ff.; Siegfried (Anm. 10), S. 175ff. - In den ersten Nachkriegsjahren suchten alliierte Militärgerichte in großem Umfang systematisch die Verbrechen der SS-Bewachungsmannschaften gegenüber ausländischen KZ-Häftlingen zu ahnden und auch die deutsche Strafjustiz konzentrierte sich aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung auf derartige „Exzeßtäter“ beim Zwangsarbeitereinsatz, dagegen gingen beide weit zögerlicher gegen die Betriebsleiter vor. Vgl. etwa Frank M. Buscher, *The US War Crimes Trial Program in Germany 1946-1955*, New York 1989; „Das Daimler-Benz-Buch“ (Anm. 27), S. 538ff., u. Kaiser/Knorn (Anm. 19), S. 234ff., für die Ahndung der Massentötungen zu Kriegsende Schreiber (Anm. 6), S. 543ff.; für die Entnazifizierung Vaupel 1989 (Anm. 29), S. 330ff.; zur Strafverfolgung wegen Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen Streim (Anm. 13), S. 179ff.

- 30 Vgl. Hopmann u. a. (Anm. 1), S. 26ff., 452ff., Boll 1994 (Anm. 10), S. 344f., u. Vaupel 1989 (Anm. 29), S. 330ff.; für die Verfolgung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener nach 1945: Bernd Bonwetsch, *Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg*, in: *Jbb f. Geschichte Osteuropas* 41, 1993, S. 532-546; Pavel Markovic u. a., *Ostarbeiter in Deutschland und daheim. Ergebnisse einer Fragebogenanalyse*, in: ebd., S. 547-561; Klaus Gestwa, „Es lebe Stalin“ - Sowjetische Zwangsarbeiter am Ende des Zweiten Weltkrieges. Das Beispiel der Stadt Hamm, in: *GWU* 44, 1993, S. 71-86; Barbara Distel u. Zarusky: *Dreifach geschlagen - Begegnungen mit sowjetischen Überlebenden*, in: *Dachauer Hefte* 8: Überleben und Spätfolgen, Dachau 1992, S. 88-102.

Zwangsarbeit. Grundlage dieser Rechtsauffassung, die bisher durch keinen Prozeß zu erschüttern war, ist das Londoner Schuldenabkommen aus dem Jahre 1953. Nach ihm sind alle kriegsbedingten Entschädigungsansprüche fremder Staatsangehöriger „gegen das Reich oder im Auftrage des Reiches handelnde Stellen oder Personen“ bis zur endgültigen Reparationsregelung in einem Friedensvertrag zurückzustellen. Damit konnten sich auch alle Arbeitgeber den Forderungen ihrer früheren Zwangsarbeiter entziehen, hatten sie doch - so der Bundesgerichtshof 1963 - lediglich als „Hilfsorgane der staatlichen Gefangenenverwaltung“ gehandelt - eine grobe Verzerrung der historischen Wirklichkeit. Als 1956/57 die Bundesregierung unter starkem außenpolitischen Druck gezwungen wurde, insgesamt 876 Millionen DM an elf westeuropäische Staaten als pauschale Entschädigungssumme zu zahlen, stellte sie ausdrücklich fest, daß es sich um freiwillige Leistungen der Bundesrepublik handele, nicht um völkerrechtliche Verpflichtungen und daß diese Zahlungen nur „typisch NS-Verfolgten“ zugute kommen dürften, zu denen weder Widerstandskämpfer noch Zwangsarbeiter zu rechnen seien. Bereits 1953 hatte sie freilich nach langem Widerstreben akzeptieren müssen, daß auch die DPs, damals noch etwa 50.000 Menschen, bei Gesundheitsschäden als „Nationalgeschädigte“ Leistungen aus dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten konnten. Die Rechtsprechung sorgte dann dafür, daß bis November 1986 von 36 812 Anträgen 83 Prozent abgelehnt werden konnten. Für die Richter waren weder ausländische Zwangsarbeiter noch ausländische Widerstandskämpfer wegen ihrer Nationalität verfolgt worden. Bei dem einen sei der Grund für die „Verschickung“ ins Reich der Arbeitskräftemangel gewesen, bei dem anderen die Einlieferung ins KZ wegen seines „Angriffs auf die militärische Sicherheit der Besatzungsmacht“ erfolgt. Die Nationalität habe in beiden Fällen keine Rolle gespielt.<sup>31</sup>

---

31 Allgemeiner Überblick bei Ulrich Herbert, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: Ders., Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1996, S. 157-192, 262-271; detaillierte Analysen: Ernst Féaux de la Croix u. Helmut Rumpf, Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt, München 1985, S. 128ff., 201ff.; Jacobmeyer 1985 (Anm. 20), S. 232ff.; Pawlita (Anm. 29), S. 252ff., 362ff., 411ff. - Text des vom Finanzministerium dem Bundesverwaltungsamt vorgeschriebenen Formulars zur routinemäßigen Ablehnung der Ansprüche ehemaliger ZwangsarbeiterInnen in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 21, 1970, S. 103. - Rechtsprechung des Bremer Landgerichts: Burkhard Heß, Entschädigung für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, in: Juristenzeitung 48, 1993, S. 606-610, u. Süddeutsche Ztg. Nr. 92, 22.04.1998, S. 6.

Obwohl die Bundesregierung auch gegenüber Polen eisern an ihrer Rechtsauffassung festhielt, daß keine rechtliche Verpflichtung zur Entschädigung der Zwangsarbeiter bestand, und zusätzlich argumentierte, das Problem habe sich mit dem polnischen und sowjetischen Verzicht auf Reparationslieferungen aus der DDR zum 1. Januar 1954 überhaupt erledigt, kam es immerhin 1975 zu einer Regelung, in der gegen eine Einmalzahlung von 1,3 Milliarden DM alle gegenseitigen Rentenansprüche abgegolten wurden - gegenüber einer individuellen Begleichung von Rentenansprüchen ein glänzendes Geschäft, denn diese hätte nach damaligen Schätzungen etwa 8 bis 15 Milliarden gekostet. Zusätzlich verpflichtete sich die polnische Regierung, die damals auch einen zinsgünstigen Kredit über 1 Milliarde DM erhielt, in den nächsten vier Jahren 120.000 - 150.000 Deutsche ausreisen zu lassen. Kam diese Regelung lediglich den ehemaligen KZ-Häftlingen in Polen zugute, deren Renten aufgestockt wurden, so waren erstmals Ende 1991 500 Millionen Mark einer Stiftung „Deutsch-polnische Versöhnung“ auch für Zwangsarbeiter bestimmt. „Zu wenig und zu spät“ kommentierte damals zu Recht die Wochenschrift „Die Zeit“. Seit 1945 hatte jede polnische Regierung eine Entschädigung gefordert, das Durchschnittsalter der ehemaligen Fremdarbeiter betrug inzwischen 76 Jahre, und statistisch entfielen auf jeden maximal 600 DM. Bis Oktober 1993 wurden etwa 250.000 polnische ehemalige Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und verfolgte Kinder mit Beiträgen von etwa 400 bis fast 2.000 DM unterstützt. In diesem Jahr stattete die Bundesregierung ähnliche Stiftungen für Rußland, Weißrußland und der Ukraine mit insgesamt 1 Milliarde DM aus. Im Sommer 1998 machte der Bundeskanzler unmißverständlich klar, daß für die Bundesregierung damit die Wiedergutmachung endgültig abgeschlossen sei und er keineswegs die Absicht habe, die „Wiedergutmachungskasse“ zugunsten einer angemessenen individuellen Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter wieder aufzumachen und sich an einer von so bedeutenden Industrieunternehmen wie Siemens, BMW und VW geforderten Bundesstiftung zu beteiligen.<sup>32</sup>

---

32 Vgl. Heinz Geyr, Auf dem Wege zur Aussöhnung. Bonn, Warschau und die humanitären Fragen, Stuttgart 1978, S. 70ff., 119ff.; Pawlita (Anm. 29), S. 433ff., 448ff.; Czeslaw Pilichowski, Wiedergutmachung für die Polen, in: Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokollendienst der Evangelischen Akademie Bad Boll 14/1984, S. 34-50; Helga Hirsch, Zu wenig und zu spät, in: ZEITmagazin Nr. 51, 13.12.1991, S. 72; ähnlich Edith Heller, Billige Aussöhnung mit Polen, in: Frankfurter Rundschau Nr. 241/42, 17.10.1991, S. 4, mit Hinweis auf die Schätzung des früheren Bundeskanzlers Willy Brandt, daß die polnischen Ansprüche bei Anwendung des Bundesentschädigungsgesetzes 180 Milliarden DM betragen würden; ebd., Nr. 229,

Geht man mit den offiziellen Chronisten der deutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung davon aus, daß moralisch-sittliche Motive die stärksten Antriebskräfte des Versuchs einer umfassenden Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus gewesen seien,<sup>33</sup> so war hiervon bei jenen Industriellen und Managern, die in der Regel in ungebrochener Kontinuität vor und nach 1945 ihre Betriebe geleitet haben und in der Adenauer-Ära national und international hohes Ansehen genossen, nicht das Geringste zu spüren. Bereits in den Nürnberger Nachfolgeprozessen gegen Friedrich Flick und die IG Farben-Direktoren hatten amerikanische Militärrichter, glühende Antikommunisten und voll Mißtrauen gegen die als antikapitalistisch verdächtigten Ankläger aus der Morgenthau-Schule, viel Verständnis für die Verteidigungsstrategie der Angeklagten aufgebracht, sie seien von dem „Schreckensregiment“ der Nationalsozialisten zum Zwangsarbeitereinsatz gezwungen worden und hätten sich diesen „Anordnungen“ nicht ohne „unmittelbare Gefahr für Leib und Leben“ entziehen können. Entsprechend milde fielen die Strafen aus. Wie wenig im übrigen Verurteilungen wegen „Skavenarbeit“ den einzelnen diskreditierten, bewies der Fall Krupp. Für ihn setzten sich bereits im Sommer 1949 - ein Jahr nach seiner Verurteilung zu zwölf Jahren Gefängnis und Verlust seines Vermögens - die Spitzen von Wirtschaft und Politik der jungen Bundesrepublik - Hermann J. Abs, Karl Blessing, Konrad Adenauer, Ludwig Erhard - ein. Sie machten dem amerikanischen Hochkommissar unmißverständlich klar, daß die Rehabilitierung der Wirtschaftsführer und nicht nur der Generäle eine unverzichtbare Voraussetzung für die deutsche Mithilfe bei der Verteidigung der freien Welt gegen den Weltkommunismus sei. Mit der Begnadigung Krupps und seiner Direktoren am 31. Januar 1951 im Schatten des Koreakrieges schien dann auch dieses Kapitel der „Siegerjustiz“ endgültig abgeschlossen.<sup>34</sup> Als in den 1960er Jahren DDR-Historiker mit zahlreichen Dokumenten die aktive Beteiligung der „Monopolherren“ am nationalsozialistischen Zwangsarbeiterprogramm nachwiesen, galten diese Enthüllungen industrienahen Autoren, die seit den 1950er Jahren die Legende von der völligen Unschuld der Industriellen auch

---

02.10.1993, S. 2: Polnische Opfer enttäuscht; SZ Nr. 192, 22./23.08.1998, S. 6: Kohl: Kein Bonner Geld für Zwangsarbeiter. Bis Mitte 1998 hatten knapp 700.000 ehemalige polnische Zwangsarbeiter Entschädigungsanträge bei der Stiftung „Polnisch-deutsche Aussöhnung“ gestellt. Der Vorstand hielt für polnische NS-Opfer eine Entschädigung von mehreren tausend Mark oder eine Rente für angemessen, der Durchschnittssatz war dagegen auf Einmalzahlungen von 450,00 DM gesunken (FR Nr. 132, 11.06.1998, S. 2).

33 Croix/Rumpf (Anm. 31), S. 5.

34 Bower (Anm. 29), S. 248, 253f.

publizistisch vertraten, nur als perfider Angriff der „Kommunisten stalinistischer Prägung und ihrer linkssozialistischen Bundesgenossen“ auf das freie Unternehmertum und damit letztlich auf die Stabilität der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik.<sup>35</sup>

Was von der westdeutschen Industrie bis Mitte der 1980er Jahre für die Zwangsarbeit von Millionen an Entschädigung geleistet wurde, relativ geringe Pauschalzahlungen einzelner Konzerne an die Conference on Jewish Material Claims against Germany, die Interessenvertretung der außerhalb Israels lebenden jüdischen NS-Opfer, nach einem erbärmlichen „Feilschen um Almosen“ Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre, geschah aus Sorge vor der gut organisierten jüdischen Lobby in den USA und der Gefährdung der eigenen Exportchancen, wohl auch als Furcht vor weiteren Enthüllungen und der negativen Publizität einer Prozeßwelle vor deutschen Gerichten. Diese Zahlungen kamen zudem fast ausschließlich nur jenen KZ-Häftlingen zugute, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, also nicht einmal allen aus rassistischen Gründen verfolgten Juden. Von 307 deutschen Unternehmen, gegen die von jüdischer Seite Forderungen erhoben wurden, zahlten im übrigen nur sechs - Krupp, AEG, Siemens, Telefunken, IG Farben, Rheinmetall - insgesamt 50 Millionen, von denen nur drei Millionen, zehn Prozent des IG Farben-Anteils, auch für nichtjüdische Auschwitzüberlebende bestimmt waren. Weiterhin beharrten alle Firmen darauf, daß für sie keine moralische oder rechtliche Verpflichtung zu Entschädigungen bestehe und ihre Pauschalzahlungen an die Claims Conference lediglich aus humanitären Gründen erfolgt seien.<sup>36</sup>

---

35 Hans-Eckardt Kannapin, *Wirtschaft unter Zwang*, Köln: Deutsche Industrieverlags-GmbH 1966, S. XII; vgl. Knieriem, August: Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme, Stuttgart 1953, S. 502ff. Nach ihm hatten die Industriellen nicht nur mit dem gesamten Zwangsarbeiterprogramm „nichts zu tun“ und könnten zu Recht die „Schutzbehauptung des Notstandes“ anführen (S. 513), sondern es gäbe noch einen anderen zwingenden „Schuldausschließungsgrund“: „Es kann nämlich nach den ganzen Umständen gar nicht bezweifelt werden, daß die deutschen Industriellen das Bewußtsein des Unrechttuns weder hatten noch haben konnten. Es konnte ihnen nicht erkennbar sein, daß ihr Handeln unerlaubt war.“ Angesichts des „hemmungslosen Luftkriegs“ der Alliierten habe sich bei ihnen die Vorstellung einstellen müssen, „es gebe gar kein Völkerrecht mehr“. (S. 516).

36 Vgl. Benjamin B. Ferencz, *Lohn des Grauens. Die Entschädigung jüdischer Zwangsarbeiter - Ein offenes Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*, Frankfurt/M.-New York 1986; Constantin Goschler, *Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie*, in: Dachauer Hefte: Sklavenarbeit im KZ, Dachau 1986, S. 173-194; Wolfgang Benz, *Der Wollheim-Prozeß. Zwangsarbeit für I. G. Farben in Auschwitz*, in: *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Ludolf Herbst u. Constantin Goschler, München 1989, S. 303-326; Hermann Langbein,

Eine schlichte Zurückweisung aller Forderungen, wie sie von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Industrie und auch vom Bundesverband der deutschen Industrie in den 1960er und 1970er Jahren praktiziert wurde, ließ sich allerdings angesichts des Klimawandels in der öffentlichen Meinung seit Mitte der 1980er Jahre nicht mehr durchhalten - schon im Interesse möglicher Schadensbegrenzung. In seiner berühmten Rede vom 8. Mai 1985 hatte der Bundespräsident vierzig Jahre nach Kriegsende dezidiert auch der bisher vergessene Opfer des Nationalsozialismus gedacht, darunter des Leids durch Zwangsarbeit. Seit diesem Jahr forderte die neue Oppositionspartei DIE GRÜNEN, bald auch unterstützt von der SPD, dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Evangelischen Kirche, eine von der Industrie finanzierte Bundesstiftung, die den ehemaligen ZwangsarbeiterInnen den vorenthaltenen Lohn zahlen und sie nachversichern sollte, im Januar 1986 erklärte das Europäische Parlament, es bestehe „eine klare moralische und rechtliche Verpflichtung der Firmen, die Sklavenarbeiter beschäftigt haben, Entschädigungsleistungen zu zahlen“, und forderte die Firmen auf, „dies umgehend zu tun“. Peinliches Aufsehen, jetzt auch in der Medienöffentlichkeit, erregte zudem an der Jahreswende der Fall Flick. Friedrich Flick, immerhin der reichste Mann der Bundesrepublik, hatte sich bis zu seinem Tod 1972 geweigert, eine 1964 mit der Claims Conference vereinbarte Summe von fünf Millionen zu zahlen. Als die Deutsche Bank von seinem Sohn Ende 1985 die Aktien des Konzerns übernahm, zwang sie der Druck der öffentlichen Meinung, diese „Erblast“ zu tilgen - nicht zuletzt, um eine Diskussion über ihre eigene Rolle in der NS-Zeit zu verhindern.<sup>37</sup>

In den folgenden Jahren änderten auch BMW und VW ihre Taktik. Hatten sie zunächst 1986 mit der Vergabe umfangreicher Forschungsaufträge noch auf

---

Entschädigung für KZ-Häftlinge? Ein Erfahrungsbericht, in: ebd. S. 327-339 (Ablehnung der Entschädigung für nichtjüdische Häftlinge); Vaupel 1989 (Anm. 29), S. 290ff. - Von 120.000 Anträgen konnten 17 500 berücksichtigt werden, die durchschnittliche Entschädigungszahlung lag bei etwas mehr als 3.000 DM.

37 Für die vergeblichen parlamentarischen Vorstöße im Bundestag vgl. Pawlita (Anm. 29), S. 448ff., außerparlamentarische Initiativen: Vergessene Opfer. Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung, hrsg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover 1987; Der Spiegel Nr. 15, 07.04.1986, S. 79-104; „Die Herren nahmen nur die Kräftigsten“. Spiegel-Redakteur Jörg R. Mettke über Daimler-Benz und die Zwangsarbeit im Dritten Reich. - Fall Flick: Ferencz (Anm. 36), S. 196ff., u. Dieter Vaupel, „Entschädigung“ von KZ-Gefangenen durch die Deutsche Industrie - Das Beispiel Dynamit Nobel, in: 1999, Jg. 6 H. 1, 1991, S. 34 - sowie Günther Gillensens Kommentar in FAZ Nr. 7, 09.01.1986, S. 3, u. Robert M. W. Kempners Vorwort in: August u. a. (Anm. 6), S. 10f.

Zeit gespielt, so lehnten sie zwar auch weiterhin individuelle Entschädigungen ab und bauten neben dem traditionellen Verweis auf die Rechtslage mit der Behauptung, eine individuelle Regelung werfe „praktisch unlösbare Fragen“ auf und erfordere einen „enormen Verwaltungsaufwand“, eine neue Verteidigungslinie auf, verbesserten jedoch zugleich ihre Position durch Pauschalzahlungen an soziale Einrichtungen in den Heimatländern der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen - BMW im Juni 1988 20 Millionen DM, VW im Oktober 1991 zwölf Millionen DM - und durch demonstrative Akte moralischer Wiedergutmachung, das Aufstellen von Denkmälern auf den Firmengelände, die Einladung ehemaliger ZwangsarbeiterInnen, die Finanzierung von Projekten zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit sowie durch humanitäre Gesten wie Lebensmittel- und Medikamentensendungen an bedürftige Überlebende. Die Anerkennung einer moralischen Schuld wurde dabei zweifellos durch den Generationenwechsel in den Führungsetagen erleichtert.<sup>38</sup>

Der neueste, abrupte Kurswechsel Anfang Juli 1998, die Bereitschaft führender Unternehmen wie VW, BMW, Siemens einen Fonds zur Entschädigung von Zwangsarbeitern zu finanzieren, ist freilich erneut wie in den 1950er Jahren nicht der moralischen Einsicht entsprungen, auch die Drohung mit Klagen jüdischer Zwangsarbeiterinnen vor deutschen Gerichten hatten noch im Juni 1998 nichts bewirkt, sondern resultierte aus der Sorge, nach den Banken und Versicherungen auch in den Sog der durch die Debatte um das Nazi-Gold der Schweiz ausgelösten Entschädigungsforderungen zu geraten, mit den unkalkulierbaren finanziellen Risiken der Sammelklagen überlebender ZwangsarbeiterInnen vor US-Gerichten konfrontiert zu werden und sowohl in der Bundesrepublik wie in den USA schwere Image-Schäden zu erleiden, zumal die öffentliche Meinung in beiden Ländern nicht zwischen

---

38 Vgl. Hopmann u. a. (Anm. 1), S. 463ff.; SZ Nr. 135, 14.06.1988, S. 5: Zwangsarbeiter erhalten ein Denkmal; Mommsen/Grieger (Anm. 18), S. 15ff.; Ulrich Herbert, Späte Einsicht, tätige Reue, in: FAZ Nr. 59, 10.03.1992, S. 23. Für diese Kombination von moralischer Wiedergutmachung und Beharren auf dem Standpunkt, zum Einsatz von KZ-Häftlingen „trotz mehrfacher Weigerung ... sozusagen ... gezwungen“ worden zu sein, vgl. auch den Bericht über die 1989 erstmals erfolgte Zusammenarbeit eines Industriebetriebes, der Lübecker Dräger-Werke, mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Finanzierung eines Besuchs ehemaliger KZ-Häftlinge in Hamburg: „Wiederannäherung“. Protokoll einer Gedenkfahrt ehemaliger polnischer Gefangener des Konzentrationslagers Hamburg-Wandsbek/Drägerwerke vom 1. bis 8. Mai 1989, hg. v. d. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 1989, S. 24f. (Pressesprecher der Dräger-Werke).

Holocaust-Überlebenden und den nichtjüdischen, zahlenmäßig weit überwiegenderen Überlebenden des „Fremdarbeitereinsatzes“ unterscheidet.<sup>39</sup> Trotz dieser Unschärfe demonstrieren die publizistischen Reaktionen im Sommer 1998 eindrucksvoll den Einstellungswandel zur NS-Zwangsarbeiterpolitik in der Bundesrepublik gegenüber den 1960er Jahren, als die Claims Conference den Industriellen nur mit Boykottkampagnen in den USA drohen konnte, eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung in Deutschland selbst für die jüdischen Opfer der NS-Sklavenarbeit schien damals unvorstellbar.

---

39 Nach der Presseberichterstattung SZ Nr. 128, 06./07.06.1998, S. 10: Ablehnung individueller Zahlungen; SZ Nr. 135, 16.06.1998, S. 2: „Nach der Rechtslage nicht möglich“. VW lehnt Entschädigung für Zwangsarbeiter ab; SZ Nr. 173, 30.07.1998, S. 5: Sofortige Entschädigung gefordert. Aktionsbündnis setzt sich für ehemalige Zwangsarbeiter ein; SZ Nr. 154, 08.07.1998, S. 5: Konzern ändert Haltung. VW richtet Hilfsfonds für Zwangsarbeiter ein; SZ Nr. 155, 09.07.1998, S. 6: VW bringt den Stein ins Rollen. Industrie soll sich der Entschädigung von Zwangsarbeitern anschließen; SZ Nr. 200, 01.09.1998, S. 8: Nazi-Opfer klagen gegen führende deutsche Unternehmen; DIE ZEIT Nr. 36, 27.08.1998, S. 21f.: Die Naziopfer wehren sich: Bonn gerät in Zugzwang. Verdrängte Geschichte; Der Stern, H. 36, 27.08.1998, S. 44-49: Das mörderische Geschäft. - Bisher haben lediglich die Hamburgischen Electricitätswerke 1994 einen „namhaften Betrag“ an neun ehemalige Zwangsarbeiter aus Polen überwiesen und im Mai 1998 der Nürnberger Rüstungsfabrikant Karl Diehl Zahlungen in Höhe von 2 Millionen DM an 200 jüdische Polinnen, ehemalige KZ-Häftlinge, angekündigt und zwar 1.000,00 DM pro Monat Zwangsarbeit. Dazu hat die Degussa „humanitäre Hilfe“ in unbekanntem Umfang geleistet.

**Hans Henning Hahn**

## **Deutsche Besatzung und polnischer Widerstand 1939-1945<sup>1</sup>**

*Marii Wawrykovej*

Am 22. August 1939, 10 Tage vor dem Überfall auf Polen und einen Tag vor dem Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts, hielt der deutsche Diktator eine Rede vor der Generalität, in der er u.a. ausführte: „(Den) Entschluß zum Angriff auf Polen (habe ich) im Frühling (gefaßt)... Unsere Stärke ist die Schnelligkeit und die Brutalität. Dschingis Chan hat Millionen Frauen und Kinder in den Tod gejagt, bewußt und fröhlichen Herzens. Die Geschichte sieht in ihm nur den großen Staatsgründer... Ich habe Befehl gegeben..., daß das Kriegsziel nicht im Erreichen bestimmter Linien, sondern in der physischen Vernichtung des Gegners besteht. So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken... Polen wird entvölkert und mit Deutschen besiedelt... Seien Sie hart, seien Sie schonungslos, handeln Sie schneller und brutaler als die andern.“<sup>2</sup> Die Zuhörer reagierten entsprechend: „Die Rede wurde mit Begeisterung aufgenommen. Göring stieg auf den Tisch. Blutrünstiger Dank und blutrünstiges Versprechen. Die wenigen Bedenklichen schwiegen.“

Es ist sicherlich keine Überinterpretation, wenn man diese Worte Hitlers als Anweisung zum Völkermord, ja als dessen unverblümete Ankündigung bezeichnet. Wenn die historische Forschung bisher vergeblich einen direkten

- 
- 1 Die Vortragsfassung wurde, bis auf wenige kleine Veränderungen, beibehalten. Die Anmerkungen beschränken sich auf ein Minimum und stellen keineswegs eine Bibliographie zum Thema dar.
  - 2 Zit. nach Wolfgang Jacobmeyer, *Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges*, in: Christoph Kleßmann (Hg.), *September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen*, Göttingen 1989, S. 16-37, dort S. 16f. Zu dieser Rede siehe Winfried Baumgart, *Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939. Eine quellenkritische Untersuchung*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 16/1968, S. 120-149.

Befehl Hitlers für den Holocaust der Juden gesucht hat - was die Polen angeht, dann liegt er (unter anderem) hier vor.

6. November 1939. Um 12 Uhr betritt Dr. Bruno Müller, Chef der Gestapo in Krakau, einen vollbesetzten Hörsaal der Jagiellonischen Universität. Die Zuhörer sind Professoren der Universität. Dr. Müller hat einen Vortrag angekündigt zum Thema: „Die Stellung des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus zu Wissenschaft und Universität“. Der Vortrag läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; er dauert wenige Minuten und endet mit den Worten: „Sie werden ... die Gelegenheit haben, Ihren Schritt [= den Beschluß, die Universität wiederzueröffnen und den Lehrbetrieb weiterzuführen] in einem Gefangenenlager zu überlegen. Jedwede Diskussion ist zwecklos und auch die Äußerung von irgendwelchen Meinungen dazu ist untersagt. Wer Widerstand bei der Durchführung meines Befehls leistet, wird erschossen.“<sup>3</sup>

Es ist wohl nicht schwer, sich vorzustellen, daß eine Nationalgesellschaft, die auf eine tausendjährige Geschichte zurückblickt, nach 123 Jahren staatlicher Nichtexistenz ihren Staat wiedergründet und durch 20 schwierige Jahre zu konsolidieren sucht, die militärische Niederlage in einem kurzen Feldzug als Schock erlebt. Was darauf aber folgte, das war ein Alptraum, der alles in den Schatten stellte, was Europa bisher erlebt hatte. Denn der eigentliche Krieg gegen die polnische Nation begann *nach* dem Ende der militärischen Kampfhandlungen. Und es ist gerade dieser Umstand, warum sich die polnischen Erfahrungen unter dem Hakenkreuz fundamental von denen der Westeuropäer unterscheiden.

Es ist in Deutschland weit verbreiteter Usus, das von Hitlerdeutschland besetzte Europa und seine Bewohner als bloßes Objekt bzw. als Objekte deutschen militärischen, politischen und terroristischen Handelns anzusehen und nur *den* Kriegsgegnern, die Großmächte waren, eine Subjektrolle zuzugestehen. Die Widerstandsbewegungen werden zwar zum Teil wahrgenommen, dann aber doch nur auf die bewaffneten und meist erfolglosen Resistance-Gruppen reduziert - heldenhaft, aber doch vergeblich und meist nur reagierend auf den übermächtigen deutschen Gegner.

Die Opfer des deutschen Amok-Laufs gegen ganz Europa (und im übrigen auch gegen alles, was man bisher unter dem Begriff europäische Kultur ver-

---

3 Gabriele Lesser, *Leben als ob. Die Untergrunduniversität Krakau im Zweiten Weltkrieg*, Freiburg im Breisgau 1988, S. 26f.

stand) werden weitgehend als Objekte bewußten, planvollen und zielgerichteten deutschen Handelns gesehen. Diese auch heute noch vorherrschende Perspektive perpetuiert ungewollt eine Haltung jener Zeit, denn damals sahen die Deutschen Europa, vor allem Osteuropa, als eine Art tabula rasa an, auf der man „gestalterisch“ tätig sein wollte, staatsgründerisch als Gründer eines großgermanischen Imperiums in die Geschichte eingehen wollte; man glaubte, einen Raum vor sich zu haben, den man erobern und „gestalten“ wollte, bewohnt von Menschen, die diese Bezeichnung eigentlich „nicht verdienten“, sondern Slawen bzw. Asiaten oder besser noch einfach Untermenschen waren - sie hatten nur passive Objekte zu sein, mit denen man nach Belieben verfahren konnte.

Diese Perspektive, in der die Täter Subjekte und die Opfer Objekte sind, soll im Folgenden als nicht nur unzureichend, sondern die eigentliche Gewichtung verkennend in Frage gestellt und somit korrigiert bzw. revidiert werden; zum einen, weil Besatzung und Widerstand einander bedingten, zum anderen, weil es in diesem Geschehen um Menschenwürde ging und auch heute, wenn wir darüber nachdenken, noch geht.

Der Hitler-Stalin-Pakt bzw. seine Auswirkungen, die Aufteilung der Republik Polen durch Deutschland und die Sowjetunion, sind oft als die vierte Teilung Polens bezeichnet worden.<sup>4</sup> Äußerlich hat das seine Berechtigung, auch wenn die mörderischen Begleitumstände und Folgen den vergleichsweise glimpflichen Vorgängen im 18. Jahrhundert kaum ähneln. Die Außenpolitik des Dritten Reichs stand offiziell unter der Losung der Revision des Versailler Vertrags, und da in Versailles ja die Teilung Polens völkerrechtlich revidiert worden war, hätte man die erneute Teilung 1939 noch in diesem Rahmen sehen können. Schaut man aber genauer hin, dann erweist sich eine solche Kontinuitätslinie als unzulässige Verharmlosung.

Das erobernde Dritte Reich teilte seinen Teil der polnischen Beute nochmals: Der westliche Teil Polens wurde als die sogenannten „Eingegliederten Ostgebiete“ dem Reich einverleibt, wobei die Grenze aber weit über diejenige von 1914 hinausging. Allerdings betraf diese Grenze lediglich Zoll und Währung, während die viel wichtigere Paß- und Polizei-Grenze auch weiterhin entlang der alten Reichsgrenze verlief. Den östlichen<sup>5</sup> Teil nannte man

---

4 Vgl. die Bemerkungen von Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt 1972 (München 1963), S. 271.

5 Nicht zu verwechseln mit Ostpolen, das seit dem 17. September 1939 sowjetisches Besatzungsgebiet war und nach 1945 zur Sowjetunion gehörte.

„Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“<sup>6</sup>. Generalgouverneur war der Jurist Hans Frank, der seinen Regierungssitz auf dem Wawel, dem alten polnischen Königsschloß in Krakau einnahm. Frank<sup>7</sup> sah sich als eine Art Lehnkönig Hitlers; das Generalgouvernement sollte ein Nebenland des Reiches sein. Etwaige Überlegungen über einen dem Reich untergeordneten „polnischen Reststaat“, die in der Literatur herumgeistern<sup>8</sup>, sind nie wirklich verfolgt worden. Hitler gefiel die Vorstellung eines riesigen Landarbeiterreservoirs<sup>9</sup>, aus dem man in beliebig großer Zahl Arbeitskräfte abschöpfen könne. Faktisch wurde das Generalgouvernement eine deutsche Kolonie, die allerdings innerhalb von 5 Jahren derartig zerstört und ausgebeutet wurde, wie es keiner Kolonialmacht in Übersee je gelungen ist. In den Planungen ging es den deutschen Besatzern um eine völlige territoriale und ethnische, in ihrer Terminologie „rassische“ Neuordnung des „Raumes“, wobei offengelassen wurde, ob man mit „Raum“ die 1939 eroberten polnischen Gebiete meinte, oder nicht doch mehr. Dieses Rätsel löste sich 1941: Der deutsche Zugriff sollte ganz Osteuropa bis hin zum Ural gelten. Es ging also weder „nur“ um eine Revision von Versailles noch um eine Verwirklichung der Kriegsziele des Ersten Weltkriegs, d.h. eine unangefochtene hegemoniale Stellung in Europa; vielmehr sollte ein „großgermanisches Reich“ auf rein rassischer Grundlage gebildet werden, ein Reich, das, wie wir aus den Bruchstücken, die uns vom „Generalplan Ost“<sup>10</sup> bzw. dem „Generalsiedlungsplan“ überkommen sind, bis an den Ural reichen sollte und, was Polen angeht, dessen völlige Germanisierung vorsah.

Fragt man nach den Zielen der deutschen Besatzungspolitik in Polen, dann muß man zwischen Fern- und Nahzielen unterscheiden. Die Nahziele bestanden in der Sicherung der Besatzungsherrschaft und - seit 1941 - der Nach-

---

6 Der Zusatz „für die besetzten polnischen Gebiete“ fiel 1940 weg.

7 Sein Diensttagebuch stellt eine der wichtigsten Quellen zur deutschen Besatzungspolitik in Polen dar: Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer (Hg.), Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, Stuttgart 1975.

8 Ausführlich befaßt sich damit das polnische Standardwerk zur deutschen Besatzungspolitik: Czes<sup>3</sup>aw Madajczyk, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce, t.I, Warszawa 1970, S. 83- 99.

9 Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Frankfurt, Hamburg 1965 (1961), S. 27f., S. 70.

10 Zum „Generalplan Ost“ siehe die bisher ausführlichste Dokumentation von Czes<sup>3</sup>aw Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München etc. 1994, sowie die Aufsatzsammlung von Mechthild Rösler/Sabine Schleiermacher (Hg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.

schublinien für die Ostfront sowie in der extensiven Ausbeutung der Ressourcen und der Arbeitskraft der Bevölkerung zugunsten der deutschen Kriegsanstrengungen. Mittelfristig ging es um die koloniale Ausbeutung des Landes und die Versklavung der Bevölkerung, langfristig um eine völlige Germanisierung Polens. Es gab keinen detailliert ausgearbeiteten Master-Plan, wie diese Ziele zu verwirklichen waren und in welcher Reihenfolge. Trotzdem waren die Vorstellungen relativ konkret. Da sich (nicht untypisch für das nationalsozialistische Deutschland) eine Konkurrenz zwischen Himmler (SS) und Frank als Generalgouverneur entwickelte, ist oft versucht worden, deren Streitereien als unterschiedliche Zielvorstellungen zu interpretieren. Eine genauere Sicht der Quellen erweist: Es gab zwar unterschiedliche Vorstellungen über Prioritäten und die Reihenfolge, wie die Besatzungsziele zu verwirklichen seien, aber weder verbarg sich dahinter ein tiefgreifender Dissens über die Besatzungsziele, noch unterlagen letztere grundsätzlichen Veränderungen: Ziel blieb das rassistisch reine Imperium.

Aus den Zielen ergaben sich die Mittel ihrer Verwirklichung:

1. Terror als Abschreckung,
2. Ausbeutung durch Versklavung,
3. Umsiedlung bis Totalevakuuation,
4. Massermord bzw. der völlige Genozid.

Um diese Mittel einsetzen zu können, mußte man alle Grundsätze der europäischen Rechtsordnung aufheben. Letzteres hat man auch ganz bewußt getan, und hochrangige Juristen waren daran beteiligt. Ernst von Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, dem gelegentlich nachgesagt wird, er habe das Schlimmste zu verhindern versucht, muß sich doch wohl der Dimension seiner Worte bewußt gewesen sein, wenn er am 23. Oktober 1939 programmatisch erklärte:

„Das General-Gouvernement Polen dürfe nicht im völkerrechtlichen Sinne als Okkupationsgebiet (wie etwa Belgien im Kriege 1914/18) bezeichnet und behandelt werden, da sonst völkerrechtliche Regeln Platz griffen, denen wir uns zweifellos nicht unterwerfen wollen.“<sup>11</sup>

---

11 Zit. nach Wolfgang Jacobmeyer, Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Polen im Zweiten Weltkrieg, in: Deutschland und Polen von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Braunschweig 1986, S. 95.

Generalgouverneur Hans Frank, hochrangiger Jurist, erklärte am 9. Februar 1940 vor der Auslandspresse, das Generalgouvernement sei „Gebiet der deutschen Machthoheit, aber nicht Bestandteil des Deutschen Reiches“<sup>12</sup>. Das bedeutete, daß das Generalgouvernement de facto ein völlig rechtloses Gebiet war, in dem weder reichsrechtliche Bestimmungen noch die vom Kriegs-Völkerrecht vorgesehenen besatzungsrechtlichen Grundsätze gelten sollten. Es stand außerhalb jeglichen Staats- und Völkerrechts, und damit gab es auch kein eigentliches Besatzungsrecht.

Das Ergebnis war hemmungsloser Terror und Willkür. Die Deutschen führten - im Unterschied zum Kriegsgeschehen in Westeuropa - im Osten einen Rassenkrieg, wie er in der europäischen Geschichte ohne Präzedenz war. Fragt man nach der Ursache dessen, was ein junger polnischer Historiker relativ höflich als „die mörderische Radikalität der nationalsozialistischen Besatzungspolitik“<sup>13</sup> bezeichnet hat, dann findet man die Antwort zunächst in dem Bild des Polen als des angeblich rassisch minderwertigen Untermenschen, der von seinen Genen her staats- und kulturunfähig sei. Dieses Bild steht allerdings in einem seltsamen Kontrast zu einem anderen Bild, das man aus der Geschichte bezog: Man war sich nämlich auf deutscher Seite des Widerstandspotentials in Polen voll bewußt. Bis Anfang 1939 hatte die deutsche Außenpolitik versucht, Polen quasi zum Satellitenstaat zu machen und es bei der Eroberung deutschen Lebensraums zu benutzen, eine Rolle, die zu spielen Polen abgelehnt hatte. Die „Gefährlichkeit“ der Polen wurde in der NS-Propaganda und auch in internen Einschätzungen immer wieder betont, und zwar gerade mit dem Hinweis auf die Widerstandskraft, die diese Nation in ihrer Geschichte bewiesen habe.

Aus dem historischen Wissen zog man nicht den Schluß, daß man Mittel und Wege finden müsse, mit dieser nationalen Gesellschaft auszukommen, sondern glaubte, die Fehler der früheren preußisch-deutschen Polenpolitik, die sich, wenn auch nicht immer, an gewisse rechtsstaatliche Prinzipien zu halten versucht hatte, nicht wiederholen zu dürfen. Keinerlei Einschränkung mehr durch Moral oder Recht, sondern verstärkter Terror und Genozid - auch das gibt es als Lehre aus der Geschichte, und dies sei allen ins Stammbuch ge-

---

12 Broszat 1965 (Anm. 9), S. 70.

13 W<sup>3</sup>odzimierz Borodziej, Soziale und politische Konturen des polnischen Widerstands, in: Christoph Kleßmann (Hg.), September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen, Göttingen 1989, S. 95-116, dort S. 95.

schrrieben, die sich allzu naiv aus dem „historia docet“ einen humanen Fortschritt der Menschheit erhoffen.

Es begann praktisch direkt im September 1939: über die westpolnischen Gebiete (Pommerellen, Posen) rollte eine Terrorwelle: zwischen dem 1.9. und 26.10.1939 fanden hier allein 764 nachweisliche Exekutionen statt, denen mindestens 20.000 Menschen zum Opfer fielen - an 311 dieser Mordaktionen waren rückwärtige Einheiten der Wehrmacht beteiligt<sup>14</sup>. Von den 701 katholischen Geistlichen der Diözese Kulm-Peplin wurden in den ersten Monaten 2/3, also 450, verhaftet, davon wiederum 218 erschossen<sup>15</sup>.

Menschen wurden vertrieben, aus den eingegliederten Ostgebieten zunächst alle Juden, dann eine knappe Million Polen, an deren Stelle man dann Volksdeutsche aus dem Baltikum, aus Bessarabien, aus der Bukowina und Wolhynien ansiedelte. Die Planungsbesessenheit Himmlers machte aus einem angeblichen „Volkstumskampf“ gleichsam eine technische Transportfrage: Hunderttausende wurden, ungeachtet des Krieges, der Witterung und der mangelhaften Verpflegung, aus ihren Häusern geworfen und ins Generalgouvernement deportiert, und an ihre Stelle kamen, kaum weniger unfreiwillig, Deutsche. Es ist nicht ganz unwichtig, darauf hinzuweisen, daß Massendeportationen und Vertreibungen, ethnische Säuberungen<sup>16</sup>, wie man heute zu sagen pflegt, keineswegs erst zu Ende oder nach Abschluß des Krieges von den Kriegsgegnern Deutschlands an deutscher Bevölkerung praktiziert, sondern vom ersten Tag an von deutscher Seite rücksichtslos und besessen durchgeführt wurde.

Massendeportationen gab es in zwei Richtungen - zum einen ins Reich als Zwangsarbeiter, zum anderen ins Generalgouvernement, wo nichts für die vertriebenen Neuankömmlinge vorbereitet war. Auch innerhalb des Generalgouvernements gab es ständig Massenumsiedlungen, bei der Anlegung von Truppenübungsplätzen z.B. bei Radom und Dębica allein wurden 150.000

---

14 Zahlen nach Jan Tomasz Gross, Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement, 1939-1944, Princeton 1979, S. 69.

15 Wacław Dąbowski, Die deutsche Besatzungspolitik gegenüber Polen, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz, Bonn (und Düsseldorf) 1983, S.572-590, dort S. 581.

16 In den Quellen ist oft von „Flurbereinigung“ die Rede, gelegentlich auch von „Volkstumsausrottung“ (Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik... [Anm. 9], S. 20ff.). Es wird klar, daß die Nazis, und darin unterscheidet sich ihr Vorgehen von den Vertreibungen 1945ff., keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Ausrottung, Dezimierung und Vertreibung machten.

Menschen ihrer Heimat beraubt. Weitere zahllose Vertreibungen folgten - 1942/43 wollte man bei Lublin und Zamość ein „deutsches Siedlungsbollwerk“ anlegen: in einer Großaktion wurden über 36.000 Personen interniert, zum Teil ins Konzentrationslager eingeliefert, zum Teil als Zwangsarbeiter in Reich verschickt.

Die Ernährungslage im Generalgouvernement<sup>17</sup> war katastrophal. Alle Ressourcen des Landes wurden ausgeplündert bzw., wie man es bezeichnete, in den Dienst der Kriegsanstrengungen gestellt. Ausbeutung, das hieß Plünderung des Landes, partielle Demontage der Industrie und Versklavung der Menschen, in Polen selbst oder im Reich. Konfiskationen waren an der Tagesordnung. Ständige Razzien, unerwartet und brutal, Verhaftungen, Verschickung ins Reich oder ins Konzentrationslager, Massensexekutionen von Geiseln, mal als Strafe, mal als bloße Abschreckung - nicht nur wurde das Leben für die einzelnen Polen unkalkulierbar, zum Alptraum, es wurde ihnen auch immer deutlicher, daß ihnen das gleiche drohte wie den gleich zu Beginn von ihnen separierten und in Ghettos gepferchten Juden: der Massenmord, der Genozid. Admiral Canaris, Chef der Abwehr, prägte diesbezüglich schon im September 1939 den Begriff „Volkstums-Ausrottung“<sup>18</sup>.

Dieser Terror traf in zunehmendem Maße alle sozialen Schichten, wobei allerdings die Eliten das erklärte erste Zielobjekt des Genozids waren. Eine Anweisung Hitlers an Hans Frank: „Was wir jetzt an Führungsschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren, was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen.“<sup>19</sup> Das galt vor allem für die sogenannte polnische Intelligenz: darunter verstanden die Deutschen Lehrer, Klerus, alle Arten von Ärzten, Juristen, Offiziere, höhere Beamte, Industrielle, Großgrundbesitzer, Schriftsteller, Journalisten, alle Menschen mit Hochschulabschluß. Aus den Polen ein führerloses Helotenvolk zu machen und damit die Nation als Nation zu zerstören - das war die Aufgabe, an die man sich, geschützt durch Freibriefe bzw. entsprechende Amnestien, mit Begeisterung machte.

---

17 Zum Alltag im Generalgouvernement siehe weite Passagen bei Gross (Anm. 14), passim. Für Warschau siehe die sehr detaillierte, obwohl in der deutschen Ausgabe schon gekürzte Arbeit vom Tomasz Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau 1.10.1939 bis 31.7.1944, Paderborn 1985 (Orig. Warszawa 1978).

18 Jacobmeyer 1989 (Anm. 2), S. 24.

19 Präg/Jacobmeyer (Anm. 7), S. 212 (Sitzung vom 30.5.1940).

Hans Frank am 2.3.1940: „Intelligenz: Dies ist ein abziehbares und abhebbares Element. Ich werde nicht davor zurückschrecken, die Spitzen sicherzustellen und das geistige Element abzutöten“<sup>20</sup> - verräterische Worte, denn es ging nicht nur um die biologische Existenz des polnischen Volkes, sondern um die soziale und geistige Existenz einer ganzen Gesellschaft und einer ganzen Kultur. Alle Hochschulen, Oberschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen wurden geschlossen, denn Himmlers Konzept lautete: „Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein: Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich und fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich“<sup>21</sup>. Reichsbauernführer Walter Darré sprach von den „Segnungen des Analphabetismus“<sup>22</sup>.

Oder Hitler nach einer Aufzeichnung Bormanns: ... daß „der Pole geradezu zu niedriger Arbeit geboren sei... Man könne in den Slawen nichts anderes hineinlegen, als was er von Natur aus sei... Unbedingt zu beachten sei, daß es keine ‘polnische Herren’ geben dürfe; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart es klingen möge, umgebracht werden... Es dürfe für Polen nur *einen* Herren geben ... und das sei der Deutsche. Zwei Herren nebeneinander könne es nicht geben, daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Das klinge hart, aber das sei nun einmal das Lebensgesetz... Das Generalgouvernement sei eine polnische Reservation, ein großes polnisches Arbeitslager, ... eine Ausleihzentrale für ungelernte Arbeiter“<sup>23</sup>. Normalerweise würde man solche Aussagen als destruktive pubertäre Allmachtsträume abtun; das Schlimme war, daß es erwachsene machtgierige Männer waren, die nicht nur solche Träume zu verwirklichen suchten, sondern auch dazu den Machtapparat der größten Militärmacht des Kontinents und die Unterstützung fast eines ganzen Volkes zu ihrer Verfügung hatten. Denn willige Vollstrecker, die fanden sich zuhauf.

---

20 Zit. nach Jacobmeyer 1989 (Anm. 2), S. 27.

21 Heinrich Himmler, Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, 15. Mai 1940, hier zit. nach Lesser (Anm. 3), S. 22.

22 Christoph Kleßmann, Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1945, Düsseldorf 1971, S. 28. Siehe zur Schulpolitik auch die Dokumentensammlung von Georg Hansen (Hg.), Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939-1945, Münster - New York 1994.

23 Aktenvermerk Martin Bormanns vom 2.10.1940, hier zit. nach Lesser (Anm. 3), S. 23.

Schon in einem Erlaß vom 31.10.1939 „zur Bekämpfung von Gewalttaten“ wurden „alle Aktionen gegen Organe des Reiches oder volksdeutsche Personen, Beschädigung deutscher Einrichtungen, Aufforderungen oder Anweisungen zum Ungehorsam sowie diesbezügliche Beihilfe und Mitwisserschaft generell mit dem Tode bedroht.“<sup>24</sup> Weitere derartige Anordnungen bis hin zum sogenannte Polensonderstrafrecht folgten.

Die völlige Maßlosigkeit der Strafandrohungen - für alles war die Todesstrafe vorgesehen, Berufungsmöglichkeiten gab es ohnehin nicht - war Ausdruck einer völligen Willkür<sup>25</sup>. Der Terror schlug blind und fast immer kollektiv zu. Niemand, der morgens sein Haus verließ, konnte sicher sein, daß er abends wieder zurückkehren werde, auch wenn er nichts mit irgendwelchem Widerstand zu tun hatte. Man konnte in jeder Minute Opfer irgendwelcher Razzien werden, als Geisel festgenommen, exekutiert oder deportiert werden. Es war ein Leben in völliger Rechtlosigkeit. Die gesamte Besatzungsherrschaft beruhte darauf, daß jeder Pole jederzeit um seine Freiheit oder sein Leben fürchten mußte, einerlei, was er war oder was er tat.

Nur wenn man davon ausgeht, daß das deutsche Besatzungsziel die physische Ausrottung oder weitgehende Dezimierung der polnischen Nation war, dann mag man in dieser völligen Willkür noch eine gewisse „grausame Logik“ sehen. Überlegt man aber, daß es in „normalen“ Kriegen das Ziel einer Besatzungspolitik ist, für eine gewisse Ruhe und die Sicherheit des Besatzungsregimes zu sorgen sowie die Bevölkerung zu Kollaboration oder zumindest Kooperation zu bewegen, um den Krieg gewinnen zu können, und daß ja die Ausbeutung des Generalgouvernement und seiner Ressourcen zugunsten der Kriegsführung auch ein Besatzungsziel war, so erweist sich dieses Vorgehen als weitgehend kontraproduktiv. Denn es lohnte sich für einen Polen nicht, kooperativ oder auch nur passiv zu sein; Wohlverhalten den Be-

---

24 Broszat 1965 (Anm. 9), S. 78.

25 Gross (Anm. 14), S.234: „German terror struck at random“ - Gross hervorragende Studie geht besonders auf die Interdependenz von Besatzungsterror und Widerstandsverhalten ein.



*Mit massiven Schlägen zwangen Soldaten des deutschen Militärgerichts Grodzisk (bei Warschau) polnische Männer zu Geständnissen. Das Foto entstand im Oktober 1939. (Bildarchiv preussischer Kulturbesitz)*

satzern gegenüber, konformes Befolgen aller Anordnungen und Befehle gab keineswegs eine Sicherheit vor Repressionen, sondern vermittelte höchstens anfangs ein falsches Gefühl von Sicherheit - ein verhängnisvoller Irrtum, den man relativ rasch am eigenen Leib oder am Schicksal von Freunden und Angehörigen erfuhr. Warum also sich konform verhalten, warum passiv sein oder gar mit den Deutschen kooperieren, wenn dies nicht die Sicherheit an Leib und Leben und möglichst auch Besitz verbürgte?

Die Polen erlebten, daß ihnen nicht nur ein Leben in Unterdrückung verordnet wurde, sondern daß sie einer unkalkulierbaren Willkür unterworfen waren. Die Folgen kann man sich nicht deutlich genug vor Augen halten, vor allem, wie die Polen die Deutschen wahrnehmen mußten. Es ist ein oft geäußertes Argument, daß doch nicht alle Deutschen so brutal, so grausam, so unmenschlich waren, daß es doch auch „anständige“ Deutsche gab, sogar im Generalgouvernement - auch wenn die wissenschaftliche Literatur heute zugeht, daß das deutsche Verwaltungspersonal eine Art Negativauslese darstellte. Auch heute sind verständigungswillige polnische Historiker und Publizisten darum bemüht, Beispiele für „gerechte“<sup>26</sup>, human handelnde Deutsche zu finden, und natürlich finden sie sie auch. Aber man muß sich nur einmal in die Situation eines damaligen Polen versetzen: Wenn er einem Deutschen begegnete, vor allem einem in Uniform, oder wenn er bei einem deutschen Beamten etwas erreichen mußte - nie wußte er, was ihn erwartete, ob er geschlagen oder „normal“ behandelt wurde (was immer auch „normal“ bedeuten konnte), ob er es überleben werde, ob er den Abend schon in einem Transport ins KZ oder zur Zwangsarbeit verbringen oder zu seiner Familie zurückkehren werde. Denn „der Deutsche“ konnte ihn so oder so behandeln, das stand ihm frei; er hatte alle Machtbefugnisse, er konnte sich menschlich oder bestechlich zeigen, oder er konnte sich als grausam und unmenschlich erweisen. Dieses faktische völlige Dem-Zufall-Ausgeliefert-Sein, welchen Deutschen man gerade antraf - das mußte zwangsläufig Folgen für das polnische Bild vom Deutschen haben. Die Erfahrung lehrte, daß alle oder zumindest die meisten Deutschen böse und brutal waren, daß es unklug war, auf Ausnahmen zu hoffen, und daß jeder diesbezügliche Irrtum tödlich sein konnte.

---

26 Vgl. Jan Turnau, Zehn Gerechte. Erinnerungen aus Polen an die deutsche Besatzungsmacht 1939-1945, Mainz 1989.

Es ist wahr, daß die polnische Gesellschaft auf eine lange Widerstandstradition zurückblicken konnte, der sie ihre Überlebens- und Widerstandstechniken verdankte. Was sie aber in den Jahren unter deutscher Besatzungsherrschaft erlebte, überstieg bei weitem alles, was vorher erfahren oder auch nur für möglich gehalten worden war. Die polnische Gesellschaft wurde ihres Staates und ihrer politischen Organisationen beraubt, ihres Bildungssystems und ihrer Kultur sowie ihres gesellschaftlichen Vereinswesens; schließlich wurde anstatt eines vernünftigen Wirtschaftssystems ein System unvernünftiger Ausbeutung eingeführt, das nicht nur den Wert des Geldes, sondern den jeglicher Arbeit fast auf Null reduzierte. Vor allem aber verlor sie nicht nur ihr Rechtssystem, sondern bekam dafür auch kein anderes Rechtssystem; stattdessen erfuhr bzw. erlitt sie die blanke Abwesenheit jeglichen Rechts.

Völlige Rechtlosigkeit wird erlebt als Abwesenheit einer kalkulierbaren Ordnung, als Chaos und Anarchie. Denn unkalkulierbare Gewalt kann nie eine Ordnung herstellen. So nimmt es wohl nicht wunder, daß man die Konfrontation mit den Deutschen als die Konfrontation von Humanität und Kultur mit der Barbarei erlebte. Es ging nicht mehr darum, sein Recht einem aufoktroierten fremden Recht entgegenzusetzen, sondern das Prinzip des Rechts selbst zu retten.<sup>27</sup> Neben den Widerstandstraditionen war es vor allem das Bedürfnis, sich eine Ordnung zu geben - denn nur dies konnte letztlich eine Überlebenschance bringen -, was dem Widerstand einen solchen Zulauf brachte. Zygmunt Zaremba, der Führer der PPS-WRN<sup>28</sup> in Untergrund, hat es in seinen Memoiren auf den Punkt gebracht:

„Ich kalkulierte meine Chancen, die Besatzung zu überleben, und die Rechnung war sehr einfach: Es gibt etwa 30 Millionen Polen, jeden Tag verhaften die Deutschen etwa 3.000 Menschen, also stehen meine Chancen, verhaftet zu werden, 1 zu 10.000. Warum sich also Sorgen machen? Also machten wir uns keine Sorgen“<sup>29</sup>.

Die Deutschen waren an politischer Kollaboration seitens etwaiger polnischer Politiker nicht interessiert, denn dafür hätten sie den Polen ja einen wie auch immer bemessenen politischen Raum überlassen müssen. Kooperation mit den Deutschen war zwar auf gewissen Gebieten notwendig (Sozialfürsorge,

---

27 Vgl. Gross (Anm. 14), S. 257.

28 *Polska Partia Socjalistyczna - Wolność, Równość, Niepodległość* (Polnische Sozialistische Partei - Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit)

29 Zit. nach Gross (Anm. 14), S. 209.

Ernährung, unterste Verwaltungsebene), brachte aber keineswegs irgendwelche Sicherheit für diejenigen, die sich darauf einließen. Noch nicht einmal Passivität, völlige Enthaltensamkeit zahlte sich in diesem Willkürsystem aus.

Die Chance, das nächste Opfer zu werden, war gleich groß, ob man nun dem Untergrund angehörte oder nicht. Im Gegenteil, es brachte erhebliche, wenn auch immaterielle Vorteile, dem Untergrund anzugehören. In einer zunehmend chaotischen und von willkürlicher Gewalt beherrschten Welt schuf man so eine neue Ordnung. Man gehörte zu einem Netzwerk, auf das man sich verlassen konnte, wenn man in Not war, das im Falle der Verhaftung die Angehörigen zu versorgen versuchte, wo man bessere falsche Papiere erhielt als irgendwo sonst. Wenn man in moralisch zweideutige Situationen geriet, z.B. die Notwendigkeit, in irgendeinem Bereich mit den Deutschen kooperieren zu müssen, erhielt man vom Untergrundstaat die Erlaubnis und Legitimation dazu, konnte es also tun, ohne sich als Verräter zu fühlen. Gerade diese Art von Entscheidungshilfen stellten eine wichtige Stütze dar. Es war ja vor allem das Bedürfnis, seine Menschenwürde als Individuum und als Gesellschaft zu erhalten oder wiederzugewinnen, die die Menschen zur Widerstandsbewegung brachte. Wenn schon sterben, dann besser nicht sinnlos als Opfer irgendeines Willkürakts, sondern für eine Idee, die Sinn macht.

Für die polnische Gesellschaft war dieser Untergrund ungeheuer wichtig als Element, das aus einem offensichtlich absurden Leben wieder etwas Sinnvolles machte. Vor allem dies war seine Funktion für die polnische Bevölkerung, mehr noch als sein Charakter als antideutsche Verschwörung, die er natürlich auch war<sup>30</sup>. Er schuf Sinn und gab ein Wertgefühl zurück, dazu noch Gelegenheit zu solidarischem Verhalten - und dies in einer Situation, in der die Besatzer alles daran setzten, jedes Gefühl für Solidarität in dieser unterjochten Gesellschaft zu zerschlagen, die Bevölkerung zu atomisieren und die Menschen zu demütigen und gegeneinander auszuspielen.

Wie sehr man sich dieser Rolle des Untergrunds bewußt war, zeigt die Tatsache, das man sich im Untergrund alle die Elemente der Ordnung gab, die die Deutschen geraubt hatten. Daß dabei die Rede vom Untergrundstaat<sup>31</sup> war,

---

30 Gross (Anm. 14), S. 256f.

31 Zum polnischen Untergrundstaat im Zweiten Weltkrieg siehe einige Aufsätze von W<sup>3</sup>adis<sup>3</sup>aw Bartoszewski, *Aus der Geschichte lernen? Aufsätze und Reden zur Kriegs- und Nachkriegsgeschichte Polens*, München 1986, S. 69-170, sowie Stefan Korbo<sup>3</sup>wski,

war keine Großsprecherei: Es entsprach auf der einen Seite einer Widerstandstradition, auf der anderen Seite einem tatsächlichen aktuellen Bedürfnis. Man hatte eben genau das, was die Deutschen einem abprachen - den eigenen Staat, mit Regierung (im Exil) und deren Stellvertreter (die Delegatura), mit einer Körperschaft, in der die politischen Parteien die aktuelle Politik beredeten, mit Ersatzministerien, mit einem eigenen Bildungssystem bis hin zu Untergrund-Universitäten, mit einem, wenn auch rudimentären, Sozialversorgungssystem, mit einer recht effizienten Propagandazentrale, mit einer lebhaft diskutierenden Presse (allein etwa 1.500 Periodica), mit Untergrundgerichten und deren Vollzugsorganen, schließlich mit einer Untergrundarmee, die trotz ihrer schlechten Bewaffnung den Deutschen immer wieder Angst und Schrecken einjagte.

Der Literaturwissenschaftler Kazimierz Wyka hat die polnische Existenz unter der Besatzung treffend bezeichnet als „*życie na niby*“<sup>32</sup> - als „Leben als ob“. Das konnte zunächst einfach bedeuten, daß man ein Doppelleben führte, und das mußte man in den alltäglichen Sorgen, zu überleben, ja auch tun. Aber es bedeutete auch, so zu leben, als ob es die Deutschen einfach nicht gebe, als ob sie wie ein Baum auf dem Bürgersteig stehen, den man einfach nicht mehr wahrnimmt und um den man herumgeht und gar nicht beachtet. Das verminderte zwar die Gefahr nicht, aber es konnte nicht nur Spaß machen, sondern auch den Anschein von Normalität vermitteln. Der willkürliche Charakter des deutschen Terrors und die offensichtliche Unmöglichkeit, die deutschen Anforderungen zu erfüllen, ließen den Polen kaum eine andere Möglichkeit, als den Besatzer und seine blinde Gewalt weitgehend zu ignorieren, entweder aktiv mit Widerstand oder passiv, indem man sich benahm, als ob er gar nicht existiere.

Hinter dieser psychologischen Dimension des Widerstands stand eine kaum vorstellbare Verachtung<sup>33</sup>. Die Demütigungen, die die Deutschen tagtäglich den Polen zufügten, die Verachtung des „slawischen Untermenschen“, beantwortete man polnischerseits mit einer noch größeren Verachtung, entweder eben durch das völlige Ignorieren oder durch den scharfen politischen Witz. Die Untergrundpresse war voll von Satiren, die die Deutschen aufspießten als Trottel, Brutalos und Idioten - eine Bild-Tradition, die sich in

---

Polskie Państwo Podziemne. Przewodnik do Podziemia z lat 1939-1945, New York 1983.

32 Kazimierz Wyka, *Życie na niby*, Warszawa 1957. Vgl. auch Gross (Anm. 14), S. 238.

33 Gross (Anm. 14), S.239.

den Karikaturen und Comics aller damals besetzten Länder Europas bis heute als das Stereotyp des Deutschen erhalten hat. Ob dies heute noch seine Berechtigung hat, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, damals entsprach es nicht nur der realen Erfahrung, sondern hatte auch eine wichtige soziale und mentale Funktion. Der Deutsche blieb zwar ein Angst und Schrecken verbreitendes Element, aber gleichzeitig war er eine Witzfigur: Man verachtete ihn abgrundtief für seine Brutalität und Inhumanität, mit seinem törichten Anspruch, ein Herrenmensch zu sein, mit diesem kulturlosen, pubertären Verhalten, dem Blind-um-sich-Schießen. Man verachtete ihn für seine Pose, alles besser zu wissen, und vor allem das Recht zu haben, alles zu tun jenseits aller anerkannten Regeln von Recht und Moral. Man verachtete ihn für seine Aufgeblasenheit, für seine Protzerei mit deutschen Leistungen, für die infantile Respektlosigkeit vor allem, was wirklich wichtig ist, was heilig ist, für seine Unfähigkeit, die Welt so zu sehen, wie sie wirklich ist, samt ihrer spirituellen Inhalte. Letztlich verachtete man seine mörderischen Gewaltausbrüche und ihre vordergründige Effizienz, denn daß die Deutschen am Ende den Krieg verlieren würden, das war allen von Anfang an klar.

Das Lächerlich-Machen eines übermächtigen Gegners ist nicht nur eine notwendige, sondern auch eine langfristig gefährliche Waffe des Widerstands - möglicherweise die wichtigste Waffe der vordergründig Schwachen, denn sie gibt ihnen das Bewußtsein, auf lange Sicht, und wenn auch nur mental, am längeren Hebel zu sitzen.

Die polnische Nation hat den Krieg gegen die Deutschen gewonnen, und trotzdem den Krieg verloren. Was dafür die letzte Ursache ist, darüber gab und gibt es viel Streit, der aber nicht das Thema dieses Aufsatzes darstellt. Ob es eine richtige oder falsche Entscheidung war, daß die Heimatarmee, immerhin in ganz Polen etwa 350.000 Mann stark, am 1. August 1944 den Warschauer Aufstand begann, der dann von den ohnehin schon besiegten Deutschen gnadenlos zusammengeschossen wurde und nach 63 Tagen mit der Kapitulation endete, war, ist und bleibt höchst kontrovers. Was danach folgte, entsprach dem deutschen Terrorsystem von vorher: Warschau wurde völlig evakuiert, 550.000 Menschen kamen in ein Konzentrationslager in Pruszkow, 150.000 als Zwangarbeiter ins Reich, dann traten deutsche Sprengkommandos an und sprengten die Stadt Warschau systematisch, Straße für Straße, Block für Block, in die Luft. Als die Rote Armee am 17. Januar 1945 in Warschau einzog, lebte in der Stadt, die 1939 1.289.000 Einwohner gezählt hatte, niemand mehr, und 93 % der Gebäude waren völlig

zerstört. Es gibt keine Stadt, einschließlich Leningrad, Coventry oder Dresden, deren Zerstörung man wohl mit der Warschau gleichsetzen kann.



*Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde Warschau, gemäß einem Befehl Hitlers, weitgehend dem Erdboden gleichgemacht.  
(Bildarchiv preussischer Kulturbesitz)*

Und das Fazit? Hier soll ein dreifaches Fazit gezogen werden:

Erstes Fazit: Es wurde bewußt vermieden, die Leser dieses Aufsatzes mit Zahlen, Fakten und Namen von Organisationen und Personen zu überschütten - nicht nur, weil man sie leicht in der entsprechenden Literatur nachlesen kann, sondern auch, weil es in der Geschichte wichtigeres gibt. Zum Schluß aber doch zwei aussagekräftige Zahlen: von den über 6 Millionen Toten, die Polen während des Zweiten Weltkriegs zu beklagen hat, starben 644.000 durch militärische Kampfhandlungen (das waren keineswegs alles Militärs), die übrigen, also mindestens 5,4 Millionen, waren Opfer der genozidalen Besatzungspolitik. Es geht mir dabei weniger um die erschreckend hohe Ge-

samtzahl, sondern um das Verhältnis von Kriegsoffer und Besatzungsoffer (zum Vergleich: Deutschland 3,5 Millionen Wehrmachtote gegenüber 5-700.000 Ziviltote, davon die meisten Opfer von Bombenangriffen).

Zweites Fazit: Der weltweit bekannte polnische Mikrobiologe Ludwik Hirszfelf schrieb in seinen 1947 erschienen Memoiren über die Deutschen: „Ihre Elite? Was geht uns ihre Elite an, der man den Charakter gebrochen hat? Noch lange Jahre wird das Volk der Dichter und Denker in der Erinnerung Europas das Volk der Mörder, Räuber und Verbrecher bleiben“<sup>34</sup>.

Drittes Fazit: Als ich 1971 als junger Student nach Warschau kam, wurde ich betreut von einer Dozentin der Universität Warschau, Spezialistin für deutsche Geschichte und Kultur. Auf ihrem Arm entdeckte ich eine tätowierte Zahl, die sie wie selbstverständlich trug, nicht ostentativ, aber auch nie sie verbergend. Sie war als junges Mädchen in Auschwitz gewesen. Sie konnte mit einer anrührenden Selbstverständlichkeit davon sprechen, die mir und vielen anderen immer wieder Bewunderung und Respekt abgefordert hat. Sie hat viele Bücher über die deutsche Geschichte und Kultur geschrieben, und hat mehr für die polnisch-deutschen Beziehungen getan als die meisten Politiker, die dafür Ruhm und Orden erhalten haben. Mit Gedanken an sie, Maria Wawrykowa, habe ich diesen Vortrag geschrieben und ihn ihr gewidmet.

---

34 Ludwik Hirszfelf, *Historia jednego Źycia*, Warszawa 1957, S. 438, hier zit. nach Edmund Dmitrów, *Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Pogl...dy i opinie z lat 1945-1948*, Warszawa 1987, S. 310.

**Karl-Ludwig Sommer**

## **Die Durchsetzung und praktische Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft in Oldenburg**

Am 16. Juni 1932 wurde im oldenburgischen Landtag im ersten Wahlgang mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen die erste allein von der NSDAP gestellte Landesregierung in Deutschland gewählt. Mehr als ein halbes Jahr vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begann damit im Freistaat Oldenburg die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die nach der reichsweiten Machtübernahme der Nationalsozialisten auch hier wie überall in Deutschland durch ein komplexes Zusammenspiel von staatlich sanktionierter Gewaltanwendung, mehr oder minder bereitwilliger Anpassung an die neuen Verhältnisse und scheinbarer „Normalität“ des alltäglichen Lebens geprägt wurde. Nachfolgend soll zunächst der Aufstieg der NSDAP zur Regierungspartei in Oldenburg skizziert und im Anschluß daran die Durchsetzung des umfassenden Herrschaftsanspruchs des NS-Regimes, die praktische Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft nach der endgültigen Etablierung des „Führerstaates“ im Sommer 1934 und deren zunehmende Radikalisierung und Brutalisierung seit Ende der dreißiger Jahre zusammenfassend dargestellt und anhand einiger Beispiele erläutert werden. Regional beziehen sich die Ausführungen durchweg auf den Landesteil Oldenburg des Freistaates bzw. Landes Oldenburg, Ereignisse und Entwicklungen in den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck, die 1937 den Ländern Preußen bzw. Schleswig-Holstein angegliedert wurden, bleiben unberücksichtigt.

### **I**

Wie überall in Deutschland entstanden auch in Oldenburg bereits kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs eine ganze Reihe kleinerer völkisch-nationalistischer Gruppierungen, die ihre Mitglieder vor allem unter ehemaligen Frontsoldaten rekrutierten. Ausgehend von der „Dolchstoßlegende“, derzufolge

Deutschland angeblich nicht militärisch besiegt worden war, sondern den Krieg allein aufgrund der politischen Entwicklung in der Endphase des Kaiserreiches verloren habe, agitierten sie hemmungslos gegen das Judentum, das sie vor allem dafür verantwortlich machten, die Weimarer Republik und die sie tragenden politischen Parteien. Die zahlenmäßig stärkste und zunächst einflußreichste dieser Gruppen war der „Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund“, der im Sommer 1922 allein in der Stadt Oldenburg gut 250 Mitglieder zählte, die fast durchweg dem kleinen und mittleren Bürgertum zuzurechnen waren. Er wurde zur Keimzelle der oldenburgischen NSDAP, die sich seit dem Frühjahr 1921 zunächst als lockere Vereinigung unter dem Namen „Männer für Hitler“ zu formieren begann, allerdings bis zum reichsweiten Verbot mehrerer rechtsextremistischer Organisationen nach der Ermordung von Reichsaußenminister Rathenau Ende Juni 1922 und der NSDAP nach dem fehlgeschlagenen Putschversuch Hitlers in München Anfang November 1923 noch nicht parteipolitisch tätig wurde.<sup>1</sup>

Nach Aufhebung der vorgenannten Verbote wurde Anfang April 1925 unter Führung des Kaufmanns Carl Röver, der seit der Kommunalwahl im November 1924 dem Oldenburger Stadtrat als einziger Abgeordneter der Nationalsozialistischen Freiheitspartei angehörte, eine Ortsgruppe Oldenburg der NSDAP gegründet, die organisatorisch dem NSDAP-Gau Hannover-Nord angegliedert war. Gleiches galt für weitere Ortsgruppen, die parallel vor allem im Ammerland, in der Friesischen Wehde und in Butjadingen entstanden, jedoch blieb der politische Einfluß der Nationalsozialisten in Oldenburg zunächst gering. Zwar hatten sie bei der Reichstagswahl Anfang Mai 1924 einen Stimmenanteil von immerhin 6,8 % verbuchen können, aber schon bei der folgenden Reichstagswahl im Dezember 1924 einen Rückgang auf 4,5 % hinnehmen müssen. Bei der Landtagswahl Ende Mai 1925 waren sie garnicht erst angetreten, sondern hatten Kandidaten eines Völkisch-nationalen Blocks unterstützt, auf den damals nur noch 3,3 % der Stimmen entfielen, und bei der Kommunalwahl Anfang November 1927 gewannen sie in

---

1 Vgl. Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918 - 1946), in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt, 4. Aufl., Oldenburg 1993, S. 431; Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919 - 1923, Hamburg 1970, S. 326; Matthias Nistal, Oldenburg wird moderne Hauptstadt. Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Beginn des Nationalsozialismus (1918 - 1932), in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2: 1830 - 1995, Oldenburg 1996, S. 350ff.; Friedrich-Wilhelm Rogge, Weimar - Republik ohne Republikaner? Antidemokratisch-völkische Umtriebe im Oldenburger Land 1922-23, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 84/1984, S. 216ff.

der Stadt Oldenburg im Vergleich zur vorausgegangenen Wahl im November 1924 zwar knapp 200 Stimmen dazu, ihr Stimmenanteil ging jedoch leicht zurück und Röver blieb der einzige nationalsozialistische Abgeordnete im Stadtrat. Erst bei der Landtagswahl Ende Mai 1928 erzielten sie mit einem Stimmenanteil von 8 % und drei Mandaten im neuen oldenburgischen Landtag einen ersten Erfolg, der vor allem auf ihre weit über dem Durchschnittswert liegenden Ergebnisse in den ländlich-protestantischen Regionen im mittleren und nördlichen Oldenburg zurückzuführen war.<sup>2</sup>

Entscheidenden Einfluß auf dieses Wahlergebnis hatte die Agrarkrise, die sich in Oldenburg seit Mitte der zwanziger Jahre mit einer rasch wachsenden Verschuldung vieler Höfe abzeichnete und zur Formierung einer ländlichen Protestbewegung führte. Im Herbst 1927 unter dem Namen „Landvolk“ im katholischen Südoldenburg entstanden griff sie rasch auf die nördlichen, protestantischen Landgebiete über und erreichte Ende Januar 1928 ihren ersten Höhepunkt, als sich in der Landeshauptstadt rund 30.000 Menschen zu einer Protestdemonstration versammelten. Danach flauten die Aktivitäten der Landvolkbewegung zwar vorübergehend ab, weil sich vor allem im Oldenburger Münsterland die Ertragslage vieler Höfe im Laufe des Jahres 1928 infolge einer günstigen Preis- und Absatzentwicklung sowie einer guten Ernte deutlich besserte. Aber die Weltwirtschaftskrise, die Anfang der dreißiger Jahre nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die übrigen Wirtschaftszweige in Oldenburg in wachsende Schwierigkeiten brachte, ließ die ländliche Protestbewegung erneut aufflammen, die sich nun insbesondere in den mittleren und nördlichen Landesteilen mit der Bildung bäuerlicher Notgemeinschaften und Aufrufen zum Steuerboykott und zur Verhinderung von Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Betriebe zunehmend radikalisierte.<sup>3</sup>

Nachdem die Nationalsozialisten im Mai 1928 das ländliche Protestpotential nur begrenzt hatten für sich mobilisieren können, bemühten sie sich anschließend gezielt darum, die Landvolkbewegung und auch die landwirt-

---

2 Vgl. Wolfgang Günther, Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 54/1982, S. 31ff.; ders.: Freistaat und Land Oldenburg (Anm. 1) S. 420f.; Nistal (Anm. 1), S. 349f.; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928 - 1933, Düsseldorf 1978, S. 47ff.

3 Vgl. Günther: Freistaat und Land Oldenburg (Anm. 1), S. 429f.; Werner Meiners, Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945, Oldenburg 1995, S. 34ff.; Schaap (Anm. 2), S. 27ff.

schaftlichen Interessenverbände und Standesorganisationen in Oldenburg unter ihre Kontrolle zu bringen. Gestützt auf ein dichtes Netz örtlicher Parteigliederungen, das nach der Bildung eines eigenständigen NSDAP-Gaus Weser-Ems Anfang Oktober 1928 aufgebaut worden war, und eine intensive Propagandatätigkeit, die von der Oldenburger Gauleitung gezielt auf die besonderen regionalen Gegebenheiten ausgerichtet wurde, gelang ihnen dies bereits bis zum Herbst 1931 weitgehend. Darüber hinaus nahm auch in den Städten die Zahl ihrer Anhänger sprunghaft zu, weil viele Menschen bereits unmittelbar von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise betroffen waren oder dies zumindest befürchteten und den Behauptungen der NSDAP Glauben schenkten, die eine „einfache“ Lösung ihrer Probleme versprach. Schon bei der Reichstagswahl Mitte September 1930 erhielt die NSDAP in Oldenburg mehr Stimmen als irgendeine andere der konkurrierenden Parteien, in den Ämtern Westerstede, Varel und Oldenburg lag ihr Stimmenanteil sogar jeweils über 50 %. Bei der Kommunalwahl im November des Jahres konnte sie überall weitere Gewinne verbuchen, in der Landeshauptstadt verzeichnete sie im Vergleich zur Wahl im November 1927 einen Zuwachs von 1000 % und stellte mit nunmehr 17 Ratsmitgliedern die bei weitem stärkste Stadtratsfraktion. Die Landtagswahl im Mai 1931 brachte dann zwar noch nicht das von den Nationalsozialisten erhoffte Ergebnis, zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei, die in Oldenburg wie in Deutschland insgesamt in Übereinstimmung mit der NSDAP gegen das „System von Weimar“ agitierte, die absolute Mehrheit zu erzielen. Aber dies gelang dann bei der vorgezogenen Landtagswahl am 29. Mai 1932, die nach einem von den Nationalsozialisten und den Kommunisten unterstützen erfolgreichen Volksbegehren zur Auflösung des 1931 gewählten Landtags erforderlich geworden war.<sup>4</sup>

Obwohl die NSDAP bei den Landtagswahlen 1931 und 1932 in einer ganzen Reihe vor allem kleinerer Gemeinden der ländlich-protestantischen Gebiete deutlich mehr als 80 % und verschiedentlich sogar über 90 % der abgegebenen Stimmen erhielt,<sup>5</sup> bedeutete dies nicht, daß sie dort über eine große, von der NS-Ideologie überzeugte sowie dem Gauleiter und insbesondere dem „Führer“ in unbedingtem Gehorsam ergebene Gefolgschaft verfügte. Da es

---

4 Vgl. Günther, Parteien und Wahlen (Anm. 2), S. 35ff.; ders., Freistaat und Land Oldenburg (Anm. 1), S. 431ff.; Jeremy Noakes, The Nazi-Party in Lower Saxony 1921 - 1933, Oxford 1971; Schaap (Anm. 2), S. 94ff.

5 Vgl. StA Oldenburg, Bestand 136, Nr. 1150a, Amtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Landtagswahlen am 17.5.1931 und am 29.5.1932.

den Nationalsozialisten ja nicht um eine Etablierung innerhalb der bestehenden politischen Strukturen, sondern allein darum ging, die unumschränkte Regierungsgewalt in Deutschland zu erlangen, entfalteten sie bis zur reichsweiten Machtübernahme im Frühjahr 1933 kaum eigenständige kommunal- oder landespolitische Aktivitäten. Gerade in ländlichen Gebieten verlegten sie sich vielmehr darauf, lokale Meinungsführer und mit ihnen einen großen Teil der örtlichen Wählerschaft zu sich herüberzuziehen, denen die NSDAP sogar durch tendenzielle Anpassung an die althergebrachte bäuerliche Mentalität gezielt entgegenzukommen suchte. So stellte sie etwa die angebliche Verpflichung der Partei auf ein „positives Christentum“ heraus und verzichtete ganz bewußt darauf, den exzessiven Radikalismus der nationalsozialistischen Kampfverbände zur Schau zu stellen, mit dem diese vor allem in Großstädten und in Industrieregionen gegen ihre politischen Gegner vorgehen. Gerade auf dem Land präsentierte sich die NSDAP zumeist als „volksgemeinschaftliche Einheitsbewegung“<sup>6</sup> unter Ausschluß von Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden, die hier ohnehin nur eine verschwindend kleine Minderheit darstellten, und unter diesen Vorzeichen war die Stimmabgabe für die NSDAP vor allem Ausdruck einer gesellschaftlichen und politischen Protesthaltung, die die Schranken des überkommenen ländlich-protestantischen Milieus nicht durchbrach.<sup>7</sup>

---

6 Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980, S. 82.

7 Vgl. Elke Fröhlich und Martin Broszat: Politische und soziale Macht auf dem Lande. Die Durchsetzung der NSDAP im Kreis Memmingen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 28/1977, S. 546ff.; Elke Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene. Zwischen gesellschaftlicher Assimilation und Veränderungsdynamik, in: *Der „Führerstaat“ - Mythos und Realität*, hrsg. von Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker, Stuttgart 1981, S. 255ff.; Günther, *Parteien und Wahlen* (Anm. 2), S. 39; Horst Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970, S. 36ff.; Hans Mommsen, *Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- zur Systemphase*, in: *Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich*, hrsg. von Wolfgang Schieder, Hamburg 1976, S. 166; Karl-Ludwig Sommer, *Bekennnisgemeinschaft und Bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region*, Hannover 1993, S. 236ff.; Zdenek Zofka, *Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg*, in: *Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil C*, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München 1981, S. 383ff.

## II

Nach Amtsantritt der Regierung Röver begannen die Nationalsozialisten in Oldenburg sofort damit, ihre Herrschaft abzusichern, deren politisch unsichere Verankerung ihnen durchaus klar war. Mit Blick auf die im Juli 1932 anstehende Reichstagswahl, bei der sie geringfügig schlechter abschnitten als bei der vorausgegangenen Landtagswahl, verlegten sie sich zunächst darauf, ihre politischen Widersacher zu behindern und einzuschüchtern. Im Landtag verhinderten sie zunächst eine Debatte über die Regierungserklärung und setzten wenig später dessen unbefristete Vertagung durch. Öffentliche Kritik versuchten sie durch wiederholte Verbote von Zeitungen konkurrierender Parteien sowie durch die Aufstellung einer Hilfspolizeitruppe aus SA-Männern zu unterbinden, die allerdings nach kurzer Zeit auf Anweisung des Reichsinnenministeriums wieder aufgelöst werden mußte. Außerdem bemühten sie sich, durch die Anordnung und Ankündigung einer Reihe von Maßnahmen mit eindeutig populistischem Charakter den Eindruck zu erwecken, daß sie ihren vollmundigen Propagandaparolen von einer raschen, durchgreifenden Änderung der bestehenden Verhältnisse entsprechende Taten folgen ließen, jedoch zeigten diese Maßnahmen in der Praxis kaum Wirkung oder wurden gar nicht erst umgesetzt. Letztendlich blieb die Personalpolitik der einzige Bereich, in dem die Regierung Röver eindeutige Zeichen setzte: Die staatliche Kreditanstalt, die Landessparkasse und die Landesversicherungsanstalt erhielten einen nationalsozialistischen Staatskommissar, mehrere hochrangige Polizeibeamte wurden abgelöst und durch Parteigänger der Nationalsozialisten ersetzt. Auch in der staatlichen Schulaufsichtsbehörde wurden linientreue Beamte in führenden Positionen installiert und Anfang Dezember 1932 wurde schließlich der Oldenburger Oberbürgermeister Dr. Goerlitz, dessen Entlassung die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen wiederholt vergeblich gefordert hatten, nachdem sie seit der Kommunalwahl im November 1930 über die absolute Mehrheit im Stadtrat verfügten, ohne Rechtsgrundlage auf persönliche Anordnung Rövers seines Amtes enthoben.<sup>8</sup>

---

8 Vgl. Wolfgang Günther, Der Kampf gegen das „System Goerlitz“. Die Zerstörung der kommunalen Demokratie in der Landeshauptstadt Oldenburg, in: Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, hrsg. von Dieter Brosius u.a., Hannover 1993, S. 404ff.; Günther, Freistaat und Land Oldenburg (Anm. 1), S. 441ff.; Nistal (Anm. 1), S. 368ff.; Schaap (Anm. 2), S. 191ff.; Karl-Ludwig Sommer, Oldenburgs „braune“ Jahre (1932-1945), in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2 (s. Anm. 1), S. 391ff.

Vor allem als Folge ihrer desolaten Regierungstätigkeit verloren die Nationalsozialisten in Oldenburg zwar bei der Reichstagswahl Anfang November 1932 fast ein Viertel ihrer Wählerschaft vom Mai und Juli des Jahres; der Wahlkreis 14, dessen Grenzen mit denen des NSDAP-Gaus Weser-Ems übereinstimmten, rutschte im reichsweiten Vergleich der Einzelergebnisse für die NSDAP von einem Spitzenplatz, den er bei allen vorherigen Reichstagswahlen eingenommen hatte, auf den vorletzten Rang ab.<sup>9</sup> Aber die schleichende Nazifizierung des öffentlichen Lebens, die nach der Amtsübernahme der Regierung Röver eingesetzt hatte, blieb davon unbeeinflusst und setzte sich nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler beschleunigt und immer offener fort. Fast alle nicht parteigebundenen Tageszeitungen, die häufig schon seit Anfang der dreißiger Jahre mehr oder minder ausgeprägte Sympathie für die Nationalsozialisten hatten erkennen lassen, schwenkten nun endgültig auf die Linie der neuen Machthaber ein. Leitende Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie der wirtschaftlichen Standesorganisationen und Interessenverbände traten zunächst vereinzelt und nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 dann scharenweise zur NSDAP über oder sicherten den Nationalsozialisten zumindest ihre loyale Mitarbeit zu. In der evangelischen Landeskirche Oldenburgs wurde die „nationale Revolution“, die die Nationalsozialisten proklamierten, nahezu einhellig und zum Teil überschwenglich als „Errettung vor dem Bolschewismus“ begrüßt; führende Amtsträger der katholischen Kirche in Oldenburg äußerten sich in gleicher Weise, wenngleich mit Rücksicht auf die Zentrumsparterie als Interessenvertretung des politischen Katholizismus deutlich zurückhaltender. Eine klare Mehrheit der oldenburgischen Wähler schließlich erhoffte sich ungeachtet des deutlich gesunkenen Ansehens der Regierung Röver von der Koalition der „nationalen Rechten“ unter Führung Hitlers offensichtlich einen Ausweg aus der wirtschaftlichen und politischen Krise: Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erzielte sie in Oldenburg mit 56,1 % der Stimmen (NSDAP: 45, 2 %, DNVP: 11,9 %) ein Ergebnis, das um 4,2 %-Punkte höher lag als der reichsweite Durchschnitt.<sup>10</sup>

---

9 Vgl. Günther, Freistaat und Land Oldenburg (Anm. 1), S. 444f.; Kurt Nowak, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Göttingen 1981, S. 329.

10 Vgl. Günther, Parteien und Wahlen (Anm. 2), S. 445ff.; Enno Meyer, Auf dem Wege zur Macht. Die NSDAP, ihre Wegbereiter und ihre Gegner in einer norddeutschen Stadt 1930 - 1933, Frankfurt/M. 1981, S. 48ff.; Schaap (Anm. 2), S. 238ff.; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983, S. 176ff.; Sommer, Bekenntnisgemeinschaft (Anm. 7), S. 55ff.; ders., Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 396ff.

Vor diesem Hintergrund vollzog sich die Durchsetzung des umfassenden nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs, die das NS-Regime nach der Reichstagswahl am 5. März überall in Deutschland unter dem Schlagwort „Gleichschaltung“ in die Wege leitete, in Oldenburg nahezu reibungslos. Formal erfolgte sie zunächst einmal dadurch, daß der Landtag bereits Ende März zugunsten der Landesregierung entmachtet wurde, die ihrerseits Ende Januar 1934 zu einer der Reichsregierung weisungsunterworfenen Verwaltungsbehörde herabgestuft wurde, während der Landtag, der bereits im Oktober 1933 aufgelöst worden war, zugleich endgültig für abgeschafft erklärt wurde. Dies bedeutete faktisch das Ende der oldenburgischen Landeshoheit, was allerdings angesichts des exzessiven nationalsozialistischen „Führerkults“ kaum registriert wurde, zumal bereits im April 1933 das neue Amt eines „Reichsstatthalters für Bremen und Oldenburg“ geschaffen worden war, das Gauleiter Röver anstelle seiner bisherigen Funktion als Ministerpräsident übernahm.<sup>11</sup>

Ebenfalls im April 1933 wurden außerdem sämtliche Kommunalparlamente entsprechend den jeweiligen Ergebnissen der Reichstagswahl am 5. März umgebildet, und die oldenburgische Verwaltungsreform, die am 15. Mai 1933 in Kraft trat, bot den Nationalsozialisten eine willkommene Gelegenheit, kommunale Spitzenämter mit linientreuen Parteigängern zu besetzen, sofern dies nicht bereits der Fall war bzw. überhaupt erforderlich schien. In Übernahme der Strategie, mit der sie Anfang der dreißiger Jahre die agrarische Provinz erobert hatten, beschränkten sie sich nämlich in ländlichen Gebieten vielfach darauf, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen, indem sie örtlich angesehene Amtsinhaber, die sich mit den neuen Machthabern arrangierten, in ihren Funktionen beließen und wiederholt selbst zu Lasten entsprechender Ambitionen „verdienter“ Parteigenossen auf eine Selbstregulierung in den jeweiligen Gemeinden setzten. Dies war z.B. in Burhave der Fall, wo der am Ort ansässige NSDAP-Kreisleiter für Butjadingen und die Wesermarsch Mitte März 1933 beim Staatsministerium in Oldenburg die Ablösung des seit über dreißig Jahren amtierenden Bürgermeisters erwirkte und sich selbst als kommissarischer Nachfolger beauftragen ließ. Als daraufhin sechs Gemeinderatsmitglieder ihr Mandat unter Protest niederlegten, machte das Staatsministerium die vorherige Anordnung rückgängig, setzte

---

11 Vgl. mit weiteren Nachweisen Wolfgang Günther, Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 85/1985, S. 113ff.; ders., Freistaat und Land Oldenburg (Anm. 1), S. 448ff.

den Altbürgermeister wieder in sein Amt ein und ordnete ihm den Kreisleiter lediglich als „Staatskommissar“ ohne besondere Befugnisse bei. Im Zuge der Verwaltungsreform, bei der Burhave mit mehreren benachbarten Ortschaften zur Großgemeinde Butjadingen zusammengelegt wurde, verlor der Altbürgermeister dann zwar sein Amt. Aber Bürgermeister der neuen Gemeinde Butjadingen wurde nun nicht etwa der Kreisleiter, sondern ein durch die lokalen Streitigkeiten nicht vorbelasteter auswärtiger Parteigenosse.<sup>12</sup>

Diese Praxis einer „mehr oder minder nur nominellen Gleichschaltung“<sup>13</sup> im kommunalen Bereich war in Oldenburg relativ weit verbreitet; Ende 1934 waren noch rund ein Viertel aller Bürgermeisterposten sowie die Stellen der sechs Amtshauptmänner mit Personen besetzt, die bereits 1929 in gleicher Funktion tätig gewesen waren. Allerdings bedeutete dies nicht, daß das NS-Regime Abstriche von seinem umfassenden Herrschaftsanspruch hätte machen müssen. Im Gegenteil, das Regime sah sich garnicht erst genötigt, dessen Anerkennung durch Druck oder demonstrative Maßnahmen zu erzwingen, weil sich die betreffenden Personen und der überwiegende Teil der in ihren Amtsbezirken lebenden Personen freiwillig dem Regiment der neuen Machthaber unterordneten. Dies kam auch darin zum Ausdruck, daß in fast allen wirtschaftlichen Standesorganisationen, Zweckverbänden und Genossenschaften sowie in den meisten Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen in Oldenburg im Frühjahr 1933 geradezu ein „Gleichschaltungsfieber“ ausbrach und die jeweiligen Vorstandsämter in aller Regel aus freien Stücken und ohne besondere Aufforderung mit Mitgliedern der NSDAP besetzt wurden. Bei der Gleichschaltung der kommunalen und staatlichen Behörden schließlich sahen sich die Machthaber in Oldenburg nur in wenigen Fällen veranlaßt, das im April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ heranzuziehen, mit dem sie sich eine Handhabe geschaffen hatten, politische mißliebige und nach nationalsozialistischer Terminologie „nicht arische“ Bedienstete aus ihren Ämtern zu entfernen.<sup>14</sup>

---

12 Vgl. Fröhlich/Broszat (Anm. 2), S. 554; Matzerath (Anm. 7), S. 62ff.; Sommer, Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 401ff.; Zofka (Anm. 7), S. 385; StA Oldenburg, Bestand 136, Nr. 1957, Unterlagen des oldenburgischen Innenministeriums über die Gemeindevorsteherwahlen in Burhave.

13 Kershaw (Anm. 6), S. 81.

14 Vgl. mit weiteren Nachweisen Sommer, Bekenntnisgemeinschaft (Anm. 7), S. 245ff.; ders., Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 405ff. sowie Hubert Gelhaus, 1933. 365 ganz normale Tage. Beobachtungen zum nationalsozialistischen Alltag in Cloppenburg und Umgebung, Oldenburg 1988; Rainer Hehemann, Damme unter dem Hakenkreuz 1933-1945, in: Damme. Eine Stadt in ihrer Geschichte. hrsg. von Klaus J. Bade u.a., Sig-



*Das Gewerkschaftshaus in der Kaiserstraße wurde im Mai 1933 zugunsten der Deutschen Arbeitsfront beschlagnahmt. (Stadtmuseum Oldenburg)*

---

maringen 1993, S. 466ff.; Meiners (Anm. 3), S. 67ff.; Reeken, Dietmar von, Ostfriesische Landschaft und Nationalsozialismus. Zu den Möglichkeiten und Grenzen partikularer Interessenvertretung in den Anfangsjahren des Dritten Reiches, in: Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“. Beiträge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750, hrsg. von Ernst Hinrichs, Klaus Saul und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1993, S. 147ff.

Nur aus den Reihen der organisierten Arbeiterbewegung und von einigen wenigen Repräsentanten des liberalen Bürgertums wurde in begrenztem Umfang Widerstand gegen die Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft geleistet, der vom NS-Regime jedoch rasch unterdrückt wurde. Nachdem Ende Februar 1933 ein reichsweites Verbot der KPD und ihr angeschlossener Organisationen erlassen worden war, wurden in Oldenburg bereits bis zum Tag der Reichstagswahl am 5. März 70 führende KPD-Mitglieder verhaftet und andere Kommunisten und Sozialdemokraten durch Aktionen nationalsozialistischer Schlägertrupps eingeschüchtert, wobei der kommunistische Landtagsabgeordnete Johann Gerdes am 3. März durch Schüsse so schwer verletzt wurde, daß er zwei Tage später im Krankenhaus starb. Im Zuge der am 2. Mai 1933 in ganz Deutschland durchgeführten gewaltsamen Überführung der Freien Gewerkschaften in die nationalsozialistische Deutsche Arbeitsfront wurden auch in Oldenburg die Gewerkschaftshäuser besetzt und anschließend der DAF übereignet. Seit Mitte Mai wurden dann die sozialdemokratischen Kultur- und Sportvereine zwangsweise aufgelöst oder gleichgeschaltet und schließlich die SPD selbst am 22. Juni 1933 in ganz Deutschland verboten. Parallel zur Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung entledigten sich die Nationalsozialisten in Oldenburg wie im Reich insgesamt im Mai und Juni 1933 auch der meisten Vereinigungen des national-konservativen Spektrums, und entsprechend der reichsweiten Entwicklung lösten sich bis Anfang Juli 1933 auch in Oldenburg die regionalen Gliederungen aller anderen noch bestehenden politischen Parteien mit Ausnahme der NSDAP selbst auf.<sup>15</sup>

Obwohl diese Ausschaltung jeglicher politischer Opposition ohne nennenswerte Proteste der Betroffenen vorstatten ging und das NS-Regime damit seinen Herrschaftsanspruch nur drei Monaten nach der Machtübernahme auf Reichsebene in Oldenburg in vollem Umfang durchgesetzt hatte, trafen die Machthaber auch hier Vorkehrungen, um etwaiges Aufbegehren zu unterdrücken bzw. durch vorbeugende Einschüchterung zu verhindern. Bereits im Frühjahr 1933 wurde in einem Teilbereich des Gefängnisses in Vechta ein Konzentrationslager eingerichtet, in dem politische Gegner der Nationalsozialisten ohne formelle Aburteilung in Haft gehalten wurden. Anfang November 1933 wurde außerdem in der Landeshauptstadt eine Dienststelle

---

15 Vgl. Günther, Das Land Oldenburg (Anm. 11), S. 111ff.; ders., Freistaat und Land Oldenburg, a.a.O., S. 446ff.; Sommer, Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 401ff.

**Chemerbiel, 6. März 1933**

Am 5. März, 10<sup>1/2</sup> Uhr, erkrankte  
nach qualvoller, durch Körperband  
erlittenen Schmerzen unser guter  
Sohn, mein treuer Sohn, mein  
lieber Kamerad, unter innig-  
geliebter Bräut. Schwager, Onkel!

**Landtagsabgeordneter**  
**Joh. Gerdes**

im 36. Lebensjahre, bewirbt den  
seinen drei kleinen mündigen Kin-  
dern. Im tiefsten Schmerze

**Widlich Gerdes u. Angehörige**  
**Frau Blescher**

Die Beerdigung findet statt am  
Freitag, dem 10. März, um 2<sup>1/2</sup> Uhr,  
vom Friedhofsweg aus, um 4 Uhr  
auf dem Friedhof in Dönstede

*Aus: Nachrichten für Stadt und Land vom 8.3.1933*



*Unter großer Anteilnahme von Oldenburgern wurde der langjährige KPD-Reichstagsabgeordnete Johann Gerdes am 10. März 1933 beigesetzt. (Stadtmuseum Oldenburg)*

der Geheimen Staatspolizei mit Zuständigkeit für das gesamte Land Oldenburg eingerichtet, in dem es bis dahin keine gesondert organisierte politische Polizei gegeben hatte. Ihre Aufgabe bestand nicht nur in der Überwachung und Verfolgung von Regimegegnern, sondern vor allem auch in der Beobachtung der Stimmung in der Bevölkerung, über die die zentralen Dienststellen der Sicherheitsorgane des NS-Regimes in Berlin zunächst mit monatlichen oder halbmonatlichen Lageberichten und seit Mitte der dreißiger Jahre dann mit Tagesmeldungen aus gegebenem Anlaß informiert wurden.<sup>16</sup> Diese kontinuierliche Unterrichtung über die Einstellung der Menschen zum NS-Regime war eine zentrale Grundlage für die alltägliche Herrschaftsausübung im „Führerstaat“, dessen Errichtung im Sommer 1934 mit der Liquidierung der SA-Führung, der Vereinigung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten nach dem Tod Hindenburgs und der anschließenden Vereidigung der Reichswehr auf den „Führer“ abgeschlossen wurde.<sup>17</sup>



*Zahlreiche Betriebe beteiligten sich an einem Umzug durch die Stadt anlässlich des nationalsozialistischen Handwerkertages im Juni 1933. (Stadtmuseum Oldenburg)*

16 Vgl. Norbert Credé, Die Tagesmeldungen der Geheimen Staatspolizeistelle Wilhelmshaven von 1940 bis 1943 als regionalgeschichtliche Quelle im Kontext der Widerstandsforschung, in: Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“ (Anm. 14), S. 127ff.; Günther, Das Land Oldenburg (Anm. 11), S. 127f.

17 Vgl. Der „Führerstaat“ (Anm. 7); Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933-1945, München 1987, S. 9ff.

Entscheidend dafür, daß das NS-Regime in Oldenburg seinen umfassenden Herrschaftsanspruch so problemlos durchsetzen konnte, war die Bereitschaft vieler Menschen, sich auf die eine oder andere Weise mit den „neuen Verhältnissen“ zu arrangieren, denn die Zahl der fanatischen Parteigänger der Nationalsozialisten war in Oldenburg wie in Deutschland insgesamt zu klein, um die Etablierung des Regimes gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu erzwingen. Motive und Formen dieses Arrangements waren individuell sehr verschieden und können, wenn überhaupt, jeweils nur für den Einzelfall geklärt werden. Es lassen sich jedoch einige allgemein verbreitete Einstellungen feststellen, die der freiwilligen Unterordnung unter die neuen Machthaber nachhaltig Vorschub leisteten: Angesichts der innenpolitischen und vor allem wirtschaftlichen Krisensituation Anfang der dreißiger Jahre und der Radikalität, mit der die Nationalsozialisten eine grundlegende „Erneuerung Deutschlands“ versprachen, fügten sich viele aus Sorge um ihre berufliche Zukunft den Forderungen des NS-Regimes nach unbedingter Gefolgschaft oder auch aus schierem Opportunismus, weil sie sich davon persönliche Vorteile gegenüber beruflichen oder geschäftlichen Konkurrenten versprachen. Außerdem spielte eine vor allem unter der Landbevölkerung und im kleinen und mittleren Bürgertum ausgeprägte Abneigung, selbständig politische Verantwortung zu übernehmen, eine entscheidende Rolle. Statt dessen hoffte man in diesen Kreisen verbreitet auf den „starken Mann“, der die Staatsgeschäfte aus dem Sumpf des „Parteiengetzänks“ ziehen und das Leben der Bürger in „geordnete“ Bahnen zurückführen würde. In dieser Sehnsucht verbanden sich Ängste vor einem dauerhaften sozialen Abstieg und eine fast panische, gerade auch durch entsprechende kirchliche Stellungnahmen geschürte Furcht vor „dem Bolschewismus“<sup>18</sup> mit verklärten Erinnerungen an die „gute, alte Zeit“ unter Großherzog und Kaiser und einem tief-sitzenden Unbehagen an der „Unübersichtlichkeit“ der politischen Verhältnisse in der parlamentarischen Demokratie. Diese Haltung wurde durch die in Deutschland über Jahrhunderte eingeübte Obrigkeitgläubigkeit gefördert, die den Staat als eine über die Niederungen des alltäglichen Lebens erhabene Institution erscheinen läßt und der jeweiligen Regierung eine besonderen Respekt heischende Aura verleiht, solange den Bürgern die Aussicht auf ein

---

18 Vgl. hierzu grundsätzlich z.B. Ernest C. Helmreich, *The German Churches under Hitler. Background, Struggle, Epilogue*, Detroit 1979, S. 95ff.; Nowak (Anm. 9), S. 210ff.; Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1: *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934*, Frankfurt/M. 1977, S. 160ff.; speziell für Oldenburg Sommer, *Bekennnisgemeinschaft* (Anm. 7), S. 46f.

auskömmliches Leben gewährt wird. Die Kehrseite dieses Obrigkeitsdenkens war eine Konzentration auf die Gestaltung der privaten Lebensführung, die wiederum in erheblichem Maße von der Bereitschaft bestimmt wurde, sich den im persönlichen Umfeld vorherrschenden sozialen Normen anzupassen.

### III

Die vorstehend skizzierte Grundeinstellung und die daraus resultierenden Verhaltensweisen machte sich das NS-Regime auch bei der praktischen Herrschaftsausübung zunutze, wie sie seit der endgültigen Etablierung des „Führerstaates“ den Alltag im nationalsozialistischen Deutschland bestimmte. Auf der einen Seite nahmen die Machthaber jede sich bietende Gelegenheit wahr, um eine martialische Selbstinszenierung zu betreiben. Dazu dienten vor allem Massenaufmärsche uniformierter Formationen der Partei und der ihr angegliederten Organisationen, zu denen seit Mitte der dreißiger Jahre auch immer wieder Verbände der Wehrmacht abkommandiert wurden. Über den Jahresablauf gab es dabei einen festen Rhythmus besonders „wichtiger“ Anlässe, die mit besonderem Aufwand begangen wurden: Am 30. Januar wurde die Ernennung Hitlers zu Reichskanzler gefeiert, am 12. Februar der Geburtstag des Gauleiters und am 20. April „Führers Geburtstag“, an dem jeweils auch mit großem Zeremoniell der neue Jahrgang in die Hitler-Jugend aufgenommen wurde. Im Sommer wurde vor dem Reichsparteitag in Nürnberg mit Sportwettkämpfen, Jugendfahrten, Zeltlagern und der feierlichen Verabschiedung der Nürnberg-Fahrer regional die „Geschlossenheit“ und „Volksverbundenheit“ der „Bewegung“ demonstriert und am 9. November schließlich des fehlgeschlagenen Putschversuchs im Jahre 1923 gedacht. Den absoluten Höhepunkt derartiger Veranstaltungen bildete der „Gautag“ am 29. und 30. Mai 1937 aus Anlaß des fünften Jahrestages des Sieges der Nationalsozialisten bei der oldenburgischen Landtagswahl und ihrer anschließenden Machtübernahme in Oldenburg, zu dem auch mehrere Vertreter der „ersten Garnitur“ des NS-Regimes und der Partei aus Berlin und München nach Oldenburg kamen, auf den „Führer“ selbst jedoch verzichtet werden mußte, obwohl er aus diesem Anlaß zum Ehrenbürger der Stadt Oldenburg ernannt worden war. Zusammen mit der ausufernden Propaganda in Presse und Rundfunk zielten diese Aktivitäten darauf ab, der Bevölkerung ein Bild des NS-Regimes als staatlicher Obrigkeit mit umfassendem

Autoritätsanspruch einzuhämmern und die Unterordnung unter diesen Anspruch als selbstverständlich erscheinen zu lassen.<sup>19</sup>

Außerdem machten die neuen Machthaber von Anfang an kein Hehl daraus, daß sie rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgingen, die sie als „Staatsfeinde“ oder „Gemeinschaftsschädlinge“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausgrenzten. Über diese Verfolgungsmaßnahmen wurde zwar weniger ausführlich berichtet, um keine Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß das Regime das öffentliche Leben unter vollständiger Kontrolle hätte. Aber sie wurden doch in dem Umfang öffentlich dokumentiert, der erforderlich schien, um den angestrebten Abschreckungseffekt zu erzielen: Seit der Machtübernahme erschienen in den Oldenburger Zeitungen in unregelmäßigen Abständen Meldungen über die Festnahme von politischen Gegnern des Regimes und ihre Überstellung in „Schutzhaf“, wie die Inhaftierung ohne förmliche Aburteilung in der NS-Terminologie bezeichnet wurde. In einem Pressebericht über eine nächtliche Verteilung regimekritischer Flugblätter wurden die unbekanntenen Urheber dieser Aktion offen als „Anwärter für ein Konzentrationslager“ gebrandmarkt, und den Höhepunkt dieser Einschüchterungskampagne markierte wohl ein zwei Tage vor Weihnachten 1933 in der „Oldenburger Staatszeitung“ veröffentlichter Artikel unter der Überschrift „Immer rin ins Konzentrationslager“, in dem über die „Erfolge“ des Regimes bei der Unterdrückung politischen Widerstands berichtet wurde.<sup>20</sup> In Verbindung mit der Selbstinszenierung und der andauernden propagandistischen Berieselung der Bevölkerung erzeugten die Machthaber auf diese Weise ein Klima latenter Furcht vor Sanktionen des Regimes bei abweichendem Verhalten. Diese Furcht war individuell zwar zumeist unbegründet, aber doch jederzeit präsent, zumal es bei den unteren Chargen der NSDAP und auch bei vielen einfachen „Volksgenossen“ offenbar eine verbreite Neigung zur Denunziation etwaigen Fehlverhaltens gab.<sup>21</sup>

---

19 Vgl. grundsätzlich mit weiteren Nachweisen Peter Reichel, Ästhetik statt Politik. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im NS-Staat, in: Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hrsg. von Dirk Berg-Schlosser und Jakob Schißler, Opladen 1987, S. 123ff.; speziell für Oldenburg Günther, Das Land Oldenburg, (Anm. 11), S. 120ff.

20 Vgl. Sommer, Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 442ff.; Oldenburgische Staatszeitung vom 29.6. und 22.12.1933.

21 Vgl. Robert Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Paderborn 1993; Rita Wolters, Verrat für die Volksgemeinschaft. Denunziantinnen im Dritten Reich, Pfaffenweiler 1995.

Auf der anderen Seite respektierte das NS-Regime ganz bewußt eine angeblich „unpolitische“ Sphäre des alltäglichen Lebens, indem es für die große Mehrheit der Bevölkerung Rückzugsbereiche bestehen ließ, in denen man sich der andauernden propagandistischen Beeinflussung und Überwachung entziehen konnte. Sie fanden sich in erster Linie im Privatbereich innerhalb der eigenen vier Wände, aber auch in unterschiedlichen Erscheinungsformen im öffentlichen Leben, und sollten die Illusion vermitteln, auch unter der Herrschaft des NS-Regimes ein „normales“ Leben führen zu können. Eine besondere Rolle spielte dabei das Festhalten an traditionellen Veranstaltungen und Bräuchen, wobei das NS-Regime ihnen entweder im Interesse der Herrschaftssicherung gezielt neue Inhalte zu geben suchte, oder sich damit begnügte, durch die Teilnahme von Mitgliedern der Partei und der ihr angeschlossenen Organisationen in Uniform sozusagen en passant die neuen Machtverhältnisse zu dokumentieren. Ersteres galt vor allem für den 1. Mai, der als „Tag der nationalen Arbeit“ dazu erhalten mußte, die angeblich Überwindung der Klassengegensätze in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ durch gemeinsame Aufmärsche der „Arbeiter der Stirn und der Faust“ augenfällig zu demonstrieren. Die zweite Variante wurde vor allem auf dem flachen Land praktiziert, wo das Schützenfest und das Erntedankfest nach wie vor die Höhepunkte gemeinschaftlichen Feierns auf dem Dorf und in den kleineren Städten bildeten. Und in der Stadt Oldenburg blieb die alljährlich im Januar stattfindende Hengstkörung ebenso ein unverrückbarer Termin auf dem städtischen Veranstaltungskalender wie der Kramermarkt, um dessentwillen im September 1934 sogar der Erntedankfestumzug in der Landeshauptstadt ausfiel, obwohl das Reichspropagandaministerium die Durchführung unter dem Motto „Stadt und Land, Hand in Hand“ eigentlich für alle Städte in Deutschland verbindlich angeordnet hatte.

Auch im Vereinsleben bedeutete die „Gleichschaltung“ nach der Machtübernahme keineswegs automatisch einen radikalen Bruch mit den bisher praktizierten Gepflogenheiten. So schloß sich z.B. die „Gesellschaft Union - Kaufmännischer Verein - Oldenburg“ zwar der Reichskulturkammer an und nahm das „Führerprinzip“ in die Vereinssatzung auf, aber die Vortragstätigkeit und vor allem die geselligen Veranstaltungen und Vereinsfeste wurden in gewohnter Weise fortgesetzt. Ebenso nahmen die Machthaber in den dreißiger Jahren ungeachtet ihrer Bemühungen, den Einfluß der Kirchen im öffentlichen Leben insgesamt zurückzudrängen, davon Abstand, die Pflege althergebrachten kirchlichen Brauchtums, insbesondere die Fronleichnamsprozessionen und besondere Wallfahrten im katholischen Oldenburger Münsterland

und die Feier des Reformationsfestes in den protestantischen Gebieten, nennenswert zu behindern. Der Grund für diesen Verzicht des NS-Regimes, seinen umfassenden Herrschaftsanspruch auch im alltäglichen Leben in vollem Umfang zur Geltung zu bringen, lag allerdings nicht darin, daß dies als politisch unerheblich angesehen worden wäre. Im Gegenteil, dahinter stand die explizit politische Kalkulation, die gerade im ländlich-kleinstädtischen Milieu verbreitete Abneigung, sich politisch zu engagieren, nicht durch außergewöhnliche Zumutungen zu erschüttern, da sie die Unterordnung unter die jeweils amtierende Obrigkeit implizierte. Was andernfalls passieren konnte, wurde in Oldenburg exemplarisch deutlich, als der oldenburgische Minister der Kirchen und Schulen Anfang November 1936 die Entfernung der Kreuze und Lutherbilder aus den Klassenräumen der Schulen anordnete und damit anhaltende öffentliche Proteste der katholischen Bevölkerung im Oldenburger Münsterland provozierte, die den Gauleiter veranlaßten, die umstrittene Anordnung Ende des Monats wieder zurückzunehmen.<sup>22</sup>

Das Resultat der gleichzeitigen Anwendung dieser in ihrer Ausrichtung gegensätzlicher, in ihren Auswirkungen jedoch gleichgerichteter Herrschaftstechniken war eine wachsende Gleichgültigkeit vieler Menschen gegenüber den Zumutungen des NS-Regimes. Obwohl dies den Intentionen der nationalsozialistischen Propaganda zuwiderlief, die auf eine umfassende Mobilisierung der „Volksgenossen“ für die Maßnahmen des NS-Regimes abzielte, wurde dessen praktische Herrschaftsausübung dadurch in keiner Weise in Frage gestellt: Zwar wurden die regelmäßig wiederkehrenden Gefolgschaftsrituale in Form von Massenaufmärschen, Betriebsappellen und dem gemeinschaftlichen Anhören direkt über den Rundfunk verbreiteter Reden des „Führers“ mit zunehmender Gleichgültigkeit absolviert. Aber der menschenverachtende Umgang mit den aus politischen, rassistischen, sozialen oder medi-

---

22 Vgl. Josef Henke, Verführung durch Normalität - Verfolgung durch Terror. Gedanken zur Vielfalt nationalsozialistischer Herrschaftsmittel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), B 7/1984 vom 18.2.1984, S. 21ff.; George L. Mosse, Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, Frankfurt/M. 1978; Hans-Dieter Schäfer, Das gesplante Bewußtsein. Über deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945, 3. Aufl., München 1983; Sommer, Bekenntnisgemeinschaft (Anm. 7), S. 242ff.; ders.: Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 449ff.; „Zur Sache - das Kreuz!“ Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbilder in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, hrsg. von Joachim Kuropka, Vechta 1986; sowie die Berichterstattung der knapp zwanzig Lokalzeitungen im Land Oldenburg, die in den dreißiger Jahren regelmäßig erschienen.

zinischen Gründen für „minderwertig“ erklärten Personen und die ständige Verschärfung entsprechender Verfolgungsmaßnahmen im Laufe der dreißiger Jahre wurden ebenso zur „Routine“, die die große Mehrheit der Bevölkerung kaum noch zur Kenntnis nahm. Außerdem wurde die Akzeptanz der NS-Herrschaft in den dreißiger Jahren in Oldenburg wie in Deutschland insgesamt durch die nationalsozialistische Außenpolitik befördert, die angeblich nur darauf abzielte, die internationale „Gleichberechtigung“ Deutschlands durch die Revision der Bestimmungen des Versailler Vertrages wiederherzustellen, der in Deutschland weit über ausgesprochen nationalistisch eingestellte Kreise hinaus als „Diktat“ der Siegermächte des Ersten Weltkriegs abgelehnt wurde. Die entsprechenden „Erfolge“ vom Austritt aus dem Völkerbund im Herbst 1933 über die Rückgliederung des Saarlands Anfang 1935 bis zur Stationierung deutscher Truppen in den bis dahin entmilitarisierten Gebieten links des Rheins im Frühjahr 1936 verschafften dem Regime ebenso eine nicht unerhebliche Popularität wie der Rückgang der Arbeitslosigkeit, obwohl dieser zunächst weit geringer war, als die nationalsozialistische Propaganda behauptete, und erst in großem Umfang einsetzte, als im Sommer 1935 die groß angelegten Aufrüstungsprogramme für die Wehrmacht anliefen. Dies zeigte sich auch in Oldenburg, wo der Rückgang der Arbeitslosenzahlen zunächst im wesentlichen auf die Heranziehung von Jugendlichen zum Reichsarbeitsdienst und von Empfängern von Wohlfahrtsunterstützung zu Notstandsarbeiten zurückzuführen war. Erst im Frühjahr 1936 sank die Zahl der Arbeitslosen in Oldenburg deutlich unter die der offenen Stellen, als insbesondere im Schiffbau und in neu angesiedelten Betrieben der Flugzeugindustrie infolge von Rüstungsaufträgen ein verstärkter Bedarf an Arbeitskräften eintrat und auch viele andere Betriebe aus Handwerk, Handel und Gewerbe von militärischen Beschaffungsaufträgen profitierten.<sup>23</sup>

---

23 Vgl. Klaus Hildebrandt, *Deutsche Außenpolitik 1933-1945. Kalkül oder Dogma?*, 5. Aufl., Stuttgart 1990, S. 30ff.; ders., *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871-1945*, Stuttgart 1995, S. 563ff.; Bernd Martin, *Weltmacht oder Niedergang. Deutsche Großmachtspolitik im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 1989, S. 184ff.; Ulf Steitz, *Die industrielle Entwicklung Oldenburgs 1845-1945*, in: „Moderne Zeiten“. *Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845-1945*, Oldenburg 1989, S. 32ff.; StA Oldenburg, Bestand 262-1, Nr. 5-258, *Zusammenstellung der Arbeitslosenzahlen im Bereich des Arbeitsamtsbezirks Oldenburg*; StA Oldenburg, Bestand 265, Nr. 581, *Berichte der Industrie- und Handelskammer Oldenburg über die Auftragslage der Betriebe in ihrem Kammerbezirk*.

#### IV

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 beendet endgültig alle Illusionen über eine wie auch immer geartete „Normalität“ des Alltagslebens unter nationalsozialistischer Herrschaft. Militärische Notwendigkeiten bestimmten fortan nicht nur das öffentliche Leben, sondern griffen mit der Heranziehung vieler Männer zum Militärdienst, der Rationierung der meisten Verbrauchsgüter und Lebensmittel sowie dem Zwang zu individuellen Vorsorgemaßnahmen gegen etwaige Luftangriffe auch tief in die private Lebensführung ein. Trotz der seit langem betriebenen Kriegsvorbereitungen des NS-Regimes, in die die Bevölkerung frühzeitig z.B. mit der Durchführung der „Reichsluftschutzwochen“ und der Abhaltung von Luftalarmübungen einbezogen worden war, sowie der exzessiven antipolnischen Propagandakampagne im Sommer 1939 löste der Kriegsbeginn in weiten Kreisen der Bevölkerung in Oldenburg wie auch andernorts in Deutschland keinen Ausbruch patriotischer Gefühlswallungen aus, wie dies im August 1914 der Fall gewesen war. Stattdessen reagierten die meisten Menschen mit Betroffenheit und Besorgnis und ließen mit Hamsterkäufen und Nachlässigkeiten bei der Befolgung von Verdunkelungsanordnungen sogar erste Anzeichen für einen Autoritätsschwund des NS-Regimes erkennen, das darauf prompt reagierte: Zum einen wurden anstelle der ausufernden Selbstdarstellung der Machthaber die militärischen Erfolge der Wehrmacht in den Vordergrund der nationalsozialistischen Propaganda gerückt. Die bislang üblichen Massenaufmärsche fielen jetzt selbst an den besonderen Gedenktagen der „Bewegung“ aus, an denen nur noch „Gemeinschaftsempfänge“ der reichsweit direkt im Rundfunk übertragenen Reden führender Funktionsträger des Regimes stattfanden; an die spezifischen Feiertage der Oldenburger Nationalsozialisten erinnerten nur noch mehr oder minder umfangreiche Zeitungsartikel. Erst nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941, der alle bis dahin in der Bevölkerung gehegten Hoffnungen auf ein baldiges Ende des Krieges zunichte machte, fanden erneut öffentliche „Treuekundgebungen“ größeren Ausmasses statt. Sie zielten nun aber weniger - wie in den dreißiger Jahren - auf eine Beeinflussung der „einfachen Volksgenossen“ ab, sondern dienten in erster Linie dazu, die Parteimitglieder darauf einzuschwören, daß die Ausweitung des „Deutsch-

land aufgezwungenen Krieges“ unvermeidlich gewesen sei, wie es jetzt im NS-Propagandajargon hieß.<sup>24</sup>

Zum zweiten wurden fast alle Bereiche, die das Regime bislang als angeblich unpolitische Privatsphäre respektiert hatte, staatlicher Reglementierung unterworfen, wobei die Befolgung der jeweiligen Vorgaben durch einen immer umfassenderen Zugriff der Sicherheitsorgane des Regimes und exemplarische Sanktionen bei entsprechenden Verstößen erzwungen wurde. Vor dem Sondergericht Oldenburg häuften sich seit dem Sommer 1941 Verfahren wegen sogenannter „Rundfunkverbrechen“, d.h. wegen des Hörens ausländischer Sender, in denen in der Regel Gefängnisstrafen von einem Jahr und drei Monaten Haft, im Extremfall sogar fünf Jahre Zuchthaus verhängt wurden. Einen geistig zurückgebliebenen jungen Mann verurteilte das Sondergericht Ende Juli 1941 als Ersttäter wegen eines Fahrraddiebstahls zu einem Jahr Zuchthaus, einen anderen Fahrraddieb im September 1941 als „Rückfalltäter“ zu zwei Jahren Zuchthaus. Verstöße gegen die strengen Erfassungsbestimmungen des Regimes für landwirtschaftliche Erzeugnisse wie etwa „Schwarzschlachtungen“ für den Eigenbedarf oder der Erwerb rationierter Lebensmittel direkt beim Erzeuger wurden für den Fall, daß sie aufgedeckt wurden, ebenfalls rigoros geahndet, und mit besonderem Nachdruck und drakonischen Strafen versuchten die Sicherheitsorgane des Regimes schließlich, private Kontakte zwischen der einheimischen Bevölkerung und ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zu verhindern.<sup>25</sup>

Zum dritten bedienten sich die Machthaber insbesondere der damals noch „modernen“ Medien Kino und Rundfunk, um die Bevölkerung durch ein gezielt auf Zerstreung und Ablenkung abgestelltes Programmangebot davon abzuhalten, sich über die blutigen Realität des Krieges und dessen mögliche Konsequenzen für die eigene Person, für Verwandte und Freunde Gedanken zu machen. So wurde z.B. im Frühjahr 1941 auf Anordnung des Reichspropagandaministeriums das abendliche Rundfunkprogramm umgestellt und anstelle der bis dahin zumeist ausgestrahlten „schweren“ klassischen Musik nur noch „ein leichtes Programm gesendet“, das „in erster Linie aus Unter-

---

24 Vgl. Sommer, Oldenburgs „braune“ Jahre (Anm. 8), S. 457ff. sowie die Berichterstattung der oldenburgischen Tageszeitungen.

25 Vgl. Jens Luge, Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945, Hannover 1993, S. 118ff.; StA Oldenburg, Bestand 261-1G, Bestimmungen über den Umgang mit ausländischen Arbeitskräften; die einschlägige Berichterstattung der Oldenburgischen Staatszeitung sowie die Beiträge Hoffmann und Kundrus in diesem Band.

haltungsmusik, vermischt mit bunten Einlagen“ bestand und „die alleinige Aufgabe“ hatte, „Entspannung, Unterhaltung und Heiterkeit zu vermitteln“. Das Programm der Kinos in der Stadt Oldenburg war bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn entsprechen ausgerichtet worden: Anfang September 1939 hatten die Besucher die Auswahl zwischen drei Liebesfilmen und einem Musical, im Mai 1940 zwischen vier Liebesfilmen und einer Operette. Und auch der Spielplan des Oldenburger Staatstheaters wurde in den Dienst der psychologischen Kriegführung „an der Heimatfront“ gestellt, indem dem Publikum Gelegenheit geboten wurde „zu vergessen, daß überhaupt Krieg ist“, wie eine Oldenburger Tageszeitung Ende 1940 feststellte.<sup>26</sup>

Auf diese Weise gelang es dem NS-Regime vor dem Hintergrund des scheinbar unaufhaltsamen Vormarsches der Wehrmacht in den ersten Kriegsjahren zunächst, seinem Herrschaftsanspruch sogar noch umfassender als zuvor Geltung zu verschaffen. Aber es konnte ihn selbst dann noch nahezu uneingeschränkt aufrecht erhalten, als sich im weiteren Verlauf des Krieges die militärische Überlegenheit der Alliierten immer deutlicher abzeichnete und Deutschland selbst in den letzten Kriegsmonaten zum Schlachtfeld wurde. Dafür war einerseits der immer schrankenlosere Terror der Sicherheitsorgane des NS-Regimes von entscheidender Bedeutung, der nun nicht nur „Gemeinschaftsfremde“ und „Volksschädlinge“, sondern in zunehmendem Maße auch „einfache Volksgenossen“ traf. Andererseits waren selbst unter diesen Bedingungen viele Menschen bereit, dem NS-Regime Gefolgschaft zu leisten, weil ein etwaiges Aufbegehren gegen die Machthaber als Verrat an den Soldaten angesehen wurde, die an der Front für „den Führer“, vor allem aber für „Volk und Vaterland“ kämpften, wie die nationalsozialistische Propaganda mit immer hohler klingendem Pathos glauben zu machen suchte. Seit der nationalsozialistischen Machtübernahme darin geübt, über die Ausgrenzung und Verfolgung von Mitbürgern durch das NS-Regime hinwegzusehen, wurden jetzt die Greuelthaten des „Vernichtungskrieges“ auf dem Balkan und in der Sowjetunion, die Verschleppung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung und der Sinti und Roma aus Deutschland und den von deutschen Truppen besetzten Gebieten sowie die unmenschliche Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der unmittelbaren Nachbar-

---

26 Vgl. StA Oldenburg, Bestand 265, Nr. 364, vertrauliche Mitteilung der Außenstelle Oldenburg des Reichspropagandaamtes an die oldenburgischen Behörden und die regionalen Dienststellen der NSDAP vom 12.5.1941; die Programmannoncen der Lichtspielhäuser in den Oldenburger Tageszeitungen sowie „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 31.12.1940.

schaft „verdrängt“. Zwar war all dies zumindest grundsätzlich, wenn auch nicht in allen grausamen Einzelheiten, vielen Menschen in Oldenburg wie andernorts in Deutschland bekannt. Aber die meisten wollten es nicht wahrhaben und verweigerten sich nach Ende des Krieges, als das schier unglaubliche Ausmaß dieser Verbrechen unwiderlegbar deutlich wurde, mit der Schutzbehauptung, eigentlich nichts gewußt zu haben, dem ohne jeden Zweifel peinigenden Eingeständnis eigener Mitverantwortung.

**Katharina Hoffmann**

## **Lebensverhältnisse von ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Stadt Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges**

Obwohl diese Stadt im Vergleich zu anderen Städten des Nordwestraums kaum industriell geprägt war und ist, arbeiteten während des Zweiten Weltkrieges Tausende von Frauen und Männern der unterschiedlichsten Nationalitäten in beinahe allen Wirtschaftsbereichen. So wurden Teile der heutigen Stadtautobahn mit Hilfe von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern aber auch Strafgefangenen gebaut, kleine und mittlere Betriebe beschäftigten AusländerInnen. Viele Oldenburger Haushalte hatten „ihr polnisches Hausmädchen“ oder „ihre Ostarbeiterin“, die ihnen einen Großteil der Hausarbeit und Kinderbetreuung abnahmen. Ohne die Arbeit dieser Menschen hätte die Wirtschaft der Stadt sowie des Umlandes gar nicht mehr funktioniert und die Versorgung der BürgerInnen mit lebensnotwendigen Gütern wäre problematisch geworden. Die meisten ZwangsarbeiterInnen kamen, wie auch andernorts, aus der Sowjetunion und aus Polen und als regionale Besonderheit aus den benachbarten Niederlanden.<sup>1</sup> Insgesamt waren bis zum Herbst 1944 in der gesamten deutschen Wirtschaft etwa 7,7 Millionen ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene aus annähernd 20 europäischen Ländern beschäftigt, also jede fünfte Arbeitskraft war demnach nicht deutscher Nationalität.<sup>2</sup> Bis auf einen geringen Prozentsatz waren sie

- 
- 1 Im gesamten Gau Weser-Ems betrug die Anzahl der Arbeitskräfte aus den Niederlanden im Dezember 1943 20,9%, ein im Vergleich zum reichsweiten Durchschnitt hoher Prozentsatz. In den unmittelbaren Grenzregionen Norddeutschlands war der Anteil der NiederländerInnen wesentlich höher als im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg, in dem 12,1% (31.12.1943) der AusländerInnen aus den Niederlanden kamen. Im Arbeitsamtsbezirk Leer waren es zu diesem Zeitpunkt 32,9% und in Nordhorn sogar 66,7%. Vgl. die Tabellen im Anhang u. Andreas Lembeck unter Mitarb. von Klaus Wessels, Befreit, aber nicht in Freiheit: Displaced Persons im Emsland 1945-1950, Bremen 1997, S. 19.
  - 2 Vgl. Ulrich Herbert, Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939-1945 - ein Überblick, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesund-

alle zwangsweise ins damalige „Großdeutsche Reich“ (Deutsches Reich, Österreich, und eingegliederte besetzte Gebiete) gebracht worden. Der nationalsozialistische „Ausländereinsatz“ stellt damit nach wie vor den größten Fall von Zwangsarbeit seit dem Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert dar.



*Unmittelbar nach dem Überfall auf Polen begann die deutsche Arbeitsverwaltung, unterstützt von der Wehrmacht, mit der Zwangsrekrutierung von Männern, Frauen und Kindern. (Bundesarchiv Koblenz)*

### **Die Situation in Oldenburg vor und nach Kriegsbeginn**

In der Stadt Oldenburg waren ausländische Beschäftigte zuvor in keinem nennenswerten Maße in den Betrieben vertreten. Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung hatte sich auf das wirtschaftliche Leben kaum ausgewirkt. Erst die Eingemeindung von Osternburg im Jahre 1922 mit Betrieben wie der Glashütte, der Glasformenfabrik Beyer, der Warpsspinnerei & Stärkerei sowie dem Reichsbahn-Ausbesserungswerk erhöhte den Arbei-

teranteil in dieser Stadt, der aber noch immer weit unter dem reichsweiten Durchschnitt lag. In den 30er Jahren waren besonders viele Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und im Bereich Handel und Verkehr tätig. Beamte, mithelfende Familienangehörige und Selbständige machten bei den Erwerbstätigen im Unterschied zum Reichsdurchschnitt einen hohen Anteil aus. Größere Betriebe waren im Stadtgebiet nicht die Regel, sondern es dominierte eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben.<sup>3</sup>

Schon vor Kriegsbeginn registrierte das Oldenburger Arbeitsamt einen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften. Die gute Auslastung und Auftragslage Oldenburger Betriebe im Jahre 1936 war zu einem erheblichen Teil durch Beschaffungsaufträge der Wehrmacht entstanden. Während des Zweiten Weltkrieges hat sich dann die Struktur der Oldenburger Wirtschaft nicht wesentlich geändert, da schon Mitte der dreißiger Jahre eine Ausrichtung auf die Kriegsproduktion vollzogen worden war. Bauvorhaben der Stadt konnten nur in geringem Umfang realisiert werden, die Umgehungsstraße wurde als einziges größeres Vorhaben während des Krieges nur partiell fertiggestellt.<sup>4</sup> Allerdings läßt sich heute nur noch bedingt feststellen, in welchem Umfang und vor allem welche Produkte Oldenburger Firmen während der Kriegsjahre für die Wehrmacht produzierten. Hinweise darauf gibt es nur vereinzelt; so wird in der Literatur erwähnt, daß bei der Glasformenfabrik Beyer 140 Menschen in zwei Schichten Granaten hergestellt.<sup>5</sup> Da die Kammern sämtliche Unterlagen aus diesen Jahren vernichtet haben und auch die Akten des Arbeitsamtes nicht mehr existieren,<sup>6</sup> lassen sich für die einzelnen Wirtschaftsbetriebe der Stadt nur in geringem Maße quantifizierende oder qualitative Aussagen treffen.

---

3 Im Jahre 1933 verteilten sich die 7.120 Betriebsangehörigen des Bereichs Industrie und Handwerk auf 1.924 einzelne Betriebe und im Handel und Verkehr waren 9.525 Personen in 1.919 Betrieben beschäftigt. Vgl. Tabelle 20 in: Statistisches Amt der Stadt Oldenburg: Oldenburg, die Stadt im Raum Weser-Ems, Oldenburg 1938, o. S.

4 Vgl. Karl-Ludwig Sommer, Oldenburgs „braune“ Jahre (1932-1945), in: Stadt Oldenburg: Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995, Oldenburg 1996, Bd. 2, S. 391-486.

5 Vgl. Ulf Steitz, Die industrielle Entwicklung Oldenburgs 1845-1945, in: Eugenie Berg/Lioba Meyer/Ulf Steitz, Moderne Zeiten. Industrie- und Arbeiterkultur in Oldenburg 1845 bis 1945, S. 11-77, dort S. 41.

6 Schreiben des Arbeitsamt Oldenburg vom 29.3.1996, der Landwirtschaftskammer vom 18.12.1996, telefonische Nachricht der Handwerkskammer vom 11.10.1996. Gespräche mit dem ehrenamtlichen Archivar der IHK im Januar 1997. Im Staatsarchiv Oldenburg gibt es für die Zeit des Zweiten Weltkrieges nur marginale Aktenbestände der genannten Behörden und Institutionen.

Eigens zur Produktion von Rüstungsgütern, in diesem Fall Flugzeugteile, gründeten im November 1941 die Zimmermeister Paradies & Schwarting die Firma Oldenburgische Leichtmetall GmbH. Produziert wurde in den Gebäuden der vorherigen Bettfedernfabrik Hermann Fromm an der Uferstraße. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Hermann Fromm übernahm selbst die Position des Geschäftsführers. Eine Zweigstelle des Betriebs befand sich zudem in Goldenstedt bei Vechta.<sup>7</sup> Mit dem verstärkten Ausbau der Rüstungsproduktion nach dem Scheitern des Blitzkriegskonzeptes im Jahre 1942 wurden dann auch zunehmend kleinere Oldenburger Betriebe in die Herstellung von Rüstungsgütern einbezogen. So war die Maschinenbaufabrik Beek im Frühjahr 1943 „ausnahmslos mit wichtigen Heeresaufträgen (Funkmeß-Programm)“ beschäftigt und hatte einen Teilbetrieb in der früheren Wagenbauanstalt an der Holler Landstraße untergebracht.<sup>8</sup> Selbst im Osternburger Textilbetrieb Warpsspinnerei wurde im Jahre 1944 eine Abteilung für Rüstungsarbeiten eingerichtet.<sup>9</sup>

Sieben Oldenburger Betriebe, die für den Nachschub von Heer, Luftwaffe und Marine arbeiteten, wurden als „Wehrwirtschaftsbetriebe“ kategorisiert. Hinzu kamen noch zahlreiche namentlich nicht aufgeführte Handwerksbetriebe, die sich in einer Liefergenossenschaft zusammengeschlossen hatten:<sup>10</sup>

*Adolf Beeck. Maschinenfabrik, Stau 28:* Gruppe Maschinenbau, Marinegeräte. 143 Beschäftigte. Wehrwirtschaftsbetrieb (W-Betrieb) seit 2.9.1938.  
*Eduard Beyer. Glasformenfabrik. Dragonerstraße 27:* Glasformenfabrik O.H.G. Gruppe Maschinenbau: Glasformen. Herstellung von verschiedenen Werkzeugen u.a. Meßwerkzeuge. 76 Beschäftigte. W-Betrieb seit ?

---

7 Vgl. Staatsarchiv Oldenburg (StA Oldenburg): Bestand 196 Acc. 56/58, Nr. 1, Schreiben der Oldenburgischen Leichtmetall GmbH an das Gewerbeamt vom 14.11.1941. Aktenvermerk vom 13.2.1942. Stadtbauamt, Tagebuch Nr. 4143 vom 9.2.1942. StA Oldenburg: Bestand 351 Wil, Nr. 3700 Karton 291, Entnazifizierungsakte Hermann Fromm. StA Oldenburg: Bestand 196 Acc. 56/58, Nr.1, Oldenburgische Leichtmetall an das Gewerbeaufsichtsamt vom 24.4.1944.

8 Vgl. Stadtmuseum Oldenburg o. Sig, Schreiben der Gesellschaft für Luftfahrtbedarf Oldenburg vom 23.11.1942, der Firma Beeck vom 20.2. u. 28.4.1943 und des Stadtbauamtes Oldenburg vom 24.5.1943. Vgl. zur Wagenbauanstalt Steitz (Anm. 5), S. 53f.

9 Vgl. Stadtmuseum Oldenburg o. Sign., Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes an das Arbeitsamt Oldenburg vom 6.9.1944. Demnach befand sich die Abteilung zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau.

10 Vgl. die leider unvollständig überlieferte Reichsbetriebskartei im Bundesarchiv Berlin: Bestand R 4603 (alt R 3), Nr. 2017. Staatsarchiv Bremen (StA Bremen): Bestand 7, 1066-362, Liste der Wehrwirtschaftsbetriebe im Bereich des Rüstungskommandos Bremen. Stand 1.7.1944.

*Heinrich Brand. Schiffswerft. Werftweg:* Gruppe Schiffe, Schlepper. Schiffe aller Art bis 1.000 Bruttoregister-tonnen. 20 Beschäftigte. W-Betrieb seit 1943.

*Elektro-Werkstätten Jos. Wipperfeld. Kaiserstr. 12/13:* Gruppe: Luftwaffe. Konfektionieren von Leitungen für Ju 87. Montage elektrischer Leitungen für die Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven. Autogene Schweißerei, Stahlteile und Dreharbeiten für den Flugzeugbau. Zusätzlicher Einzelbetrieb in der Bloherfelderstraße 210. 104 Beschäftigte. W-Betrieb seit 12.6.1942.

*Hermann Meyer. Maschinenfabrik. Platz der SA 8:* Anfertigung von Drehteilen für die Kriegsgerätegruppe U-Boote und Kriegsschiffe. 43 Beschäftigte. W-Betrieb seit 10.2.1942.

*Oldenburgische Eisengießerei Georg Harms. Rosenstraße 13:* Verschiedene Gußformen und Reparaturen für eisenverarbeitende bzw. verbrauchende Industrie und die Reichsbahn. 37 Beschäftigte. W-Betrieb seit 1.4.1944.

*Oldenburger Leichtmetall GmbH. Hermannstr. 17:* Zellenbau für die Luftfahrtindustrie. 370 Beschäftigte. W-Betrieb seit 10.1.1942.

*Vereinigte Lieferungsgenossenschaft Weser-Ems GmbH. Bremen (früher Rüstungsliefergemeinschaft des Handwerks). Theaterwall 32:* 3.000 angeschlossene Handwerksbetriebe/“Rüstungsringe“. Gründungsjahr 1943.

Aber nicht nur in diesen ausgewiesenen Rüstungsbetrieben, sondern in allen Wirtschaftsbereichen mußten im Laufe der Kriegsjahre immer mehr AusländerInnen in der Kriegswirtschaft arbeiten. Infolge der Einberufungen von Männern in die Reichswehr verschärfte sich mit Kriegsbeginn der Arbeitskräftemangel und konnte oder sollte der enorme Bedarf nicht mit Hilfe einer intensiven außerhäuslichen Arbeit von deutschen Frauen behoben werden.<sup>11</sup> Ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene arbeiteten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen der Stadt Oldenburg. Genaue Beschäftigungszahlen größerer Betriebe im Stadtgebiet und der jeweilige Prozentsatz von AusländerInnen lassen sich allerdings bis auf einige Firmen kaum ermitteln. Alleine im Oldenburger Reichsbahnausbesserungswerk belief sich die Gesamtzahl der MitarbeiterInnen während des Zweiten Weltkrieges auf ca.

---

11 Vgl. hierzu im einzelnen z. B. Birthe Kundrus, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995, S. 322ff. Zur sozialpolitischen Maßnahme der Familienunterstützung für Soldatenfamilien, die die Haltung der Frauen zur Erwerbstätigkeit mitbeeinflusste, vgl. ebenda, S. 221ff.

800.<sup>12</sup> Genaue Zahlenangaben zu den bei der Reichsbahn beschäftigten AusländerInnen existieren aber nur für das Bahnbetriebs- und Bahnbetriebswagenwerk der Jahre 1943/44. Nach den Recherchen von Herbert Schmidt lassen sich für diesen Zeitraum insgesamt 293 ausländische Männer und 48 Frauen nachweisen. Im einzelnen soll es sich dabei -nach Geschlechtern differenziert er hierbei allerdings nicht weiter- um 133 Ostarbeiter, 101 Niederländer, 72 Polen, 15 Italiener, 10 Belgier, acht Tschechen, jeweils sieben Ukrainer, Franzosen und Volksdeutsche, zwei Litauer und einen Kroaten gehandelt haben.<sup>13</sup> Es ist anzunehmen, daß in den Betrieben der Reichsbahn die meisten ZwangsarbeiterInnen beschäftigt waren. In der oldenburgischen Glashütte waren nach den Unterlagen der Betriebskrankenkasse über den gesamten Zeitraum des Zweiten Weltkrieges insgesamt 237 ZwangsarbeiterInnen beschäftigt. Hierbei handelte es sich in der Mehrzahl um Männer, nur 53 Frauen wurden registriert. Mit rund 70% waren PolInnen in diesem Betrieb am häufigsten vertreten, darunter auch Familien und ältere Menschen. Die anderen ZwangsarbeiterInnen kamen aus den Niederlanden, Dänemark, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion.<sup>14</sup> In der Warpsspinnerei arbeiteten insgesamt ca. 130 vor allem sowjetische ZwangsarbeiterInnen, die erstmals im Jahre 1942 in diesen Betrieb kamen; der Anteil der deutschen ArbeiterInnen war während dieser Zeit sehr gering. Insgesamt waren in diesem Textilbetrieb während der Kriegszeit 192 Personen beschäftigt, wobei es sich in der Regel um Frauen handelte.<sup>15</sup> Im Jahre 1944 arbeiteten in der Oldenburger Fleischwarenfabrik (GEG) nach einem Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes 69 ausländische Arbeiter, zwei Ostarbeiter und drei Kriegsgefangene.<sup>16</sup>

Neben der Arbeit in größeren Betrieben profitierten auch öffentliche Bauvorhaben von der Zwangsarbeit ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefän-

---

12 Vgl. Steitz (Anm. 5), S. 56.

13 Für das Reichsbahnausbesserungswerk in Oldenburg ließen sich keine Zahlen ermitteln. Vgl. zu den Zahlenangaben, die auf einer Auswertung der noch erhaltenen Akten der Reichsbahn basieren, Lioba Meyer, Zur Lohn- und Arbeitszeitentwicklung in der Weimarer Republik, in: Berg/Meyer/Steitz (Anm. 5), S. 237-252, dort S. 250.

14 Vgl. Meyer (Anm. 13), S. 250. Stadtmuseum Oldenburg, o. Sig., Kartei der Betriebskrankenkasse der oldenburgischen Glashütte.

15 Vgl. Lioba Meyer, Die Maschinen liefern immer. Frauenarbeit in der Warpsspinnerei & Stärkereie in Oldenburg, in: Arbeitskreis Frauengeschichte: Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 123-170, dort S. 152. Stadtmuseum Oldenburg: o.Sig., Hebekartei der Firma.

16 Vgl. Stadtmuseum Oldenburg: o. Sig., Kopien aus den Unterlagen des Gewerbeaufsichtsamtes, Gewerbeaufsichtsamts an das Reichsarbeitsministerium vom 26.8.1944.

gener. Darüber hinaus verteilten sich die in Oldenburg während des Krieges beschäftigten ZwangsarbeiterInnen auf viele Kleinbetriebe. Dies wird z.B. daran deutlich, daß größere Firmenlager nur in geringem Umfang vorhanden waren und nach dem Baustopp der Umgehungsstraße die bei den Straßenarbeiten eingesetzten Kriegsgefangenen auf über 60 verschiedene Betriebsinhaber verteilt wurden.<sup>17</sup>



*Beim Bau der Oldenburger Umgehungsstraße wurden Anfang der 40er Jahre zahlreiche Zwangsarbeiter eingesetzt. (Stadtarchiv Oldenburg)*

In größerer Zahl kamen ausländische Arbeitskräfte aber erst mit dem Baubeginn der Umgehungsstraße im Frühjahr 1940. Bis zum Ende des Jahres 1940 waren insgesamt etwa 1.000 ZwangsarbeiterInnen in der Stadt Olden-

---

17 Vgl. die Aussage von Justin Hüppe bei seinem Prozeß wegen des verbotenen Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht im Jahre 1944. Privataarchiv Hüppe: Notizen zur Anklageschrift vom 14.5.1945. Vgl. auch Günter Heuzeroth, Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, 1939 - 1945. Die im Dreck lebten. Ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Kriegsgefangene und die Lager in der Stadt Oldenburg. Bd. IV/ 1, Oldenburg 1993, S. 331f.

burg beschäftigt.<sup>18</sup> Konkretes zeitgenössisches Zahlenmaterial für die Stadt Oldenburg existiert darüber hinaus nur für den Zeitraum 1944/1945, als die Pläne zur sogenannten „Bekämpfung von Ausländerunruhen“ und der Evakuierung von ZwangsarbeiterInnen im Angriffsfall ausgearbeitet wurden. Demnach lebten insgesamt ca. 4.700 ausländische ZivilarbeiterInnen in Lagern.<sup>19</sup> Allerdings fehlen in diesem Quellenmaterial die Angaben für Kriegsgefangene, deren Anzahl von November 1944 bis April 1945 mindestens 480 betragen hat.<sup>20</sup> Detailliertere Angaben liegen ansonsten nur für den Arbeitsamtsbezirk Oldenburg vor. Dazu gehörten der Stadtkreis Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland und Oldenburg außer den Gemeinden Ganderkesee und Hasbergen. Im August 1944 gab es im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg in allen Wirtschaftsbereichen knapp 44.000 Beschäftigte, davon waren ca. 32 % ausländische ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangene.<sup>21</sup> Besonders hoch war ihr Anteil in der Landwirtschaft: Im Mai 1944 machte hier der Anteil von AusländerInnen 60% der Beschäftigten aus.<sup>22</sup>

Insgesamt lag der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der städtischen Wohnbevölkerung Oldenburgs deutlich niedriger als in den industriell geprägten Städten des Umlandes.<sup>23</sup> Nimmt man an, daß die Zahl der ZwangsarbeiterInnen in den letzten Kriegsjahren und -monaten die Menge von ca. 5.000 Personen nicht weit überschritten hat, so entspräche dies alleine der Summe der Evakuierten, die sich gegen Kriegsende in der Stadt aufhielten.

---

18 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1 G, Nr. 194, Feststellung der augenblicklichen Volkstumslage vom 5.11.1940. StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 17032, Lagerliste des Oldenburger Bauamtes.

19 Inwieweit darüber hinaus noch ZwangsarbeiterInnen privat untergebracht waren, bleibt unklar. Vgl. StA Bremen: Bestand 7, 1066-373, Aufstellung von Marschblöcken (Evakuierungspläne) für ausländische Arbeitskräfte der Lager des gesamten Gau Weser-Ems ca. 1944/1945.

20 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 3-165, Bl. 86, Aussage von August Wübbenhorst, Betreuer der Kriegsgefangenenlager von Nov. 1944 bis April 1945.

21 Vgl. die Übersichten: Die beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Gau Weser-Ems nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken (einschl. der Protektorsangehörigen, der Kriegsgefangenen, der Ostarbeiter und sonstigen zivilen Ausländer), in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Weser-Ems. Bremen, Nr. 1 u. 3/1943, Nr. 3, 6 u. 9/1944.

22 Vgl. die Übersichten: Der Einsatz der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr.2, 5 u. 9/1944.

23 Vgl. hierzu z.B. Ralf Dühnhöft, Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, Oldenburg 1995, S. 31f. Die Industriestadt Delmenhorst hatte demnach 1939 38.147 EinwohnerInnen und im April 1944 mindestens 3.491 ZwangsarbeiterInnen. Über die Anzahl der Kriegsgefangenen liegen keine Zahlen vor.

Bereits Ende Dezember 1943 hatten die Behörden 21 „Durchgangslager für Bombengeschädigte“ im Stadtgebiet eingerichtet. In der letzten Kriegsphase kamen zusätzlich noch zahlreiche nichtdeutsche und deutsche Evakuierte und Flüchtlinge aus unterschiedlichen Gebieten hinzu.<sup>24</sup> Zum Aufnahmegebiet von Evakuierten und Flüchtlingen wurde Oldenburg, wegen der außerordentlich geringen Zerstörungen im Stadtgebiet. Nur 1,1% der Wohneinheiten wurden durch Bombardierungen stark geschädigt.<sup>25</sup>

### **Die regionale Ausprägung des Zwangsarbeitssystems**

Unmittelbar nach dem Überfall auf Polen folgten den bereits vor dem Kriege verschärften Verordnungen für ausländische ArbeitnehmerInnen weitere unzählige gesetzliche Regelungen, amtliche Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsmaßnahmen sowie gesonderte Anweisungen aller Einrichtungen und Personen, die mit dem Arbeitseinsatz von ZwangsarbeiterInnen in unterschiedlichem Grade befaßt waren. Als zentrale Reichsinstanzen spielten hierbei z.B. das Reichssicherheitshauptamt, das Reichsarbeitsministerium und später der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz eine entscheidende Rolle. Auf regionaler Ebene fielen den Arbeitsämtern, Gestapostellen, Betriebsführern, Landräten, Bürgermeistern, Gendarmen usw. unterschiedliche Aufgabenbereiche zu. Die Gesamtheit aller Ge- und Verbote, im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als die „den Ausländern auferlegten Lebensführungsregeln“ deklariert, ist nach Einschätzung von Beatrix Herlemann in etwa mit den zahlreichen Vorschriften und Verboten in der Judenverfolgung vergleichbar.<sup>26</sup>

Sämtliche Verordnungen und Bestimmungen, die von den zentralen Reichsbehörden herausgegeben wurden, mußten vor Ort konkretisiert bzw. umge-

---

24 Vgl. hierzu Andreas von Seggern, „Großstadt wider Willen“. Zur Geschichte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Oldenburg nach 1944. Diss. Münster 1997, S. 24f.

25 Vgl. Seggern (Anm. 24), S. 28.

26 Beatrix Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten“: Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Veröffentlichung der Historischen Kommission Niedersachsen und Bremen. XXXIX. Niedersachsen 1933 - 1945. Bd. 4, Hannover 1993, S. 263. Das Sonderrecht für jüdische Frauen, Männer und Kinder umfaßte knapp 2.000 antijüdische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Vgl. Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesellschaftlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, hrsg. von Joseph Walk, 2. Aufl., Heidelberg 1996.

setzt werden. Inwieweit noch vorhandene Spielräume genutzt oder Vorschriften schlicht mißachtet wurden, war dabei in erster Linie abhängig von den Personen, die in Institutionen, Ämtern, Lagern und am Arbeitsplatz über die konkrete Behandlungspraxis entschieden. Auf die Handlungsmöglichkeiten der regionalen Instanzen machte so der Oldenburger Ministerialrat Eilers im Juni 1941 in einem Schreiben an den Gauinspekteur der NSDAP aufmerksam, als er um eine Stellungnahme zu dem vom Arbeitsamt geforderten Alkoholverbot für polnische Arbeitskräfte bat. Dabei wies er ausdrücklich auf den Erlaß des Reichsführers der SS hin, der den Kreispolizeibehörden die Möglichkeit gab, „die Regelung in Einzelfällen im Rahmen der gegebenen Bestimmungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.“<sup>27</sup>

In der Stadt funktionierte offensichtlich die Kooperation aller in das Zwangsarbeitssystem involvierten Behörden und Personen sehr gut, was sich beispielsweise am vor Ort geschaffenen Lagersystem verdeutlichen läßt. Lager hatten neben der Maxime, die Reproduktionskosten für ausländische Arbeitskräfte gering zu halten, vor allem die Funktion, ZwangsarbeiterInnen von der deutschen Wohnbevölkerung zu segregieren und sie einer ständigen Kontrollmöglichkeit zu unterwerfen. Insgesamt sind bis zum Kriegsende beinahe 60 Lager unterschiedlicher Größe für ZwangsarbeiterInnen installiert worden.<sup>28</sup> Dazu zählt auch das im Jahre 1942 eingerichtete städtische Bordell für Ausländer, das dann von Bremer Kriminal- und Medizinalbeamten besichtigt wurde, um auf der Grundlage eines Vergleichs Veränderungsvorschläge für den bremischen Bordellbetrieb zu erarbeiten.<sup>29</sup>

Die gängigste Form des Lagertypus für ausländische ZivilarbeiterInnen in der Stadt war die des „Gemeinschaftslagers“, was bedeutete, daß Menschen unterschiedlicher Nationalitäten in einem Lagerkomplex lebten. Selbst in Lagern, die als Polen- und Ostarbeiterlager deklariert wurden, wohnten auch Männer und Frauen aus anderen Nationen. Die Gemeinschaft der Lagerinsassen beschränkte sich dabei allerdings nur auf die Örtlichkeit; in den Lagern selbst wurde hinsichtlich der Wohnbereiche, Versorgung, Freizügigkeit und Disziplinierung entlang der rassistischen Zuordnungsprinzipien deutlich

---

27 StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 18865, Oldenburger Innenministerium an NSDAP Gau Weser Ems vom 3.6.1941. Arbeitsamt Oldenburg an das Oldenburger Innenministerium vom 16.4.1941.

28 Vgl. hierzu die Lagerliste im Anhang.

29 StA Bremen: Bestand 4, 130/1 R. I. 3-9, Schriftlicher Bericht über die Besichtigung des Oldenburger Bordells. Die Jahreszahl ist nicht eindeutig feststellbar, die vorherigen Schriftstücke in der Akte beziehen sich auf das Jahr 1943.

unterschieden. Konnten sich die NiederländerInnen z.B. relativ frei außerhalb der Lager bewegen, war dies polnischen Männern und Frauen immer nur innerhalb bestimmter Zeiten möglich, die in der Polizeiverordnung festgelegt wurden.<sup>30</sup> OstarbeiterInnen hingegen durften das Lager lediglich in einer bewachten geschlossenen Kolonne zur Arbeitsstelle verlassen. Das Eintreffen der Kolonne mußte zunächst dem Betriebsleiter gemeldet werden und bei der Rückkehr dem Lagerführer. Allein Ostarbeiter, die sich „bewährt“ hatten, konnten in Gruppen von „10-12 Mann“ geschlossen ausgehen, ebenfalls nur mit einer entsprechenden deutschen Aufsicht oder einem Mitglied des Lagerdienstes, der im Lager für Disziplin und Ordnung zu sorgen hatte. Grundsätzlich sollte es ihnen sowohl bei einem erlaubten Ausgang als auch bei anderen „Freizeitgestaltungen“ unmöglich sein, mit Deutschen zusammenzukommen. Auch Zusammenkünfte mit anderen ausländischen Arbeitskräften vor allem mit polnischen und ukrainischen ZivilarbeiterInnen aus dem Generalgouvernement waren auch bei der Arbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und sofort völlig zu unterbinden, „wenn die geringsten Anzeichen dafür bestanden, dass der Umgang mit anderen Arbeitskräften die Disziplin der Ostarbeiter stört.“<sup>31</sup>

Für kleinere Betriebe rechnete sich die Beschäftigung von ZwangsarbeiterInnen in erster Linie dann, wenn die Unterbringung und Verpflegung in einem größeren Rahmen organisiert wurden. Häufig benötigten gerade kleinere Betriebe auch nur kurzfristig Arbeitskräfte. Firmeneigene Lager waren vor diesem Hintergrund nicht die Regel für die Unterbringung der in der Oldenburger Wirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte. Eine große Zahl der Kleinbetriebe nutzte sowohl die Wohnlager, die im Jahre 1940 beim Bau der Umgehungsstraße entstanden, als auch andere größere Lager, die später errichtet wurden. Daneben veranlaßte die Industrie- und Handelskammer im Sommer 1941 den Bau einer Gemeinschaftsbaracke für die Gewerbetreibenden der Stadt, damit gemäß einer Anordnung der Gestapo

---

30 Vgl. Polizeiverordnung über die Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 18. April 1940, Nr. 59. Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1939, 1940, und 1941, 51. Bd., S. 207ff. Ergänzungsverordnung vom 19.6.1942, Nr. 14. Oldenburgisches Gesetzblatt der Jahre 1942, 1943, 1944 und 1945. 52. Bd., S. 44f.

31 StA Bremen: Bestand 9-17, 56, Gestapo Bremen vom 14.10.1942: Dienstanweisung über die Behandlung der in den Lagern untergebrachten Ostarbeiter. Zur Disziplinierung von OstarbeiterInnen s. auch die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung und Behandlung der im Lande Oldenburg eingesetzten Ostarbeiter vom 15.7.1943, Nr. 47. Oldenburgisches Gesetzblatt, S. 163ff.

sämtliche in Oldenburg beschäftigten polnischen Arbeiter dort untergebracht werden könnten.<sup>32</sup>

Für die Einrichtung der ersten größeren Lager in der Stadt war das Bauamt verantwortlich. Das Oldenburger Bauamt organisierte aber nicht nur die Unterkünfte für ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene im ersten Kriegsjahr, sondern beteiligte sich zudem am weiteren Ausbau des städtischen Lagersystems bzw. koordinierte diese Arbeit zusammen mit anderen Behörden und Institutionen. Auch nach dem Baustopp der Umgehungsstraße behielt diese Behörde im sich herausbildenden Lagersystem in der Stadt eine wichtige Funktion. Freiwerdende Arbeitskräfte möglichst am Standort zu halten, lag im Interesse der gesamten städtischen Wirtschaft, da die Beschaffung neuer Kräfte häufig mit Schwierigkeiten verbunden war. Insbesondere nach dem Baustopp vermittelte so das Bauamt in Absprache mit dem Arbeitsamt die freiwerdenden Arbeitskräfte, ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene, weiter an die ansässigen Gewerbetreibenden. Zuvor war schon in ähnlicher Weise in den Schlechtwetterperioden verfahren worden, wobei die Abrechnungen für Unterkunft und Verpflegung über die städtische Behörde liefen. Ende 1940 entstand darüber hinaus auf der Grundlage einer einvernehmlichen Regelung zwischen dem Arbeitsamt Oldenburg, der Bauwirtschaftskammer und der gewerblichen Wirtschaft Oldenburgs eine besondere Arbeitsgemeinschaft, die die organisatorischen Aufgaben der Unterkunft, Verpflegung und Bewachung der in der Stadt untergebrachten Kriegsgefangenen übernahm.<sup>33</sup>

Inwieweit die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden über die bloße Verteilung und Unterbringung der Arbeitskräfte hinaus problemlos funktionierte, also eine qualitativ andere Ebene erreichte, zeigt die Unterstützung des Bauamts bei der Einrichtung eines sogenannten Arbeitserziehungslagers in den Räumlichkeiten einer Volksschule im Stadtteil Osterburg. Zuvor war schon das Obergeschoß der Schule zum Ausländerwohnlager umfunktioniert worden. Aber ungeachtet dessen fand in der Schule zumindest in den ersten Kriegsjahren auch weiterhin Unterricht statt. Im Sommer 1941 nahm der Leiter des Bauamtes, Wilhelm Dursthoff, das Angebot der Gestapo an, Polizeihäftlinge beim Straßenbau zu beschäftigen. Dem Oldenburger Innenministerium teilte er mit, daß er das Angebot der Gestapo begrüße, „da die von

---

32 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 6-90, Dieks & Kuhlmann an das Stadtbauamt vom 26.6.1941.

33 Vgl. die Aussage von Justin Hüppe bei seinem Prozeß a.a.O.

den Leuten geleistete Arbeit allgemein als gut zu bezeichnen ist [...] und die Kosten der Unterkunft nicht zu Lasten der Bauleitung gehen.“ Weiter führte er dann aus: „Bei den Gefangenen bzw. Häftlingen handelt es sich vorwiegend um ausländische Zivilarbeiter, die wegen Arbeitsverweigerung und anderer Vergehen, die im Polizeistrafverfahren zu sühnen sind, in Haft genommen wurden und nach eintretender Besserung ohne formale Aburteilung wieder entlassen werden. Vereinzelt befinden sich unter diesen Gefangenen auch deutsche Staatsangehörige.“<sup>34</sup> Die organisatorischen Aufgaben für den Lagerbetrieb lagen in den Händen der städtischen Behörde; die Finanzüberschüsse aus dem Projekt überwies sie an die Gestapo. Die Bewachung der Häftlinge regelte der Behördenleiter vertraglich mit dem in der Stadt ansässigen privaten Norddeutschen Bewachungsinstitut. Bei den Wachmännern wird es sich demzufolge auch um ganz normale Bürger gehandelt haben. Auflage für ihre Beschäftigung war lediglich, daß sie als unbescholten, zuverlässig und pflichtgetreu galten und die Gestapo keine Bedenken hatte.<sup>35</sup>

Im Februar 1942 forderte die Gestapo das Staatliche Straßenbauamt offiziell auf, das Lager nach den Vorschriften des im Mai 1941 herausgegebenen Erlasses als Arbeitserziehungslager umzustellen.<sup>36</sup> Bekannt war es hingegen unter dieser Bezeichnung in Oldenburg schon zuvor. Auch reichsweit existierte vor der offiziellen Einrichtung dieses Lagertyps im Sommer 1941 bereits eine beträchtliche Anzahl dieser Lager, so daß die gängige Praxis nun nur noch institutionalisiert und weiter ausgebaut wurde.<sup>37</sup> Mittlerweile sind allein über 80 Arbeitserziehungslager auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ bekannt.<sup>38</sup> Als Begründung für die Einrichtung eines solchen Lagertypus wurde suggeriert, daß den Fällen von Arbeitsverweigerungen „im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegenzutreten werden“ müsse. Die Arbeitserziehungslager seien „ausschließlich zur Aufnahme von Arbeitsverweigerern und arbeitsunlustigen Elementen, deren Verhalten der Arbeitssabotage gleichkommt, bestimmt.“ Die Einweisung gelte nicht als Strafmaßnahme und dürfe „als solche auch nicht amtlich ver-

---

34 StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 6-29, Stadtbauamt an Old.MdI vom 27.6.1941.

35 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 17072, Vertrag vom 24.6.1941.

36 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 6-29, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven an das Staatliche Straßenbauamt z.Hd. Oberbaurat Dursthoff vom 2.2.1942.

37 Vgl. Detlef Korte, „Erziehung“ ins Massengrab: die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel Russee 1944-1945, Kiel 1991, S. 35f.

38 Dies entspricht dem Forschungsstand Anfang der 90er Jahre. Vgl. Korte (Anm. 37), S. 12. Zu diesem Forschungsdesiderat vgl. auch Schwarz, Die nationalsozialistischen Lager, S. 82ff.

merkt werden.“<sup>39</sup> Dies bedeutete konkret, daß ZwangsarbeiterInnen schon bei minimalem Fehlverhalten unbürokratisch und schnell belangt werden konnten, ohne daß dabei noch „Formalitäten“ wie bei einer sogenannten „Schutzhaftverhängung“ oder Einweisung ins Konzentrationslager zu erledigen waren.<sup>40</sup> So nahm die Gestapo Wilhelmshaven beispielsweise am 13.5.1942 den im „Polenlager, Hauptstr. 9“ wohnenden polnischen Zivilarbeiter Ludwig W., Jahrgang 1911, vorläufig fest und wies ihn für drei Wochen in das Arbeitserziehungslager Oldenburg ein. Als Grund für die Festnahme meldete die Gestapo: „W. hatte eine Raucherkarte gefunden, diese aber nicht abgegeben, sondern für sich verwandt.“ Nach seiner Entlassung sollte er „wieder seiner alten Arbeitsstelle zugeführt werden.“<sup>41</sup> Allerdings war dieses mit den Arbeitserziehungslagern etablierte Sonderstrafrecht keine Angelegenheit, die sich nur innerhalb der Polizeibehörden abspielte. Ulrich Herbert beschreibt, welche Personen beispielsweise bei einer Anzeige wegen „Arbeitsbummelei“ tätig wurden: Zunächst denunzierte vielleicht ein deutscher Vorarbeiter den „Bummelanten“ beim Meister, der wiederum zusammen mit dem Abwehrbeauftragten des Betriebes Geldbußen oder Verwarnungen aussprach, den Fall dem zuständigen Beamten des Arbeitsamtes meldete, der ihn wiederum an die Gestapo weiterleitete. Von dieser Stelle wurde dann nach einer Untersuchung des Polizeiarztes auf Haftfähigkeit entschieden, ob der Denunzierte in Polizeihaft oder in ein Arbeitserziehungslager kam.<sup>42</sup>

Arbeitserziehungslager waren im Gegensatz zu den Konzentrationslagern, die dem Wirtschafts- und Verwaltungsamt der SS unterstanden, Einrichtungen der zuständigen Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD. Diese konnten wiederum die regionalen Staatspolizeistellen damit beauftragen und hatten ihnen in jedem Fall die wirtschaftliche Betreuung des Lagers zu übertragen.<sup>43</sup> Für Oldenburg war dies zunächst die Stapostelle in Wilhelmshaven und ab Oktober 1943 die Bremer Stapostelle. Die Umstellung organisierte in Oldenburg nicht die Gestapo in alleiniger Verantwortung, sondern sie beriet

---

39 Die Richtlinien vom 28.5.1941. Wybor Zródel/Alfred Konieczny/Herbert Szurgacz, Praca Przymusowa Polaków Pod Panowaniem Hitlerowskim 1939-1945. Documenta Occupationis X, Poznan 1976, S. 156.

40 Vgl. Korte (Anm. 37), S.42.

41 StA Oldenburg: Bestand 289, Nr. 187, Bl. 848, Tagesmeldung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wilhelmshaven Nr. 7/ Mai 1942.

42 Vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985, S. 121.

43 Vgl. Die Richtlinien vom 28.5.1941. Documenta Occupationis X, S. 155ff.

und besprach diese Angelegenheit mit städtischen Beamten. Inwieweit sich die Behörde bis zum Kriegsende an dieser Lagerführung beteiligte, bleibt offen, da die noch existierenden Akten nur Vorgänge bis zum Ende des Jahres 1942 enthalten. Bis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls regelte das Bauamt die finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten, so daß sogar der von der Gestapo beauftragte Lagerleiter Erich Voß die Lagerkasse mit Stadtinspektor Neunaber abzurechnen hatte.<sup>44</sup>

Eine zentrale Bedeutung für das Umland hatte das im Jahre 1942 auf dem Oldenburger Rennplatz errichtete Lager des Arbeitsamtes, das vor allem polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen durchlaufen mußten bevor sie in der Region weitervermittelt wurden. Ebenso wohnten hier auch ZwangsarbeiterInnen, die in der Stadt arbeiteten. Daneben bildete das Lager im Jahre 1944 gleichfalls eine Durchgangsstation für sogenannte rußlanddeutsche Umsiedler und gegen Ende des Krieges deutete sich bereits mit der Aufnahme von ukrainischen und baltischen Kollaborateuren bzw. Flüchtlingen die Nachkriegsnutzung an. Außerdem hatte dieses Lager aber noch weitere zentrale Funktionen für die Region. Die dortige Entbindungs- und Säuglingsbaracke beeinflusste seit dem Jahre 1943 entscheidend die Lebensverhältnisse schwangerer polnischer und sowjetischer Frauen, ihrer Kleinkinder und Säuglinge im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg. Ein Briefwechsel zwischen dem Oldenburger Landesarzt und der nächst höheren Ebene der Medizinalverwaltung in Bremen deutet auf Zwangsabtreibungen in diesem Lager hin.<sup>45</sup> Inwieweit in diesem Rahmen auch Sterilisationen durchgeführt wurden, bleibt offen.

---

44 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 6-29, Vermerk vom 25.8.1942. Vermerk über eine Besprechung im Stadtbauamt mit dem Lagerleiter vom 10.10.1942.

45 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 22900, Der Reichstatthalter in Oldenburg/Bremen. Reichsverteidigungskommissar Weser Ems. Leitender Medizinalbeamter an Old.MdI vom 13.9.1944. Schreiben des Oldenburger Landesarztes Jacobs vom 27.9.1944. Der Reichstatthalter in Oldenburg/Bremen. Reichsverteidigungskommissar Weser Ems. Leitender Medizinalbeamter an Old.MdI vom 2.11.1944.



*Luftbildaufnahme des "Ostarbeiter"-Durchgangslagers auf dem Rennplatz in Oldenburg-Ohmstedt, 1944. (Bezirksregierung Hannover)*

In vielen Fällen mußten die sowjetischen und polnischen Mütter ihre Säuglinge nach der Geburt im Lager Rennplatz zurücklassen. Nach den offiziellen Aufzeichnungen im Sterberegister der evangelischen Kirchengemeinde Ohmstedt starben im Lager von August 1943 bis April 1945 120 Kinder. Todesursachen wurden nicht registriert. 107 der verstorbenen Kinder wurden noch nicht einmal fünf Jahre alt. In den meisten Fällen handelte es sich bei diesen Säuglingen um Kinder von Ostarbeiterinnen. Viele Kinder verstarben nach wenigen Tagen oder Monaten vor allem im Zeitraum November 1943 bis Mai 1944, 24% überlebten nicht einmal den ersten Lebensmonat und ca. 22% wurden keine sechs Monate alt.<sup>46</sup> Der Historiker Raimund Reiter hat die im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als „Entbindungsheime“ oder „Ausländerkinderpflegestätten“ bezeichneten Baracken als Tötungsstätten

---

46 Vgl. Raimond Reiter, Tötungsstätten für ausländische Kinder im 2. Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993, S. 116. Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstedt/Oldenburg.

bezeichnet, da dort viele Säuglinge und Kinder infolge der unzureichenden Versorgung starben oder aber auch, wie Forschungsarbeiten zu anderen Lagern zeigen, direkt getötet wurden. Von den 3.000 bis 4.000 ausländischen Kindern, die in gesonderten Baracken auf dem heutigen Gebiet Niedersachsens untergebracht wurden, sind nach der Studie von Raimund Reiter 2.000 bis 3.000 gestorben. Die tatsächliche Opferzahl liegt seiner Einschätzung nach aber höher, „da nach Kriegsende weitere Kinder an den Folgen der Isolierung in den ‘Heimen’ starben.“<sup>47</sup>

Darüber hinaus gab es im Lager neben der medizinischen Versorgung von Leichterkranken besondere Baracken für die Isolierung an Typhus und Tuberkulose erkrankter ZwangsarbeiterInnen des Arbeitsamtsbezirks sowie ein Sammellager für Schwerkranke, die auch dort verstarben, wenn sie vorher nicht abgeschoben werden konnten. Bis 1943 konnten die deutschen Behörden schwerkranke bzw. invalide, nicht mehr arbeitsfähige Arbeitskräfte problemlos in die besetzten Länder abschieben.<sup>48</sup> Russische ArbeiterInnen wurden zunächst mit Sammeltransporten in sogenannte Rückkehrsammellager verlegt und von dort aus in „Aufnahmelager“ der besetzten Ostgebiete transportiert.<sup>49</sup> Als eine Abschiebung nicht mehr möglich war, entwickelten sich die zentralen Sammellager in Deutschland wegen der in jeder Hinsicht unzureichenden Versorgung zu Sterbelagern.<sup>50</sup> Eine medizinische Versorgung von ZwangsarbeiterInnen war sowieso nur dann vorgesehen, wenn eine Aussicht auf eine baldige Rückkehr in den Produktionsprozeß bestand. Im Oktober 1940 war nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers nur eine zweiwöchige „ärztliche Betreuung oder Krankenhausbehandlung“ möglich, im Oktober 1941 wurde sie auf drei Wochen ausgedehnt, angesichts der Schwierigkeiten den Arbeitskräftebedarf zu decken.<sup>51</sup> Eine Behandlung von pol-

---

47 Reiter (Anm. 46), S. 245f.

48 Natalija Decker, Zur medizinischen Versorgung polnischer Zwangsarbeiter in Deutschland, in: Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenbildung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Sabine Fahrenbach und Achim Thom, Frankfurt am Main 1991, S. 99- 107, dort S. 104.

49 Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1987, S. 121 -187, dort S. 123f.

50 Zu den Tötungen von psychisch und auch physisch erkrankten ausländischen Männern, Frauen und Kindern im Rahmen der Euthanasie siehe den Beitrag von Ingo Harms.

51 Vgl. Hamann (Anm. 49), S. 122.

nischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen, die an Tuberkulose erkrankten, war generell nicht beabsichtigt.<sup>52</sup>

Für wieviele Schwerkranke das Rennplatzlager eine Durchgangsstation war, läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Auf dem nahegelegenen Friedhof wurden 200 erwachsene ausländische Frauen und Männer in einem Massengrab beigesetzt. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Menschen polnischer oder sowjetischer Nationalität.<sup>53</sup> Für die gesamte Stadt Oldenburg ließen sich bisher ca. 1.000 Verstorbene ermitteln. Diese Zahl bleibt aber fragwürdig, da sie auf den recht unterschiedlichen Angaben der regionalen Behörden im Rahmen der internationalen Nachkriegssuchaktion nach vermißten Ausländern beruht. Vieles deutet darauf hin, daß die ausländischen Toten während der nationalsozialistischen Zeit nicht genau registriert wurden und nach 1945 die Initiative der regionalen Behörden, zu intensiven Recherchen beizutragen, sicherlich auch angesichts der eigenen Verstrickungen äußerst begrenzt blieb.<sup>54</sup>

Einen über die unmittelbaren Stadtgrenzen hinausgehenden Einfluß hatte auch die Oldenburger Justiz mit ihren gerichtlichen Instanzen. Das Amtsgericht Oldenburg benannte nach Kriegsende ca. 400 Verfahren gegen ausländische Männer und ca. 60 gegen ausländische Frauen. Hauptsächliche Verfahrensgründe waren demnach Diebstahl, Verlassen des Aufenthaltsortes ohne polizeiliche Genehmigung, Arbeitsvertragsbruch und Wirtschaftsvergehen. Die größte Gruppe unter den Verurteilten bildeten die Polen (235) gefolgt von den Niederländern (114) und Franzosen (37). In der Regel handelte es sich bei der Art der Bestrafung um Geldstrafen, mehrere Wochen oder Monate Gefängnis bzw. Straflager und in fünf Fällen um Zuchthausstrafen bis zu zwei Jahren.<sup>55</sup>

---

52 Vgl. ebenda S. 155.

53 Vgl. hierzu auch die ausführliche Beschreibung des Lagers bei Katharina Hoffmann, *Ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in der Stadt Oldenburg. Zur Geschichte des Durchgangslagers Rennplatz*, in: *Zuhause war anderswo. Flüchtlinge und Vertriebene in Oldenburg*, hrsg. von Lioba Meyer, Oldenburg 1997, S. 153-179.

54 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 3-106, Nr. 3-142, Nr. 3-165, Totenlisten 1949/50.

55 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 3-165, Bl. 015-035, Liste derjenigen Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, gegen die Ermittlungs-, Untersuchungs- oder Strafverfahren (politischer oder krimineller Art) anhängig waren, ohne Datum. Archiv des Amtsgericht Oldenburg: Prozeßakten des Amtsgerichts.

Wurde das Verhalten von ausländischen Frauen und Männern als schwerwiegendes Vergehen eingeschätzt, so kamen die Fälle in der Regel vor das Sondergericht, sofern sie nicht von vorneherein von der Gestapo geahndet wurden. Die Bestrafungspraxis der Justiz radikalisierte sich besonders in den Kriegsjahren, hohe Zuchthausstrafen und die Einweisung in ein Straflager mit verschärften Haftbedingungen oder auch Todesurteile waren keine Seltenheit. Alleine vom Frühjahr 1941 bis Herbst 1944 verurteilte das Sondergericht Oldenburg 50 Angeklagte zum Tode, von denen dann 40 hingerichtet wurden. Die Todesurteile der Oldenburger Gerichte trafen vor allem Personen nichtdeutscher Nationalität (29).<sup>56</sup> Nach der Einschätzung von Klaus Bästlein brachten die sieben Sondergerichte in Norddeutschland während des Nationalsozialismus insgesamt „etwa 1.000 Menschen justizförmig zu Tode.“<sup>57</sup>

Auch wenn, wie Jens Luge konstatiert, sich die zivile Strafjustiz zu einem Teil des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entwickelte und die Zusammenarbeit zwischen der Oldenburger Justiz und der örtlichen Gestapo sehr gut funktionierte, kann man an den Gerichtsurteilen nur einen Bruchteil der Verfolgung und Disziplinierung von ZwangsarbeiterInnen ablesen. Neben den Sanktionsmöglichkeiten in Betrieben und Lagern, die aber angesichts der unzureichenden Quellenlage kaum rekonstruierbar sind, hatte hier die örtliche Dienststelle der Gestapo eine zentrale Funktion. Schon im Februar 1942 wies Dr. Scharpwinkel von der Gestapoleitstelle Wilhelmshaven die entsprechenden Stellen im Gau Weser-Ems darauf hin, daß Arbeitsvertragsbrüche ausschließlich durch staatspolizeiliche Maßnahmen geahndet werden sollten. Bei allen anderen, auch kriminellen Delikten von polnischen Zivilarbeitern wären die abgeschlossenen Ermittlungsvorgänge grundsätzlich ebenfalls zunächst der örtlich zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zuzuleiten. Sie veranlasse erforderlichenfalls die Weiterleitung an die Justizbehörden.<sup>58</sup> Im September 1942 vereinbarten dann der Reichs-

---

56 Vgl. Jens Luge, Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945, Hannover 1993, S. 224f. S. auch seinen Beitrag in diesem Band.

57 Der OLG-Bezirk Oldenburg mit 0,57 Millionen Einwohnern und einer vorwiegend landwirtschaftlichen Struktur war dabei der kleinste (Stand 1941). Bis 1944 deckte er sich räumlich mit den Grenzen des Landes Oldenburg, dann kamen im Oktober 1944 die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück hinzu. Vgl. Klaus Bästlein, Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, in: Norddeutschland im Nationalsozialismus, hrsg. von Frank Bajohr, Hamburg 1993, S. 218 - 238, dort S. 233 u. 227.

58 StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 18885, Bl. 96 sowie StA Oldenburg: Bestand 231-3, Nr. 234.

führer der SS und der Chef der Deutschen Polizei Himmler und der Reichsjustizminister Thierack, daß die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der „Ostvölker“ verzichte.<sup>59</sup>

Obgleich die Gestapo eine bedeutende Rolle bei der Disziplinierung und Verfolgung von AusländerInnen aber auch bei Deutschen, die beispielsweise eines verbotenen Umgangs mit Zwangsarbeitern bezichtigt wurden, einnahm, war dieser Polizeiapparat in hohem Maße auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen. Er konnte nur auf der Grundlage von wachsamen und denunziationsbereiten deutschen BürgerInnen funktionieren. Abgesehen davon, daß Verstöße gegen die Vorschriften auch direkt in den Lagern und Betrieben geahndet wurden, wandten sich Lagerführer, BetriebsinhaberInnen oder andere Privatpersonen in vielen Fällen umgehend an die Polizeibehörden. Zudem waren bei der Beobachtung der „Fremdvölkischen und deutschen Volksgenossen“ zahlreiche Parteigenossen der NSDAP aktiv. Zehntausende von Parteimitgliedern wurden reichsweit zur Überwachung der polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen ausgebildet und spezialisiert.<sup>60</sup> Denunziationen durch „kleine Volksgenossen“ oder Parteigänger waren zur damaligen Zeit allgemein weit verbreitet. So kamen z.B. die Hinweise auf Sabotage und Arbeitsuntreue fast alle aus der Bevölkerung.<sup>61</sup> Oldenburger waren dabei selbst bei geringen Verstößen sehr wachsam; so zeigte im Jahre 1944 ein Facharbeiter eine Französin an, weil sie auf dem alten Osternburger Friedhof von mehreren Gräbern „55 Tulpen und etwas Flieder“ wegnahm. Die im Gemeinschaftslager Sandplatz wohnende Antoinette T. wollte diese Blumen ihrer Arbeitskollegin schenken, die schon seit ca. drei Monaten im Krankenhaus Huntlosen lag. Das Oldenburger Amtsgericht verurteilte sie

---

59 Friederike Littmann, Das „Ausländerreferat“ der Hamburger Gestapo. Die Verfolgung der polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hrsg. v. Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth, Hamburg 1984, Heilen und Vernichten, S. 164 - 193, dort S. 165.

60 Vgl. Herlemann (Anm. 26), S. 276. Vgl. Herbert 1985 (Anm. 42), S. 179.

61 Vgl. Stanislaus Stepien, Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt/Main, New York 1989, S. 48 u. 50. Vgl. hierzu auch Reinhard Mann, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt/Main / New York 1987, S. 291f. Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation-eine „weibliche Domäne“? Der Anteil von Männern und Frauen unter Denunzianten und ihren Opfern, in: 1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Heft 2/ 1996, S. 11-35.

wegen dieses Diebstahls im Wert von 20 RM zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten.<sup>62</sup>

Einige Fälle dokumentieren hingegen ebenso das engagierte Verhalten deutscher Betriebsinhaber, damit Strafen zurückgenommen wurden. Dabei scheint das Verhalten aber unter Umständen durchaus ambivalent gewesen zu sein. In einem Fall zeigte ein Oldenburger Fabrikant zunächst den in seinem Betrieb beschäftigten niederländischen Zwangsarbeiter wegen eines geringfügigen Diebstahls an, damit er exemplarisch bestraft würde. Nachdem das Amtsgericht den Niederländer Anfang 1945 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und einer Woche verurteilt hatte, stellte der Fabrikant ein Gnadengesuch und bat um einen Strafaufschub. Ihm war wohl erst im nachhinein bewußt geworden, daß er so leicht keine neue Arbeitskraft bekommen würde, wie aus seinem Gnadengesuch an das Amtsgericht hervorgeht.<sup>63</sup>

In den Kriegsjahren war die örtliche Gestapo zunächst der Staatspolizeileitstelle in Wilhelmshaven zugeordnet und ab Oktober 1943 der Staatspolizeileitstelle in Bremen, die letztlich mit der Übernahme der Dienststelle Osnabrück für den gesamten Gau Weser-Ems zuständig war. Neben dem bereits erwähnten Arbeitserziehungslager in der Drielaker Schule nutzte die Oldenburger Gestapo das in der Stadt gelegene Gerichtsgefängnis für die kurzfristige Unterbringung von Häftlingen, die dann z.T. auch in Konzentrationslager wie Sachsenhausen, Neuengamme, Mauthausen oder Ravensbrück transportiert wurden. Außerdem entstand im Jahre 1941 ein Gestapogefängnis auf dem Sportplatzgelände des kommunistischen Arbeitersportvereins „Rot Sport Fichte“.<sup>64</sup> Zunächst wurde dieses Haftlager als „Erweitertes Polizeigefängnis“ bezeichnet und seit 1944 „Arbeitserziehungslager Farge Zweigstelle Oldenburg“.<sup>65</sup> Das Lager soll zu Beginn aus zwei rechtwinklig zueinander stehenden Baracken bestanden haben, eine für Frauen und eine für Männer. Bis zum Kriegsende wurde der Lagerbetrieb aufrechterhalten. Im Jahre 1944 erfolgte noch eine Erweiterung des Komplexes. Die Verpflegung der Häftlinge übernahm im Auftrage des Stadtbauamts von April 1943 bis Kriegsende das Oldenburger Otilie Hoffmann Haus, das zum „Deutschen

---

62 Archiv des Amtsgerichts Oldenburg: Prozeßakte, Cs 36/ 44 Bl. 1f u. Bl. 5, Strafbefehl vom 20.6.1944. Vgl. auch StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 3-165, Bl. 33, Liste des Amtsgerichts Oldenburg, Nr. 403.

63 Archiv des Amtsgerichts Oldenburg: Prozeßakte, 3Js 384 6DIs 9/45.

64 Vgl. Heuzeroth (Anm. 17), S. 288.

65 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 262-1 G, Nr. 192, Gefangenentransportzettel der Gestapo Oldenburg.

Frauenbund für alkoholfreie Kultur“ gehörte, der 1900 von Ottilie Hoffmann in Bremen gegründet wurde.<sup>66</sup> Nach der Aussage des Lagerleiters Erich Voß in einem Nachkriegsprozeß gab es im Lager eine „dauernde Überbelegung [...] In großen Zellen waren etwa 20-22 Betten und 30 Insassen.“<sup>67</sup> In der Regel war der Aufenthalt im Gestapogefängnis Oldenburg nur für einen kurzen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten vorgesehen. Wurde von der Gestapo eine längere Haftdauer festgesetzt, kam es zu einer Überführung der Häftlinge in Konzentrationslager. Schwere Mißhandlungen und auch Todesfälle wurden durch die Nachkriegsermittlungen bekannt, die die britische Militärregierung initiierte.

Kurz vor Kriegsende wurde der größte Teil der Häftlinge des Polizeigefängnisses und des Arbeitserziehungslagers in der Volksschule Drielake evakuiert, etwa 80 Häftlinge sollen im Lager zurückgeblieben sein.<sup>68</sup> Die Marschkolonne bestand größtenteils aus ausländischen Häftlingen, insgesamt soll es sich dabei um ca. 300 Personen gehandelt haben, darunter auch eine Gruppe von zumeist russischen Gefangenen und einigen deutschen, die kurz vor der Räumung des Lagers aus Vechta nach Oldenburg transportiert worden waren. In den letzten Tagen vor der Evakuierung war das Lager, wie ein ehemaliger Häftling während des Nachkriegsverfahrens aussagte, total überbelegt. 50 Häftlinge sollen in einem Zellenraum für 12 Betten eingeschlossen worden sein.<sup>69</sup>

Die größeren Zwischenstationen der Marschkolonne mit einigen Tagen Aufenthalt waren das Arbeitserziehungslager Farge bei Bremen<sup>70</sup> und das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel. Von Hamburg aus gelangte die Gruppe per Schiff

---

66 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 17072, Schreiben des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur e.V., Ottilie-Hoffmann-Haus Oldenburg, an die Polizei Bremen vom 8.1.1947.

67 StA Oldenburg: Bestand 140-5 Acc. 1/62, Nr. 299, Bl. 26, Vernehmungsprotokoll des Erich Otto Voss durch die Kriminalpolizei.

68 Vgl. StA Oldenburg, Best. 136 Nr. 17072, Ottilie Hoffmann Haus Oldenburg an die Polizeibehörde in Bremen vom 8.1.1947.

69 StA Oldenburg: 140-5 Acc. 1/62, Nr. 299, Bl. 30, Aussage des Erich Buddensiek am 22.6.1948. In den Zeugenaussagen während des britischen Militärgerichtsprozesses differieren die Angaben über die Anzahl der evakuierten Häftlinge zwischen 250 und 300. Vgl. Public Record Office, London: Bestand FO 1060, Nr. 1556, Zeugenaussagen.

70 Im Arbeitserziehungslager Farge kam der Tischler Wübbo Sielmann, ein alter KPD-Funktionär aus Weener zu der Oldenburger Häftlingsgruppe. Vgl. Korte (Anm. 37), S. 191. Ob die Gruppe insgesamt bestehen blieb oder Oldenburger Häftlinge wie andere Häftlinge aus Bremen nach Bremervörde bzw. Bergen-Belsen transportiert wurden, ist bislang nicht bekannt.

nach Kiel und mußte von dort in das in der Nähe von Kiel gelegene Arbeitserziehungslager Nordmark marschieren, wo sie am 3.5.1945 befreit wurde.<sup>71</sup> Aber nicht alle Häftlinge erlebten die Befreiung. Schon während des Evakuierungsmarsches in Richtung Kiel war ein junger russischer Zwangsarbeiter vom Lagerleiter Erich Voß erschossen worden und im Arbeitserziehungslager Nordmark starb aufgrund der dortigen katastrophalen Lebensverhältnisse der 56jährige Wilhelm Fischer aus dem Landkreis Oldenburg.<sup>72</sup>

### **Erinnerungen polnischer Zeitzeuginnen und Zeitzeugen**

Angesichts der wenigen Spuren, die das Leben von ZwangsarbeiterInnen in der öffentlichen wie auch individuellen Erinnerung hinterlassen hat, vermitteln die lebensgeschichtlichen Erinnerungen von ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen einen Eindruck davon, welche Bedingungen den Alltag im Lager prägten. Im Mittelpunkt stehen nachfolgend die Erzählungen von Franciszek B., Jg. 1937, der als kleiner Junge mit seinen Geschwistern und Eltern 1943 nach Oldenburg verschleppt wurde. Er lebte in den beiden großen Lagern Rennplatz in Ohmstede und Sandplatz an der Cloppenburger Straße.<sup>73</sup>

Franciszek B. wurde in einem Dorf in der Wojewodschaft Nowogrod, dem späteren Weißrußland, geboren. Seine Eltern hatten dort eine kleine Landwirtschaft. Bis zu seinem siebten Lebensjahr, so erzählt er, habe er nur russisch gesprochen, seine Eltern seien aber Polen gewesen. In diesem Gebiet, das im Jahre 1921 polnisches Staatsgebiet wurde, lebten neben der polnischen Bevölkerung als zweitgrößte slawische Minderheit Polens, die Weißrussen. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde dieses Gebiet auf der Grundlage des Hitler-Stalin-Paktes von der Roten Armee besetzt und nach

---

71 Vgl. StA Oldenburg: 140-5 Acc. 1/62, Nr. 299, Bl. 30, Aussage Buddensiek.

72 Korte (Anm. 37), S. 199. Wahrscheinlich war der hier genannte Wilhelm Fischer identisch mit dem Bahnangestellten Heinrich Fischer aus dem Landkreis Oldenburg, der erstmalig im Jahre 1935 verhaftet und 1937 vom Oldenburger Sondergericht zu einer siebenmonatigen Haftstrafe verurteilt wurde. Heinrich Fischer bekannte sich zu den Zeugen Jehovas und weigerte sich gegen Kriegsende, in den „Volkssturm“ einzutreten. Aus diesem Grund verhaftete ihn die Oldenburger Gestapo und brachte ihn ins Oldenburger Polizeigefängnis Stedinger Straße. Vgl. Werners Meiners, Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung - Ereignisse - Schicksal, Oldenburg 1995, S. 150.

73 Die nachfolgenden Zitate stammen aus den Interviews mit polnischen ZeitzeugInnen, die ich im Juli 1995 in Polen durchgeführt habe.

dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion ab Mitte 1941 dem deutschen Herrschaftsgebiet angegliedert.<sup>74</sup> Franciszek und sein Freund, der zwei Jahre ältere frühere Nachbarjunge Romuald B., erinnern sich, welche Folgen dies für die Dorfbevölkerung hatte.

Im Laufe der Zeit organisierten sich während der deutschen Besatzungszeit unterschiedliche polnische und russische Partisanengruppen, die sehr aktiv waren. Sie wurden von der Bevölkerung unterstützt oder versorgten sich in den Dörfern mit Nahrungsmitteln. Romuald B. erzählt, daß in dieser Zeit die Lage der Kleinbauern äußerst bedrückend war. Ein bestimmtes Kontingent ihrer Produkte mußten sie an die deutschen Besatzer abliefern und nachts kamen die Partisanen aus den umliegenden Wäldern und wollten versorgt werden.<sup>75</sup> Zunächst versuchten die Deutschen, in diesem Gebiet junge Menschen für den Arbeitseinsatz in Deutschland ausfindig zu machen. Viele flohen, aber die Flüchtigen hatten so gut wie keine Chance, wie sich Romuald B. erinnert:

„Und wer flüchtete, den fanden sie, weil wir das in der Sprache des Militärs eine Schützenkette nannten, daß heißt, daß der eine neben dem anderen geht, sie gehen so, als ob es die Front wäre, als ob es eine Kette aus zusammengebundenen Soldaten wäre, und dort hatte kein Flüchtling eine Chance, weil sie durch den Wald gingen, solche Razzia und die Hunde gingen vorne, und wenn ein Hund spürte, daß jemand auf dem Baum saß, befahlen sie, daß er runtergehen soll, wenn jemand nicht runterging, hat man ihn erschossen, wenn jemand nicht rausging und in irgendeinem Graben war, oder im Wasser und reagierte nicht auf die Befehle, der wurde erschossen, einige junge Leute aus unserem Dorf wurden erschossen.“

Später verschleppten die deutschen Besatzer das ganze Dorf. Bei der Vertreibung durfte die Dorfbevölkerung eine Fuhre ihrer Habseligkeiten sowie einige Stück Vieh mitnehmen. Zunächst wurden sie auf einer Weide gesammelt, wo sie übernachteten und warten mußten, bis die Familien der anderen

---

74 Vgl. Andrea Schmidt-Rösler, Polen: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1996, S. 177.

75 Zur Besatzungspolitik und -praxis im Bezirk Bialystok: Czeslaw Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Köln 1988, S. 537. Zu den unterschiedlichen Phasen der Besatzungszeit vgl. auch Hannes Heer, Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf, in: Hannes Heer/Klaus Naumann, Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 104-138.

umliegenden Dörfer ebenfalls eingetroffen waren. Alle brachte man zur nächsten Bahnstation und mit dem Zug in die Kreisstadt. Dort wurde ihnen der meiste Teil ihrer Habe wieder abgenommen, sie durften nur das mitnehmen, was sie tragen konnten. Bevor sie in den Zug einstiegen, konnten sie den Feuerschein ihrer brennenden Dörfer sehen. Aber nicht in allen Fällen wurde die Zivilbevölkerung vertrieben. Neben den zahlreichen Ortschaften, die die deutsche Wehrmacht in den besetzten sowjetischen Gebieten vernichtete - häufig nur unter dem Vorwand der Partisanenkämpfung - erschossen oder verbrannten deutsche Soldaten in vielen Fällen ebenfalls die dort ansässige Zivilbevölkerung.<sup>76</sup>

Zunächst wurden sie bis Bialystok gebracht und in einem Lager von einer Ärztekommision selektiert; man suchte Fachkräfte aus und schickte die Kranken, die Nichtarbeitsfähigen zurück. Sie kehrten allerdings in vollkommen zerstörte Dörfer zurück und mußten in selbstgebauten Erdhütten leben, „ohne Nahrung, ohne alles“, wie Romuald B. diese Situation beschreibt. Angesichts dieser Bedingungen wurde es, so urteilt er aus seiner heutigen Perspektive, für den Einzelnen nun paradoxerweise wichtig, zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu kommen. Er resümiert:

„Also wer nach Deutschland verschleppt wurde, hat überlebt, wer diszipliniert war und wer sich vom Zug nicht zu weit entfernte, der kam an und kehrte zurück, und solche Greise, es war für sie wichtig anzukommen, nur gesunde Menschen. Wir fuhren einige Male bei solchen Lagern vorbei, in denen ärztliche Untersuchungen durchgeführt wurden und wer krank war, der mußte nach Hause zurück.“

Transportiert wurden sie während der ganzen Fahrt in Vieh- oder Güterwaggons. Unterwegs versorgten sie sich mit den Lebensmitteln, die sie von zu Hause mitgenommen hatten. Hin und wieder hielten die Züge, damit die Menschen außerhalb der vollgestopften Waggons ihre Notdurft verrichten konnten. Bei Weiterfahrt des Zuges wurde nach Aussagen von Romuald B. nur einmal gepfiffen, und wer zurückblieb, wurde erschossen. Wie lange die Fahrt nach Deutschland dauerte, wissen die Zeitzeugen nicht mehr. Im Gedächtnis von Romuald B. hat sich die Fahrt als eine sehr langsam vergehende Zeitspanne eingepreßt:

---

76 Vgl. ebenda. Zur Verschleppung von sowjetischen ZwangsarbeiterInnen: Rolf Müller-Dieter, Menschenjagd Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Heer/Naumann (Anm. 75), S. 92-103.

„Es ist schwer zu sagen, aber für mich war es sehr sehr lange, sehr lange, weil es nur trockenes Essen gab und Wasser, nur als wir auf einem Bahnhof eine Pause machten, dort haben wir Wasser getrunken und wer irgendwelche Behälter hatte, der konnte Wasser mitnehmen. Die Zeit verging mir sehr langsam.“

Die nächste längere Aufenthaltsstation bis zur Ankunft in Oldenburg war das Durchgangslager in Lehrte bei Hannover. In diesem Lager, das seit Ende Juli 1942 existierte, wurden geschlossene Transporte aus Polen und der UdSSR gesammelt, die Menschen registriert und noch einmal auf ihre Arbeitsfähigkeit überprüft und Entlausungsmaßnahmen unterzogen. Nach einem kurzen Aufenthalt verteilte man sie dann in die umliegenden Arbeitsamtsbezirke.<sup>77</sup> Franciszek und Romuald B. wurden mit ihren Familienangehörigen in die rassistische Kategorie „Ostarbeiter“ einsortiert, weil sie aus dem sowjetischen Gebiet kamen. Sie befanden sich damit auf der untersten Stufenleiter der rassistischen Hierarchie. Den Eltern von Romuald B. gelang es seinen Erinnerungen nach als polnische Zivilarbeiter eingestuft zu werden, womit eine minimale Lebensverbesserung verbunden war. Der Vater von Franciszek B. bemühte sich ebenfalls darum, ob es ihm aber gelang, bleibt offen. Franciszek B. lebte bis zum Tode seines Vaters im Jahre 1944 im Rennplatzlager und anschließend bis zum Kriegsende mit seiner Mutter und den beiden Geschwistern im Lager Sandplatz. Seine Mutter arbeitete wie zuvor auch sein Vater bei der Energieversorgung. Romuald B. war mit seiner Mutter zunächst ebenfalls im Lager Rennplatz und anschließend in den Lagern Sportplatz und Sandplatz. Seine Mutter arbeitete bei der Reichsbahn, sein Vater zunächst auch in Oldenburg bei einer Baufirma und anschließend bei der gleichen Firma in Osnabrück. Alle zwei Wochen besuchte er seine Familie im Oldenburger Lager.

Die Erinnerung an den Tod des Vaters hat in den Erzählungen von Franciszek B. und seiner zwei Jahre älteren Schwester Stanislawina einen zentralen

---

77 Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Niedersachsen II. Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems, hrsg. vom Studienkreis zur Erforschung und Ermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 und dem Präsidium der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten, Köln 1986, S. 65. Landesarbeitsamt Niedersachsen: Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Landesarbeitsamt Niedersachsen im Monat August 1942 vom 7.9.1942, StA Bremen: Bestand 9, S 9-17 11. In dieses Lager kamen aber auch Niederländer. Vgl. Karel Volder, Werken in Duitsland. 1940-1945, Amsterdam 1990, S. 135f.

Stellenwert. Beide beschreiben die vom übrigen Lagerkomplex abgetrennten und umzäunten Krankenbaracken für Männer und Frauen, wie es auch aus dem erhalten gebliebenen Plan des Lagers Rennplatz hervorgeht. Allerdings ist ihnen die Todesursache ihres Vaters nicht bekannt. Die Schwester vermutet, daß sein Tod aus den Mißhandlungen durch das Wachpersonal resultierte. Ihr Vater habe sich geweigert, das obligatorische „Ost-Abzeichen“ zu tragen und sei aus diesem Grunde von den Wachmännern verprügelt worden. Sie ist sich dessen allerdings nicht sicher, da sie noch die Aussagen der Lagerärztin in Erinnerung hat, daß ihr Vater an einer Lungenkrankheit gestorben sei. Aber angesichts der Tatsache, daß ihr Vater noch nicht alt und vor der Verschleppung gesund war, kann sie diese Todesursache nicht akzeptieren. Sie erzählt:

„Und jetzt ist es schwer zu sagen, warum [er starb], ob deshalb, daß er oft so stark verprügelt wurde, oder ob es wahr war, was man später sagte, als Mama die Sterbeurkunde von Papa wollte und man hat ihr gesagt, daß er Lungenentzündung hatte, aber er wurde doch untersucht und er war gesund. Das war ein Mensch in den besten Jahren. Es stimmt, daß Mama versuchte, dem Vater noch irgendwie zu helfen, aber es gab solche Lagerärztin, solche Russin und sie sagte, daß ihm nichts mehr hilft. Emilia, sagte sie, ihm hilft nichts mehr, er muß sterben, seine Lungen und Lungenspitzen sind krank und seine Nieren auch. Er wurde auf dem Rennplatz isoliert.“

Nach Angaben des Oldenburger Arbeitsamtes starb ihr Vater am 9.6.1944 an Fleckfieber und Tbc. Er wurde im Massengrab auf dem Ohmsteder Friedhof beigesetzt. An der Beerdigung konnte die Familie nicht teilnehmen. Stanislaw B. beobachtete heimlich, wie der Vater zusammen mit im Lager verstorbenen Frauen beerdigt wurde. Während des Nationalsozialismus stellte die Beerdigung eines Ostarbeiters lediglich eine gesundheitliche Maßnahme dar. Eine Beteiligung von Geistlichen war verboten, andere Personen durften ebenso nicht daran teilnehmen „außer etwa vorhandenen Verwandten und Arbeitskameraden“, wie die Gestapo Wilhelmshaven im Dezember 1942 den Behörden mitteilte. In diesem Fall scheinen die Behörden keine Verwandten gekannt zu haben. „Ehefrau unbekannt“ trug der Standesbeamte in die Sterbeurkunde des Vaters der beiden Geschwister ein. Nach den Erfahrungen von Franciszek und Stanislaw B. war es eher eine Ausnahme, daß jemand direkt im Lager verstarb. Sie erinnern sich, daß in der Regel diejenigen, die bald sterben würden, weggeschafft worden seien. Daß ihr Vater dort starb und

ihnen auch eine Sterbeurkunde ausgestellt wurde, hätten sie nur der Initiative einer russischen Ärztin zu verdanken, wie Franciszek B. schildert:

„Also in diese Baracke [Krankenbaracke] bin ich deshalb gegangen, zum Vater, weil der Vater krank war und dort waren viele andere. Also, als dieser Wagen kam, war er sehr schwach. Sie haben keinen gefragt, haben mitgenommen und jede Spur verschwand von ihm bis zum heutigen Tag. Ich weiß es nicht, inwiefern meine Mutter vorsorglich oder schlau war. Aber sie bekam diese Urkunde [Sterbeurkunde]. Alle haben sich gewundert, warum. Und sie hat wiederum auf diese Weise erzählt, daß in diesem Lager eine russische Ärztin war. Und sie [die Ärztin] hat so gesagt: Wenn du wissen willst, wo sich dein Mann befindet, dann bringe immer deinen Kindern bei, damit sie, wenn sie sehen, wenn dieser schwarze Wagen ins Lager kommt, dann sollen sie schnell hinlaufen und den Vater in den Waschraum oder in die Toilette oder egal wohin verstecken. Und wir sind dahin gelaufen. Deshalb ist Papa [da] gestorben. Mama ist zu ihm hingegangen. Und er hat gesagt, aber während er gehustet hat, floß Blut heraus und er hatte blutigen Stuhlgang und urinierte Blut. Man hat vermutet, daß seine inneren Organe geschädigt wurden bei der Polizei. Und als sie schon, als sie meinen Vater mitnehmen wollten, als sie kamen, es ist keiner da, weil, wenn sie gesehen haben, daß jemand auf dem Bett liegt, dann haben sie ihn mitgenommen. Auf diese Weise haben wir [ihn] gerettet, deshalb haben wir diese Urkunden. Es starben viele [in diesem Lager]. Aber das ist es gerade. Sie bekamen diese Urkunden nicht, und die ganze Zeit vermutet man, daß sie verloren sind und jede Spur verschwand. Und nur dank dieser Russin, die Mama diesen Rat gab, damit wir Papa warnen, haben wir gewarnt. Deshalb gab es keinen anderen Ausweg, weil wenn jemand im Lager starb. Das heißt es gab solche Fälle, daß jemand gestorben ist. Dann mußten sie eine Urkunde aushändigen. Und wenn sie jemanden aus dem Lager weggenommen haben, aber wer hatte später eine Chance nach diesen Urkunden zu verlangen, bis heute haben die Menschen überhaupt keine Dokumente, überhaupt keine.“

Die Eintragung in der Sterbeurkunde „Ehefrau unbekannt“ hält Franciszek B. für eine bewußte Entscheidung der deutschen Behörden. Angesichts der genauen Registrierungspraxis der Ankommenden sowohl beim Arbeitsamt als auch durch die Polizeibehörden erscheint diese Einschätzung durchaus gerechtfertigt. Zudem wurde die Familie gemeinsam verschleppt und lebte zunächst im Rennplatzlager; die Eltern arbeiteten beide im gleichen Betrieb,

der Energieversorgung Weser-Ems in Oldenburg. Diese Strategie der Behörden, die Spuren der früheren Existenz dieser Lagerbewohnerinnen und Lagerbewohner zu beseitigen bzw. zu verwischen, sollte nach der Einschätzung von Franciszek B. langfristig zur Vernichtung aller in Lager Verschleppten führen. Er meint:

„Jetzt treffen wir den Kern des Problems, wie alles geheimgehalten wurde, so daß sie den Verstorbenen beseitigt haben und in die Urkunde haben sie eingetragen, daß die Frau unbekannt ist, und wir wohnten direkt hinter den Drähten. So daß wir hatten keine Chance dahinzugehen, um ihn zu begraben oder anzuziehen. Und sie haben ihn mitgenommen, hingefahren und beerdigt. Wenn einer von uns auch dort beerdigt worden wäre, dann hätten sie auch gesagt, daß es [Angehörige] nicht gibt, daß sie nicht wissen. Und so würde es langsam zerrinnen, wie man es auf polnisch sagt nicht wahr? Die Deutschen wollten auf diese Weise langsam, langsam die Menschen vernichten, diese, die im Lager waren.“

Die Kinder nutzten immer wieder die Löcher im Zaun sowie Überwachungslücken, um das Lager zu verlassen. Erwischte sie der Wachmann, so gab es Prügel. Romuald B. erzählt, daß die Kinder im Kanal schwimmen gingen, wenn sich eine günstige Gelegenheit bot, aus dem Lager zu verschwinden. Er wurde aber einmal dabei erwischt und von einem Wachmann mit einem Ochsenziemer geschlagen. In erster Linie war das Verlassen des Lagers notwendig, um Lebensmittel zu organisieren. Das Essen in den Lagern wurde von allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern als vollkommen unzureichend bezeichnet. Von den Zuteilungen alleine konnten sie nicht leben. Die ausgeteilten Portionen bestanden hauptsächlich aus Brot und Steckerübensuppe. Franciszek und Romuald B. berichten des weiteren von Mahlzeiten, bei denen man ihnen eingelegte Frösche gab. Auch wenn sie sich hier möglicherweise irren, symbolisieren diese bildhaften Erinnerungen dennoch die miserable Qualität der Versorgung im Lager. Franciszek B. erinnert sich, daß er im Oldenburger Hafen und beim Bauern Eßbares besorgte, damit seine Mutter im Lager zusätzliche Mahlzeiten zubereiten konnte:

„Dort in Oldenburg gibt es wahrscheinlich solchen Flußhafen, nicht wahr? Es gibt, wenn ich mich nicht irre, haben wir ihn Mygart [Midgard] genannt, ich weiß nicht, wie er jetzt heißt, also als Kinder sind wir dahin geflohen, in diesen Hafen, weil es sehr schlimm war, es gab wenig zu Essen. Wir haben, wissen Sie, diese Treppe gefegt, weil

als das Mehl verschüttet wurde, als umgeladen wurde, nicht wahr, dann wir, die Kinder durften es tun. Als Mehl auf der Treppe verstreut wurde, haben wir gefegt, nach Hause gebracht. Wir sind zum Bauern gelaufen, wo es erfrorene Kartoffeln gab und die Mutter hat solche Kartoffelpuffer gebacken. Und so konnte ich zusätzlich speisen, es gab eine Küche, aber sie war schlecht, sie haben eine Steckrübensuppe gegeben.“

Aber das selbst organisierte und zubereitete Essen war z.T. schwer genießbar, es wurde aber trotzdem gegessen, um nicht zu hungern. Teilweise mußten sie von Angehörigen dazu überredet werden, die vom Müll besorgten Lebensmittel zu essen. Jadwiga P., Jg. 1926, die Schwester von Romuald B. schildert dies folgendermaßen:

„Die Ausländer aus dem Lager sammelten das Brot, das in den Mülltonnen lag. Irgendwann kam ich ins Lager, ich wohnte noch dort in der Stadt, und die Deutschen haben aus einem Laden die Fische in den Müll weggeworfen. Man hat diese Fische mitgenommen, im ganzen Lager stank es nach Fisch, und man konnte dort nicht reinkommen. Des Hungers wegen, wer würde das essen. Und warte, wie hat der Onkel gesagt, ich habe vergessen. Er gab irgendein Beispiel, daß man nicht riechen soll, nicht kucken, sondern nur essen, aber er sagte das so beispielhaft.“

Je nachdem, wo die Erwachsenen arbeiteten, konnten sie manchmal an ihrer Arbeitsstelle für zusätzliche Rationen sorgen. Für die Familie des Onkels war nach Meinung von Romuald B. „das Leben ein bißchen besser, weil sie Kaffee mit Zucker tranken oder Tee kochen konnten.“ Der Onkel arbeitete im Hafen, wo Lebensmittel ausgeladen wurden. So konnte er für sich etwas abzweigen und seine Familie war nicht nur auf die Lagerküche angewiesen wie die anderen. Die Kinder besorgten sich bereits abgestempelte Essensmarken vom Müll oder sie bekamen Essensmarken geschenkt. Einige Verkäuferinnen verkauften ihnen Ware nach Vorlage dieser verbrauchten Essensmarken. Nach der Erinnerung von Stanislaw B. kauften sie in einer Konditorei ein, wurden aber später denunziert und bekamen dann in diesem Geschäft nichts mehr. Desweiteren erbettelten die Kinder Lebensmittel und hatten auch manchmal Glück, daß das alte für die Tiere bestimmte Brot ihnen überlassen wurde. So erzählt Franciszek B., daß die russischen Küchenmädchen der Lagerküche die Schafe des Lagerführers mit altem Brot fütterten. Wenn Kinder in der Nähe waren, gaben sie ihnen das Brot. Dies wurde

allerdings entdeckt und unterbunden; ob die russischen Küchenmädchen deswegen bestraft wurden, weiß er nicht. Seine Schwester erwähnt, daß Zwangsarbeiter, die auf einem Hof beschäftigt waren, der an das Lager Rennplatz angrenzte, das Brot, das sie den Pferden bringen sollten, den Lagerkindern gaben.

Gut in Erinnerung haben Franciszek B. und seine Schwester Stanislawka, daß sie von Bauern zur Kartoffelernte mitgenommen wurden, als sie noch im Rennplatzlager lebten. Während der Arbeit versorgte sie dann dieser Bauer mit Essen und nach der Arbeit konnten sie Lebensmittel mitnehmen, was für sie, die ständig hungerten, deswegen auch ein außergewöhnliches Ereignis darstellte. Stanislawka sagt hierzu:

„Ich erinnere mich daran, daß dieser Augenblick [als der Bauer kam] uns mit Freude erfüllte. Es kam der Bauer, nahm uns, das heißt, nur diese, die mitkommen wollten. Ich habe den älteren Bruder [Franciszek] mitgenommen, weil wir dort ein gutes Mittagessen essen konnten, wir hatten ein zweites Frühstück, ein Vesperbrot, man konnte Kartoffeln mitnehmen. Man gab uns Äpfel, wir konnten Obst auf-sammeln, weil es im Lager nichts gab.“

Nach der Erinnerung von Franciszek B. gab ihnen der Bauer abends nach der Arbeit fünf Minuten Zeit zum Einsammeln der Kartoffeln. In dieser Zeit konnte jeder zugreifen.

Die illegal besorgten Lebensmittel und das zum Kochen notwendige Brennmaterial ins Lager zu bringen, gelang nicht immer. So wurde die Mutter von Romuald B. z.B. verprügelt, weil sie Kartoffeln ins Lager schmuggeln wollte. Sie mußte sie in den Kanal werfen:

„Mama hat im Büstenhalter Kartoffeln gebracht, weil sie dort so abgenommen hat, daß nur die Brüste emporstiegen als sie von der Arbeit zurückkam. Irgend jemand hat das bemerkt. Mit dem Gewehr, aufgepaßt haben diese, die nicht mehr an die Front durften, solche Polizei. Solcher hat gesehen, daß Mama so geht mit solchem Büstenhalter, hat ihn angefaßt, sah, daß sie Kartoffeln hat [und] ließ sie von ihr in den Kanal wegwerfen und hat sie mit dem Gewehr verprügelt, mit einer Pistole.“

An dieser Stelle des Gesprächs fügt Franciszek B. hinzu, daß es aber auch Wachmänner gab, „die ein Herz hatten.“ Während der eine bewußt nicht zur Kenntnis nahm, daß die Kinder sich Karotten wegnahmen, wenn sie der La-

gerküche geliefert wurden, hetzte ein anderer den Hund auf Franciszek B. und er wurde von diesem Hund ins Gesicht gebissen. Manche registrierten auch bewußt nicht, wenn die Mutter von Franciszek B. mit Kohlen in ihrer Tasche ins Lager kam, andere nahmen, wie bereits das zitierte Beispiel gezeigt hat, den LagerbewohnerInnen die organisierten Versorgungsgüter wieder ab.

Ein weiteres Problem waren die miserablen hygienischen Verhältnisse in den Lagern, die allerdings von den deutschen Behörden beobachtet und kontrolliert wurden. Die Hygienemaßnahmen in den Massenquartieren mußten zumindest soweit eingehalten werden, daß sich keine Seuchen ausbreiten konnten, die für die deutsche Bevölkerung hätten gefährlich werden können. Da hierbei nur Mindestanforderungen realisiert wurden, kam es in den Lagern immer wieder zu Ungezieferplagen, die vor allem mit chemischen Mitteln bekämpft wurden und nicht durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen. Besonders nachts wurden die LagerbewohnerInnen von Flöhen und Wanzen geplagt. Von Zeit zu Zeit wurden die Baracken begast, aber der Erfolg war nur von kurzer Dauer, einige Zeit später war das Ungeziefer wieder da. Einmal in der Woche mußten nach der Aussage von Franciszek B. alle ins Badehaus, diejenigen, bei denen man Läuse entdeckte, wurden kahlrasiert.

### **Kriegsende und Befreiung**

Auch wenn die konkrete Lebens- und Arbeitssituation von ZwangsarbeiterInnen viele „Gesichter“ hatte und die Versorgung der auf Bauernhöfen oder in Haushalten Arbeitenden in der Regel ausreichend war, blieben die Bedingungen für die in der Regel in den Lagern lebenden polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen miserabel. Insofern bestimmte das, was den polnischen ZeitzeugInnen heute noch in Erinnerung ist, in hohem Maße ihre Alltagsituation. Auch wenn sie selbst gesundheitlich nicht schwer geschädigt wurden, keine nahen Verwandten starben, erinnern sich polnische ZeitzeugInnen, die in den Lagern leben mußten, bis zu ihrer Befreiung durch die Alliierten an ein tiefverwurzeltes Angstgefühl vor einer drohenden Vernichtung. Dieses kommt beispielsweise in der Fehlinterpretation einiger GesprächsteilnehmerInnen zu den alliierten Bombenangriffen auf Oldenburger Lager gegen Ende des Krieges zum Ausdruck. Bruchstückhaft war den ZeitzeugInnen noch im Gedächtnis, daß die Deutschen bereits eine Evakuierung aller Ausländer in der Stadt bei einem Herannahen der Front vorbereitet

hatten, was dann aber nicht mehr gelang. Im April des Jahres 1945 wurde das Lager Sandplatz irrtümlich bombardiert. Eigentlich wollten die Alliiert-



*Stanislaw (1.v.r.) und Franciszek B. (3.v.r.) lebten nach Kriegsende mit ihrer Mutter und weiteren Verwandten bis zu ihrer Repatriierung Ende Dezember 1946 in einem DP-Lager bei Diepholz. (Privatbesitz)*

ten die Kreyenbrücker Kasernen treffen. Eine Reihe von polnischen GesprächsteilnehmerInnen interpretierten diese Bombardierung als einen Versuch der Deutschen, die Lagerbewohner noch in letzter Minute zu vernichten, da es ihnen auf anderem Wege noch nicht gelungen war.

Nach der Befreiung durch die Alliierten lebten in dieser Stadt noch monatelang und jahrelang ZwangsarbeiterInnen in Lagern, von den Alliierten nun zu Displaced Persons erklärt. In der Erinnerung vieler Oldenburger Bürger und Bürgerinnen an die erste Nachkriegszeit scheint dabei das übersteigerte Bild der plündernden und mordenden Lagerbewohner alles andere zu überdecken. Polnische ZeitzeugInnen berichten, daß nach der Befreiung von den kanadischen Soldaten Versorgungslager freigegeben wurden, damit sich die BewohnerInnen der Lager mit Lebensmitteln und Kleidung versorgen konnten. Eine kurze Zeitspanne kam es auch zu Racheaktionen und Franciszek B erinnert sich an die Haßgefühle von LagerbewohnerInnen gegenüber Deutschen und erklärt: „Wie konnte meine Mama ein Herz für einen Deutschen haben, wenn sie Papa umgebracht haben. Das war die Ursache.“

### **Die Auswirkungen bis heute**

Es vergingen Jahrzehnte in der bundesrepublikanischen Wissenschaft und Öffentlichkeit bis sich allmählich die Ansicht durchsetzte, daß es sich bei dem millionenfachen Arbeitseinsatz von Ausländerinnen und Ausländern um ein nationalsozialistisches Verbrechen handelte. Erst Ende der 80er Jahre konnte sich die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen der Verhandlungen über einen Grenzvertrag zwischen dem vereinigten Deutschland und Polen dazu durchringen, Gelder für ehemalige polnische ZwangsarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen. Im Oktober 1991, zu einer Zeit, in der bereits die meisten nicht mehr lebten, zahlte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland einen einmaligen Betrag von fünfhundert Millionen Deutsche Mark an die „Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung“. Diese Stiftung verteilt die Gelder an Opfer des nationalsozialistischen Regimes wozu dann auch zwangsweise nach Deutschland verschleppte polnische Arbeitskräfte gerechnet werden. Dem Antrag einzelner auf Hilfeleistungen müssen allerdings Urkunden mit Beweiskraft beigelegt werden. Bei den Zahlungen der Stiftung kann man allerdings angesichts der geringen und begrenzten Geldsummen in

keiner Weise von einer Entschädigung sprechen: Jedem noch lebenden Zwangsarbeiter stehen durchschnittlich höchstens 600 Mark zu.<sup>78</sup> Eine individuelle Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen wurde von der deutschen Wirtschaft und Politik stets abgelehnt. Neben pauschalen Entschädigungszahlungen von insgesamt ca. einer Milliarde DM an westeuropäische Länder war auch das Mitte der 70er Jahre getroffene Abkommen zur wechselseitigen Abgeltung von Rentenansprüchen, wonach der polnische Staat 1,3 Milliarden DM sowie einen zinsgünstigen Kredit von über einer Milliarde DM erhielt, für die Bundesrepublik vorteilhaft. Eine individuelle Begleichung von Rentenansprüchen wäre erheblich teurer geworden.<sup>79</sup>

Die ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen verfügen in der Regel heute nicht mehr über Dokumente, die ihre Zwangsarbeit belegen können. Sie erzählen, daß sie bei der Repatriierung ihre Unterlagen bei einer polnischen Kommission abgegeben haben und dafür Rückkehrerausweise erhielten oder aber selbst ihre Papiere zerrissen haben, da sie fürchteten, daß für ihr zukünftiges Leben im kommunistisch regierten Polen die Belege der Zwangsarbeit in Deutschland nachteilig sein könnten. Die diesbezüglichen Probleme der zwangsrepatiierten sowjetischen Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen waren in den Lagern für Displaced Persons schon ansatzweise bekannt.

Um die notwendigen Bescheinigungen zu erhalten, fragen ehemalige ZwangsarbeiterInnen deshalb auch bei den deutschen Behörden an, z.B. beim Stadtarchiv Oldenburg, der Landesversicherungsanstalt und der AOK. Diese können heute allerdings nur in beschränkter Form die Zwangsarbeit einzelner belegen. Viele Dokumente wurden entweder bei Kriegsende vernichtet oder in den nachfolgenden Jahrzehnten. Zum Teil geschah die Vernichtung bewußt, in einigen Fällen deutet dies auch schlicht nur auf ein Desinteresse hin, sich mit dieser Thematik weiter zu befassen oder ihr irgendeine Relevanz zuzumessen. So ist der Erhalt einiger Aufnahmebücher des PFL Krankenhauses reine Glückssache. Bei der Auflösung des Krankenhausmuseums Anfang der 90er Jahre fragte ein Hausmeister zufällig einen beim Stadtarchiv Beschäftigten sinngemäß: „Sollen die hier auch noch in den Container?“

Der polnische Zeitzeuge Franciszek B. schildert, wie schwierig die heutige Suche nach Dokumenten ist und welchen Eindruck dies bei ihm hinterlassen

---

78 Vgl. Bernd Boll, „Das wird man nie mehr los...“ Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, Paffenweiler 1994, S. 343.

79 Vgl. Ulrich Herbert, Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995, S. 171ff.

hat: „Ich wundere mich gerade, weil ich dachte, daß es in Oldenburg bekannt ist, daß es dort dieses Lager gab. Jetzt sind wir zu dem Schluß gekommen, daß es das nicht gibt, weil wir geschrieben haben. Ich kann nichts gegen die Deutschen sagen, sie sind in Ordnung, sie haben Adressen geschickt, wohin wir noch schreiben sollen und wir haben geschrieben, und immer bekamen wir eine Antwort, daß sie nicht Bescheid wissen, und doch in einem Brief stand es geschrieben, daß alle Dokumente aus dem Lager verbrannt wurden, während dieses Bombenangriffes. Aber wir haben sogar diese Post angeschrieben, bei der Mama gearbeitet hat. Sie mußte doch registriert sein, weil sie doch eine Lohnauszahlung bekam, sie hat einen Abschnitt bekommen mit dem Geld. Ich weiß es nicht, weil ich das erst jetzt vermute, daß es in Deutschland so ist. Es gibt dort solche Genauigkeit, wir wissen genau, daß die Deutschen sehr genau sind, und sie haben sicher [noch etwas] von Mamas Lohnauszahlung für die Versicherung oder für die Sparkasse oder für noch etwas, so vermute ich. Überall haben wir geschrieben. Es kamen nur Antworten, daß es nichts gibt, daß sie nichts wissen. Aber irgendwo muß da ein Schatten sein, der geliebt ist, und ich weiß nicht warum, wir vermuten sogar, daß sie Angst haben das zuzugeben, weil sie immer geschrieben haben, daß sie nicht dafür zuständig sind, Dokumente herauszugeben.“

Aber so genau, wie Franciszek B. annimmt, waren die Deutschen nicht in jedem Fall. Das noch vorhandene Aktenmaterial enthält z.T. erhebliche Lücken. So wurde Kinderarbeit häufig erst gar nicht registriert. Zwei polnische Frauen, Jg. 1932 u. 1930, schilderten in einem Interview, welche Arbeiten sie als Kinder in der Landwirtschaft verrichteten. Heute benötigen sie hierfür eine Bescheinigung, um lediglich 50 Mark mehr Rente im Monat zu erhalten. Ihre fünfköpfige Familie, die in der Nähe von Łódz (während der deutschen Besatzung in Litzmannstadt umbenannt) eine kleine Landwirtschaft betrieb, war 1942 nach Oldenburg verschleppt worden und wurde einem landwirtschaftlichen Betrieb am Stadtrand zugeteilt. Ihr Vater starb 1944 nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in den Ausländerkrankenbaracken des städtischen Krankenhauses PFL im Lager Rennplatz und wurde im Massengrab auf dem Ohmsteder Friedhof begraben.<sup>80</sup>

---

80 Er war vom 27.1.-15.9.1944 in den Krankenbaracken des PFL-Hospitals untergebracht. Diagnose: Oesophageus Ca. (Carcinoma) /Speiseröhrenkrebs. Vgl. Stadtarchiv Oldenburg (StadtA Oldenburg): Bestand 262 -1 54, Nr. 13, Aufnahmebuch (1.1.44-31.5.44), Aufnahmenr.: 360. StadtA Oldenburg: Bestand 262 -1 54, Nr. 22, Entlassungsbuch (1.9.44-19.4.45). Todestag: 3.11.1944. Vgl. Sterberegister der Kirchengemeinde Ohmstede/Oldenburg.

Die Arbeit von polnischen und sowjetischen Kindern in der deutschen Industrie und Landwirtschaft war aber durchaus keine Seltenheit. In den späteren Kriegsjahren wurde geradezu systematisch darauf zurückgegriffen. So wurden im Jahre 1943 angesichts des Arbeitskräftemangels auch vermehrt Ostarbeiterfamilien mit Kindern unter 14 Jahren zunächst in der Landwirtschaft und dann auch in der Industrie eingesetzt, wenn bei diesen Familien „mindestens 50% der Kopfzahl arbeitsfähig sind (bei Jugendlichen ab 10. Lebensjahr).“<sup>81</sup> Zuvor waren bereits „die gegen den Einsatz von polnischen Landarbeiterfamilien mit Kindern bestehenden volkstumpolitischen Bedenken während des Krieges zurückgestellt worden.“ Offiziell galten polnische Kinder als arbeitsfähig, wenn sie das zwölfte Lebensjahr vollendet hatten.<sup>82</sup> Im Mai des Jahres 1944 wies der Reichsarbeitsminister dann noch einmal die Arbeits- und Gewerbeaufsichtsämter auf die mögliche Kinderarbeit hin und betonte: „Ich ersuche [...], die Beschäftigung von Ostarbeiter- und Polenkindern über 10 Jahre in der gewerblichen Wirtschaft zuzulassen, wenn sie mit geeigneten leichteren, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Arbeiten beschäftigt werden, gegebenenfalls auch dann, wenn die Arbeitszeit über 4 Stunden täglich ausgedehnt wird.“<sup>83</sup>

Der nach Kriegsende geborene Sohn des früheren Stadtrandbauern und heutige Besitzer verwies in mehreren Gesprächen darauf, daß es im Lohnbuch keine Eintragungen über die Kinderarbeit der beiden polnischen Frauen gebe. Er bedauerte zwar einerseits den Frauen ihre Arbeit nicht bestätigen zu können, war aber andererseits der Meinung, daß es ja durchaus realistisch sei, daß sie mitgearbeitet hätten, um ihren Eltern die Arbeit zu erleichtern. Aber sie seien ja noch jung genug gewesen, um sich eine eigene Rentenanwartschaft zu erarbeiten. Seine Tante, Jg. 1913, arbeitete während der 40er Jahre im Betrieb seines Vaters und wohnte auch dort. Sie konnte sich aber nur an spielende polnische Kinder erinnern. Obleich eine der polnischen Frauen bei ihrem Besuch im Juni 1998 sehr detailliert ihre damalige Lebens- und Arbeitssituation beschreiben konnte, sah sich die Oldenburgerin nicht in der Lage eine Bescheinigung auszustellen. Ihre fehlende Erinnerungsfähigkeit ist aber kein Einzelfall. In vielen Gesprächen, die ich mit Oldenburger

---

81 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 231-3, Nr. 234, Gestapo Bremen vom 1.12.1943: „Herein-  
nahme von Ostarbeiterfamilien aus den Räumungsgebieten.“

82 StA Oldenburg: Bestand 262-1 G, Nr. 245, Reichsführer der SS und Chef der Deutschen  
Polizei: Behandlung der im Reichsgebiet befindlichen Arbeitskräfte polnischen  
Volkstums vom 10.9.1943. Zusammenfassung der Bestimmungen, S. 5.

83 StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 19864, Reichsarbeitsministerium vom 5.5.1944.

Männern und Frauen geführt habe, zeigte sich, daß ihre Erinnerungen äußerst fragmentarisch sind, selbst dann oder besonders dann, wenn sie während des Krieges bereits erwachsen waren. Offensichtlich haben sich viele damals in ihrem Alltagsleben nicht sonderlich für das Schicksal dieser Arbeitskräfte interessiert. Der rassistische Alltag war vielmehr normal und stieß auf einen breiten Konsens, auch wenn unter Umständen die Bestimmungen unterlaufen wurden und das von der nationalsozialistischen Ideologie propagierte Abstandhalten zu den sogenannten Fremdvölkischen zu wünschen übrig ließ. Beschränkte sich schon während des Erlebens die Perspektive von deutschen Männern und Frauen auf die eigene Situation, die der Familie oder der Volksgemeinschaft, blieb diese Sichtweise angesichts der schuldabwehrenden Diskurse in den Nachkriegsjahrzehnten bis in die heutige Zeit bestimmend. Vergessen sind oder heute nicht thematisiert werden damit zugleich die Fälle, in denen Deutsche, hielten sie sich nicht an die Vorschriften und wurden wegen verbotenen Umgangs denunziert, von den nationalsozialistischen Behörden verfolgt wurden. So ist kaum noch bekannt, daß Oldenburgerinnen ins Zuchthaus oder KZ kamen, wenn ihre intime Beziehung zu einem Kriegsgefangenen, Russen oder Polen öffentlich wurde. Obgleich die örtliche Presse diese Fälle kolportierte und auch die Namen der Frauen bekannt gab, gibt es heute keine Erinnerung daran.

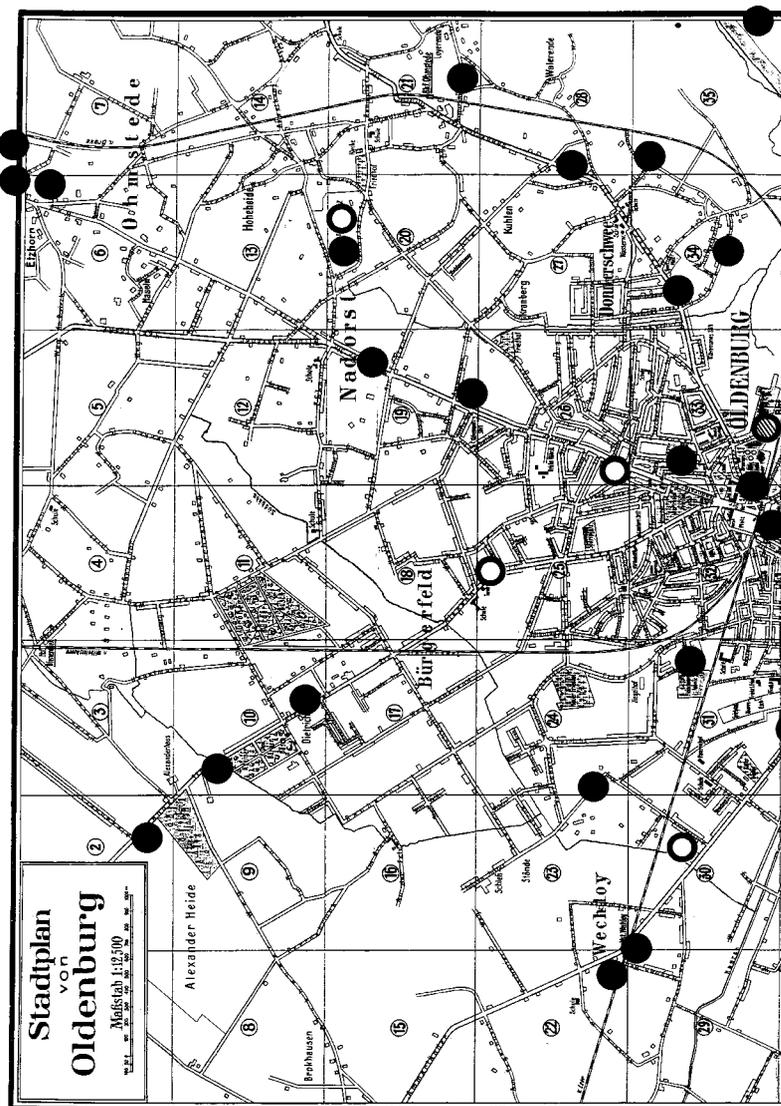
## Anhang

*Beschäftigte ausländische und „protektoratsangehörige“ Arbeiter und Angestellte. Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland der ausländischen Arbeiter und Angestellten im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg. Anzahl der Kriegsgefangenen Stand: August 1943 bis August 1944<sup>84</sup>*

Stichtag	12.08.43	%	31.12.43	%	31.03.44	%	15.08.44	%
Belgien	155	1,6	160	1,5	175	1,5	162	1,4
Frankreich	118	1,2	315	2,8	342	3,0	388	3,3
Italien	18	0,2	18	0,2	27	0,2	33	0,3
Ehem. Jugoslawien	25	0,3	18	0,2	29	0,3	23	
Kroatien	129	1,3	109	1,0	78	0,7	95	0,8
Niederlande	1.137	11,6	1.296	12,1	1.252	11,0	1.068	9,0
Ungarn	6	0,1	6	0,1	7	0,1	10	0,1
„Altsojjetruss. Gebiet /Ostarbeiter“	2.890	29,6	3.594	33,4	4.434	39,1	4.972	42,2
Estland/Lettland/Litauen	7	0,1	8	0,1	9	0,1	9	0,1
„Generalgouvernement inkl. Bialystok“	1.883	19,3	2.116	19,7	2.014	17,8	1.712	14,5
„Schutzangeh. d. Deutschen Reichs“ <sup>85</sup>	2.893	29,6	2.761	25,7	2.746	24,2	2.940	25,0
Übrige Ausländer	441	4,5	287	2,7	144	1,3	310	2,7
„Protektoratsangehörige“	71	0,7	87	0,8	74	0,7	57	0,5
insgesamt	9.773	100	10.745	100	11.331	100	11.779	100
Davon weiblich	3.629	31,1	4.010	37,3	4.327	38,2	4.678	39,8
Kriegsgefangene	2.258 (15.8.)	100	2.2.01 (15.11.)	100	2.163 (15.2.)	100	2.209	100

84 Vgl. die Übersichten: Die beschäftigten ausländischen und die protektoratsangehörigen Arbeiter und Angestellten mit den wichtigeren Staatsangehörigkeiten nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 1 u. 3/1943, Nr. 1, 3, 4, 6, 7 u. 9/1944. Die beschäftigten Kriegsgefangenen nach Wirtschaftszweigen und Arbeitsamtsbezirken im Gau Weser-Ems, in: Der Arbeitseinsatz im Gau Weser-Ems, Nr. 1 u. 3/1943, Nr. 3, 6 u. 9/1944.

85 Diese euphemistische Kategorisierung meint die BewohnerInnen der polnischen Gebiete, die nach 1939 ins Deutsche Reich eingegliedert wurden.



○ Kriegsgefangenenlager

● Gemeinschafts- und Firmenlager



## Lager in der Stadt Oldenburg

### *Gemeinschafts- und Firmenlager*<sup>86</sup>

Alexanderstr. 107, Gastwirtschaft Bruns (50); Alexanderstr. 384/389/404; Ammerländer Heerstr. 209, Dieks und Kuhlmann; Ammerländer Heerstr. 211, Gemeinschaftslager (200); August-Hanken-Str.; Blankenburg, Kloster; Bloherfelder Str. 100 (240); Bloherfelder Str. 210 / Saal Brüggemann (40); Butjadinger Str. 346, Hilbers; Butjadinger Str. 400, Hullmann; Cloppenburgerstr. 28 / Sandplatz (500); Dobbenteich (200); Donnerschweer Str. 26, Energieversorgung (51); Donnerschweer Str. 171, Seifen- und Sodafabrik Tegtmeyer (80); Donnerschweer Str. 296, Wirtschaft Küpers/Reckemeyer; Donnerschweer Str. 407/ Gastwirtschaft Siebels; Dragonerstr. 38, Firma Ed. Beyer (11); Dragonerstr. 45; Fliegerhorst Oldenburg (50); Feldkamp 25, Rotes Haus (200); Gneisenaustr. 1/ Prinzessinweg, Gaststätte Posner; Hauptstr. 8, Wirtschaft Wachtendorf (120); Hausbäckerweg 18, Dampfziegelei Dinklage (11); Hermannstr. 83, „Alt-Osternburg“; Industriestr. 1 GEG-Lager (77); Hundsmühler Str. 151, Dampfziegelei Dinklage; Johann-Justus-Weg Bordellbaracke für Ausländer; Lasiusstr., Firma Husmann (25); Nadorster Str. 152, Gastwirtschaft Alhorn; Nadorsterstr. 222, Kaffeehaus Reil (70); Ofener Str. 50, Ammerländer Hof; Ofener Str./Westerstr. Lager der Firma Essich (40); Rennplatzstr./ „Ostarbeiterdurchgangslager“(2.265); Stau 25, Konservenfabrik Frisia (41); Stau, „Bäckereinkauf“; Schulstr. 21/ Schule Drielake (125); Stedinger Str. 109, Warpsspinnerei (130); Stedinger Str. 119/130a, oldenburgische Glashütte (140); Steubenstr., Mönig; Unterm Berg/Biberstr. (1.350); Werftweg, Wohnschiff; Westfalendamm, Wohnschiff der Firma Bloh; 91er Str. 2a, Lager der Firma Pophanken (7).

### *Kriegsgefangenenlager*

Ammerländer Heerstr. 120 Gastwirtschaft Krückeberg (300); Alexanderstr. 192, Fischers Parkhaus (120); Bremer Heerstr., Tweelbäke; Gasweg, Heeres-

---

86 Die maximale Belegungszahl wird in Klammern angegeben, soweit sie bekannt ist.

verpflegungsamt (80); Herbartstr., Hindenburgschule; Hindenburgkaserne (20); Lasiusstr. (200); Nadorster Str. 100, Gastwirtschaft Lindenhof; Ohmstede/Rennplatzgelände (80); Osterkampsweg 193, Gastwirtschaft Schramperi (20); Nadorster Str. 296 Gastwirtschaft „Nadorster Hof“.

#### *Lager der Reichsbahn*

Karlstr. 16/16a (82); Marschweg 166 (150); Stau, Bahnübergang, Ledigenheim (150); Verschiebebahnhof Osternburg/ Stellwerk 6: Am Schmeel, Ecke Herbert-Voigt-Weg (110); Verschiebebahnhof Osternburg (160).

#### *Unterbringung von Gestapohäftlingen*

Gerichtsgefängnis /Unterbringung von „Schutzhäftlingen“ (158); Schulstr. 21 „Arbeitserziehungslager“ Schule Drielake (70); Stedinger Str. 103/ Erweitertes Polizeigegefängnis (300).

**Ingo Harms**

## **Das Schicksal der ausländischen Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Wehen während des Nationalsozialismus**

### **Das NS-Euthanasieprogramm**

Im Sommer 1939 begann der nationalsozialistische Staat unter der Bezeichnung „Euthanasieprogramm“ mit der Ermordung von Behinderten und Geisteskranken. Zunächst wurde die Kindereuthanasie befohlen. In vielen Heil- und Pflegeanstalten richtete man sogenannte „Kinderfachabteilungen“ ein, in denen behinderte Kinder auf denkbar grausamste Weise zu medizinischen Versuchen mißbraucht wurden, die mit dem Tod endeten. Bis Kriegsende fielen dieser klinischen Mordaktion rund 5.000 Kinder zum Opfer. Am 1.9.1939 erweiterte Hitler dieses Programm zur allgemeinen „Euthanasie“ an erwachsenen Patienten. Die Zentralverwaltung wurde in Berlin, Tiergartenstraße 4, eingerichtet und nannte sich nach dieser Adresse „Aktion T4“. Die Opfer wurden durch Meldebogen selektiert, auf Befehl der „T4“ aus den Anstalten abtransportiert und einer der Vernichtungsanstalten zugeführt, wo sie den Gastod starben. Die Vernichtungsanstalten waren Hadamar, Grafeneck, Sonnenstein, Brandenburg, Bernburg und Hartheim. In ihren Mauern waren 70.000 Menschen ermordet worden, als Hitler im August 1941 seinen Euthanasiebefehl widerrief. Damit reagierte er auf die aufsehenerregenden Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen, der das NS-Regime des Massenmordes und der Verstöße gegen alle Gebote des Dekalogs angeklagt hatte.

Allerdings war Hitlers Widerruf nur eine propagandistische Täuschung, mit der die Weiterführung des systematische Krankemordes getarnt werden sollte. Dabei wurden die Methoden geändert. Hatte die Vernichtungsmaschinerie bis dahin vorwiegend mit Abtransporten und zentraler Massentötung gearbeitet, was kaum ohne Aufsehen geschehen war und Unruhe verbreitet hatte, so begann jetzt die „wilde Euthanasie“. Dieser Begriff stammt von den

Mordärzten selbst und bezeichnet das dezentrale Vorgehen der einzelnen Anstalten, das die zentrale Lenkung der Morde durch die „T4“ nun weitgehend verdrängte. Überall im Reich erhöhten sich die Sterberaten der Anstalten. Offensichtlich beteiligte sich die Mehrheit der Ärzte und PflegerInnen an diesem Geschehen - von Widerstand ist jedenfalls nichts bekannt. Sie töteten ihre Patienten im Verlauf des normalen Anstaltsgeschehens, so daß die Sterbefälle den äußeren Anschein korrekter klinischer Vorgänge erhielten. Vorwiegend wurden die Opfer mit gezielten Hungermaßnahmen geschwächt, in deren Folge sie Infektionen und anderen Krankheiten zum Opfer fielen. Vielfach wurde dem Tod mit der Verabreichung von Barbituraten nachgeholfen. Bis Kriegsende fanden auf diese Weise weitere 130.000 Patienten den Tod.

Auch in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen stieg die Sterberate beträchtlich. Betrug sie im Jahr 1939 noch 10 Prozent, so stieg sie bis 1945 auf 31 Prozent. Wie meine historische Untersuchung der dortigen Geschehnisse jedoch ergab, muß auch die Sterblichkeit von 10 Prozent als außergewöhnlich hoch gewertet werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging die in ihr enthaltene Übersterblichkeit auf drastische Einsparungen der Pflegekosten, insbesondere bei der Ernährung, zurück; Maßnahmen, die seit den frühen 1930er Jahren in Wehnen angeordnet und durchgeführt worden waren<sup>1</sup>. Als 1941/42 reichsweit die „wilde Euthanasie“ begann, war Wehnen schon lange ein Musterbeispiel für diese Art des Patientenmordes.

Da es in Wehnen kaum zu Abtransporten gekommen war, galt die Anstalt lange Zeit als von der NS-Euthanasie unbelastet. Es waren auch keine Listen aufgetaucht, die analog zu den Abtransportlisten anderer Anstalten die Todesurteile dokumentierten, mit denen die „T4“-Gutachter der Anstalt Wehnen ihre Mordbefehle erteilten. Was sich bei meiner Untersuchung fand, war jedoch ebenso aufschlußreich und stellt in dieser Form einen einmaligen historischen Fund dar: Listen mit insgesamt über 600 Namen von Patienten, die mit den „Euthanasie“-Meldebogen ausgesondert worden und bald darauf gestorben waren. Anweisungsgemäß erstattete die Anstaltsleitung Meldung beim Reichsinnenministerium, Abteilung IV, über den Tod dieser Patienten. So kontrollierte die „T4“ unter Einschaltung der Gesundheitsbehörden im Reichsinnenministerium die Durchführung des Euthanasieprogramms. Die Wehner „Vollzugslisten“, wie man sie nennen könnte, bilden einen Ab-

---

1 Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten...“. Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“, Oldenburg 1996.

schlußstein in dem Mosaik, das jene Geschehnisse rekonstruiert. An allen Schritten der Euthanasieprogramms bis hin zur Vollzugsmeldung gegenüber den Organisatoren des systematischen Krankenmordes waren die Ärzte und die Verwaltung dieser Anstalt beteiligt. Hinzu kommen die Dokumente des gezielten Aushungerns und der unmenschlichen Zustände auf den Stationen. So kann an dem Resultat dieser Ereigniskette kein Zweifel bestehen: Die hohe Sterblichkeit läßt nur den Schluß zu, daß dem Tode zahlreicher Patienten gezielt nachgeholfen wurde. Dabei kann die Zahl der auf den „Vollzugslisten“ aufgeführten 600 Toten nicht die ganze Wahrheit sein. Insgesamt ist mit einer statistischen Übersterblichkeit von mindestens 1500 Patienten, deren Tod erklärungsbedürftig bleibt, zu rechnen. Die sich ergebende Differenz von rund 900 Todesfällen muß als Anzahl der Patienten gesehen werden, die nicht einem Mordbefehl der Euthanasiezentraldienststelle zum Opfer fielen, in dem die Wehner Anstaltsleitung lediglich ein ausführende Rolle spielte, sondern die auf Initiative und in alleiniger Verantwortung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im Rahmen der „wilden Euthanasie“ als „lebensunwertes Leben“ ausgesondert und umgebracht wurden.

Unter den in Wehnen gestorbenen Patienten gab es eine besondere Gruppe, die sich bezüglich ihrer Behandlung, ihres niedrigen Durchschnittsalters und hohen Sterblichkeit von den anderen unterschied: Die Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter.

### **Zwangsarbeiter**

Während des zweiten Weltkrieges wurden mehr als 10 Millionen Kriegsgefangene und Zivilisten aus ganz Europa ins Deutsche Reich verschleppt. Ende 1944 arbeiteten etwa 7,5 Millionen Zwangsrekrutierte, darunter Millionen von sowjetischen und polnischen Zivilisten, in Deutschland<sup>2</sup>. Letztere waren die Zielgruppe einer besonders konsequenten Ausbeutung. Wurden sie durch Krankheit „dauernd arbeitsunfähig“ und verloren damit ihren für das Naziregime einzigen Daseinszweck, fielen sie der Aussonderung anheim<sup>3</sup>. Die Erkrankungsquoten in dieser Gruppe waren aufgrund der mangelhaften

---

2 Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1, hrsg. von Götz Aly u.a., Hamburg 1985, S. 121-187, dort S. 122.

3 Nach einem Erlaß des Reichsinnenministeriums vom Oktober 1940 galt eine zweiwöchige, ab Oktober 1941 eine dreiwöchige Frist (ebd., S. 122).

Versorgung, der unwürdigen und beengten Unterbringung und der mangelnden Hygiene außerordentlich hoch. 1940 wurden 4,1 Prozent, 1943 8 Prozent der in Deutschland zwangsverpflichteten polnischen Männer wegen Erkrankung „rückbefördert“, von den polnischen Frauen im Durchschnitt 4 Prozent. Als Krankheitsbefunde dominierten „Lungenkrankheiten, vorwiegend Tbc“ und „Erkrankungen des Verdauungstraktes“<sup>4</sup>.

Die ZwangsarbeiterInnen wurden mit Sammeltransporten in „Rückkehrsammlager“ verlegt und von dort in ihre Heimat zurückgebracht. Solche Lager bestanden beispielsweise in Pfaffenwald und Friedewald in der Nähe von Bad Hersfeld<sup>5</sup>. Bis Juli 1943 sind auch Einzeltransporte nachweisbar<sup>6</sup>. Die Sammellager entwickelten sich durch die dort herrschende schlechte Ernährung, mangelnde medizinische Versorgung und katastrophalen hygienischen Verhältnisse „immer mehr zu Sterbelagern“. So fanden in dem Sammellager Pfaffenwald in den Jahren 1942-1945 376 Personen den Tod.<sup>7</sup>

Erkrankten die Zwangsarbeiter an geistigen oder seelischen Leiden, wurden sie den Heil- und Pflegeanstalten zugeführt und waren wie die übrigen Anstaltsinsassen von der „Euthanasie“ bedroht. Da sie als nicht arbeitsfähig galten, waren sie bevorzugte Opfer der Aussonderungen. In den ersten Kriegsjahren bestand allerdings die Anordnung, die langfristigen und unheilbaren Fälle nicht in das Krankenmordprogramm einzubeziehen, sondern in ihre Heimat zurückzuführen<sup>8</sup>. Ende 1942 schaltete sich jedoch der Verwaltungsapparat der „T4“ in das Rückführungsverfahren ein. Gleichzeitig lehnte die Verwaltung des „Generalgouvernements“, also der von den Deutschen besetzten Teile Polens, zunehmend die Aufnahme rückgeführter polnischer ZwangsarbeiterInnen ab<sup>9</sup>. Nun wurde die Rückführung der geisteskranken ZwangsarbeiterInnen, die bis dahin in der Hand der zuständigen Arbeitsämter und Anstalten gelegen hatte, von der „Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft GmbH“ (GEKRAT), einer Tarnorganisation der „T4“, in zen-

---

4 Ebd., S. 123.

5 Ebd., S. 123.

6 Ebd., S. 135.

7 Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, Göttingen 1987, S. 237.

8 Verfügung „der beiden Euthanasiebeauftragten“ per Merkblatt an die Ärzte, Januar bzw. März 1941, ebd., S. 124. Gemeint sind Hitlers „Begleitarzt“ Dr. med. Karl Brandt und der Chef der „Kanzlei des Führers“, Philipp Brühler, die von Hitler namentlich mit der Durchführung des Euthanasieprogramms beauftragt worden waren.

9 Ebd., S. 134. In ihrer Heimat wären sie Fürsorgefälle für die deutschen Behörden geworden, zumal ihre Wohnungen größtenteils von deutschen Siedlern besetzt waren.

traler Verwaltung übernommen<sup>10</sup>. Auf diese Weise wurden zahlreiche geistig und seelisch erkrankte osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen in das NS-Euthanasieprogramm einbezogen.

Ende Mai 1943 erging auf eine Initiative des „Generalgouvernements“ die Anweisung des Reichssicherheitshauptamt (RSHA) an die Arbeitsämter, die psychisch auffälligen, „dauernd nicht arbeitsfähigen“ ZwangsarbeiterInnen zu melden. Es wurden „Sonderlager“ eingerichtet, in welche diese Kranken im Auftrag der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAH), einer weiteren Tarnorganisation des NS-Euthanasieprogramms, verschleppt wurden. Am 21. Mai 1943 legte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz fest, daß diese Patienten „künftig nicht mehr in die Heimat oder in den Anwerbebezirk zurückzuführen sind“<sup>11</sup>.

Ab Mitte Oktober 1943 sollten alle geisteskranken osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen, „auch die bisher nicht in eine Heilanstalt eingelieferten“, dem RSHA gemeldet werden. In Brandenburg datierte die Bestimmung von Juni 1943. Die Patienten waren „der vorgesetzten Dienststelle des Arbeitsamtes zu melden, damit von dort aus über das RSHA eine Unterbringung in einer bestimmten Heilanstalt sichergestellt werden kann“<sup>12</sup>.

Ab Spätsommer 1944 wurde dieses System zentral über die RAH abgewickelt. Ein Erlaß des Reichsinnenministeriums von Anfang September stellte fest, daß Aufnahmen geisteskranker OstarbeiterInnen „in deutschen Irrenanstalten immer häufiger“ stattfänden. „Zweck der Aufnahme muß in jedem Fall eine möglichst rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sein. Es müssen also auch bei diesen Geisteskranken alle Mittel der modernen Therapie Anwendung finden“<sup>13</sup>. Bei dieser „modernen Therapie“ handelte es sich um Brachialmethoden wie den Elektro- und Insulinschock, deren Folge nicht selten der Tod des Patienten war.

Um die langfristigen und unheilbaren Fälle auszusondern, wurden Sammelanstalten eingerichtet. Die RAH organisierte die dazu notwendigen Sammeltransporte, wobei diese aus Tarnungsgründen als „geschlossenen Rücktransport ins Generalgouvernement“ bezeichnet wurden.<sup>14</sup> Zu diesem Zweck

---

10 Ebd., S. 136.

11 Hamann (Anm. 2), S. 138.

12 Ebd., S. 138.

13 Zitiert bei: ebd., S. 145.

14 Bezirksverband Nassau am 1.6.1944 an die Landesheilanstalt Eichberg, ebd., S. 140 f.

wurden elf Sammelstellen geschaffen, deren eine die Landesheilanstalt Hadamar wurde. Hadamar war zugleich eine der bekanntesten Vernichtungsanstalten des Euthanasieprogramms. Für den Raum Weser-Ems, Bremen, Hannover-Ost, Hannover-Süd und Braunschweig wurde die Anstalt Lüneburg zur Sammelstelle<sup>15</sup>.

Nach einer Frist von vier Wochen war ein Befund mit einer Prognose zur Arbeitsfähigkeit an die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ (ZVS), einer weiteren Unterabteilung des Euthanasieprogramms, zu senden<sup>16</sup>. Diese nahm dann den „Abtransport aus den Sammelanstalten in dem Heimatgebiet nahe gelegene besondere Anstalten“ vor<sup>17</sup>. Bei diesen „besonderen Anstalten“ handelte es sich um Tötungsanstalten, die neben den erwähnten sechs Vernichtungsanstalten spezielle Funktionen wahrnahmen. Hier wurden die Patienten mit unauffälligen Methoden im laufenden Anstaltsalltag beseitigt. Doch im Laufe der allgemein um sich greifenden Praxis der „wilden Euthanasie“ wurden auch in vielen Sammelanstalten Patienten ermordet. In der Anstalt Pfafferode dienten die erhöhten Aufnahme- und Sterbezahlen dieser Patientengruppe als Argument für die Anschaffung eines Krematoriums. Der Arzt und Direktor Steinmeyer schrieb seinem Freund, dem Psychiater Mennecke, daß er eine „richtige Ostarbeiterinvasion“ habe. „Ich soll jetzt übrigens den gleichen Bau errichtet bekommen wie Faltthäuser (Direktor in der Anstalt Kaufbeuren, I.H.). Du weißt doch, was ich meine... Ich kann mir aber kaum noch anders helfen...“<sup>18</sup>. Steinmeyer und Mennecke zählten zu den bekanntesten Euthanasieräzten. Mennecke war auch an Tötungen in Konzentrationslagern und an der Organisation des Holocaust beteiligt.

Die unmenschlichen Zustände in den „Ostarbeiter“-Lagern, die mangelnde Hygiene und die Unterernährung führten insbesondere zu einer hohen Zahl von Tuberkuloseerkrankungen. Untersuchungen ergaben, daß bei „polnischen Arbeitskräften die Tuberkulose bei den Männern an erster Stelle der arbeitsausschließenden Krankheiten“ stand. 1942/43 waren 17 Prozent der rückgeführten entsprechend 1,4 Prozent aller eingesetzten polnischen Männer auf Grund von „Lungenkrankheiten, vorwiegend Tbc“, arbeitsunfähig<sup>19</sup>. Der

---

15 Ebd., S. 142.

16 In der Praxis setzte sich eine Sechswochenfrist durch, ebd., S. 147.

17 Erlaß des Reichsinnenministeriums von Anfang September 1944, ebd., S. 146.

18 Zitiert bei: ebd., S. 149.

19 Ebd., S. 155.

NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter für Hessen und Oberpräsident der Provinz Hessen- Nassau, Sprenger, erließ Mitte 1944 eine Tötungsanweisung. Sein Untergebener Bernotat informierte die Ärzte in Hadamar über „die nach Rücksprache mit Stellen in Berlin gefällte Entscheidung..., daß diese unheilbaren Ostarbeiter nach Hadamar gebracht werden sollten und daß sie dort sterben sollten“<sup>20</sup>. Es wurde entschieden, daß diese Patienten in der gleichen Weise zu töten seien wie die deutschen Patienten. Das NS-Euthanasieprogramm diente also auch der Ermordung von tuberkulösen und psychisch kranken osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen sowie der Ermordung von Säuglingen polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Die Zahl der auf diese Weise getöteten Menschen ist bis heute unbekannt<sup>21</sup>.

### **Die Aufzeichnungen über ausländische Patienten in Wehnen**

Auf dem Ofener Friedhof existiert ein Gräberfeld von 58 durchnummerierten Grabstellen mit vorwiegend sowjetischen und polnischen Namen. Die Sterbedaten der Grabinschriften fallen hauptsächlich in die Jahre 1942-1944. Das Gräberfeld gilt allgemein als Friedhof der in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen gestorbenen ZwangsarbeiterInnen, was durch die Krankenakten dieser Patienten bestätigt wird.

Das Gräberfeld besteht aus einer ebenen Rasenfläche mit einfachen Steinkreuzen. Es liegt an einem Seitenweg des Friedhofs gegenüber einer Gedenkstätte für gefallene deutsche Soldaten des Krieges 1870/71 sowie des Ersten und Zweiten Weltkrieges und wurde als Ehrenfriedhof eingerichtet. Die Grabkreuze tragen neben den Namen, Geburts- und Todesdaten auch Angaben über die Nationalitäten der Gestorbenen. Es handelt sich um 22 sowjetische, 20 polnische, 2 belgische, 2 schweizerische, einen rumänischen, einen schwedischen und einen dänischen Staatsbürger, also 49 ausländische Personen. In den weiteren neun Gräbern liegen deutsche Staatsbürger.

Diese ausländischen StaatsbürgerInnen waren Opfer der nazi-deutschen Willkür, wurden verschleppt und dem unmenschlichen Lagersystem unterworfen, um schließlich der nationalsozialistischen Gewaltmedizin ausgeliefert zu werden. Wenn sie dabei starben, geschah das meistens im Rahmen der „wilden Euthanasie“, d.h. des Krankenmords im „normalen“ Anstaltsalltag,

---

20 Ebd., S. 158. Aussagen vor der Ermittlungsbehörde im Hadamar-Prozeß, 1945, ebd., S. 158.

21 Ebd., S. 151.

bei dem der einzelne Todesfall unverdächtig erschien. Die Tat ergab sich aus den enormen Sterblichkeitsraten und den Vermerken über einen körperlichen Niedergang, der angeblich plötzlich einsetzte. Außerdem ist den Meldebogen, mit denen diese Patienten selektiert wurden, die Tötungsabsicht durch typische Vermerke wie verneinte Arbeitsfähigkeit, fehlende Heilungsaussichten, besonderer Pflegeaufwand zu entnehmen. Bei der „wilden Euthanasie“ verwischen sich das aktive Töten und das Sterbenlassen unter unmenschlichen klinischen Bedingungen.

*Auf dem Ofener Friedhof begrabene sowjetische und polnische Staatsangehörige (nach Lebensalter)*

<b>Name</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Alter</b>	<b>Staatsangeh.</b>	<b>Geb.-Dat.</b>	<b>Sterbedatum</b>
Janina Makasch	23	6	poln	k.A.	29.04.1944
Alien Augustyniak	52	15	poln	29.04.1928	09.08.1943
Nikolai Michaylenko	30	16	russ	1928	22.01.1944
Mikita Dolgosbjach	3	16	russ	15.12.1927	25.04.1944
Tim. Chintschenkow	38	17	russ	18.09.1926	14.01.1943
Wolodimir Bishik	47	17	poln	27.01.1926	08.08.1943
Jan Kotynia	32	18	russ	03.03.1926	25.03.1944
Stanislaus Sedletzki	12	19	poln	25.03.1924	28.01.1943
Sofia Sumara	14	19	russ	18.06.1925	15.09.1944
Maria Sirtschenko	56	19	russ	03.06.1925	14.12.1944
Nikolai Kriwodunow	57	19	russ	05.12.1924	28.08.1943
Maria Greschka	31	19	russ	26.11.1924	27.05.1944
Maria Say	34	19	poln	14.09.1925	08.04.1945
Emma Gill	8	20	rumän	15.09.1925	28.09.1945
Nikolai Sorocjan	11	20	russ	15.01.1925	24.03.1943
Anna Trawka	20	20	russ	04.08.1922	31.08.1944
Iwan Tschubarow	22	20	russ	16.08.1924	11.10.1944
Iwan Philipenko	29	20	russ	21.01.1924	13.02.1944
Helena Churewicz	39	20	russ	14.06.1923	30.12.1943
Hanna Markarez	4	21	russ	22.06.1924	02.08.1945
Konstantin Wojdak	6	22	poln	01.01.1921	24.06.1943
Anna Kuprina	21	22	russ	04.08.1922	31.08.1944
Wlad. Kolandziyyczuk	25	22	poln	08.02.1922	03.09.1944
Tatjana Bedosewa	43	22	poln	1923	09.01.1945
Stefan Chleban	2	22	russ	22.07.1922	15.06.1944

Name	Grab-Nr.	Alter	Staatsangeh.	Geb.-Dat.	Sterbedatum
Wasil Schip	13	23	russ	13.06.1920	04.04.1943
Nikolai Iwaskiewitzsch	48	23	russ	29.09.1921	01.11.1944
Franz Bison	33	24	poln	16.09.1920	29.04.1944
Anna Bangeba	49	27	russ	08.06.1916	21.10.1943
B. Twarkiewicz	1	33	poln	08.09.1911	26.02.1944
Julia Garik	24	33	poln	05.02.1911	05.09.1944
Anna Bialas	58	33	russ	12.08.1911	23.11.1944
Abelina Merdrowa	40	35	russ	1910	21.05.1945
Wladislaw Kwiecien	41	35	poln	01.01.1912	13.03.1947
Adalbert Jankowski	11	36	poln	15.04.1906	31.03.1942
Piotr Solak	51	39	poln	20.05.1906	01.01.1945
Woischek Goschek	5	42	poln	23.04.1903	31.10.1945
Maria Wosik	15	43	poln	27.06.1901	11.09.1944
Valenty Minias	7	53	poln	06.02.1891	21.09.1944
Bronislawa Stafisz	50	53	poln	23.07.1890	02.09.1943
Stephan Morosow	9	57	russ	20.10.1885	08.11.1942
Augustas Koklys	16	67	poln	22.05.1881	29.03.1948
Tadeus Krawyk	42	k.A.	poln	k.A.	25.11.1943

Die Aufnahme von ZwangsarbeiterInnen in Wehnen begann 1940. Den Grabinschriften des Ehrenfriedhofs in Ofen kann man entnehmen, daß die Zahl der gestorbenen ZwangsarbeiterInnen mit zunehmender Kriegsdauer deutlich ansteigt. Starben im Jahr 1942 drei Zwangsarbeiter, so waren es 1943 bereits 12, 1944 stieg ihre Zahl auf 22, und 1945 betrug sie bis zum 30. April, dem Tag der Befreiung Wehnens, 14. Das Jahr 1944 weist mit 2 Todesfällen pro Monat die meisten Todesfälle auf. Bezogen auf die Monatssterblichkeit liegen die ersten vier Monate des Jahres 1945 mit durchschnittlich 3,5 Todesfällen noch darüber. Dabei fällt besonders das jugendliche Alter der meisten Gestorbenen auf, unter ihnen zwei polnische Mädchen von 6 und 15 Jahren und vier sowjetische Jungen zwischen 16 und 17 Jahren.

Weitere sechs gestorbene ausländische Patienten wurden nicht auf dem Ofener Friedhof bestattet<sup>22</sup>. Von dieser Gruppe sind die Geburts- und Todes-

---

22 Es handelt sich um die Schweizer Marie Hufschmied (31) und Ernst Gutermann (70), die Belgier Hans Kuhn (38) und Sabine Bröxges (49), den Dänen Heinrich Bundgaard (57) und den Schweden Rudolf Petersen (79) (Archiv des Nieders. Landeskrankenhauses Wehnen, Liste o.Dat., o.Sign. und ohne Titel).

daten, die Aufnahmedaten und die Diagnosen bekannt. Ihre Staatsangehörigkeit wurde nicht vermerkt. Der Ort ihrer Bestattung ist unbekannt. Bis Kriegsende sind 51 ausländische Patienten in Wehnen gestorben, bis Ende 1945 waren es aus der Gruppe der vor dem 30.4.1945 aufgenommenen 59 und bis zum 29. 3.1948 schließlich 61 Patienten. Um zu einer Abschätzung der Sterberate zu kommen, müssen die Todesfälle der Zahl der Aufnahmen gegenübergestellt werden. Das ist jedoch schwierig, da die Anzahl der verstorbenen ZwangsarbeiterInnen aus den Aufstellungen der Anstalt nicht vollständig hervorgeht. Während meiner Untersuchung fand ich weitere Todesfälle von polnischen und sowjetischen Patienten. Ungeklärt bleibt auch das Schicksal der am 1. Dezember 1944 verlegten ZwangsarbeiterInnen.

### **Die Verlegung vom Dezember 1944**

Am 8. November 1944 beschwerte sich der Wilhelmshavener Amtsarzt Kaltenpoth beim Oldenburgischen Innenministerium, daß die Anstalt Wehnen „wegen der starken Belegung“ keine Patienten aus Wilhelmshaven mehr aufnehmen. Es sei „nicht tragbar, daß Städte und Gemeinden, die den Folgen der Luftangriffe nicht so stark ausgesetzt sind wie Wilhelmshaven, Fälle nach Wehnen verlegen“. Kaltenpoth fuhr fort:

„Es ist mir unverständlich, daß die Aufnahme der in Frage stehenden Fälle auch abgelehnt werden muß, weil sich in der Anstalt noch etwa 30 geistesranke Russen befinden. Daß durch die Unterbringung dieser Russen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen der notwendige Bettenraum für Deutsche nicht zur Verfügung steht, dürfte meines Erachtens keineswegs tragbar sein“<sup>23</sup>.

Der leitende Medizinalbeamte im Oldenburger Innenministerium, Landesarzt Dr. Jacobs, stellte daraufhin am 7. Dezember fest, daß die Angelegenheit „durch die Einrichtung der Siechenheime in Cloppenburg und Brake erledigt“ sei<sup>24</sup>. Nach dem Krieg gab der Direktor Köhler an, daß am 14. Dezember zehn Männer und neunzehn Frauen nach der „Anstalt Lüneburg“ verlegt worden seien. „...die Verlegungen erfolgten teilweise durch das Arbeitsamt.

---

23 Kaltenpoth am 8.11.1944 an das Oldenburgische Innenministerium, Abtlg. Gesundheitswesen (Nieders. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16141, Bl. 18).

24 Jacobs am 7.12.1944 an den Oldenburgischen Innenminister, ebd.

Von den Krankengeschichten ist nur ein Teil vorhanden, es ist möglich, daß die übrigen bei den Überführungen mitgegeben worden sind<sup>25</sup>.

Tatsächlich sind an diesem Tag nicht 29, sondern insgesamt 30 ausländische Patienten mit polnischen und sowjetischen Namen, davon 16 Frauen und 14 Männer, verlegt worden. Ihre Namen wurden am Tag des Abgangs mit dem Kürzel „entl.“ (entlassen) versehen<sup>26</sup>. Außerdem fehlen sämtliche Krankenakten der Patienten, und nicht nur, wie Dr. Köhler nach dem Krieg aussagte, einige dieser Gruppe. Nach Köhlers Angaben wurden sie der Anstalt Lüneburg, die als „Rückführungssammellager“ für den Raum Weser-Ems fungierte, zugeführt<sup>27</sup>. Jacobs' Bemerkung scheint dagegen zu bedeuten, daß die Patienten in eilends eingerichtete Heime in Cloppenburg und Brake überstellt wurden. Meine Recherche ergab, daß dort Anfang 1945 tatsächlich „Siechenhäuser“ existierten, und zwar in der Berufsschule Brake (43 Betten) und im Cloppenburger „Pensionat“ (100 Betten)<sup>28</sup>. Die Suche nach den Namen der Verlegten blieb jedoch erfolglos<sup>29</sup>.

#### *Am 14. Dezember 1944 verlegte Patienten<sup>30</sup>*

<b>Name</b>	<b>Aufn.-Dat.</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Bemerkungen</b>
Braslawes, Maria	12.01.1944	Ellensted	entl.
Chonietka, ?	25.07.1944	Dg.Lag.Ohmstede	entl.
Dynkiawicz, Olga	22.08.1944	Hude I	entl.

25 Köhler am 19.5.1948 an die Staatsanwaltschaft Hannover, Sonderheft Wehnen, Bl. 3, S. 2.

26 Archiv des Nieders. Landeskrankenhauses Wehnen, Aufnahmebuch. In einigen Fällen, denen die Bemerkung „entl.“ fehlte, stimmten die Eintragungen hinsichtlich der Daten, der Handschrift und der Tintenfarbe überein, so daß ich sie der Gruppe zurechnen konnte.

27 Diese Ansicht vertrat auch Petri im Februar 1945, als er schrieb: „Ferner wurden im Dezember 1944 34 Ostarbeiter bzw. arbeiterinnen in die Anstalt Lüneburg verlegt...“; Petri an den Vorstand des Landesfürsorgeverbandes, dem Träger der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen (Archiv des Bezirksverbandes, 20-01-01, Bl. 10/2.). Es muß bezweifelt werden, daß der ärztliche Leiter in diesem Punkt korrekt war, denn weder ist die angegebene Zahl von 34 Verlegten richtig, noch geht Petri auf die Existenz der Siechenhäuser ein.

28 Liste von „Siechenhäusern“ im Land Oldenburg, 27.3.1945 (Nds. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16106, Bl. 147, letzte Seite).

29 Friedhof Brake, Sterberegister und Ehrenfriedhof für Zwangsarbeiter, 7.9.1995; Kirchengemeinde und Friedhof Hammelwarden, 7.9.1995; Archiv des Bischöflichen Officialats Vechta, 13.9.1995; St.-Andreas-Friedhof Cloppenburg, Grabstätten von ZwangsarbeiterInnen, 13.9.1995; Friedhof Peheim, Grabstätten von ZwangsarbeiterInnen, 17.9.1995.

30 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Aufnahmebücher, Krankenakten nicht am Platz.

<b>Name</b>	<b>Aufn.-Dat.</b>	<b>Arbeitsort</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gordijenka, Maria.	30.09.1944	Neuscharrel	entl.
Horeczka, Tekla.	01.11.1944	Schweiburg	entl.
Jewlachow, Nikolay	06.05.1944	Lastrup	entl.
Kaczamrek, Bronislaw	01.12.1944	k.A.	k.A.
Kaschera, Feodor	01.05.1944	Ellwürden	k.A.
Korsch, Olga.	25.02.1944	Delmenhorst	entl.
Lapinow, Stepan	05.05.1944	k.A.	entl.
Lezzenia, Maria	15.07.1944	Unkersburg (?)	entl.
Makowski, Jan	22.04.1944	Vahren	entl.
Matziak, Maria	23.10.1944	Delmenhorst	entl.
Mastepanowa, Antonie	12.06.1944	Oldenburg	entl.
Michaylenka, Nikolay	13.08.1943	k.A.	k.A.
Nesteruk, Alexej (?)	25.05.1944	Dg.Lag.Ohmstede	entl.
Nowikowa, Lida	17.06.1944	Hooksiel	entl.
Olczak, Joseph	16.07.1943	Neuenhuntrorf	entl.
Parekierwitsch, Teres	22.05.1944	Ritzenbüttel	entl.
Perka, Anton	17.11.1944	Wildehausen	entl.
Pokojowecyk, Sofie	16.07.1943	Streek	entl.
Ratazack, Anton	22.07.1944	Wilhelmhaven	entl.
Rutzki, Ziglaw	03.09.1943	Varel Lager	entl.
Schnal, Juchiw (?)	17.06.1944	Brake	entl.
Semjuk, Semer (?)	26.01.1944	Nordenham	entl.
Slinjeva, Tatjana	15.01.1944	Cappeln	entl.
Smalitschuk, Malenja	27.07.1944	(unleserlich)	entl.
Tawly, Michael	18.03.1944	Hude	entl.
Urtinowitsch, Marja	10.02.1942	Ritzenbüttel	entl.
Wolokobinskaja, Helen	22.01.1944	Oldenburg	entl.

Die neunzehnjährige Ukrainerin Maria Sirtschenko starb am Tag des Abtransportes. Sie sollte anscheinend zu den Verlegten gehören. Ihre Krankenakte blieb als einzige in Wehnen. Der Meldebogen war am 20. Juli 1943 mit den Bemerkungen „zeitweise bettlägerig“ und „nicht arbeitsfähig“ von Dr. Petri ausgefüllt worden<sup>31</sup>.

---

31 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte 10303.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß dies die einzige ausgelagerte Gruppe von Patienten war. Schon im April 1943 hatte Kaltenpoth gefordert, 200 Geistesranke aus Wehnen zur Räumung von Krankenbetten in andere Anstalten zu verlegen<sup>32</sup>. Auf der Grundlage dieser Informationen kann eine Aussage über die wahre Sterblichkeit von Zwangsarbeitern in Wehnen nur eine vorläufige sein.

### **Die Sterblichkeit unter den Zwangsarbeitern**

1. Bis Kriegsende wurden in Wehnen *mindestens* 131 ausländische Patienten aufgenommen<sup>33</sup>.
2. Innerhalb dieser Gruppe starben bis Kriegsende nachweislich 51 Personen, womit sich eine Sterblichkeit von 39 Prozent ergibt. Zählt man die bis Ende 1945 Gestorbenen hinzu (9 Personen), steigt die Sterblichkeit auf 46 Prozent.
3. Nimmt man an, daß die in oldenburgische Siechenheime verlegten dreißig sowjetischen Patienten nicht überlebten, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, erhöht sich die Sterberate dieser Gruppe auf 69 Prozent.

Die Sterblichkeit unter den ausländischen Patienten liegt demnach zwischen 39 und 69 Prozent im gesamten Zeitraum. Damit übersteigt sie das Maximum der allgemeinen Wehner Sterblichkeit von 31 Prozent deutlich. Für den Maximalwert spricht dabei die Annahme, daß tatsächlich 30 Patienten in „Siechenheime“ verlegt wurden und dort starben. In diesem Fall beschränkt sich die Aussage nicht mehr auf die Anstalt Wehnen, sondern es handelt sich dann um die Sterblichkeit der Zwangsarbeiter im oldenburgischen System der Psychiatrie- und Asylheime. Mit anderen Worten: von den ZwangsarbeiterInnen überlebte nur jede/r dritte die Einweisung in die oldenburgische Psychiatrie.

Die von der Heil- und Pflegeanstalt angelegten Listen über ausländische Patienten wurden nach der Befreiung offenbar im Auftrag der Besatzungsbehörden erstellt. Wie wenig vollständig sie sind, ergibt sich erst bei Durchsicht der Krankenakten. Obwohl ich von den rund 7.000 Krankenakten aus der Zeit zwischen 1940 und 1945 höchstens 300 sichten konnte, fand ich

---

32 Kaltenpoth an Oldenburgischen Innenministerium, 6.4.1943 (Nds. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16106, Bl. 147, o. pag.).

33 Die Zahl stellt einen Mindestwert dar, der sich aber nicht beliebig erhöhen kann, weil bei der wiederholten Durchsicht der Aufnahmebücher besonderes Augenmerk auf ausländische Namen gelegt wurde.

Meldebogen 1

Mit Schreibmaschine auszufüllen!

Cfde: Nr. ....

Name der Anstalt: .....

in: .....

Vor- und Zuname des Patienten: Thimpe blunthekentow geboren: .....

Geburtsdatum: 22.01.1901 Kreis: Wormbechen

Letzter Wohnort: Bedernburg - Ulm - Uckermark Kreis: .....

ledig, verh., verw., gesch.: ✓ Konf.: ✓ Rasse: Misch

früherer Beruf: .....

Staatsang.: kurisch Kriegsteilnehmer: ja

Kriegsbesch. (auch wenn nicht mit Geisteskrankh. in Zusammenhang stehend) ja

Wodurch ist Kriegsbesch. erwiesen und worin besteht sie? .....

Anschrift d. nächsten Angeh.: .....

Regelmäßiger Besuch und von wem (Anschrift): .....

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): .....

Kostenträger: Arbeitsamt Seit wann in dortiger Anstalt: 11. April 1943

Woher und wann eingeliefert: Bedernburg - Uckermark Zeit wann freigel.: ✓

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: .....

Zwilling  $\frac{1}{10}$   $\frac{2}{10}$  Geisteskrante Blutsverwandte: .....

Diagnose: Schizophrenie

Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Symptomatik; in jedem Falle ausreichende Angaben über Geisteszustand): spricht kaum mehr

führt lebhaften Selbstgespräch. Dies und die dem

Empfinden abnormischer Sinneseindrücke; sehr unruhig,

sehr unruhig?  $\frac{1}{10}$  bettlägerig?  $\frac{1}{10}$

Körperl. ungestört. Leiden:  $\frac{10}{100}$  (welches?) .....

Bei Schizophrenie: Heißfall ja Endzustand: .....

Bei Schizophrenie: delir. ja Inzest: .....

Bei Epilepsie: psych. verändert ja durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle: .....

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw., wann?) relativ Dauererfolg:  $\frac{10}{100}$

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. durch: .....

Delikt: .....

Frühere Straftaten: .....

Art der Beschäftigung (ins einzelne gehende Bezeichnung der Arbeit): ✓

Durchschnittl. Beschäftigung; selbständiger Arbeiter  $\frac{10}{100}$

Wer, bei Arbeitsleistung (nach Möglichkeit verglichen mit Durchschnittsleistung Gesunder): ✓

Dieser Raum ist frei zu lassen.

Empty rectangular box for additional notes or signatures.

Wahrung Ort, Datum 15. Juli 1943

Dr. Mooraband

Unterschrift des Ägypten-Königs oder eines Diktators.  
(Nur, die nicht psychiatrisch-medizinische Fachkräfte haben, haben dies zu vermeiden)

(\*) Deutschen oder arabischsprachigen Blutes (deutschstämmig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling).

Abb. links:

Euthanasie"-Meldebogen für den aus dem Donezbecken stammenden russischen Zwangsarbeiter Timofe Chintschenkow vom 15. Juli 1943. Sein Geburtsdatum war unbekannt. Er wurde am 21. April 1943 in Wehnen aufgenommen. Neben der Diagnose "Schizophrenie" wird unter "Klinische Schilderung" aufgeführt, daß er kein Deutsch spreche. Diese Bemerkung ist irrelevant, da eine Dolmetscherin zur Verfügung stand und Verständigungsprobleme in der Klinik nicht auftauchen konnten. In den Augen der "T4"-Gutachter war dies jedoch eine die "Brauchbarkeit" des Zwangsarbeiters abwertende Bemerkung. Am Ende der Schilderung steht der Begriff "unsauber"; auch dies ein Minuspunkt bei der Aussonderung, weil er Pflegebedürftigkeit anzeigt. Die übrigen Kriterien sind ebenfalls negativ abgefaßt: Patient ist sehr unruhig und bettlägerig und arbeitet nicht. Die Prognose ist insgesamt negativ. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhielt dieser Patient von den "T4"-Gutachtern, denen der Meldebogen um den 20. Juli zugeing, ein Todesurteil, indem in das schwarz umrandete Sichtfeld des Originals ein Kreuz eingetragen wurde. Das Todesurteil muß der Anstalt im September/Oktober zugegangen sein. Timofe Chintschenkow starb am 14. Oktober 1943. (Abb.: Nds. Staatsarchiv Oldenburg)

zwei Fälle von verstorbenen Zwangsarbeitern, die in den Nachkriegs-Aufstellungen nicht erfaßt sind. Es handelt sich um die Patienten Josef Kubot und Josef Wziatek, deren Krankengeschichten im folgenden dargestellt werden.

### **Krankengeschichten**

In den Meldebögen der osteuropäischen Zwangsarbeiter findet sich häufig der Hinweis auf sprachliche Verständigungsschwierigkeiten. Das widerspricht jedoch der Tatsache, daß den Ärzten zur sprachlichen Verständigung mit den ZwangsarbeiterInnen und vermutlich auch zur ärztlichen Betreuung der ukrainischen Feuerwehrbrigade des Fliegerhorstes Oldenburg, an den die Anstalt Wehnen unmittelbar angrenzte, eine Dolmetscherin zur Verfügung stand. Sie bescheinigte dem ärztlichen Direktor Petri nach dem Krieg einen einwandfreien Umgang mit den ausländischen Patienten:

„Ich kann Ihnen folgendes bestätigen: Ich kenne Sie etwa seit Kriegsbeginn und zwar aus meiner Tätigkeit als Dolmetscherin. Es handelte sich um die Betreuung der Polen, Ukrainer und Russen... (ich habe) niemals Klagen seitens meiner Landsleute gehört über ihre Be-

handlung und habe auch gesehen, daß sie genau so wie die deutschen Kranken behandelt wurden. Anlässlich einer Verlegung in ein Krankenhaus klammerte sich eine Kranke an den behandelnden Arzt (Dr. Petri) und erklärte, sie wolle hier bleiben und hier weiter behandelt werden. Sie bedauerten stets die Landsleute von mir, daß man sie durch den schrecklichen Krieg ihrer Heimat entrissen hatte. Wir haben uns des öfteren darüber unterhalten, daß der Krieg ein Verbrechen an der Menschheit sei und niemals gut ausgehen könnte“<sup>34</sup>.

Nach seiner eigenen Aussage habe er, Petri, als praktischer Arzt in Vertretung des Dorfarztes, der zum Kriegsdienst eingezogen war, neben seiner Tätigkeit in der Anstalt „Riesenmengen von Ausländern behandelt“. Es habe sich um eine „große Luftschutzpolizeiabteilung mit 600 bis 800 Russen“ gehandelt. Hinzugekommen seien „außerdem Landarbeiter, die bei den Bauern untergebracht waren“<sup>35</sup>.

Dem Bild von der Fürsorge, mit der die Wehner Ärzte den osteuropäischen Patienten begegnet seien, widerspricht der Eindruck, den man beim Studium der Krankengeschichten bekommt. Aus ihnen geht eine besondere Flüchtigkeit der Eintragungen hervor. So notierte der Oberarzt Moorahrend auf dem Meldebogen des siebzehnjährigen russischen Patienten Timofe Chintschenko, der wegen „Schizophrenie“ eingeliefert worden war, unter der Frage „Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Zustandsbild; in *jedem* Falle ausreichende Angaben über Geisteszustand!)“ lapidar: „spricht kein Deutsch“. Dieser Eintrag, der mit einer klinischen Schilderung nichts zu tun hat und auch in seinem Sinngehalt irrelevant ist, da eine Dolmetscherin zur Verfügung stand, mußte in den Augen der „T4“-Gutachter dazu führen, den Patienten in seiner „Brauchbarkeit“ abzuwerten und ihn somit für die „Euthanasie“ auszusondern. Timofe Chintschenko starb am 14.10.1943 „infolge allgemeinen körperlichen Verfalls und Herz- und Kreislaufschwäche“<sup>36</sup>. Wie aus der Todesursache, so ist auch aus den Angaben des Melde-

---

34 Leumundszeugnis von Frau St., Dolmetscherin, Oldenburg, als Anlage zum Engl. Fragebogen, 14.2.46 (Abschrift) (Nds. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16099, Bl. 7). Näheres über die persönlichen Daten der Dolmetscherin ist nicht bekannt.

35 Petri, Lebenslauf, 14.2.1946, ebd., 136/16099. Die Feuerwehr des Fliegerhorstes Oldenburg-Wehnen bestand zum großen Teil aus Ukrainern. Vgl. Aktennotiz des Oldenburgischen Innenministerium, 28.3.1944, ebd. 136/16146, Bl. 12. Mit den Landarbeitern sind ebenfalls ZwangsarbeiterInnen gemeint.

36 Moorahrend, Krankengeschichte, 14.10.1943 (Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 10425), vgl. auch Tabelle 2.

bogens keine Krankengeschichte zu rekonstruieren, da eine Behandlung offenbar nicht stattfand<sup>37</sup>.

### *Josef Kubot*

Der neunzehnjährige Josef Kubot aus Klodnitz wurde am 5. März 1940 mit dem Befund einer „Schizophrenie“ in Wehnen aufgenommen. Er war einer der ersten Patienten in Wehnen aus der Gruppe der Zwangsarbeiter. Im Aufnahmebericht heißt es, daß er kaum Deutsch spreche und immer wieder rief: „Meister, Meister, soll ich tot?“ Diese offensichtliche Todesangst war von „starker motorischer Unruhe“ und Essensverweigerung begleitet, so daß ihm die „Füttersuppe“ mit der Sonde zugeführt werden mußte. Im April/Mai besserte sich sein Befinden, er wurde selbständiger und nahm freiwillig Nahrung zu sich. Ab Ende Mai verfiel er wieder in den alten Zustand. Am 1. August trat wiederum eine Besserung ein, er wurde „wieder selbständig“ und mußte anscheinend nicht mehr im Bett fixiert werden. Kurz darauf jedoch scheint sich sein Zustand endgültig verschlechtert zu haben:

„22.8.: K. zeigt große motorische Unruhe, muß ständig zu Bett gehalten werden. 15.9.: K. liegt noch immer zu Bett. Steht nach wie vor völlig unter dem Einfluß seiner krankhaften Wahnideen und Sinnestäuschungen. 22.9.: Dem ganzen äußeren Bild nach besteht an der Diagnose Schizophrenie kein Zweifel. K. wird heute nach Haus C verlegt. 12.10.: Der körperliche Zustand hat sich in der letzten Zeit verschlechtert, obwohl K. ganz gut ißt. 13.11.: Weiterhin Verschlechterung des Zustandes. K. ist völlig unansprechbar, scheint sehr stark gehemmt zu sein. 10.12.: Untersuchungen auf Tbc. in Stuhl und Urin laufen noch. 15.12.: Unter dem Bilde einer Herz- und Kreislaufschwäche um 14,30 Uhr verstorben.“<sup>38</sup>

---

37 Ebd. 10425, Meldebogen ausgestellt am 15.7.1943. Obwohl keine Therapie statt fand, wird im Meldebogen ein therapeutischer Dauererfolg verneint. Ebenso wird Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Zusammen mit den Angaben „sehr unruhig, unsauber“ liegt hier offensichtlich ein Fall der Aussonderung zur „Euthanasie“ vor.

38 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte 9470, Krankenblatt.

071 Telegramm		Deutsche Reichspost																													
aus + 1371 KOENIGSHUETTE OBERSCHLES 18 17 0855 =																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Empfänger</th> <th colspan="2">Übermittler</th> </tr> <tr> <th>Tag</th> <th>Monat</th> <th>Tag</th> <th>Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17</td> <td>XII</td> <td>40</td> <td>--9</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>53</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Empfänger		Übermittler		Tag	Monat	Tag	Monat	17	XII	40	--9			53		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Empfänger</th> <th colspan="2">Übermittler</th> </tr> <tr> <th>Tag</th> <th>Monat</th> <th>Tag</th> <th>Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Empfänger		Übermittler		Tag	Monat	Tag	Monat				
Empfänger		Übermittler																													
Tag	Monat	Tag	Monat																												
17	XII	40	--9																												
		53																													
Empfänger		Übermittler																													
Tag	Monat	Tag	Monat																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Empfänger</th> <th colspan="2">Übermittler</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>durch</th> <th>von</th> <th>durch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bin</td> <td>0078</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Empfänger		Übermittler		von	durch	von	durch	Bin	0078			HEIL UND PFLEGEANSTALT OLDENBURGOLDENB =																	
Empfänger		Übermittler																													
von	durch	von	durch																												
Bin	0078																														
imi		23.12.40																													
KOMMEN NICHT MOEGLICH ERBITTE EIN BILD VOM TOTEN IM SARGE																															
BILD PER NACHNAHME = KUBOT +																															
BILD +																															
für bestmögliche Vorkosten		x C 181 Die																													
₰ 0.30.10000		23. Dezember 194																													
<p>Frau  Wladislava Kubot  <u>Flodnitz.</u>  Kreis Kattowitz.</p>																															
<p>Jhr verstorbener Mann ist am 15. d.s. Mts. auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Ofen bei Oldenburg beigesetzt worden. Falls Sie über die Lage des Grabes und über die Beerdigung noch nähere Einzelheiten wissen möchten, wollen Sie sich bitte an das Pfarramt der Kirchengemeinde Ofen wenden. Eine fotografische Aufnahme liess sich leider nicht machen, da hierfür ein Fotograf nicht zur Verfügung stand.</p>																															

Telegramm der Mutter Josef Kobuts mit der Bitte um ein Foto des am 15. Dezember Gestorbenen und Antwort der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen vom 23. Dezember 1940. (Nds. Staatsarchiv Oldenburg)

Abweichend von dem Todesbefund der Krankenakte schrieb Moorahrend an die Mutter: „Es handelte sich bei Ihrem Sohn um eine Lungentuberkulose. Ein auftretender Blutsturz führte plötzlich zum Tode. Von dem Tod selbst hat Ihr Sohn nichts gemerkt“<sup>39</sup>.

Der Beginn der letzten, endgültigen Verschlechterung in Josef Kubots Gesundheitszustand am 22. August folgte unmittelbar nach Bearbeitung des Euthanasie-Meldebogen am 21. August. Die Einträge bejahen die Bettlägerigkeit und verneinen die Arbeitsfähigkeit sowie die Aussicht auf Therapie und erfüllen damit die Aussonderungskriterien des Euthanasieprogramms<sup>40</sup>. Am 12. Dezember bereitete Moorahrend die Mutter anscheinend auf den Tod des Sohnes vor, indem er den Verdacht auf Tuberkulose bekräftigte<sup>41</sup>. Demgegenüber hatte die Untersuchung vom 7. Oktober keinen Befund ergeben. Diese offensichtliche Lüge des behandelnden Arztes legt die Vermutung nahe, daß er beim Tod des Patienten etwas zu verbergen hatte<sup>42</sup>. Die Tötungsmethode scheint in diesem Fall nicht im Aushungern bestanden zu haben, denn der Arzt bescheinigte dem Patienten eine gute Nahrungsaufnahme. Natürlich kann er mit dieser Bemerkung auch versucht haben, eine falsche Spur zu legen. Möglicherweise wurde Josef Kubot aber tatsächlich das Opfer einer medikamentösen Tötungsweise<sup>43</sup>.

### *Josef Wziatek*

Josef Wziatek, geboren am 23. März 1910 in Nieskurcow in Polen, wurde am 23. März 1940 wegen Schizophrenie in Wehnen aufgenommen und gehörte damit ebenfalls zu den frühesten Fällen der in Wehnen behandelten Zwangsarbeiter<sup>44</sup>. Eine Therapie ist der Krankenakte jedoch nicht zu entnehmen. Nach einem Jahr Aufenthalt hatte sich sein Befinden kaum geändert. Dennoch wurde er am 3. September 1941 als „gebessert entlassen und auf Veranlassung des Arbeitsamtes in seine Heimat zurückgeführt“<sup>45</sup>.

---

39 Ebd. 9470, Brief der Heilanstalt an Frau Kubot in Klodnitz, 22.2.1941.

40 Ebd. 9470, Meldebogen 1 vom 21.8.1940, Nr. 150, Unterschrift: Petri.

41 Moorahrend an die Mutter, 12.12.1940, ebd.

42 Landeshygiene-Institut Oldenburg am 7.10.1940, Untersuchungsantrag von Stuhl u. Urin auf „Tb.“, Ergebnis: „Tb. negativ, Tbb. negativ“.

43 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 9470, Eintrag in die Krankenakte vom 12.10.1940.

44 Ebd. 9469.

45 Petri an den Landesfürsorgeverband, 4.9.1941, ebd.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das offizielle Verlegungs- und Vernichtungsprogramm gegen geistesranke osteuropäische Zwangsarbeiter noch nicht eingesetzt. Es müßte also erwartet werden, daß der Patient tatsächlich gemäß dem Rückführungsprogramm in die Heimat abtransportiert wurde. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß sein Personalausweis, seine Reisepässe und Aufenthaltsgenehmigungen in Wehnen verblieben. Auch persönliche Papiere, die man einem Patienten bei seiner Entlassung normalerweise aushändigen würde, blieben in der Anstalt. Sein Zustand wurde als „gebessert“ bezeichnet, obwohl eine Besserung aus der Krankengeschichte nicht hervorgeht<sup>46</sup>. Als „dauernd nicht arbeitsfähig“ wurde er schließlich abgeschoben. Unter den gegebenen Umständen muß bezweifelt werden, daß er ordnungsgemäß in die Heimat rückgeführt wurde und daß er überlebte.

### *Konstantin Woydak*

Im Fall des zweiundzwanzigjährigen Konstantin Woydak, der aus dem Gemeinschaftslager Wardenburg „wg. Geistesgestörtheit (Gefährdung der Umgebung)“ am 17. Juni 1943 eingewiesen wurde, schrieb Moorahrend:

„17.6.1943: ...mit schwersten Unruhe- und Verwirrheitszuständen um 15 Uhr aufgenommen. Mußte gleich festgelegt werden. Biß i.d. feste Jacke. 18.6:... psychomotorische Unruhezustände... Aß und trank nichts, 21.6.:... Sondenfütterung... sträubte sich... Brach später die Füttersuppe aus. Immer noch sehr laut und störend, 22.6.: Sondenfütterung. Körperlich geht W. unter der starken psychomotorischen Unruhe und der mangelhaften Nahrungsaufnahme sichtbar zurück. Trank abends noch eine halbe Tasse Füttersuppe selbständig, 24. 6.: W. starb um 6.45 Uhr an einer allgem. Herz- und Kreislaufschwäche“.

Letzteres korrigierte Moorahrend anschließend zu dem Vermerk: „einem Herzschlag“<sup>47</sup>. Der Versuch einer Behandlung ist nicht erkennbar. Zwischen der Einlieferung und dem Tod des Patienten lagen nur sieben Tage. Eine Erfassung durch den Meldebogen fand nicht statt. Hier liegt anscheinend ein Krankenmord ohne vorherige Aussonderung und spätere Meldung des Tötungsvollzugs an die Zentraldienststelle vor. Die Anstalt handelte in eigener Initiative und Verantwortung, ein typischer Fall der „wilden Euthanasie“.

---

46 Sie bricht am 20.11.1940 ab. Am 21.3.1941 schrieb Moorahrend: „Heute kann man auf Grund der einjährigen Beobachtung ohne Zweifel die zunächst gestellte Diagnose (Schizophrenie) beibehalten“ (an die Landkrankenkasse Ammerland, ebd.).

47 Ebd. 10481.

*Jan Kotynia*

Der achtzehnjährige polnische Zwangsarbeiter Jan Kotynia wurde am 15. Juni 1943 von der Gestapo eingewiesen<sup>48</sup>. Bis zum 12. Juni hatte er bei einem Bauern in Achternmeer gearbeitet. Auch seine Krankengeschichte weist nur einen Eintrag auf:

„25.3.1944: Eine Verständigung ist mit K. nicht möglich. K. machte aber immer einen äußerst ängstlichen und verstörten Eindruck. Führte oft auch lebhafte Selbstgespräche, K. schien unter dem Eindruck akustischer Sinnestäuschungen zu stehen. An manchen Tagen verweigert K. auch die Nahrungsaufnahme, ist dann auch schon wiederholt mittels Nasensonde gefüttert worden. Es bildete sich bei K. ein allgemeiner körperlicher Verfall aus. Exitus letalis infolge Herz- und Kreislaufschwäche. Es dürfte sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um eine Schizophrenie gehandelt haben.“<sup>49</sup>.

Bei diesen Eintragungen fällt auf, daß sie zwischen Präsenz und Imperfekt hin- und herwechseln, als sei dem Arzt nicht ganz klar, aus welcher zeitlichen Perspektive er den Fall schildern soll. Bei dem Versuch, die Krankengeschichte aktuell erscheinen zu lassen, kommt ihm immer wieder die Vergangenheitsform unter, wie es bei Reflexionen über Tote fast unvermeidbar ist. Dies alles deutet darauf hin, daß Moorahrend auch diese Krankengeschichte nach dem Tod des Patienten erstellte, d.h. daß sie mehr oder weniger konstruiert wurde. Das Eintragungsdatum 25. März 1944 ist zugleich Jan Kotynias Todestag.

Auch hier schien sich zunächst eine Besserung anzubahnen. Petri empfahl dem Arbeitsamt am 9. Dezember 1943 den „Rücktransport“ des Patienten<sup>50</sup>. Jedoch schrieb Moorahrend der Landeskrankenkasse am 8. Februar 1944: „Nachdem K., trotz aller therapeutischen Maßnahmen, auch bis zum 15. Januar 1944 in keiner Weise sich psychisch wesentlich geändert hat, besteht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kaum eine Aussicht, daß K. wieder entlassungsfähig oder arbeitsfähig werden wird.“

---

48 Nachdem er am 12.6.1943 arbeitsunfähig geworden war, hatte ihn die Gestapo Wilhelms-  
haven in Haft genommen und am 15.6. nach Wehnen überstellt. Krankengeschichte, Auf-  
nahmevermerk, ebd. 10479.

49 Krankenblatt, ebd.

50 Das bedeutete zu diesem Zeitpunkt das Todesurteil des Patienten.

Von den genannten „therapeutischen Maßnahmen“ ist allerdings in der Krankengeschichte keine Rede. Welche Rolle das Datum des 15. Januar 1944 spielte, und warum danach plötzlich keine Besserungs- und Entlassungsaussichten mehr bestanden haben sollten, wird am Meldebogen deutlich. Er datiert vom 18.1.1944. Darin wird der Patient folgendermaßen beschrieben: „gehemmt, depressiv, führt Selbstgespräche, negativistisch“. Die Frage der Bettlägrigkeit wird bejaht, die der Arbeitsfähigkeit verneint. Dies war nach den Kriterien der „T4-Gutachter“ ein sicherer Grund zum Todesurteil, zumal der Patient einige Tage in Gestapo-Haft verbracht hatte. Demnach hatten Moorahrend und Petri mit dem Bearbeiten des Meldebogens Mitte Januar 1944<sup>51</sup> entschieden, daß Jan Kotynia auszusondern sei und sich jedes weitere Bemühen um ihn erledigte.

### *Tadeus Krawyk*

Der polnische Zwangsarbeiter Tadeus Krawyk, über dessen Alter keine Angaben gemacht wurden, war ebenfalls von der Gestapo festgenommen worden. Ihm wurde vorgeworfen, bei einer Nordenhamer Firma „arbeitsvertragsbrüchig“ geworden zu sein. Das Gerichtsgefängnis Nordenham überwies ihn am 13. Oktober 1943 nach Wehnen. Seine Krankengeschichte ist kurz:

„25.11.1943: Am 13.10.1943 wurde K. in schwerem Erregungszustand hier eingewiesen. K. ist Pole und eine Verständigung mit ihm völlig unmöglich. K. schien weitestgehend unter dem Einfluß von akustischen Halluzinationen (*zu stehen* fehlt, I.H.) da er häufig lebhafteste Selbstgespräche führte. Auch die Nahrungsaufnahme wurde wiederholt verweigert, so daß K. oft mittels Nasensonde gefüttert werden mußte. Es kam bei K. dann zu einem rasch fortschreitenden körperlichen Verfall, dem K. dann unter dem obigen Datum infolge einer Herz- und Kreislaufschwäche erlag“<sup>52</sup>.

Bei diesem Patienten liegen Aufnahme- und Todesdatum nur sechs Wochen auseinander. Der Eintrag ist in einem Zug vorgenommen worden. Auffallend auch hier der Tempuswechsel, was nicht nur von Flüchtigkeit zeugt, sondern auch vermuten läßt, daß die Krankengeschichte nach dem Tod des Patienten erstellt wurde und damit mehr oder minder konstruiert sein dürfte. Tadeus

---

51 Am 1. Februar mußten die Meldebogen dem Reichsinnenministerium vorliegen (Erlaß vom 19.12.42).

52 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 10587, Eintragung von Moorahrend.

Krawyk war ein typischer Fall aus dem unteren Rang der nationalsozialistischen Wertskala. Nachdem er nicht nur die Arbeit verweigert hatte, sondern nun auch noch der Fürsorge langfristig zur Last zu fallen drohte, gehörte er zu den Todeskandidaten des Euthanasieprogramms.

### *Anna Trawka*

Die 20jährige Anna Trawka aus der Sowjetunion wurde am 31. Januar 1944 aufgenommen. „Sie war völlig ablehnend und abweisend, irgend eine Verständigung mit ihr war nicht möglich“, lautet der Eintrag unter diesem Datum<sup>53</sup>. Der nächste Eintrag datiert vom 11. März 1944 und beschreibt das Verhalten der Patientin mit „Sinnestäuschungen“ und ansonsten als unverändert. Am 27. Juni folgte:

„Zustandsbild völlig unverändert. Die T. hat keinerlei Verbindung mit ihrer Umgebung, im übrigen ist sie nach wie vor sehr erregt und geht auch in körperlicher Beziehung mehr und mehr zurück. 20.8.: Im Laufe der letzten Monate war zu dem allgemeinen körperlichen Verfall, der schon seit längerer Zeit bei der T. beobachtet worden war, eine eitrige Bronchitis hinzugekommen, auf Grund deren der körperliche Verfall noch beschleunigt wurde. Die T. ist heute verstorben unter den Zeichen einer allgemeinen Herz- und Kreislaufschwäche, die begleitet wurde von einer seit längerer Zeit bestehenden Bronchitis, die seit dem 19.7.1944 als Lungentuberkulose diagnostiziert war. Das psychische Verhalten war bis zu ihrem Tode, so weit man dieses bei der schlechten Verständigung feststellen konnte, das Zustandsbild einer Schizophrenie.“<sup>54</sup>

Alle diese Eintragungen unter verschiedenen Daten erfolgten nach dem Tod der Patientin. Die Diagnose „Lungentuberkulose“ wirkt hinzugefügt. Auf dem Deckblatt der Krankengeschichte wurde unter „Todesursache, klinisch“ mit Schreibmaschine eingetragen „Herz- und Kreislaufschwäche (Eitrige Bronchitis)“. Direkt darunter, in der Rubrik „nach Sektion“, wurde handschriftlich „Lungentuberkulose“ vermerkt. Wenn die Bronchitis aber schon „seit dem 19.7.1944 als Lungentuberkulose diagnostiziert“ war, wozu dann am 20. August noch eine Obduktion?

---

53 Ebd., Krankengeschichte, 10860.

54 Ebd. 10860.

Dieser Fall kann das Beispiel eines „Euthanasie“-Mordes mit anschließender erbbiologistischer Obduktion sein. In der Anstalt Wehnen wurden verhältnismäßig viele Leichen obduziert. Daß im Land Oldenburg überhaupt eine Obduktionsabteilung eingerichtet worden war, ging auf die Initiative dieser Anstalt zurück. Die „Prosektur“ war in der Stadt Oldenburg angesiedelt worden, und der dort tätige Pathologe fuhr oft nach Wehnen, wo eine eigene pathologische Abteilung existierte. Daß dabei häufig medizinisch nicht notwendige Leichenöffnungen vorgenommen wurden, beweist folgender Sachverhalt: Während der Dreißiger Jahre wurden von durchschnittlich acht Toten pro Monat mehrere obduziert, während es nach dem Krieg unter der Aufsicht der Militärbehörden monatelang überhaupt keine Obduktion gab, obwohl pro Monat durchschnittlich mehr als 30 Patienten starben.<sup>55</sup> Es handelte sich also bei meisten Sektionen um erbbiologistische Eingriffe, wie es im Zuge der NS-Euthanasie üblich war.

### *Sofia Sumara*

Die knapp 19jährige Sofia Sumara wurde am 26.7.1943 aus dem Lager der Kammgarnfabrik Delmenhorst in Wehnen mit dem Vermerk, daß sie „tobt und lärmt“, eingewiesen. Das Krankenblatt weist sechs Eintragungen auf, die sich zunächst nur mit dem psychisch bedingten Verhalten der Patientin auseinandersetzen. Am 25. März 1944 wird ein somatischer Befund hinzugefügt:

„Ein langsam beginnender körperlicher Verfall schreitet seit Wochen langsam aber sicher fort. 15.5.1944: Zustand in den letzten Wochen in keiner Weise verändert. Nach wie vor äußerst erregt, lärmt, tobt, trotz des weiteren zunehmend schweren körperlichen Verfalles. 15.9.: Am heutigen Tage verstorben an den Folgen einer allgemeinen Herz- und Kreislaufschwäche.“<sup>56</sup>

Wieder sind alle Eintragungen nachträglich in einem Zug mit Schreibmaschine erfolgt. In Sofia Sumaras Fall wurde anscheinend eine Therapie versucht, denn sie lebte über ein Jahr in der Anstalt. Besonders tragisch an diesem Schicksal sind die Versuche des Vaters, von der galizischen Heimat aus die Anstaltsleitung brieflich zur Entlassung und Rückführung seiner Tochter

---

55 Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten...“, 2. überarb. Aufl., Oldenburg 1998, S. 59f.

56 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 10515.

zu bewegen. Schließlich hatte er angeboten, sie persönlich abzuholen. Petri hatte „wegen des augenblicklichen psychischen Zustandes“ abgelehnt.<sup>57</sup>

## **Fazit**

Unter den aufgeführten Fällen ist keiner, bei dem zum Zeitpunkt der Aufnahme erkennbar ein körperliches Leiden vorlag. Die Patienten waren zwar in einem betreuungsbedürftigen psychischen Zustand, aber sie waren jung und körperlich gesund. Zu ihren geistig-seelischen Leiden gesellte sich erst während des Aufenthaltes in der Anstalt ein „allgemeiner körperlicher Verfall“, wie die Formulierung typischerweise lautete. Für drei der überprüften Todesfälle ist ein Zusammenhang mit der Bearbeitung ihrer Euthanasie-Meldebögen offenkundig.

Im Archiv der Kirchengemeinde Ofen findet sich eine Aufstellung der 43 auf dem Ehrenfriedhof Ofen bestatteten ZwangsarbeiterInnen mit Angaben ihrer Todesursachen. Die sich daraus ergebende Verteilung der Todesursachen in zeigt, daß auch bei der Gruppe der ausländischen Patienten, genau wie beim Durchschnitt der Todesfälle, die unspezifische Todesursache „Herz- und Kreislaufschwäche“ bzw. „-versagen“ dominiert. Mit dem zweithäufigsten Befund „allgemeiner körperlicher Verfall“ verhält es sich entsprechend. Damit kann es kaum noch Zweifel geben, daß die in Wehnen gestorbenen ZwangsarbeiterInnen - oder doch ihre Mehrzahl - Opfer des gezielten Krankenmordes, des NS-Euthanasieprogramms, wurden.

---

57 Ebd., Brief der Anstalt Wehnen an Josef Sumara vom 5.2.1944.

## Birthe Kundrus

### „Verbotener Umgang“

Liebesbeziehungen zwischen Ausländern und Deutschen  
1939-1945

Sieben Millionen Ausländer und Ausländerinnen, darunter 1,9 Millionen Kriegsgefangene, lebten im August 1944 zum größten Teil gezwungen im „Großdeutschen Reich“. Sie wurden aus kriegswirtschaftlichen Motiven rekrutiert und sollten gleichzeitig die Loyalität der durch sie weniger belasteten deutschen Bevölkerung sichern. Durch die ausländischen Arbeitskräfte wurde die Zusammensetzung der Zivilgesellschaft nachhaltig verändert. Bekanntschaften, freundschaftliche Kontakte und Liebesbeziehungen zwischen Deutschen und Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern entwickelten sich vielerorten. Damit ergab sich in den Augen der nationalsozialistischen Machthaber ein gravierendes Problem: die nationalsozialistische „Blutreinheit und -reinhaltung des deutschen Volkes“<sup>1</sup>. Das Rassenpolitische Amt warnte 1940:

---

1 Ich danke Katharina Hoffmann, die mir freundlicherweise das Oldenburger Material zur Verfügung stellte.

Vgl. Meldungen vom 22.1.42, S. 3200-3201; ebd., vom 8.5.40, S. 1358; ebd., vom 10.6.43, S. 5337-5341; Bundesarchiv Koblenz (BA), R 22, Nr. 3361, Bl. 40, Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in Darmstadt vom 10.5.41; ebd., Bl. 48, vom 17.7.41; ebd., Nr. 3363, Bl. 75, Bericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 29.7.40; Staatsarchiv Hamburg (StAHH), SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 8 vom 31.10.40. Vgl. auch Bernd Boll, „... das gesunde Volksempfinden auf das Größte verletzt.“ Die Offenburger Strafjustiz und der „verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen“ während des 2. Weltkriegs, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 645-678; Andreas Heusler, „Straftatbestand“ Liebe. Verbotene Kontakte zwischen Münchnerinnen und ausländischen Kriegsgefangenen, in: Sybille Krafft (Hrsg.), Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950, München 1995, S. 324-341; Christiane Rothmaler, Fall 29, in: Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), „Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen“. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg 1995, S. 364-379; Birthe Kundrus, „Die Unmoral deutscher Soldatenfrauen“. Diskurs, Alltagsverhalten und Ahndungspraxis 1939-1945, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hrsg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/New York 1997, S. 96-110.

„Es besteht wohl kein Zweifel, daß aus rassenpolitischen Gesichtspunkten gegen die durch die Massierung fremdvölkischer Arbeiter (...) außerordentlich drohende Gefahr der Verseuchung und Verunreinigung der Deutschstämmigkeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angekämpft werden muß. Wir können und dürfen nicht tatenlos zusehen, daß sich volksfemde Menschen, die noch vor kurzer Zeit unsere erbitterten Feinde waren und es innerlich noch heute sind, in unser ureigenstes Volksleben hineindrängen, deutschblütige Frauen schwängern und unseren Nachwuchs verderben.“<sup>2</sup>

Die Verfolgung der Kontakte zwischen ausländischen Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen und deutschen Frauen ist zum ersten im Kontext der nationalsozialistischen Rassenpolitik anzusiedeln. Diese versuchte in unterschiedlichem Maße das Privatleben von Menschen, nämlich die Sexualität von Männern und Frauen, von Deutschen und Ausländern, zu bestimmen, z. T. mit tödlicher Konsequenz.

Zum zweiten ist die Gesamthematik in den Kontext der nationalsozialistischen Geschlechterpolitik einzuordnen. Im Zweiten Weltkrieg wurden durch die Einberufungen zur Wehrmacht Millionen von Ehepaare mitunter jahrelang getrennt. Die nationalsozialistischen Machthaber gewichteten diese Trennungen als Gefahren für die „Volks- wie für die Wehrkraft“<sup>3</sup>, wie es der Frankfurter Generalstaatsanwalt 1943 ausdrückte. Außereheliche sexuelle Beziehungen der Ehefrauen würden die Stabilität der Familien und damit die Ruhe sowohl an der Front als auch in der Heimat gefährden. Den deutschen Soldaten dagegen wurde ausdrücklich ein Ausleben ihrer Sexualität zugestanden, diente es doch angeblich der Hebung ihrer Kampfesfreudigkeit. Gemäß dieser konventionellen Doppelmoral blieben die Liebesbeziehungen

- 
- 2 Stellenleiter Schäringer vom Rassenpolitischen Amt am 3.8.40, zit. nach Annegret Hansch-Singh, Rassismus und Fremdarbeitereinsatz im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1991, S. 138. Der Sicherheitsdienst der SS meldete 1942: „Durch die Einziehung vieler Millionen Männer zum Wehrdienst, durch das Fehlen eines generellen Verbots des Geschlechtsverkehrs für Ausländer und durch die Hereinnahme weiterer fremdvölkischer Arbeiter würden die Gefahren der blutlichen Unterwanderung des deutschen Volkes immer größer.“ Meldungen vom 22.1.42, S. 3200-3201; vgl. auch ebd., vom 8.5.40, S. 1358; ebd., vom 10.6.43, S. 5337-5341; BA, R 22, Nr. 3361, Bl. 40, Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in Darmstadt vom 10.5.41; ebd., Bl. 48, vom 17.7.41; ebd., Nr. 3363, Bl. 75, Bericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 29.7.40; StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 8 vom 31.10.40.
  - 3 Stadtarchiv Frankfurt (StadtAF), Chronik S 5/187, Lagebericht des Generalstaatsanwalts vom 29.1.43.

zwischen deutschen Männern und ausländischen Arbeiterinnen weithin aus dem Diskurs ausgespart, solange nicht rassenpolitische Grundsätze verletzt wurden. So hieß es in einem Merkblatt des Gaupropagandaamtes Oldenburg „Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen“ vom Frühjahr 1940: „Haltet das deutsche Blut rein! Das gilt für Männer wie für Frauen! So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder einer Polin intime Beziehungen unterhält.“<sup>4</sup>

Als ein drittes, die Diskussion prägendes Moment trat ein kriegsgemäß stark entwickelter Nationalismus hinzu, der wiederum geschlechtsspezifisch und rassenpolitisch konnotiert war. Die „Eroberung“ fremder Länder sollte und durfte für die soldatischen Männer einhergehen mit der „Eroberung“ der dort ansässigen weiblichen Bevölkerung. Umgekehrt galt dies aber keineswegs. So hieß es in den Richtlinien des Reichsjustizministeriums für Verfahren wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vom 14. Januar 1943: „Deutsche Frauen, die sich mit Kriegsgefangenen geschlechtlich einlassen, verraten damit die Front, sie verletzen gröblich ihre nationale Würde und schädigen das Ansehen der deutschen Frau im Ausland.“<sup>5</sup> Daß dieser eigentümlichen Verbindung von Sexualität und Nationalismus ausschließlich Frauen unterlagen, verweist auf den Nexus von Militarismus und Männlichkeit, von Krieg und Sexualität. Der Mann der eigenen Nation kommt als Eroberer, die Frau dagegen wird erobert, selbst wenn es durch einen Kriegsgefangenen, einen gewissermaßen festgesetzten Gegner, geschieht. Die Demütigung der Männer, die in diesem Akt der vermuteten sexuellen Unterwerfung der Frau des eigenen Landes enthalten ist, beruht dabei zu einem gewichtigen Teil auf der Freiwilligkeit der Frauen, anders als etwa bei Vergewaltigungen.

Es bleibt schließlich anzumerken, daß die Erfahrungen und Schicksale der ausländischen Arbeiter bzw. Kriegsgefangenen und Arbeiterinnen aus dem überlieferten Quellenmaterial nur mit erheblichen Abstrichen rekonstruierbar sind, u.a. weil der Hauptfundus für dieses Thema, nämlich Informationsberichte und Justizakten, vor allem die Perspektive der Verfolger widerspiegelt. Für Oldenburg ist zudem zu konstatieren, daß die Akten des Sondergerichts kurz vor Kriegsende vernichtet wurden.

---

4 Das Flugblatt ist im Faksimile auf den nachfolgenden Seiten abgebildet. (Quelle: Staatsarchiv Bremen.)

5 Zit. nach Rothmaler (Anm. 1), S. 372.

# Merkblatt

---

## Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?

Um die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern und der Landwirtschaft die hierfür notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, werden in diesem Jahre eine große Anzahl Polen in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie sollen es den deutschen Bauern erleichtern, den Aushungerungsversuch unserer Feinde zunichte zu machen.

Dafür erwarten wir von allen Volksgenossen auf dem Lande:

### **Halte Abstand von den Polen!**

Sie gehören einem Volke an, das noch vor wenigen Monaten 58 000 Deutsche ermordet hat.

### **Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft!**

Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Das Gleiche gilt auch für den deutschen Gruß. Wenn es nicht zu vermeiden ist, daß sie mit euch unter einem Dach wohnen, dann bringe sie so unter, daß jede enge Berührung mit eurer Familie ausgeschlossen ist.

### **Laßt Polen nicht mit an eurem Tisch essen!**

Sie gehören nicht zur Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie. Ihr sollt ihnen zwar genügend zu essen geben, sie sollen aber getrennt von euch essen.

### **Bei euren Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen!**

Wir wollen in unseren Feiern und Familienfesten unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten.

## **Nehmt die Polen nicht in eure Gasthäuser mit!**

Sie werden es euch nicht danken. Es wird dafür gesorgt werden, daß bestimmte Gasthäuser an einem Tag der Woche ausschließlich den Polen zur Verfügung stehen.

## **Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen!**

Wenn ihr glaubt, durch Geschenke ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, so irrt ihr euch. Jede weisliche Behandlung schwächt erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

## **Seid gegenüber den Polen selbstbewußt!**

Die deutschen Soldaten haben im Polenfeldzug die „polnische Wirtschaft“ kennengelernt. Seid stolz auf eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein besseres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den unermesslichen Schaden wiedergutmachen, den der polnische Staat dem deutschen Volke zugefügt hat. Ihr habt die Polen nicht ehrlos zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel daran, daß ihr die Herren im eigenen Lande seid.

## **Haltet das deutsche Blut rein!**

Das gilt für Männer wie für Frauen!

So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so veründigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassenbewußt und schützt eure Kinder. Ihr verliert sonst euer höchstes Gut: Eure Ehre.

## **Größte Vorsicht im Umgang mit Kriegsgefangenen!**

Der Kriegsgefangene ist unser Feind geliebt. Er handelt als Soldat nach den ihm vor seiner Gefangennahme gegebenen Befehlen, die ihm vorschreiben, auch in der Gefangenschaft dem Feind zu schaden, wo er kann. Für den Umgang mit Kriegsgefangenen gilt deshalb alles, was schon gesagt ist, in verstärktem Maße.

## **Denkt vor allem an die Spionagegefahr!**

Jede Anbiederung und Vertrauensfestigkeit bietet der Spionage Vorschub. Nehmt keine Briefe der Kriegsgefangenen mit. Erfüllt auch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unnötigen Unterhaltungen, sondern spricht kurz und dienstlich mit ihnen. Schwerste Strafe trifft den, der fahrlässigen Landesverrat begeht.

## **Deutsche, seid zu stolz, euch mit Polen einzulassen!**

## I

Die Machthaber im „Dritten Reich“ wurden durch ein System von Berichten, die die Stimmung und Haltung der Bevölkerung detailliert zu referieren hatten, über die Popularität ihrer Maßnahmen auf dem laufenden gehalten. Berichte dieser Art gab es insbesondere in der Kriegszeit auf fast allen politischen und Verwaltungsebenen. Alle Beobachter, ob es die Ämter für Familienunterhalt, zuständig für die Versorgung der Familien der zur Wehrmacht eingezogenen Männer, Fürsorgerinnen, die Justiz, NSDAP-Stellen, oder das „politische Frühwarnsystem“ der Nationalsozialisten: der Sicherheitsdienst der SS (SD) waren, konstatierten seit Kriegsbeginn einen Anstieg der außerehelichen Sexualität, insbesondere mit Ausländern. Das Rassenpolitische Amt visionierte in seiner schon erwähnten Stellungnahme:

Leider muß festgestellt werden, daß sich genügend volksvergessene deutsche Mädels und Frauen finden, die sich nicht schämen, mit diesen Fremdvölkischen in freundschaftlichen und sogar intimen Verkehr zu treten, sich von ihnen ganz öffentlich in Gaststätten mit Alkohol traktieren lassen, um dann mit ihren nicht deutschsprechenden Begleitern in Parkanlagen, angrenzenden Wäldern oder in Auen zu verschwinden. (...) Die fremdvölkischen Landarbeiter (...) werden auf den einzelnen Bauernhöfen mit der deutschen Magd, der deutschen Bäuerin, deren Mann vielleicht noch im Felde steht, Verhältnisse anzuknüpfen suchen. (...) Der fremdvölkische Arbeiter wird, solange er im Lande bleibt, diese deutschblütige Frau dazu benutzen, um seinem Geschlechtstrieb Befriedigung zu verschaffen, wird mit ihr Kinder zeugen und sie dann (...) einfach verlassen und die Frau mit ihren völkischen Mischlingen zurücklassen.“<sup>6</sup>

Zwar gab es differenzierte Verhaltensregeln für die einzelnen Gruppen der Ausländer. So war „Ostarbeitern“ der Ausgang nur unter Aufsicht gestattet,

---

6 Stellenleiter Schäringer, zit.nach Hansch-Singh (Anm. 2), S. 137-138. Vgl. auch StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 4a vom 26.9.41. Vgl. auch ebd., Kreisdienststelle 7 vom August 1941; ebd., Kreisdienststelle 2a vom 27.8.41. Nach den Schilderungen taten sich vorzugsweise die Ehefrauen von Soldaten negativ hervor: „Seit längerer Zeit ist von der Einwohnerschaft der Stadt Kyritz wahrgenommen worden, daß deutsche Frauen mit beurlaubten französischen Kriegsgefangenen Lokale und Kinos aufsuchten (...), an Familienfeiern teilnahmen und (...) in den gemeinsamen Schlafstuben übernachteten. (...) Bei den Frauen handelt es sich um solche, deren Männer gefallen bzw. vermißt sind, oder noch an der Front stehen.“ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 2 A I, Pol, Nr. 1256, Bl. 236, Schreiben der Gestapo Potsdam vom 1.10.44.

Geschäfte, Kinos, Kirchen und Gaststätten durften sie etwa im Gegensatz zu den ukrainischen Zivilarbeitern gar nicht besuchen. Sowjetische Kriegsgefangene mußten unter Bewachung von Wehrmichtsangehörigen auch außerhalb der Arbeitszeit ständig in Lagern bleiben, während französische und belgische Militärinternierte Privilegien genossen. Sie besaßen einen größeren Bewegungsspielraum, denn die deutschen Behörden schätzten das durch sie verursachte Sicherheitsrisiko gering ein. Zudem stellte die Wehrmacht nicht genügend Wachpersonal ab. So ließen sich diese Regeln in der Praxis nicht immer einhalten. Insbesondere auf dem Land und in den Industrieunternehmen arbeitete man nahe zusammen, und Kontakte ergaben sich unweigerlich. Die Verbindungen waren, so der SD, nicht auf eine bestimmte Gesellschaftsschicht beschränkt. Er hob auch die aktive Rolle der Frauen hervor: Der Personenkreis der Täterinnen sei

„offenbar nur durch Zufall und Gelegenheit begrenzt. Die Frauen, die mit Kriegsgefangenen in Beziehung treten, kommen durch ihre Arbeit in der Landwirtschaft oder Fabrik mit ihnen in dauernd enge Berührung. Es handelt sich dabei keineswegs nur um sittlich gelockerte Frauen, wenn diese auch den größten Teil stellen mögen. Unter den Angeklagten finden sich sowohl völlig unbescholtene bestbeleumdete Bauernmädchen aus guten Familien, die vordem noch nie Verkehr gehabt hatten; Frauen von Soldaten, die z. T. jahrelang in glücklichster Ehe gelebt haben, darunter Frauen mit mehreren Kindern. Sobald Franzosen in anderen gehobenen Stellungen tätig werden, treten auch Stenotypistinnen, Haushälterinnen, Gutssekretärinnen und Angehörige der Intelligenz als Angeklagte auf.“<sup>7</sup>

Der Sicherheitsdienst sah sich 1944 veranlaßt, einen Bericht über das „unmoralische Verhalten deutscher Frauen“ zu erstellen. Wenn die „Verwahrlosungserscheinungen“ auch noch nicht das Ausmaß der Jahre 1914/ 1918 angenommen hätten, so neige doch „ein großer Teil der Frauen und Mädchen“ dazu, „sich geschlechtlich auszuleben“. Besorgniserregend sei dies vor allem im Falle der „Kriegerfrauen“.

---

7 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 13.12.43; zit. nach Rolf Hochhuth, Eine Liebe in Deutschland, Reinbek 1978, S. 24, der in seinem Roman eine Liebesbeziehung zwischen einer Deutschen und einem Polen nachzeichnet. Vgl. auch Antje Zühl, Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, in: Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hg.), Faschismus und Rassismus, Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, S. 342-352.

„Die Rückwirkung ehelicher Untreue von Soldatenfrauen auf die Männer an der Front ist als besonders schwerwiegend anzusehen. Die Männer werden durch Benachrichtigung seitens der Nachbarn über den Lebenswandel ihrer Frauen stark beunruhigt. Vielfach würde dann der Staat dafür verantwortlich gemacht, der nicht in der Lage sei, die Familie in Ordnung zu halten, während sie an der Front stünden.“<sup>8</sup>

Die größere sexuelle Unabhängigkeit der Frau schwäche mithin die Einsatzfreudigkeit der Eingezogenen, da diese sich um die eheliche Treue ihrer Frauen sorgten, den Staat für den Niedergang aller traditionellen Werte in Ehe und Familie verantwortlich machten und ihre eigene, männliche Machtposition gefährdet sähen. Die „Verwahrlosungserscheinungen“ würden sich sogar mehrfach negativ auswirken, indem sie zweitens die sexuelle Zwanglosigkeit der Männer steigerten, da diese annehmen müßten, daß „jede Frau heute zu haben sei“. Drittens beeinflusse ein „liederlicher“ Lebenswandel der Mütter die Erziehung ihrer Kinder. Generell stand viertens eine derartige lustorientierte Lebensweise der nationalsozialistischen Rassenpolitik entgegen, die Sexualität in erster Linie als einen Akt zwischen „rassereinen“ Partnern für die „Volksgemeinschaft“ verstanden wissen wollte. Und insofern mußte fünftens dem Regime insbesondere der Verkehr mit Ausländern ein Dorn im Auge sein.

Im Juni 1943 äußerte sich der Reichsminister der Justiz, Otto Georg Thierack, in den „Richterbriefen“<sup>9</sup>. Seine Ausführungen verdeutlichen, daß die Nationalsozialisten den Begriff der „Treue“ weniger als moralischen Wert als vielmehr als eine rassenpolitische Anforderung an die Frau interpretierten. Thierack führte die Aufgabe der Frau, „in steter Pflichterfüllung an seiner [des Mannes] Stelle Haus und Hof“ zu bestellen und ihm durch „ihre Treue die Kraft zum Kampf“ zu erhalten, auf vermeintlich rassische Ursprünge, nämlich auf altgermanische Bräuche zurück. Die Soldatenfrau, die „ihre Ehre selbst nicht hochhält und verteidigt“, enttäusche die Erwartun-

---

8    Meldungen vom 13.4.44, S. 6485; ferner Marlies Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf/Wien 1970, S. 425-428.

9    Die Richterbriefe, die ab Oktober 1942 vom Reichsjustizministerium an die Gerichte zur Verteilung geschickt wurden, sollten die Strafrechtspflege im Sinne der Nationalsozialisten ausrichten. Vgl. Heinz Boberach (Hg.), Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944, Boppard 1975.

gen ihres Mannes und die der Gemeinschaft und „kann nicht verlangen, daß ihr ein besonderer Schutz zuteil wird“<sup>10</sup>.

Für die unterstellte sexuelle Freizügigkeit etlicher „Volksgenossinnen“ im allgemeinen, der Ehefrauen von Soldaten aber im besonderen, gab der SD mehrere Gründe als Ursache an: Die hohe Mobilität von Frauen durch Evakuierungen und Berufsarbeit, die sie aus den alten Lebenszusammenhängen in neue verpflanze, habe bei einem Teil zu einem „Absinken der Moral“ geführt. Es sei aber auch eine generelle Lockerung der ehelichen Treue eingetreten. Viele alleinstehende Frauen vereinsamten. Nachbarn und Bekannte führten Frauen in Lebensformen ein, die ihnen bis dahin völlig fremd gewesen seien. In den Lokalen trafen sie dann Ausländer und Soldaten, die sehr an Frauenbekanntschaften interessiert seien. Die jungen Männer würden aber einen möglichst unbeschwerten Liebesgenuß einer Dauerverbindung vorziehen. Die tägliche Bedrohung in bombardierten Städten bringe es mit sich, daß man an „irdischen Freuden“ mitzunehmen versuche, was nur irgend möglich sei. Eine zu starke „Erotisierung“ des öffentlichen Lebens sei durch Filme, Illustrierte, Schlager etc. eingetreten. Auch gingen die Eliten mit schlechtem Beispiel voran. Ehescheidungen bekannter Persönlichkeiten, Affären mit Künstlerinnen oder Sekretärinnen seien an der Tagesordnung. Bei manchen Frauen sei der Wunsch ausschlaggebend, begehrte Mangelwaren wie Kaffee, Schokolade, Sprituosen, Strümpfe aus den besetzten Gebieten von Soldaten mitgebracht zu bekommen. Dieses Motiv gelte auch für den Umgang mit Ausländern. Hinzu komme hier eine gewisse „Sensationslust auf sexuellem Gebiet“<sup>11</sup>. Manche Frau hoffe auch, etwa durch Kontakte zu Franzosen, ihre Sprachkenntnisse aufzufrischen. Das Hamburger Pflegeamt machte auch das ungezügelte Sexualleben der Soldaten für die Untreue der Ehefrauen verantwortlich: „Diese Frauen stellen sich mitunter auf den Standpunkt, daß das, was der Mann tut, auch ihnen gestattet sein müsse.“<sup>12</sup>

Generalisierende Aussagen über das tatsächliche Ausmaß, die Hintergründe und Verläufe der Kontakte zu Kriegsgefangenen bzw. ausländischen Arbeitern sind kaum zu treffen. Nicht jedes Rendezvous endete in intimen Kontakten, nicht jede Beziehung wurde entdeckt, und nicht jede Beziehung wurde

---

10 Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, hg. von der Parteikanzlei, Band IV, München 1942-1944, V.I. 28/348 vom 7.6.43.

11 Meldungen vom 14.4.44, S. 6481-6488; vgl. auch ebd., vom 2.7.42, S. 3902.

12 StAHH, SBI, EF 70.24, Schreiben Petersens vom 17.2.43, vgl. auch StadtAF, Chronik S5/187, Lagebericht vom 29.1.43.

polizeilich oder gerichtlich erfaßt. Die Kriegsgefangenen und ArbeiterInnen erhofften sich wahrscheinlich durch Gesten der Freundlichkeit und Zärtlichkeit eine Ablenkung vom Zwangsalltag, sowjetische und polnische Männer bzw. Frauen vielleicht auch zusätzliche Lebensmittel oder auch Hilfe zur Flucht. Ebenso war wohl kaum immer wirkliche Zuneigung ausschlaggebend. Direkte Gewalt und Nötigung seitens des Mannes, aber auch Berechnung von seiten der Frau bildeten mitunter ein verschlungenes Konglomerat.

Es ist mithin keineswegs eindeutig zu entscheiden, ob die Klagen und Beschwerden immer auf realen Vorkommnissen beruhten, oder ob es sich nicht eher seitens der Berichtenden um grell überzeichnete Vermutungen handelte, die von erotischen Phantasien, Sexualneid und Voyeurismen gespeist wurden. Klar ist: Fast jeder Kontakt zwischen den Geschlechtern wurde sexualisiert.

Während erotische Freizügigkeit bei den deutschen Ehefrauen als unmoralisch deklariert und sanktioniert wurde, erachtete die nationalsozialistische Führung die sexuellen Bedürfnisse des deutschen Soldaten als naturgegeben und für die Aufrechterhaltung der Kampfkraft unabdinglich. Nach den nicht immer zutreffenden Aufzeichnungen von Henry Picker soll Hitler formuliert haben: „Wenn der deutsche Mann als Soldat bereit sein solle, bedingungslos zu sterben, dann müsse er auch die Freiheit haben, bedingungslos zu lieben.“<sup>13</sup> Für das Operationsgebiet der Wehrmacht wurde unmittelbar nach Kriegsbeginn die Kasernierung von Prostituierten angeordnet. Zweck dieser staatlich kontrollierten Prostitution war es, den unterstellten soldatischen Sexualtrieb zu versorgen und damit die Kampfkraft zu stärken sowie Vergewaltigungen, Homosexualität und vor allem die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu verhindern. In den okkupierten Staaten wurden entweder bestehende Bordelle zu Wehrmachtsbordellen erklärt oder neue Lokale eingerichtet. Die „Anwerbung“ der Frauen erfolgte in Rußland überwiegend durch brutalen Zwang seitens der deutschen Besatzer. Außerdem wurden Frauen aus dem KZ Ravensbrück in Wehrmachtsbordelle verschleppt. Dagegen arbeiteten in Frankreich Frauen auch freiwillig in den öffentlichen Häusern. Unklar ist, inwiefern rassenpolitische mit kriegspolitischen bzw. geschlechterpolitischen Zielsetzungen kollidierten. In die Bordelle wurden nämlich neben Polinnen und Russinnen auch Jüdinnen gezwungen, obwohl

---

13 Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, Bonn 1951, S. 301-302.

der Geschlechtsverkehr mit ihnen sowie schwarzen und Roma- und Sinti-Frauen verboten war. Umgekehrt sollten die Soldaten verbündeter Armeen und die ausländischen Freiwilligen der Wehrmacht in eigene Bordelle geschickt werden. In der Praxis wurde auch diese Regelung nicht immer durchgeführt. Die Spanne zwischen ideologischer Norm und sozialer Realität im Nationalsozialismus bestätigt sich, wenn untergebene Stellen mitunter abweichend von Befehlen ihrer Vorgesetzten agierten.<sup>14</sup>

Persönliche Kontakte, die nicht von der Wehrmachtführung kanalisiert und reguliert werden konnten, wurden demgegenüber unterbunden. Nachdem sie zunächst die rassenpolitisch „unbedenklichen“ Kontakte mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen, Finninnen und Fläminnen erlaubt hatten, lehnten die nationalsozialistischen Machthaber diese als „Frauaternisierung“ ab. Die Beziehungen zu russischen Frauen waren untersagt, weil diese „rassisch minderwertig“ seien und daher einen „unwürdigen“ Umgang für einen deutschen Soldaten darstellten. Überdies wurden die Frauen für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht und der Agentinnen- oder Partisaninentätigkeit verdächtig. Die Truppen wurden angewiesen, stärkste Zurückhaltung zu üben. Geschlechtskranken Wehrmachtsangehörigen drohte eine Urlaubssperre. Einerseits scheint der Erfolg dieser Verbote gering gewesen zu sein. Andererseits setzten die rassistischen Horrorgeschichten von der „geschlechtskranken, jüdisch versippten, feindlichen Agentin mit freundlichem Gesicht“ die moralische Schwelle herab, die etwa bei der Liquidierung von Frauen - und Kindern - im Rahmen der „Partisanenbekämpfung“ zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion noch bestanden hatte.<sup>15</sup>

## II

Auch im Reich wurden die Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern Reglementierungen unterworfen, und auch hier wurde einmal mehr der Rassenpolitik oberste Priorität eingeräumt. Und wiederum waren diese Ver-

---

14 Vgl. Birthe Kundrus, Nur die halbe Geschichte. Frauen im Umfeld der Wehrmacht zwischen 1939 und 1945 - Ein Forschungsbericht, in: Hitlers Wehrmacht, Mythos und Realität, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1998; Franz W. Seidler, Prostitution - Homosexualität - Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939-1945, Neckargemünd 1977, S. 135-192.

15 Vgl. Omer Bartov, The Eastern Front, 1941-1945. German Troops and the Barbarisation of Warfare, London 1985, S. 126-129; Seidler (Anm. 14), S. 59-134.

ordnungen und Anordnungen geschlechtsspezifisch und kriegspolitisch konnotiert. Allein der Umgang mit Kriegsgefangenen sowie mit polnischen Zwangsarbeitern und den sowjetischen „Ostarbeitern“ wurde durch ein Sonderrecht geregelt. Als Begründung wurde angegeben, daß sich aus solchen Kontakten erhebliche Gefahren der Spionage, Sabotage und Zersetzung ergeben könnten. Die „Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen“ vom 11. Mai 1940 untersagte jeden „über das notwendige Maß“<sup>16</sup> hinausgehenden Kontakt zu Kriegsgefangenen. Die Oldenburger Polizeiverordnung vom März 1940 konkretisierte:

„Der Zivilbevölkerung ist jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten. Unter persönlichem Verkehr ist zu verstehen: 1. Die Haus- und Tischgemeinschaft mit Kriegsgefangenen, 2. Die Mitnahme von Kriegsgefangenen in Gast- und Unterhaltungsstätten, 3. die Bedienung Kriegsgefangener in Gaststätten, 4. der gemeinsame Kirchgang und die Durchführung gemeinsamer Kirchenveranstaltungen.“<sup>17</sup>

Aber auch bereits ein Händedruck oder eine freundliche Verabschiedung, ein kameradschaftliches Duzen oder das Überlassen von Lebensmitteln oder eine Einladung ins Kino konnte Ermittlungen der Gestapo nach sich ziehen. Ein SD-Bericht vom 13. Dezember 1943 warnte: „Sehr häufig entwickeln sich aus zunächst ganz harmlos erscheinenden Freundlichkeiten sehr schnell Liebesbeziehungen. (...) Zahlreicher noch sind die Fälle, in denen deutsche Frauen 'ihren' Kriegsgefangenen Zivilkleider, Geld, Nahrungsmittel und Kartenmaterial besorgt haben, um ihnen zur Flucht zu verhelfen.“<sup>18</sup> Kriegsgefangene, die das Verbot übertraten, wurden nach § 92 des Militärstrafgesetzbuches - militärischer Ungehorsam - von Feldkriegsgerichten mit bis zu zehn Jahren Gefängnis, selten auch mit dem Tod bestraft.<sup>19</sup> Die Gerichtsbarkeit über die polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen überließ die Wehrmacht der Gestapo. Diese wurden in Schutzhaft genommen, durch ein

---

16 RGBl. I 1940, Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11.5.40; RGBl. I 1939, Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.11.39.

17 Oldenburgisches Gesetzblatt, Polizeiverordnung vom 19.3.40, S. 205-206.

18 Meldungen, S. 6142.

19 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1544a, Bl. 70, Richtlinien des RJM zu Kriegsehebruch und verwandten Straftaten vom November 1942 (vertraulich).

Schnellgericht der Gestapo verurteilt und entweder in ein Konzentrationslager eingewiesen oder gehenkt.<sup>20</sup>

## Sie ließ sich mit einem Gefangenen ein

Zuchthaus und Ehrverlust für eine Ehrvergessene

Während das ganze deutsche Volk voll Würde und Stolz den Abstand zu den zahlreichen Kriegsgefangenen zu wahren weiß, die dereinst die Waffe gegen unsere Brüder, Väter und Söhne getragen haben, gibt es vereinzelt Ausnahmen, wo das Gegenteil der Fall ist. Hier greift die Justiz in ihrer ganzen Härte ein, derartige Fälle kommen vor dem Sondergericht zur Aburteilung und werden ausnahmslos mit Zuchthaus bestraft.

Wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen fand die am 1. Januar 1918 in Cserndorf geborene [Name] vor dem Sondergericht. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Jover, Beisitzer waren die Beauftragten Richter Dr. Müller und Dr. Gaden. Die Anklage wurde vertreten durch Staatsanwalt Dr. Gerlach. Die Verhandlung wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Die Angeklagte, die nur unerheblich vorbestraft ist, ist geschädigt, sich im Sinne der Anklage vergangen zu haben. Mit Zuwinken fing es an. Dann kam ein Briefwechsel, von der Angeklagten eröffnet, wobei sie sich der Vermittlung eines Schulmädchens bediente. Durch deren Vermittlung kam es auch zu einem ungehörigen Zusammenstich und bei dieser Gelegenheit zu intimen Verkehr. Das Verhalten der Angeklagten ist um so unerheblicher, als die Eltern beide krank sind und zwei Brüder sowie der Bräutigam im Osten im Felde stehen, sämtlich höchst achtbare Leute. Die

Angeklagte bringt zwar gute Zeugnisse mit, besitzt aber zweifellos starken Leichtsinns und mangelnden Willens noch in angebotlicher und abertreibender Weise gerührt. Regt allerdings zeigt sie bittere Reue, und die Tränenflut will nicht versiegen.

Der Staatsanwalt beantragt zwei Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust, da die Würde und der Stolz des deutschen Volkes eine exemplarische Strafe verlangten. Das Urteil lautet:

Die Angeklagte wird wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr für die Dauer von zwei Jahren aberkannt. Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet.

Das Gericht habe, so heißt es u. a. in der Urteilsbegründung, die von der Verteidigung angeführten Milderungsgründe anerkannt, jedoch keine Veranlassung gesehen, auf eine niedrigere Strafe zu erkennen, als seitens der Staatsanwaltschaft beantragt war. Wenn es ein Votum gemessen wäre, so hätte die Strafe noch weit härter ausfallen müssen. Es sei der Stolz des deutschen Volkes, daß seine Frauen den Abstand zu den Gefangenen zu wahren wüßten, um so exemplarischer wüßten Ehrvergessene bestraft werden, die sich in so krafter Weise vergäßen.

Das Urteil des Sondergerichts ist rechtskräftig.

*Bericht der Oldenburger Nachrichten vom 6. Februar 1942.*

Im März 1940 wurden die „Polenerlasse“ herausgegeben. Sie regelten den Kontakt zwischen den polnischen FremdarbeiterInnen und Deutschen bis ins Detail, indem sie in Herrenmenschenmanier die Polen und Polinnen einem umfassenden System von Kontrolle und Unterdrückung unterwarfen und der deutschen Bevölkerung, namentlich dem weiblichen Teil, jeglichen Kontakt verboten und eindringlich vor „rassisch“ unangemessenem Verhalten warn-

20 Vgl. Earl R. Beck, *Under the Bombs. The German Home Front 1942-1945*, Lexington 1986, S. 25; Hans Peter Bleuel, *Das saubere Reich, Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich*, Bern/München/Wien 1972, S. 265-275; Dieter Galinski/Wolf Schmidt, (Hg.), *Die Kriegsjahre in Deutschland 1939 bis 1945. Ergebnisse und Anregungen aus dem Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten 1982/1983*, Hamburg 1985, S. 81-94 und S. 121-134; Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, S. 122-129; William L. Shirer, *Berliner Tagebuch. Aufzeichnungen 1934-1941*, Leipzig/Weimar 1991, S. 435 und S. 482; vgl. zu Urteilen wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ Bernd Schimmler, *Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus*, Berlin 1984, S. 85-91.

ten. Auch das an die polnischen Arbeitskräfte gerichtete Merkblatt stellte klar: „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“<sup>21</sup> Nicht Sühne war das Ziel dieser Strafandrohungen, sondern prophylaktische Abschreckung. Vor der Hinrichtung blieben Polen nur bewahrt, wenn ein Amtsarzt ein positives rassisches Gutachten anfertigte, das seine Eindeutschung ermöglichte. In diesem Fall kam er nur kurze Zeit ins KZ, konnte u. U. sogar die Frau heiraten und blieb ganz straffrei. Diese Erlasse bildeten auch das Modell für die späteren Bestimmungen, die die sowjetischen „Ostarbeiter“ betreffen sollten.<sup>22</sup> Im September 1940 korrigierte Himmler das Strafmaß für polnische Frauen:

„Die (...) eingehenden Berichte zeigen, daß fast durchweg die intimen Beziehungen zu Polinnen von dem betreffenden deutschen Mann gesucht worden sind, dazu kommt noch, daß die Polinnen sehr häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen deutschen Männern stehen. Vielfach sind es die Bauernsöhne oder dienstliche Vorgesetzte, in einzelnen Fällen sogar die Dienstherrn selbst, die die Polinnen zum Geschlechtsverkehr veranlassen. Gerade diejenigen Polinnen, die ihrer Arbeitsverpflichtung nachkommen und sich ihre Arbeitsstätte erhalten wollen, werden leicht geneigt sein, sich dem Verlangen ihrer Arbeitgeber oder Aufsichtspersonen zu beugen.“<sup>23</sup>

Im Mittelpunkt der Korrektur stand das ökonomische Interesse der SS, gerade die arbeitswilligen Polinnen dem „Arbeitseinsatz“ zu erhalten. Handelte es sich um einen Fall sexueller Nötigung, so wurden von nun an Polinnen und auch Sowjetrussinnen statt mit der Todesstrafe mit einer dreiwöchigen Schutz-Haft bestraft.<sup>24</sup> Diese Haft mußte auch Genowefa W. antreten. Sie war im Sommer 1940 als 14jährige an das Torfwerk in Sedelsberg vermittelt worden. Der dortige Betriebsleiter Hermann B. versuchte, sie im September 1940 „geschlechtlich zu mißbrauchen, wobei er Gewalt anwandte, ferner [mißhandelte er] am 15.12.1941 die Vorgenannte mit der Reitpeitsche (...) und [mißbrauchte] sie dann anschließend mit Gewalt geschlechtlich (...),

21 Zit. nach Jürgen Bombach, „... zu niedriger Arbeit geboren...“ Zwangsarbeit im Landkreis Stade 1939-1945, Stade 1995, S. 5.

22 Vgl. Herbert (Anm. 20), S. 74-82.

23 Schreiben Himmlers an die Staatspolizei vom 3.9.40, zit. nach : Hansch-Singh (Anm. 2), S. 150-151.

24 In allen anderen Fällen wurden sie auf unbestimmte Zeit in ein KZ eingewiesen. Vgl. Herbert (Anm. 20), S. 127-129.

wobei die Polin Schmerzen im Unterleib spürte.“<sup>25</sup> Verfolgt wurde die Vergewaltigung vermutlich, weil die Vorfälle im Betrieb von Deutschen und Polen besprochen wurden und Genowefa W. auch an ihren Vater im Kreis Posen beschrieben hatte, der wiederum Anzeige erstattete. Der Amtsrichter nahm in seinem Urteil zumindest auf diese „Öffentlichkeit“ Bezug: „Andererseits konnten dem Angeklagten trotz seines bisherigen straffreien Vorlebens mildernde Umstände nicht zugebilligt werden, da der Angeklagte durch sein Verhalten das Ansehen des deutschen Volkes in höchstem Maße geschädigt hat. Sein Verhalten ist weiten polnischen Kreisen bekannt geworden.“<sup>26</sup> Daneben gewannen die Beamten der Gestapo bei der Vernehmung einen positiven Eindruck von Genowefa W., zu dem auch beigetragen haben mag, daß die Eltern „volksdeutscher Abstammung“ gewesen sein sollen. In ihrem Abschlußbericht hieß es: „Die W. machte bei ihrer Vernehmung einen durchaus günstigen Eindruck. Aus der Beantwortung der an sie gestellten Fragen war ohne weiteres zu entnehmen, dass es sich bei der W. um ein Mädel handelte, das von geschlechtlichen Dingen nichts versteht. (...) Es ist unverständlich, wie er [B.] sich an einem Kinde, welches die W. ihrem Äußeren nach ohne Zweifel noch ist, soweit vergehen konnte.“<sup>27</sup> Das Gericht verurteilte den Betriebsleiter B. zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren, eine vergleichsweise geringe Strafe im Vergleich zur drohenden Todesstrafe für den polnischen Mann oder der drohenden KZ-Haft für die deutsche Frau in umgekehrten Fällen. Das Oldenburger Sondergericht hatte zwei Monate zuvor den polnischen Zwangsarbeiter N. zum Tode verurteilt, weil er eine Deutsche mit beiden Händen umklammert haben soll, um sie sexuell zu mißbrauchen. Das Reichsjustizministerium wandelte die Strafe in fünf Jahre Straflager um.<sup>28</sup> Elisabeth W. aus Dammen z. B. wurde von der Gestapo wegen einer Beziehung zu einem Polen inhaftiert. Vom Juli 1940 bis August 1941 saß sie im Gerichtsgefängnis Oldenburg, dann kam sie in das KZ Ravensbrück. Über das Schicksal ihres polnischen Freundes ist nichts bekannt.<sup>29</sup>

---

25 Staatsarchiv Oldenburg (StAOI), 140-5 Acc 14/76, Nr. 71, Bl. 26, Amtsgericht Oldenburg vom 23.2.42.

26 Ebd. Bl. 68, Urteil vom 17.7.42.

27 Ebd., Bl. 20, Schlußbericht der Gestapo vom 12.2.41.

28 Vgl. zu beiden Fällen Jens Luge, Die Rechtsstatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land, 1939-1945, Hannover 1993, S. 146-147.

29 StAOI, 145-1, Acc 9/84 Nr 24.

Um die „Reinerhaltung des deutschen Blutes“<sup>30</sup> zu gewährleisten, wurden zusätzlich Bordelle für die Fremdarbeiter eingerichtet. 1943 waren etwa 60 Häuser mit 600 Frauen eingerichtet. Der „Schutz deutscher Frauen“ drückte sich in dem Bemühen aus, ausländische Männer als Sexualpartner abzuführen, was gleichzeitig bedeutete, daß diesen „nichtdeutsche“ Frauen mehr oder minder zwangsweise zugeführt wurden.<sup>31</sup> In Oldenburg wurde im August 1941 für den Johann-Justus-Weg 2 das Bauvorhaben „Zerlegbare Barracke zur Unterbringung eines Bordells“<sup>32</sup> angezeigt. Leider sind nur spärlich Quellen zu diesem Bordell überliefert. Bei einer Inspektion berichteten Bremer Kriminalbeamte 1943, daß das Bordell „z. Zt. nur 4 Mädchen“ beherbergt. „An Gebühren zahlen die Mädchen (nach Angabe der Bordellwirtin) RM 1.-- für jede Untersuchung beim Gesundheitsamt. Die Schutzmittel werden von der Bordellwirtin besorgt und an die Insassen abgegeben. Ein Schild in drei Sprachen (deutsch, französisch und polnisch) weist die Besucher darauf hin, daß Schutzmittel zu gebrauchen sind.“<sup>33</sup> In den Akten sind die Namen von zehn Frauen überliefert, drei Französinen, sechs Polinnen und eine Belgierin, die in das Bordell eingewiesen worden waren.

Gerne hätte das Reichssicherheitshauptamt alle sexuellen Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen untersagt, auch damit die eingezogenen deutschen Soldaten „die Gewißheit haben, daß ihren zurückgebliebenen Frauen nichts geschieht“<sup>34</sup>. Einer entsprechenden Entscheidung standen allerdings Bedenken entgegen, wie das Ausland auf eine derartig weitreichende Maßnahme reagieren würde.<sup>35</sup> Außen- oder bündnispolitische Rücksichten gegenüber befreundeten Nationen (etwa Italien, Kroatien, Rumänien, Spanien, Ungarn, Jugoslawien) überlagerten rassistische Ressentiments. Auch die Rassenideologie selbst unterschied ja zwischen einem „slawischen

---

30 Meldung vom 29.11.43, S. 6071; vgl. als beispielhaften Fall für die Errichtung BLHA, Rep. 75 IGF-Werk Premnitz, Nr. 1788; ferner Staatsarchiv Freiburg (StAFb), LK Konstanz, Nr. 1812, Schreiben der Reichswirtschaftskammer vom 22.9.41. Ferner Herbert (Anm. 20), S. 203; Seidler (Anm. 14), S. 183-186.

31 Vgl. Staatsarchiv München (StAM), LRA, Nr. 163792, Schreiben der Kripoleitstelle München mit der Frage, ob Frauen „fremdvölkischer Art und Zigeunerinnen wegen liederlichen Lebenswandels aufgefallen sind, die unter Umständen als Prostituierte für ausländische Arbeiter angeworben werden können.“

32 Archiv des Stadtbauamtes Oldenburg, Akten des Bauordnungsamtes.

33 StAHB, 4, 130/1 R.I.3-9, Bericht o.D.

34 BA, R 16, Nr. 162, Protokoll der Sitzung des Ausländer-Arbeitskreises beim RSHA vom 22.8.41.

35 Vgl. ebd., Nr. 1544a, Bl. 57, Schreiben Bormanns an Lammers vom 13.11.42.

Polen“ und einem „germanischen Norweger“. Dennoch blieben diese Verbindungen nicht unangetastet. Vorschriften wurden hier auf dem lautloseren Erlaßwege getroffen: Verletzten die Beziehungen die „Sittlichkeit“, konnte mit polizeilichen Mitteln eingeschritten werden.<sup>36</sup> Das war spätestens dann der Fall, wenn das Gesundheitsamt das Ehetauglichkeitszeugnis nicht erteilte, was die Regel war. So wurde 1942 die deutsche Arbeiterin Edith K. aus Nordenham festgenommen, „weil sie mit dem Tschechen Vaclav S. fortgesetzt den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, obwohl im März 1941 vom staatlichen Gesundheitsamt Nordenham die Heiratsgenehmigung abgelehnt worden ist.“<sup>37</sup>

Auch die Geschichte der Hanny Olga J. aus Elsfleth belegt, daß diese Grauzone des nationalsozialistischen Unrechtsstaates keineswegs Vorteile für die Beteiligten eröffnete. Was ihren Fall so tragisch macht, ist aber das Zusammentreffen mehrerer Faktoren. Die 20jährige lernte 1941 den Ukrainer Mikola G. kennen und lieben. Mikola G. war als Zwangsarbeiter auf der Rüttgers-Werft tätig und wohnte bei den Eltern seiner angehenden Freundin. Im August 1942 verlobte sich das Paar. Nach Aussagen der Eltern hätten ihnen verschiedene Stellen, so das Gesundheitsamt und auch das Rassenpolitische Amt Oldenburg, signalisiert, daß einer Ehe nicht im Wege stünde. Bis in das Jahr 1942 diskutierte die nationalsozialistische Führung kontrovers über die Behandlung der Ukrainer. Das Auswärtige Amt und andere wollten das vorhandene deutsch-freundliche Potential der ukrainischen Bevölkerung nicht durch unangemessen hartes Auftreten torpedieren. Dem RSHA hingegen galten die Ukrainer als „Russen“ und fielen damit unter die „Ostarbeiter-Erlasse“.<sup>38</sup> Wahrscheinlich haben die befragten Stellen vor Ort aufgrund dieser Uneinigkeit die Beziehung zunächst toleriert. Erst als das Tauziehen beendet war und der Kreisleiter der NSDAP sich einschaltete, nahm das Verhängnis seinen Lauf. Im November 1942 wurden J. und G. zum Gesundheitsamt geladen, der leitende Arzt stellte eine Schwangerschaft bei Hanny Olga J. fest. G. wurde am gleichen Tag verhaftet und bald darauf in ein Arbeitslager bei Trier überstellt. Der Vater von J. wurde auf das Landratsamt

---

36 Vgl. Hansch-Singh (Anm. 2), S. 139; Hans-Henning Krämer/Inge Plettenberg, Feindschaft mit... Ausländische Arbeitskräfte im Saarland während des Zweiten Weltkrieges, Ottweiler 1992, S. 134-135; Vgl. auch z. B. BLHA, Rep. 2 A I, Pol, Nr. 1256, Bl. 287, Bericht der Schutzpolizei vom 29.9.44.

37 StAOI, 289, Nr 187, Bl. 730 Tagesmeldung der Gestapo, Stapoleitstelle Wilhelmshaven Nr.3/März 1942.

38 Vgl. Herbert (Anm. 20), S. 154-157.

Wesermarsch in Brake beordert und dort unter Druck gesetzt. Würde er nochmals „das Geringste in der Eheschließungsangelegenheit mit dem Ukrainer G.“<sup>39</sup> unternehmen, werde „polizeilich“ gegen die Familie eingeschritten. Hanny Olga J. lehnte sich gegen diesen Bescheid auf und schrieb dem Landrat: „Das der Verkehr mit Ukrainer verboten ist, war mich niemals bekannt. Es hat auch niemals in der Zeitung gestanden. Wohl von Juden und Polen habe ich gelesen, aber nicht von Ukrainer. (...) Diese wären frei und würden den Deutschen gleich gestellt.“<sup>40</sup> Dieser Brief blieb ohne Reaktion, Hanny Olga J. bekam einen Sohn, dessen Vaterschaft G. auch anerkannte. Fast zwei Jahre danach, am 1. Dezember 1944 wurde Hanny Olga J. verhaftet, nach Nordenham ins Gefängnis gebracht, von dort in das KZ Ravensbrück überstellt, wo sie höchstwahrscheinlich starb. Die Eltern vermuteten, daß eine Nachbarin ihre Bekanntschaft mit einem Holländer denunziert hatte.

Als ledige Mutter war Hanny Olga J. schon mit einem Makel behaftet. Hinzu kam, daß die Eltern Zeugen Jehovas waren und daß sie sich so demonstrativ den Grundsätzen der nationalsozialistischen Rassenpolitik verweigerte und die Umgangsverbote nicht ernst nahm. Auch Naivität mag eine Rolle gespielt haben. Wichtiger ist aber, daß Hanny Olga J. aus ihrer Perspektive nichts falsches getan hatte, hatte sie doch alle ihr bekannten Verhaltensregeln eingehalten. Daß diese Rechtsposition schnell zu einer Unrechtsposition werden konnte, daß es keine rechtliche Sicherheit im Nationalsozialismus gab - auch nicht für „Volksgenossen“, diese Einsicht in den terroristischen Unrechtscharakter des „Dritten Reiches“ wollten die Beteiligten lange nicht wahrhaben, zumal wenn es sich um Handlungen handelte, von denen die ZeitgenossInnen selber kein Schuldbewußtsein entwickelten. Insofern ist diese Geschichte ein weiterer, bestürzender Beweis dafür, daß es dem nationalsozialistischen Regime bis weit in den Krieg gelungen war, ihrer dehumanisierenden „Volksgemeinschaft“ den Anschein von „Normalität“ zu geben.

Neben den Strafen erwartete die Beteiligten menschenunwürdige Verhöre, hohe Gerichtskosten und der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Verurteilten Soldatenwitwen sperrte der Staat z. B. die Witwenrente, solange der Ehrverlust in Kraft war. Daneben trat die öffentliche Diffamierung in der lokalen

---

39 StAOI, 140-5 Acc 1/62 Nr. 256, Bl. 6, Protokoll über die Vorladung des Vaters vom 5.12.42.

40 Ebd., Bl. 7, Brief vom 5.12.42. Vgl. zu diesem Fall auch: „Ist denn da was gewesen?“ Frauen in der Wesermarsch im Nationalsozialismus, hrsg. vom Landkreis Wesermarsch - Frauenbüro, Oldenburg 1996, S. 134-144.

Presse - oftmals ohne Anonymisierung. Auch die Oldenburger Nachrichten berichteten z. B. unter der Überschrift „Vier Jahre Zuchthaus für eine Ehrvergesse“<sup>41</sup>.

Um an Belege für die verbotenen Kontakte zu kommen, führte die Gestapo bzw. die Wehrmacht Razzien in den Lagern der Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen durch. Denunziation, Klatsch und Tratsch blühten. Schließlich waren der Blockwart, der Luftschutzwart, die NSV-Schwester und alle anderen Parteigenossen und -genossinnen dazu aufgerufen, den angepassten Lebensstil und die politische Zuverlässigkeit ihrer Mitmenschen zu beobachten. Wohl die meisten Anzeigen kamen aber von Nichtparteimitgliedern aus „niedereren Motiven“, Eifersucht, Neid, oder Streitigkeiten am Arbeitsplatz zustande. Nicht selten waren Frauen, Nachbarinnen, Arbeitskolleginnen, die Anzeigenden, die alltägliche Konflikte per Brief an oder Anruf bei der Gestapo einer Lösung zuführen wollten. Einerseits war der Verwaltungs- und Verfolgungsapparat also auf Anzeigen angewiesen. Andererseits konnten ungerechtfertigte Denunziationen allerdings schnell zu Unruhe in der Bevölkerung führen. Wurden fälschlicherweise Soldatenfrauen beschuldigt, so rechnete man zudem mit einer Beunruhigung der Wehrmachtssoldaten.<sup>42</sup> Es hing somit stark vom dem sozialen Umfeld ab, ob die Verbote, mit den Kriegsgefangenen oder den polnischen und „Ostarbeitern“ Umgang zu haben, befolgt wurden. Hielt z. B. eine Dorfgemeinschaft „dicht“, funktionierte der ländliche Solidarbund, blieben derartige Verhältnisse ungeahndet.<sup>43</sup>

Kam es zu einer Anklage, waren die Angeklagten einem peinlichen und vöyeuristischen Prozeß ausgesetzt. Der Staatsanwalt hatte es in der Hand, ein Verfahren vor dem Amtsgericht als Schnellgericht zu führen oder die Anklage aus „volkserzieherischen“ Gründen vor einem Sondergericht zu erheben. Enge Privatkontakte und die Vermutung aktiver Fluchthilfe führten fast unweigerlich zu einem Sondergerichtsverfahren, das meist Zuchthausstrafen

---

41 Oldenburger Nachrichten vom 9.10.42. Vgl. auch ebd., vom 3.10.41 und vom 6.2.42.

42 Vgl. zu Denunziationen: Gisela Diewald-Kermann, Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgemeinschaft“, Bonn 1995; Katrin Dördelmann, „Die Macht der Worte“: Denunziationen im nationalsozialistischen Köln, Köln 1997; Robert Gellately, The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945, Oxford 1990, S. 130-158; Inge Marbolek, Die Denunziantin. Helene Schwärzel 1944-1947, Bremen 1993.

43 Vgl. z. B. den Bericht von Marie-Luise K, in: Walter Kempowski, Das Echo. Ein kollektives Tagebuch Januar und Februar 1943, Bd. III, 1. bis 15. Februar 1943, 2. Aufl., München 1993, S. 519-520.

nach sich zog. Für die Beschuldigten war es daher entscheidend, daß es ihnen bei den Vernehmungen gelang, Umfang und Intensität des „verbotenen Umgangs“ herunter zu spielen.

In dem erwähnten Fall, den die Oldenburger Nachrichten gemeldet hatten, gelang dies der Angeklagten nicht. Bertha B, eine verheiratete Bäuerin aus einem Dorf bei Rastede, hatte eine intime Beziehung zu dem serbischen Kriegsgefangenen St. Sie wurde schwanger, und aus Angst vor Strafe zeigte sie St. „wider besseres Wissen“<sup>44</sup> wegen Vergewaltigung an. Zudem wog in ihrem Falle schwer, daß sie Mutter von drei Kindern war und sich dem „nationalsozialistischen Deutschland gegenüber negativ eingestellt“<sup>45</sup> zeigte. Auch die 31jährige Witwe Erna B, die im Februar 1945 wegen einer Liebesbeziehung zu dem belgischen Kriegsgefangenen S. verurteilt wurde, vermochte das Sondergericht Oldenburg nicht zu überzeugen. Sie argumentierte, daß S. ihr die Ehe versprochen habe und Deutscher habe werden wollen. Dagegen meinte der Vorsitzende Richter, Amtsgerichtsrat Baldamus: „Sie hatte durch den Heldentod ihres Mannes eine Verpflichtung übernommen und durfte sich nicht mit Ausländern abgeben. Das wußte die Angeklagte auch. Wenn sie für sich und ihre Kinder einen Versorger und Betreuer benötigte, so gab es genug deutsche Männer.“<sup>46</sup> Zu ihren Gunsten spreche, so der Richter, daß sie durch den Tod ihres Mannes vermutlich ihren moralischen Halt verloren hätte. Auch wäre sie geistig etwas zurückgeblieben, so daß das Urteil auf ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus lautete.

Von Oktober 1941 bis Mai 1945 waren allein beim Landgericht Oldenburg 73 Strafverfahren wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen angängig, 58 gegen Frauen, 15 gegen Männer. 33 Personen wurden zu einer Zuchthausstrafe von ein bis zwei Jahren, elf zu mehr als zwei Jahren, elf zu einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, sechs zu über einem Jahr Gefängnis verurteilt.<sup>47</sup> Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1942 sind Daten für alle Oldenburger Gerichte erhalten: insgesamt verurteilten sie zwölf Frauen wegen Verstosses gegen § 4 der Wehrkraftschutzverordnung.<sup>48</sup> Allgemein

---

44 StAOI, 140-4, Nr. 106, Schreiben des Oberstaatsanwaltes vom 23.10.44.

45 Ebd. In ähnlichen Fällen versuchten manche Bauernpaare, das Urteil abzumildern, indem sie ernährungswirtschaftlich argumentierten, daß der Hof ohne Aufsicht brach liegen würde. Vgl. Herlemann (Anm. 4), S. 281.

46 StAOI, 140-5 Acc 13/67, Nr 7, Bl. 8 Urteil vom 15.2.45

47 Archiv der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Register für Hauptverfahren Ks/KIs/KMs/Ls/Ms 1937-1945.

48 Archiv des Oberlandesgerichts Oldenburg OLG 9000-9479, Bl. 13.

zeigten die Urteile zunächst eine erhebliche Spannweite: So verurteilte das Landgericht Speyer im Sommer 1941 eine Frau zu vier Monaten Gefängnis, weil sie eine Beziehung zu einem Franzosen hatte, das Sondergericht Lehmitz verhängte etwa zur gleichen Zeit für einen ähnlichen Fall fünf Jahre Zuchthaus.<sup>49</sup> Ende 1943 hatte sich die Rechtsprechung weitgehend vereinheitlicht, Zuchthausstrafen bis zu drei Jahren wurden die Regel. Das Strafmaß hing von mehreren Faktoren ab, hauptsächlich von der Charakterbeurteilung der Angeklagten. Mangelnde Schuldgefühle, freizügiges Sexualverhalten oder gar politische Distanz zum Regime wirkten strafverschärfend. Verheiratete Frauen wurden, zumal wenn sie Mütter, Soldatenfrauen oder Soldatenwitwen waren, in der Regel stärker belangt als ledige.<sup>50</sup> Im Gegenzug konnte die Zuchthausstrafe verkürzt werden, wenn der Mann ein Gnadengesuch stellte: Er verzeihe seiner Frau und wolle die Ehe fortsetzen. Dann konnte die Strafe in eine Gefängnisstrafe umgewandelt werden und die Ehrenrechte wieder hergestellt werden.

Rassenpolitische Zielvorgaben vermengten sich in der unmenschlichen Bestrafungspraxis mit den schon im Ersten Weltkrieg geschürten Aggressionen, daß deutsche Frauen und Mädchen sich mit Angehörigen der Feindmächte einließen. Die Sanktionen verliefen entlang geschlechterpolitischer und rassenpolitischer Linien.<sup>51</sup> Männliche „Ostarbeiter“ wurden härter bestraft als männliche deutsche Arbeiter und weibliche „Ostarbeiter“, deutsche Frauen unerbittlicher belangt als deutsche Männer, „Ostarbeiterinnen“ unnachgiebiger verfolgt als „Westarbeiterinnen“. Deutsche Männer, die mit sowjetischen Arbeiterinnen sexuell verkehrten, drohte das Arbeitslager, den sowjetischen Frauen das Konzentrationslager. Polnische und sowjetische Kriegsgefangene bzw. Zivilarbeiter wurden in der Regel gehängt, ihre deutschen Partnerinnen wurden mit abgeschnittenen Haaren im Ort herumgeführt und kamen dann ins Gefängnis. Viele sind anschließend in Konzentrationslager gebracht und dort ermordet worden. Nachdem zunächst kriegsgefangene West- und Südeuropäer zu einigen Wochen Arrest verurteilt wurden, wurden ab 1943 ihre Strafen an die ihrer deutschen Freundinnen angeglichen, nämlich mehrere Jahre Gefängnis. Beziehungen zwischen zivilen „Westarbeitern“, insbesondere aus Skandinavien und den Niederlanden, und

---

49 Vgl. Boll (Anm. 1), S. 667.

50 Vgl. auch ebd., S. 668-671.

51 Vgl. auch Jill Stephenson, „Emancipation“ and its Problems: War and Society in Württemberg 1939-45, in: *European History Quarterly* 17 (1987), Nr. 3, S. 356-358.

deutschen Frauen sollten zurückhaltend bis überhaupt nicht belangt werden, desgleichen Kontakte zwischen deutschen Männern und „Westarbeiterinnen“. Jedoch wurden in einigen Fällen zivile Arbeiter aus Frankreich, Belgien, aber auch Spanien und Bulgarien nach Bekanntwerden ihres Verhältnisses mit deutschen Frauen verurteilt, da der „Geschlechtsverkehr mit Deutschen unerwünscht“ war.

Neben die versuchte Abschreckung durch die brutalen Urteile rückte die ideologische Beeinflußung. Die Reichspropagandaleitung veröffentlichte zwölf Merksätze, die zur Zurückhaltung gegenüber „Fremdvölkischen“ aufforderten. Allerdings bekam die nationalsozialistische Regierung die Beziehungen deutscher Frauen zu Ausländern nie unter Kontrolle. 1944 stellte der Berliner Generalstaatsanwalt fest, daß „die Verfahren wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen (...) nicht merklich abgenommen“<sup>52</sup> hätten. Nicht nur, daß die propagandistische Formel vom „Schutz des eigenen Blutes“ gegenüber „Westarbeitern“ und Kriegsgefangenen nicht verfiel, weil sie, wie Ulrich Herbert meint, „keine Grundlage in der Vorurteilsstruktur der Bevölkerung“<sup>53</sup> besaß. Sie konnte auch gegenüber „Ostarbeitern“ und sowjetischen oder polnischen Kriegsgefangenen nur partiell wirken, weil sich in diesen Fällen persönliche Beziehungen entwickelten, die das Feindbild des slawischen „Untermenschen“, das auf Massenhaftigkeit, Anonymität und Gesichtslosigkeit beruhte, außer Kraft setzten.

---

52 Lagebericht des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht Berlin vom 31.5.44, zit. nach Hans Dieter Schäfer, Berlin im Zweiten Weltkrieg. Der Untergang der Reichshauptstadt in Augenzeugenberichten, München/Zürich 1985, S. 196.

53 Herbert (Anm. 20), S. 126. Vgl. z. B. auch „Unsere Verantwortung in der Fremdarbeiterfrage“ in: NS-Frauenwarte 10 (1941), Nr. 3, S. 38.

**Jens Luge**

## **Oldenburger Strafgerichtsprozesse gegen Ausländer**

„Rechtspflege ist und bleibt an das Gesetz gebunden. Aber die Ausrichtung folgt nicht mehr auf den Buchstaben des Gesetzes, sondern auf die Lebensnotwendigkeiten der Volksgemeinschaft.“

So belehrte der Präsident des Landgerichts Oldenburg Dr. Wilhelm Brand die Justizangehörigen im April 1937.<sup>1</sup> Was das bedeuten würde, ahnte damals kaum jemand.

Wie die Justiz im Land Oldenburg der nationalsozialistischen Zeit „Deutsches Strafrecht“ auf Taten gegen und durch Ausländer anwandte, ist Thema dieses Beitrags. Beispiele verdeutlichen die bedrückende Rechtspraxis. Ursachenzusammenhänge werden aufgezeigt. Weitere Einzelheiten im prozessualen und regionalen Kontext sind dazu erstellten Forschungsarbeiten zu entnehmen.<sup>2</sup> Danach unterschied sich die oldenburgische Strafrechtspraxis nicht grundlegend von der in anderen Regionen des Dritten Reichs.<sup>3</sup>

Ermittlungs- und Strafverfahren im Land Oldenburg der nationalsozialistischen Zeit, in denen Ausländer Tatopfer oder Beschuldigte waren, spiegeln

---

1 Rede vom 1.4.37 anlässlich der Übernahme des ehemals preußischen Amtsgerichts Wilhelmshaven in den Landgerichtsbezirk Oldenburg, in: Jens Luge, Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945, Hannover 1993, S. 263ff.

2 Jens Luge, Konflikte in der regionalen Strafrechtspflege 1932-1945, in: Festschrift 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Köln u.a. 1989, S. 217-251; ders., Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945, Hannover 1993; Klaus Bästlein, Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, in: Norddeutschland im Nationalsozialismus, hrsg. von Frank Bajohr, 1993, S. 218-238.

3 Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich, Boppard am Rhein 1981; Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987; Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940, München 1988; Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin, New York 1989; Ralph Angermund, Deutsche Richterschaft 1919-1945, Frankfurt am Main 1990; Hans Wüllenweber, Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz, Frankfurt am Main 1990.

besonders kraß die Veränderungen der Strafverfolgung im Unterschied zur vernationalsozialistischen Zeit wieder. Die Justiz stand im Beziehungsgeflecht zwischen Reichsjustizverwaltung, Partei und Polizei. Diese Institutionen beeinflussten die Rechtsanwendung.<sup>4</sup> Staatsanwaltschaft und Strafrichter – unter diesen insbesondere das Sondergericht<sup>5</sup> – paßten sich vor allem in den Kriegsjahren den von den Machthabern geforderten Verfahrensweisen an und trafen die erwarteten Entscheidungen.<sup>6</sup>

Zwar waren auch damals fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien zu beachten. Diese hatten sich mit den Reichsjustizgesetzen (Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz) bereits bis zur Weimarer Zeit durchgesetzt. Sie galten formell im Dritten Reich bis in die letzten Kriegsmomente zumindest in den Grundzügen fort.<sup>7</sup> Dennoch mißachteten Richter und Staatsanwälte sie. So verstieß die Staatsanwaltschaft beispielsweise gegen den Legalitätsgrundsatz der Strafprozeßordnung, der zur Strafverfolgung von Amts wegen bei dem Verdacht einer erheblichen Straftat verpflichtete.<sup>8</sup> Staatsanwälte und Strafrichter mißachteten den Grundsatz des materiellen Strafrechts „keine Strafe ohne Gesetz“<sup>9</sup>. Und sie verletzten das dem Schuldprinzip des Strafgesetzbuches entsprechende grundsätzliche Verbot einer unangemessen harten Strafe.<sup>10</sup>

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Kriegszeit. Damals kamen Ausländer vielfältig mit der Justiz in Berührung. Es war die Zeit, in der ein Großteil der männlichen Bevölkerung zur Wehrmacht eingezogen war und ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter aus Mittel- und Osteuropa in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie in großer Zahl zwangszweise beschäftigt waren.<sup>11</sup> Die Versorgungslage war angespannt. Die Verbrauchsgüter waren zwangsbewirtschaftet. Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie die staatlichen Stellen, die alle von Parteimitgliedern geführt wurden, überwachten und kontrollierten das zivile Leben. Alliierte Flugzeuge flogen regelmäßig auf oldenburgischen Städte

---

4 Vgl. Luge 1993, insb. S. 115ff. und 151ff.

5 Eine beim Landgericht seit März 1933 eingerichtete Strafkammer, gegen deren Urteile kein ordentliches Rechtsmittel gegeben war, dazu Luge 1993, insb. S. 68ff. und 117ff.

6 Vgl. Luge 1993, insb. S. 115ff., 153ff. und 230ff.

7 Vgl. Luge 1993, insb. S. 29ff., 42ff. und 47f.

8 Vgl. Luge 1993, insb. S. 36ff. und 71ff.

9 Vgl. Luge 1993, insb. S. 191ff. und 199ff.

10 Vgl. Luge 1993, insb. S. 207ff. und 221ff.

11 Vgl. Luge 1993, insb. S. 49ff.

Bombenangriffe. Auch die Justizbehörden wurden von Parteigenossen geführt.<sup>12</sup>

### **Legalitätsgrundsatz**

Die Staatsanwälte waren auch in der Kriegszeit von Amts wegen verpflichtet, bei zureichenden Anhaltspunkten für eine nach dem Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung zu ermitteln und bei hinreichendem Tatverdacht anzuklagen, soweit gesetzlich keine Ausnahmen bestimmt waren; über die Strafbarkeit hatte das Gericht allein nach dem Gesetz zu urteilen.<sup>13</sup> Bloße Verwaltungsanweisungen rechtfertigten auch damals keine Ausnahme.<sup>14</sup> Dennoch verstieß die regionale Justiz in der Kriegszeit vielfach gegen diese gesetzlichen Verpflichtungen zur gleichmäßigen Anwendung der Strafgesetze.

Gemäß bloßen Verwaltungsanweisungen, die keinen Gesetzescharakter hatten, machten Staatsanwälte und Richter von der Einstellungsbefugnis wegen Geringfügigkeit bei Verstößen gegen Verordnungen des Kriegsstrafrechts keinen Gebrauch. Die Beschuldigten deutscher und ausländischer Nationalität wurden so wegen geringfügiger Verletzungen dieser Strafverordnungen verfolgt, die die Verbrauchsregelung, die Preise und den Kräftebedarf in der Wirtschaft betrafen. Wegen schwerster Gewalttaten der Geheimen Staatspolizei gegen zivile Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten im Osten leitete die Staatsanwaltschaft dagegen keine Ermittlungsverfahren ein, um sich nicht mit dieser auseinandersetzen zu müssen.<sup>15</sup> Dafür holte sich die Staatsanwaltschaft auf dem Verwaltungswege die Zustimmung aus dem Reichsjustizministerium ein. Kein Gesetz gestattete diese Verfahrensweise.

Im Januar 1941 ließ die Gestapo kraft angemessener eigener Befugnisse ohne ein Gerichtsverfahren einen polnischen Zwangsarbeiter wegen Brandstiftung hängen. Er war einer solchen Tat verdächtigt worden. Ein Urteil gab es nicht. Der Oldenburger Generalstaatsanwalt Dr. Rudolf Christians berichtete dem Reichsjustizministerium davon und verurteilte das Verhalten der Geheimen Staatspolizei als „Eingriff in die Rechte der Justiz“. Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich ergriff er nach Rücksprache mit dem Ministerium

---

12 Vgl. Luge 1993, insb. S. 57ff.

13 Vgl. Luge 1993, insb. S. 36ff., 71ff. und 85ff.

14 Vgl. Luge 1993, insb. S. 46f.

15 Vgl. Luge 1993, insb. S. 85ff.

nicht, obwohl die Strafverfolgung gegen Polen der Justiz jedenfalls bis Frühjahr 1943 auf gesetzliche Weise nicht entzogen war.<sup>16</sup>

Im Mai 1941 nahm die Gestapo in Oldenburg den polnischen Landarbeiter Kochanski in Schutzhaft und brachte ihn in das Landgerichtsgefängnis. Die Polizei warf ihm intime Beziehungen zu einer Deutschen vor. Es gab damals keine Rechtsvorschrift, die das mit Strafe bedrohte. Erst später sah das Reichsjustizministerium den Geschlechtsverkehr eines Polen mit einer Deutschen als todeswürdiges Verbrechen nach der Polenstrafrechtsverordnung vom Dezember 1941 an, weil dies das Ansehen und Wohl des deutschen Volkes herabsetze.<sup>17</sup>

Wohl soll Reichsmarschall Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, am 8.3.1940 beauftragt haben, die „einwandfreie Lebensführung der polnischen Zivilarbeiter“ durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen. Die diesbezüglichen Erlasse des Reichsführer SS sind indes nie veröffentlicht und auch der Justiz nicht mitgeteilt worden.<sup>18</sup> Rechtsnormqualität kam ihnen daher von vornherein nicht zu. Von der Justiz konnten sie schon deshalb nicht beachtet werden, weil sie ihren Inhalt nicht kannte.

Ein Gerichtsverfahren fand gegen Kochanski auch nicht statt. Ein Gestapo-beamter holte ihn im April 1942 aus dem Gerichtsgefängnis. In Ahlhorn wurde Kochanski zur Abschreckung vor anderen polnischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gehängt. Wiederum ist kein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen an der Hinrichtung beteiligte Personen nachweisbar.<sup>19</sup>

Im Juni 1942 wollte das Friedrich-Peter-Ludwigs-Hospital in Oldenburg die Leiche des russischen Landarbeiters Wasyl Ilkow nicht an die Gestapo herausgeben.<sup>20</sup> Der Arzt hatte als Todesursache „Durchschuß“ festgestellt. In ihrem Antrag an die Staatsanwaltschaft, die Leiche freizugeben, gab die Geheime Staatspolizei diese zweifelhafte Darstellung:

„Der Obengenannte wurde am 23.6.42 in das hies. Arbeiterziehungslager eingeliefert. Er sollte wegen anormalen Verhaltens am 25.6.42 in seine Heimat zurückfahren. Auf dem Wege zur Bahn flüchtete

---

16 Vgl. Luge 1993, insb. S. 87 und 90ff.

17 Vgl. Luge 1993, insb. S. 87.

18 Vgl. Luge 1993, insb. S. 87f.

19 Vgl. Luge 1993, insb. S. 88.

20 Vgl. Luge 1993, insb. S. 89.

Ilkow und leistete bei der Wiederergreifung dem transportierenden Wachmann Widerstand. Am nächsten Morgen brach Ilkow gewaltsam aus der Einzelzelle des Lagers aus und machte verschiedene Fluchtversuche. Ihm war wiederholt der Gebrauch der Schußwaffe angedroht worden. Gegen 6.00 Uhr wurde er nach nochmaliger Warnung von dem Wachmann Schulz auf der Flucht angeschossen und ist am gleichen Tage – 26.6.42 – gegen 23.30 Uhr im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital seinen Verletzungen erlegen.“<sup>21</sup>

Obwohl die Staatsanwaltschaft wegen dieses Berichts der Gestapo einen ausreichenden Anfangsverdacht dafür haben mußte, daß ein Wachmann Ilkow ohne Rechtfertigungsgrund getötet hatte, nahm sie entgegen der Strafprozeßordnung keine Ermittlungen auf, gab die Leiche frei und legte den Vorgang nach Eintragung eines Aktenzeichens weg.<sup>22</sup>

### **Keine Strafe ohne Gesetz**

Der neue § 2 des Strafgesetzbuches durchbrach schon 1935 den rechtsstaatlichen Grundsatz „keine Strafe ohne Gesetz“. Um die Strafbarkeit eines Verhaltens zu begründen, durfte nach der neuen Vorschrift neben dem gesetzlichen Straftatbestand auch der „Grundgedanke eines Strafgesetzes“ und das „gesunde Volksempfinden“ herangezogen werden.<sup>23</sup> Damit war Rechtsanalogie zu Lasten des Täters erlaubt. Die regionale Strafjustiz wandte diese Vorschrift indes nicht ausdrücklich an. Sie vollzog die Aufhebung der Garantiefunktion des gesetzlichen Straftatbestandes allerdings durch juristisch mangelhafte Rechtsanwendung nach. Sie subsumierte ungenau und überschritt schließlich die Grenzen der Analogie, indem sie offen gegen den im Wortlaut objektivierten Gesetzeszweck verstieß.<sup>24</sup>

So verurteilte das Sondergericht Oldenburg - eine Strafkammer des Landgerichts, gegen deren Urteile kein ordentliches Rechtsmittel möglich war<sup>25</sup> - im Mai 1942 den zuletzt in Burgforde in der Gemeinde Westerstede wohnenden Arbeiter Nievojt auf Antrag der Staatsanwaltschaft zum Tode.<sup>26</sup> Das Urteil erging wegen vermeintlicher Herabsetzung des Ansehens und des Wohls des

---

21 Vgl. Luge 1993, insb. S. 89.

22 Vgl. Luge 1993, insb. S. 89.

23 Vgl. Luge 1993, insb. S. 38ff. und 191ff.

24 Vgl. Luge 1993, insb. S. 191ff. und 207ff.

25 Vgl. Luge 1993, insb. S. 68ff. und 117ff.

26 Vgl. Luge 1993, insb. S. 147f. und 225.

deutschen Volkes nach der Polenstrafrechtsverordnung. Der Pole hatte etwa drei Monate zuvor die 20jährige Tochter seiner Arbeitgeberin gegen ihren Willen umarmt und sogleich wieder losgelassen. Selbst nach der Anklageschrift bestand keine Gefahr, daß die Deutsche oder jemand anderes durch die Handlung des Angeklagten hätte Schaden nehmen können.

Die regionale Justiz beachtete auch nicht das Verbot der rückwirkenden Anwendung eines Strafgesetzes.<sup>27</sup> Dieses galt in der nationalsozialistischen Zeit gemäß dem 1935 eingeführten § 2 a des Strafgesetzbuches fort. Ohne von einem Gesetz gezwungen gewesen zu sein, verurteilte das Sondergericht beim Landgericht Oldenburg dennoch in verschiedenen Verfahren eine Deutsche und einen Polen jeweils auf Antrag der Staatsanwaltschaft unter rückwirkender Anwendung von Strafgesetzen zum Tode. Die Strafgesetze, auf denen die Verurteilungen beruhen, waren zur Zeit der meisten verurteilten Handlungen noch nicht erlassen.

Die Richter des Sondergerichts verurteilten die bisher unbestrafte Hausfrau Käthe Popken aus Wilhelmshaven wegen Abtreibung und Kuppelei.<sup>28</sup> Das Gericht stützte sein Urteil im Februar 1942 im wesentlichen auf Taten, die selbst nach seinen Feststellungen zu einem Teil verjährt waren und im übrigen vorwiegend vor Inkrafttreten des die Todesstrafe ermöglichenden Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher begangen worden waren. Eine Verordnung sah mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der rückwirkenden Anwendung des Gesetzes vor. Ausweislich der Urteilsgründe entsprach das Gericht ohne Begründung dem entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft.

Im Mai 1942 stützte das Sondergericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Todesurteil gegen den zuletzt in Nordenham wohnenden polnischen Arbeiter Joseph Gowin auf die bereits genannte Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden wegen Bekundung einer deutschfeindlichen Gesinnung.<sup>29</sup> Gowin hatte im November 1941 in einen Brief an seinen Schwager einen obszönen Witz über Hitler gemacht. Die Anklageschrift und das Urteil belegen keine Tathandlung *nach* dem Inkrafttreten der Verordnung, die Grundlage des Todesurteils sein sollte. Anklageschrift und Ur-

---

27 Vgl. Luge 1993, insb. S. 191ff.

28 Vgl. Luge 1993, insb. S. 192ff. und 287.

29 Vgl. Luge 1993, insb. S. 195ff. und 289ff.

Beglaubigte Abschrift

Geschäftsnummer:

6. K.Ls. 36/42,

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES!

Strafsache gegen den Arbeiter (Pole) ██████████ G o w i n , ██████████  
 ██████████ wohnhaft in Friedrich-August-Hütte,  
 Ledigenheim, verheiratet, nicht vorbestraft,  
 seit dem 20. 1. 1941 in Unters. Haft,

wegen Verbrechens nach der Polenstrafrechtsverordnung.

Das Sondergericht in Oldenburg hat in der Sitzung  
 vom 12. Mai 1942, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Moyer,  
 als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Ebeling,

Beauftr. Richter Dr. Gahlen,  
 als beis. Richter,

Landgerichtsrat Windfuhr  
 als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Protokollf. K██████████  
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Bekundung deutschfeindlicher Gesinnung  
 durch gehässige und hetzerische Betätigung, strafbar nach Ziff.  
 I Abs. 3 der Polenstrafrechtsverordnung

z u m T o d e

verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg)

teil setzen sich dennoch mit keinem Wort mit der rückwirkenden Anwendung des Strafgesetzes auseinander.

### **Verbot unangemessen harter Strafe**

Das Gesetz verbot auch in der nationalsozialistischen Zeit unangemessen harte Strafen.<sup>30</sup> Damals enthielt das Strafgesetzbuch zwar noch keine beispielhafte Aufzählung allgemeiner Kriterien der Strafzumessung. Bei der Bestimmung der konkreten Strafhöhe verlangten Strafprozeßordnung und die Strafgesetze von den Gerichten aber auch in jener Zeit eine differenzierte Betrachtung jedes Einzelfalles. Sie hatten wertungsbedürftige Begriffe mit Tatsachen auszufüllen. Die Juristen hatten zu prüfen, ob ein minder schwerer Fall vorlag. Die Richter hatten straferschwerende und mildernde Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen. Richter im Oldenburger Land übten ihr Ermessen bei der Strafzumessung innerhalb der weiten Strafrahmen der gesetzlichen Tatbestände jedoch nicht gesetzmäßig aus. Sie mißbrauchten es auch zu Lasten ausländischer Angeklagter.<sup>31</sup>

So sprach die zivile Strafjustiz im Land Oldenburg in der Kriegszeit 50 Todesurteile.<sup>32</sup> Von diesen richteten sich unter anderem jeweils eines gegen einen Franzosen, Holländer und Ukrainer, zwei gegen Tschechen und vier gegen Belgier. 19 Todesurteile betrafen Polen. Über die Hälfte der zum Tode Verurteilten waren Ausländer. Keines der 50 Todesurteile erging wegen eines Tötungsdelikts. Alle stützten sich auf Gesetze, die erst in der nationalsozialistischen Zeit erlassen worden waren. Polnische Zwangsarbeiter wurden wegen geringster Anlässe zum Tode verurteilt, weil dies von der Staatsführung so erwartet wurde. So sollten der bereits erwähnte obszöne Witz über Hitler und die vorbezeichnete folgenlose Umarmung einer Frau jeweils ein Todesurteil rechtfertigen.

Auch bei deutschen Angeklagten reichten geringfügige Handlungen den Staatsanwälten für den Antrag auf Todesstrafe und den Richtern für das Todesurteil aus. Angeklagte, die einen Anzug von einer Wäscheleine entwendeten oder eine Strickjacke aus den Trümmern eines seit Monaten zerstörten

---

30 Vgl. Luge 1993, insb. S. 221ff.

31 Vgl. Luge 1993, insb. S. 222ff.

32 Vgl. Luge 1993, insb. S. 192ff., 207ff. und 224f.

Hauses an sich genommen hatten, wurden zum Tode verurteilt und starben unter dem Fallbeil.<sup>33</sup>

In dem zuletzt genannten Todesurteil gegen den Arbeiter Richard Maidow stellte das Gericht im November 1944 fest, daß der Angeklagte eine neue Trachtenjacke (Verkaufspreis 57 RM) entwendet hatte und dabei wegen Schwachsinn nicht einmal voll schuldig war.<sup>34</sup>

Alle überlieferten Todesurteile aus der zivilen Strafjustiz in Oldenburg nennen entgegen der Strafprozeßordnung keine mildernden Gesichtspunkte. Die lediglich mitgeteilten straferschwerenden Strafzumessungserwägungen erschöpfen sich in formelhaften Wendungen ohne konkrete Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Angeklagten und seiner Tat. So wird die Bestrafung mit dem Tod regelmäßig knapp und leerformelartig allgemein mit den „Erfordernissen des Schutzes des deutschen Volkes“ oder der „Volksgemeinschaft“ und des „Bedürfnisses nach gerechter Sühne“ begründet.

### **Ursachen für die Entwicklung**

Vor dem Hintergrund dieser Auswüchse der regionalen Strafrechtspflege ist nach den Ursachen zu fragen. Richter und Staatsanwälte wären ohne Änderungen der Rahmenbedingungen zu derartigen „Rechtsanwendungen“ nicht in der Lage gewesen.

Daß Gewalttaten gegen Ausländer nicht verfolgt und früher nicht oder mit geringerer Strafe bedrohte Verhaltensweisen von Ausländern vor allem in der Kriegszeit scharf geahndet wurden, erklärt sich aus mehreren Gründen. Es handelt sich um ein Zusammenwirken normativer, organisatorischer und personeller Veränderungen in der Justiz und eine Selbstanpassung der Staatsanwälte und Richter an Forderungen der Staatsführung.<sup>35</sup> Die in der Strafjustiz tätig gebliebenen Staatsjuristen übernahmen gewandelte Vorstellungen vom Recht und vom Sinn und Zweck des Strafens, und zwar einseitig ausgerichtet auf die von der nationalsozialistischen Staats- und Parteiführung definierten „Belange der Volksgemeinschaft“.

Die nationalsozialistische Reichsregierung erließ neue strafbegründende und strafschärfende Willkürgesetze wie beispielsweise das Gesetz gegen gefährli-

---

33 Vgl. Luge 1993, insb. S. 225.

34 Vgl. Luge 1993, insb. S. 216ff. und 303ff.

35 Vgl. Luge 1993, insb. S. 227ff.

che Gewohnheitsverbrecher, die Volksschädlingsverordnung und die Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden. Die Justiz stellte die Wirksamkeit dieser Gesetze nicht in Frage, wandte sie an und legte sie teilweise noch erweiternd aus.<sup>36</sup> Mit Strafe bedroht waren nicht mehr nur Handlungen, sondern insbesondere auch die Gesinnung und die Nichtanpassung der Lebensführung an die Interessen der nationalsozialistischen Machthaber. Die Veränderung vom Tat- zum Täterstrafrecht<sup>37</sup> geschah vor allem durch wertungsbedürftige neue allgemeine Rechtsbegriffe wie etwa „gesundes Volksempfinden“, „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“, „Volksschädling“, „deutschfeindliche Gesinnung“ und „Ansehen und Wohl des deutschen Volkes“.

Die Übernahme der Landesjustizverwaltungen durch das Reich 1935 prägte die Änderung der Justizorganisation. Das nationalsozialistisch stark beeinflusste Reichsjustizministerium steuerte nun die Ernennung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten sowie die Anklagepraxis.<sup>38</sup> Die Richter verwalteten nicht wie heute ihre Geschäftsverteilung selbst. Vielmehr waren die Gerichtspräsidenten ermächtigt, die Verteilung der Strafsachen auf linientreue Richter anzuordnen.<sup>39</sup> Die Ergebnisse der Verfahren überwachten sie. Zugleich nahmen sie entgegen der Garantie des sachlich unabhängigen Richters nach dem Gerichtsverfassungsgesetz massiv auf die Rechtsprechung Einfluß. Das geschah insbesondere durch Schulungsmaßnahmen und Übersendung von Erlassen mit Rechtsauffassungen aus dem Reichsjustizministerium zur Kenntnisnahme und Beachtung.<sup>40</sup> Überdies nahm der Oldenburger Präsident des Landgerichts Dr. Wilhelm Brand und der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. Kurt Reuthe entgegen den Gesetzen auf Strafrichter und einzelne Verfahren persönlich Einfluß durch Besprechung und Kritik einzelner Sachen sowie durch Vermittlung von Absprachen zwischen Verfahrensbeteiligten - vornehmlich zwischen erkennenden Richtern und der Staatsanwaltschaft.<sup>41</sup>

Beispielhaft sei ein solcher Vorgang anhand einer Verfügung des Präsidenten des Oldenburger Landgerichts aus dem Jahre 1941 aufgezeigt.<sup>42</sup> Nach dieser

---

36 Vgl. Luge 1993, insb. S. 201 und 207ff.

37 Vgl. Luge 1993, insb. S. 41f. und 219f.

38 Vgl. Luge 1993, insb. S. 113f. und 115ff.

39 Vgl. Luge 1993, insb. S. 113f. und 122ff.

40 Vgl. Luge 1993, insb. S. 155ff., 200f. und 207ff.

41 Vgl. Luge 1993, insb. S. 159 ff. und 169ff.

42 Vgl. Luge 1993, insb. S. 286.

waren ihm von den Richtern des Amtsgerichts Oldenburg alle Strafsachen gegen Polen nach Eingang anzuzeigen und durch Vorlage der Akten nach Verkündung des Urteils zu berichten, damit vermeintliche „Mißgriffe“ aufgrund seiner Initiative durch „Fühlungnahme“ mit der Staatsanwaltschaft vermieden werden konnten. Was „Mißgriffe“ aus der Sicht des Präsidenten in Übereinstimmung mit der Meinung aus dem Reichsjustizministerium waren, ergibt sich aus dem Hinweis zur Beweiswürdigung und Gesetzesauslegung. Das polnische Volkstum stehe dem deutschen nach wie vor unversöhnlich gegenüber.

Die Verfahren – nicht nur gegen Polen – sollten kostengünstig und schnell mit hohen Strafen gegen Erwachsene vor allem bei Verstößen gegen die im Interesse des totalitären Staates erlassenen Gesetze und Verordnungen erledigt werden.<sup>43</sup> Das durch unbestimmte Rechtsbegriffe begründete Vakuum verbindlicher Normen in den in der nationalsozialistischen Zeit erlassenen Strafgesetzen füllte die Praxis pragmatisch mit dem Gehalt der auf dem Verwaltungswege verbreiteten Richtlinien aus dem Reichsjustizministerium aus.<sup>44</sup> Das Strafrecht wandelte sich dabei vom Tat- zum Täterstrafrecht mit Schwerpunkt auf von der Staatsführung definierten generalpräventiven Strafzwecken. Das Freiheitsrechte des Beschuldigten sichernde Strafverfahren der Weimarer Zeit änderte sich im Dritten Reich vor allem in der Kriegszeit durch Verkürzung von Verteidigungsrechten zum kurzen Prozeß.<sup>45</sup>

Eine unterschiedliche Rechtsanwendung nach Personengruppen setzte sich durch. Bereits vor dem Krieg benachteiligten Staatsanwälte und Strafrichter Juden und Beschuldigte, die zu jenen engen Kontakt hatten, sowie angeblich Asoziale bei der Verteidigung, Beweisführung, Rechtsauslegung und Strafzumessung.<sup>46</sup> Im Krieg wurden bei der Rechtsanwendung insbesondere Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten im Osten sowie mehrfach Bestrafte und Angeklagte diskriminiert, die einen den herrschenden Moralvorstellungen widersprechenden Lebenswandel geführt hatten.<sup>47</sup>

Ausländische Angeklagte konnten sich allein deshalb schlechter verteidigen, weil sie oft nicht oder nicht ausreichend Deutsch sprachen. Außerdem neigten Staatsanwälte und Richter in der Kriegszeit dazu, sie schon wegen der

---

43 Vgl. Luge 1993, insb. S. 155.

44 Vgl. Luge 1993, insb. S. 227ff.

45 Vgl. Luge 1993, insb. S. 208ff.

46 Vgl. Luge 1993, insb. S. 131ff.

47 Vgl. Luge 1993, insb. S. 140ff. und 207ff.

Staatsangehörigkeit als dem Reich gegenüber feindlich eingestellt einzu-stufen und unter diesem Gesichtspunkt zu höheren Strafen als Deutsche zu verurteilen.

### **Diskriminierung von Ausländern**

Exemplarisch verdeutlichen die folgenden Fälle, wie Staatsanwaltschaft und Strafgericht Ausländer im Vergleich mit einem Deutschen schlechter stellten.

Im März 1943 warf die Anklage dem nicht bestraften Ukrainer Peter Florko vor, beim Abladen eines Fahrzeugs, das Gegenstände aus einem bombenge-schädigten Laden in Wilhelmshaven transportierte, vier Paar Schuhe und an einem anderen Tag am vorläufigen Unterbringungsort sieben Paar Socken, einige Rollen Nähgarn, einige Paar Schuhriemen, zwei Unterhosen, zwei Anzüge, eine Hose und eine Weste entwendet zu haben. Der vorher nicht bestrafte Pole Antoni Grochowski war angeklagt, von den abtransportierten Sachen etwas weniger, nämlich ein Paar Schuhe, ein Oberhemd, ein Paar Socken und etwas Stopfwohle, entwendet zu haben. Der einmal zu einer vier-monatigen Freiheitsstrafe verurteilte Pole Isidor Broniszweski war schließlich angeklagt, von den abtransportierten Sachen noch weniger, nämlich nur ein Paar Schuhe, Schuhriemen und Seitenband, entwendet zu haben. Die Staatsanwaltschaft beabsichtigte, nach der Volksschädlingsverordnung gegen Florko etwa acht Jahre Zuchthaus und nach der Polenstrafrechtsverordnung gegen Grochowski sechs Jahre Straflager und gegen Broniszewski vier Jahre Straflager zu beantragen.<sup>48</sup>

Ausnahmsweise waren Anklageschrift und Bericht nicht vom Behördenleiter Oberstaatsanwalt Dr. Berthold Witte, sondern von seinem weniger schneidend auftretenden Vertreter, dem späteren Ersten Staatsanwalt Fortmann, unterschrieben. Dieser wollte wegen der Jugend der Angeschuldigten von der Todesstrafe absehen. Er berichtete dem Generalstaatsanwalt, bei den Ange-schuldigten handele es sich um noch unreife Menschen, die sich offenbar über die Schwere ihrer Straftat nicht im klaren gewesen seien. Broniszewski war 19, Florko und Grochowski waren erst 18 Jahre alt.<sup>49</sup>

Generalstaatsanwalt Dr. Rudolph Christians unterstützte in seinem Bericht an das Ministerium das Absehen von der Todesstrafe nur halbherzig. Er regte

---

48 Vgl. Luge 1993, insb. S. 211.

49 Vgl. Luge 1993, insb. S. 211f.

eine sofortige Weisung des Reichsjustizministers an, wenn er anderer Meinung sein sollte. Der Minister wies an, zumindest gegen Florko die Todesstrafe zu beantragen. Das Sondergericht unter dem Vorsitz von Dr. Hans Hoyer verurteilte bereits eine Woche nach Abfassen der Anklageschrift wegen der vorgeworfenen Taten alle drei Angeklagten zum Tode, den Ukrainer nach der Volksschädlingsverordnung und die beiden Polen nach der Polenstrafrechtsverordnung.<sup>50</sup>

Das gleiche Gericht legte völlig andere Maßstäbe an, als es zwei Wochen später die Tat des deutschen Platzmeisters Wilken aus Wilhelmshaven beurteilen mußte. Dieser hatte den Abtransport und die Unterbringung der Sachen aus dem erwähnten bombengeschädigten Geschäft zu überwachen. Die Anklageschrift warf dem bisher unbestraften Mann auf der Grundlage der Volksschädlingsverordnung zwei Diebstähle vor. Er sollte von den aus dem zerstörten Geschäft abtransportierten Sachen neun Unterhosen und zwölf Handtücher sowie an einem anderen Tag sechs Kissenbezüge und zwei Bettbezüge an sich gebracht haben. Mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Angeschuldigten, der zum Kriegsverdienstkreuz vorgeschlagen war, beabsichtigte Staatsanwalt Fortmann, ebenfalls keine Todesstrafe, sondern sechs Jahre Zuchthaus zu beantragen. Gegen den geplanten Strafantrag hatte der Generalstaatsanwalt keine „grundsätzlichen Bedenken“. Das Reichsjustizministerium stellte die Antragstellung frei; der Generalstaatsanwalt wies die Staatsanwaltschaft an, sechs Jahre Zuchthaus zu beantragen. Das Sondergericht folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Es verurteilte Wilken in der Hauptverhandlung zu sechs Jahren Zuchthaus.<sup>51</sup>

Trotz der Gnadengesuche von Florko, Grochowski und Broniszewski, der Dolmetscherin für die polnische Sprache sowie der Eltern beider Polen empfahl Oberstaatsanwalt Dr. Witte, keinen Gnadenerweis zu erteilen. Im Gegensatz zu diesem befürwortete Generalstaatsanwalt Dr. Christians wenigstens die Gnadengesuche für beide Polen. Ihre Todesstrafen sollten im Gnadenwege in jeweils sechs Jahre Straflager umgewandelt werden, eine Freiheitsstrafe von der Dauer der gegen Wilken erkannten Strafe. Der Reichs-

---

50 Vgl. Luge 1993, insb. S. 212.

51 Vgl. Luge 1993, insb. S. 212f.

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht  
Nr. A.R. 95/45.

Oldenburg, den 14. April 1945.

Gesehen und weitergereicht an  
den Herrn Reichsminister der Justiz

in Berlin W 8,  
Wilhelmstraße 65.

Gegen das Urteil des Sondergerichts Oldenburg vom 18.3.1945, durch das der ukrainische Arbeiter Florko als Volksschädling nach § 4 WVVO. in Verbindung mit Diebstahl und die polnischen Arbeiter Bronischoorski und Groschoorski wegen Polenverbrechens nach I Abs. 3 der Polenstrafrechtsverordnung zum Tode verurteilt worden sind, bestehen keine Bedenken.

Nach den tatsächlichen Feststellungen des Urteils haben die Verurteilten die Taten am 13.2.1945 begangen, während der Platzmeister W. nach dem Urteil vom 1.4.45 seine Taten am 14. und 15.2.45 angeführt hat. Demnach hat, wie der Vorsitzende des Sondergerichts sich auf Bl. 15 Ges. Gedankenhefte Bronischoorski - 299/45 - geäußert hat, "sich in der Hauptverhandlung nicht feststellen lassen, daß W. den Verurteilten als bloßes "Opfer" gedient hat." Nun ist aber W., der eine starke Vertrauensstellung hatte, und gleichwohl sich in umfangreicher Weise an denselben Sachen, wie die Angekl. zweimal vergriffen hat, nur um 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Dabei sind freilich mit Recht die im Urteil angeführten starken Milderungsgründe maßgebend gewesen. Die den Angekl. nicht zur Seite stehen. Für sie fällt aber ihre große Jugend zu ihren Gunsten stark ins Gewicht. Gleichwohl sind ich Bedenken entgegen, daß bei dem Ukrainer Florko in Anbetracht des großen Umfangs und Wertes der von ihm gestohlenen Sachen und seiner mangelhaften Arbeitsführung für seine Begnadigung auszusprechen, nachdem weisungsgemäß gegen ihn auf Todesstrafe angetragen und antragsgemäß vom Gericht auf diese Strafe erkannt ist, bei den jugendlichen Polen, die zwar als solche nach der Polenstrafrechtsverordnung abehr viel strengerer Beurteilung unterliegen, halte ich gleichwohl mit Rücksicht auf die verhältnismäßig sehr viel geringere Menge der gestohlenen Sachen die Umwandlung der Todesstrafe in eine zeitige Freiheitsstrafe in Gnadenwege für verantwortbar und möchte sowohl, wenn auch überall nicht ohne erhebliche Bedenken, vorschlagen, bei Florko von einer Gnadenweisung abgesehen und der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, bei den beiden Polen jedoch die Todesstrafe in Gnadenwege in eine Strafzöger von je 6 Jahren, eine Freiheitsstrafe von der Dauer der gegen W. erkannten Strafe, umzuwandeln.

W., der an dem ersten umfangreichen Verbrechen beteiligt war, nur zu 3 Jahren

(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg)

minister der Justiz machte von seinem Begnadigungsrecht indes keinen Gebrauch.<sup>52</sup> So wurden die drei jungen Männer aufgrund der gegen sie ergangenen Todesurteile im Mai 1943 hingerichtet, weil sie Ausländer waren.

Die Diskriminierung der Ausländer durch die Justiz wurde nicht öffentlich gemacht. Die Öffentlichkeit wurde damals von den Taten der Ausländer und den dafür verhängten unverhältnismäßig harten Strafen nicht oder nicht wahrheitsgemäß unterrichtet.<sup>53</sup> Berichte aus den Gerichten in der Presse waren nur in amtlichem Wortlaut zugelassen, die Sachverhalte einseitig abkürzten und polemisch etwa mit Ausdrücken wie „verbrecherische Gesinnung“ und „verabscheuungswürdiges Verbrechen“ werteten.<sup>54</sup> Eine Presseberichterstatteerin wurde gerügt, die über Todesurteile gegen einen Belgier und einen Tschechen sachlich gehaltene Nachrichten in der Zeitung „Der Gemeinnützig“ in Varel brachte, die nicht auf einem amtlichen Text beruhten.<sup>55</sup>

In den Fällen der Verurteilten Florko, Grochowski und Broniszweski wies der Reichsminister der Justiz ausdrücklich darauf hin, daß die Urteile nicht öffentlich bekannt zu machen seien.<sup>56</sup>

### **Keine Strafverfolgung der Richter**

Die Richter, die an Todesurteilen der Justiz im Oldenburg der Kriegszeit beteiligt waren, haben sich - wie anderswo auch - für ihren persönlichen Beitrag zum staatlichen Unrecht nach dem Krieg vor einem deutschen Strafgericht nicht verantworten müssen.<sup>57</sup> In den Ermittlungsverfahren und Voruntersuchungen gegen Richter des Sondergerichts wegen Rechtsbeugung, versuchten und vollendeten Totschlags sowie Mordes vertrat man die Auffassung, daß eine rechtsfeindliche Gesinnung des einzelnen, das Abstimmungsverhalten im Kollegialgericht oder niedrige Beweggründe nicht festzustellen sein würden. Alle Beschuldigten hatten angegeben, sich nicht mehr an Einzelheiten zu erinnern.

---

52 Vgl. Luge 1993, insb. S. 213f. und 195.

53 Vgl. Joachim Siol, Justiz und Tagespresse in der NS-Zeit, in: Festschrift 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Köln u.a. 1989, S. 323 - 336.

54 Vgl. Luge 1993, insb. S. 209f.

55 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Oldenburg: Ersatzakte 6 KLS 57/43.

56 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Oldenburg: Ersatzakte 6 KLS 57/43.

57 Vgl. Luge 1993, insb. S. 239.

## Andreas Lembeck

### Leben im Transit

Zur Nachkriegssituation der befreiten Zwangsarbeiter, ausländischen KZ-Häftlinge und Kriegsgefangenen

Während sich die Alliierten über eine gemeinsame Deutschlandpolitik in der Nachkriegszeit nicht verständigen konnten und sich lediglich auf Rahmenbedingungen einigten, stimmten sie in der Definition ihrer Kriegsziele weitgehend überein. Ein wichtiges Kriegsziel der Alliierten war die Befreiung der KZ-Häftlinge, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter.

Erste Schätzungen über die Zahl der in das Deutsche Reich verschleppten Personen reichten von 8 Millionen bis hin zu 30 Millionen Menschen. Vor dem Hintergrund der Planungen einer alliierten Invasion erstellte eine Kommission aus Politikern und Militärs eine Übersicht über die geschätzte Zahl der Zwangsarbeiter und Verschleppten in ganz Europa. Auf dieser Datenbasis erarbeitete die anglo-amerikanische *Displaced Person Branch* der *G-5 Division* (Civil Affairs/Military Government), eine Abteilung von SHAEF (Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces), einen „outline plan for refugees and displaced persons“, der als Handlungsanweisung für den Umgang mit befreiten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bezeichnet werden kann. Displaced Persons (kurz: DPs), so definierte SHAEF 1944, seien „Zivilpersonen, die sich wegen Kriegseinwirkungen außerhalb der nationalen Grenzen ihres Landes befinden, die zwar nach Hause zurückkehren oder ein neues Zuhause finden wollen, jedoch nicht in der Lage sind, dies ohne fremde Hilfe zu tun.“<sup>1</sup> Der mehrfach überarbeitete Outline-Plan nennt in der Fassung vom 29. November 1944 für die Provinz Hannover die Zahl von rund einer Millionen, für das Land Oldenburg von 33.000 Displaced

---

1 SHAEF, Administrative Memorandum No. 39 (18.11.1944), zitiert bei Wolfgang Jacobmeyer, *The „Displaced Persons“ in West Germany, 1945-1951*, in: Göran Rystad (Ed.), *The Uprooted. Forced Migration as an International Problem in the Post-War Era*, Lund (Schweden) 1990, S. 271-288, dort S. 287.

Persons.<sup>2</sup> Nach Kriegsende zählten in der Praxis auch befreite Kriegsgefangene (PWX) und Osteuropäer, die freiwillig nach Kriegsbeginn im Deutschen Reich gearbeitet hatten oder aber 1944 vor der sowjetischen Armee nach Deutschland geflüchtet waren, zur Gruppe der DP's.<sup>3</sup>

### **Britische Militärregierung in Deutschland**

Mit dem Vormarsch der alliierten Truppen in Deutschland breitete sich auch ihre Herrschaft aus. Exekutives Organ waren die *Military Government Detachments* (MilGovDets), die Militärregierungen. Seit Mitte 1944 wurden Soldaten in Großbritannien auf diese Aufgabe vorbereitet und die ersten Einheiten aufgestellt. Ein MilGovDet bestand in der Regel aus sechs bis sieben Offizieren und einigen Mannschaftsdienstgraden. In der mobilen Phase der Okkupation, d.h. während die militärischen Aktionen noch andauerten, hatten die Militärregierungen vor allem die Aufgabe, Ruhe und Ordnung sicherzustellen sowie die Versorgung der befreiten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu gewährleisten. Die Militärregierungen auf lokaler Ebene versuchten sich diesen Anforderungen zu stellen, indem sie soweit irgend möglich die deutschen Verwaltungen reaktivierten oder gegebenenfalls neu aufbauten. Ende Mai 1945 gab es in der britischen Zone etwa 200 Kreis-Militärregierungen. Jede agierte, begünstigt durch den Zusammenbruch der Kommunikation und Transportmöglichkeiten, quasi als eine eigene kleine Regierung.<sup>4</sup>

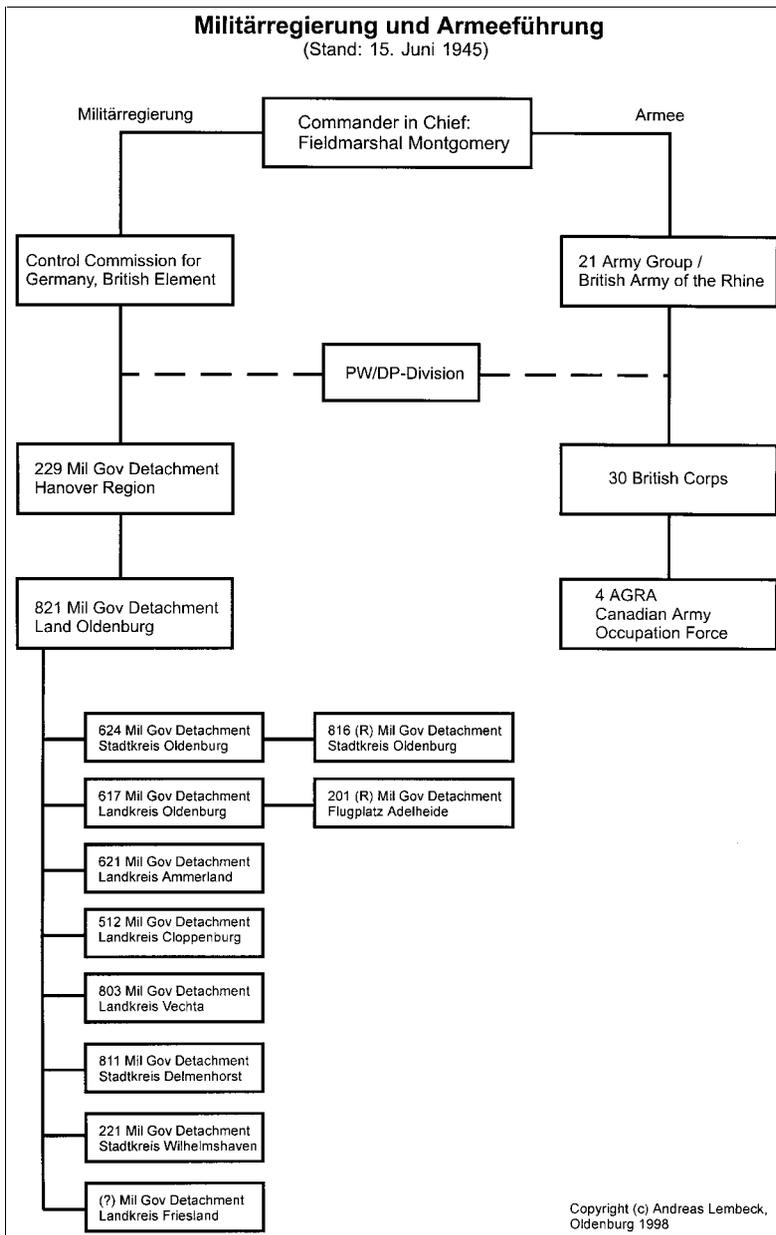
Weil die Militärregierungen den ostwärts vorrückenden Truppen folgten, wechselten die Zuständigkeiten für eine Stadt oder Region in der mobilen Phase der Okkupation häufig. Unterstellt waren die Detachments zunächst

---

2 Vgl. United Nations Archives, New York (UN-Archives): PAG 4/3.0.11.0.1:6, Record SHAEF/G5/D.P./270I, Rundschreiben von SHAEF, G-5 Division, DP, Refugees and Welfare Branch vom 29.11.1944.

3 Vgl. Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ): Fi 01.84, Outline Plan for Refugees and Displaced Persons, 3. Juni 1944, S. 1; Juliane Wetzel, „Displaced Persons“. Ein vergessenes Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 7-8/95, 10. Februar 1995, S. 34-39, dort S. 34.

4 Vgl. Leonard Krieger, The Inter-Regnum in Germany: March-August 1945, in: Political Science Quarterly, Dec. 1949 (Vol. 64, No 4), S. 507-532, dort S. 519; Ullrich Schneider, Nach dem Sieg. Besatzungspolitik und Militärregierung 1945, in: Britische Deutschland und Besatzungspolitik 1945-1949, hrsg. von Josef Foschepoth und Rolf Steininger, Paderborn 1985, S. 47-64, dort S. 56; ders., Niedersachsen 1945, Hannover 1985, S. 18.



den militärischen Formationen, in deren Gefolge sie sich bewegten; in Oldenburg also dem 2<sup>nd</sup> Corps der 1. Kanadischen Armee bzw. seit dem 15. Juni 1945 dem 30<sup>th</sup> Corps der 2. Britischen Armee.

Am 5. Mai traf das 821<sup>st</sup> MilGovDet in Oldenburg ein, bezog Quartier im Landtagsgebäude und agierte fortan als Militärregierung für das Land Oldenburg. Die Verantwortung für die Stadt Oldenburg trug zunächst das 617<sup>th</sup> MilGovDet, bevor wenige Tage später das Detachment 624 diese Aufgabe übernahm. Ende Mai 1945 erfolgte eine klare Abgrenzung der Militärregierungen von der (militärischen) Besatzungsgruppe. Die Hierarchie der Militärregierungen orientierte sich am deutschen Verwaltungsaufbau, und die Zuständigkeit der hannoverschen Militärregierung (229<sup>th</sup> (P) MilGovDet) reichte nunmehr über die Militärregierung für das Land Oldenburg hinab bis auf die Stadt- bzw. Kreisebene.<sup>5</sup>

Neben den Militärregierungen waren es die *Relief-Detachments* (MilGovDet (R)), die sich der befreiten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen annahmten. Auch die Relief-Detachments waren keine Kampfeinheiten. Ihre Aufgabe bestand in der Registrierung, Versorgung und Heimschaffung (Repatriierung) der Displaced Persons. Die Relief-Detachments bestanden zumeist aus drei bis fünf Offizieren. Hinzu kamen Verbindungsoffiziere verschiedener Nationalitäten (Niederländer, Tschechen, Jugoslawen, Polen, Russen), die sich vor allem um ihre befreiten Landsleute kümmerten und deren Repatriierung vorbereiteten. Ferner waren den Relief-Detachments noch Übersetzer verschiedener Nationalität, Ärzte sowie Mannschaftsdienstgrade in variierender Zahl zugeordnet. In der Stadt Oldenburg übte zunächst das 624<sup>th</sup> Detachment die Funktion eines Relief-Detachments aus, bis am 9. Juni 1945 das 816<sup>th</sup> Relief-Detachment in Oldenburg eintraf.<sup>6</sup>

- 
- 5 Vgl. Ullrich Schneider, Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945, Dissertation, Hannover 1980, S. 26-34; Ders., Niedersachsen 1945 (Anm. 4), S. 18 und 26-33; Public Record Office, London (PRO): WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Eintragung vom 19.5.1945. Das 624 MilGovDet residierte in der Ratsherr-Schulze-Straße/Ecke Lasiusstraße. Vgl. Fritz Koch, Oldenburg 1945. Erinnerungen eines Bürgermeisters, Oldenburg 1984, S. 40.
- 6 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8041, War Diary 624 MilGovDet; UN-Archives: PAG-004/3.0.11.2.0.1: 6, UNRRA Welfare Report, Team 146, 1.8.1945.

## **Gründung und Aufgaben der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA)**

Am 9. November 1943 hatten im Weißen Haus in Washington 44 Staaten die Gründungsurkunde der UNRRA unterzeichnet. Als eine Einrichtung der Vereinten Nationen sollte sie, so der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt, die durch die deutsche und japanische Barbarei hervorgerufene Not lindern und den Opfern bei ihrer Rehabilitation helfen. Auch wenn sich der Einsatz der UNRRA nicht allein auf den europäischen Kontinent beschränkte, so stand doch der Wiederaufbau der von Deutschland besetzten Staaten im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Die Betreuung der in das Deutsche Reich verschleppten Menschen war eine der Aufgaben der UNRRA.<sup>7</sup>

Bereits am 25. November 1944 hatten Vertreter der UNRRA und des alliierten Oberkommandos in Europa (SHAEF) ein Abkommen unterzeichnet, in dem sie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Displaced Persons und befreiten Kriegsgefangenen regelten. Die UNRRA erhielt jedoch nicht die vollständige Verantwortung für die Displaced Persons; dies war zunächst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Aufgabe der UNRRA sollte vor allem die Verwaltung der DP-Lager sein, um militärisches Personal so schnell wie möglich von der DP-Betreuung abzulösen. In Nordamerika und Westeuropa angeworbene Männer und Frauen bildeten multinational besetzte Teams, die nach einer kurzen Ausbildung die DPs betreuen sollten. Im April 1945 trafen schließlich die ersten UNRRA-Teams in Deutschland ein.<sup>8</sup>

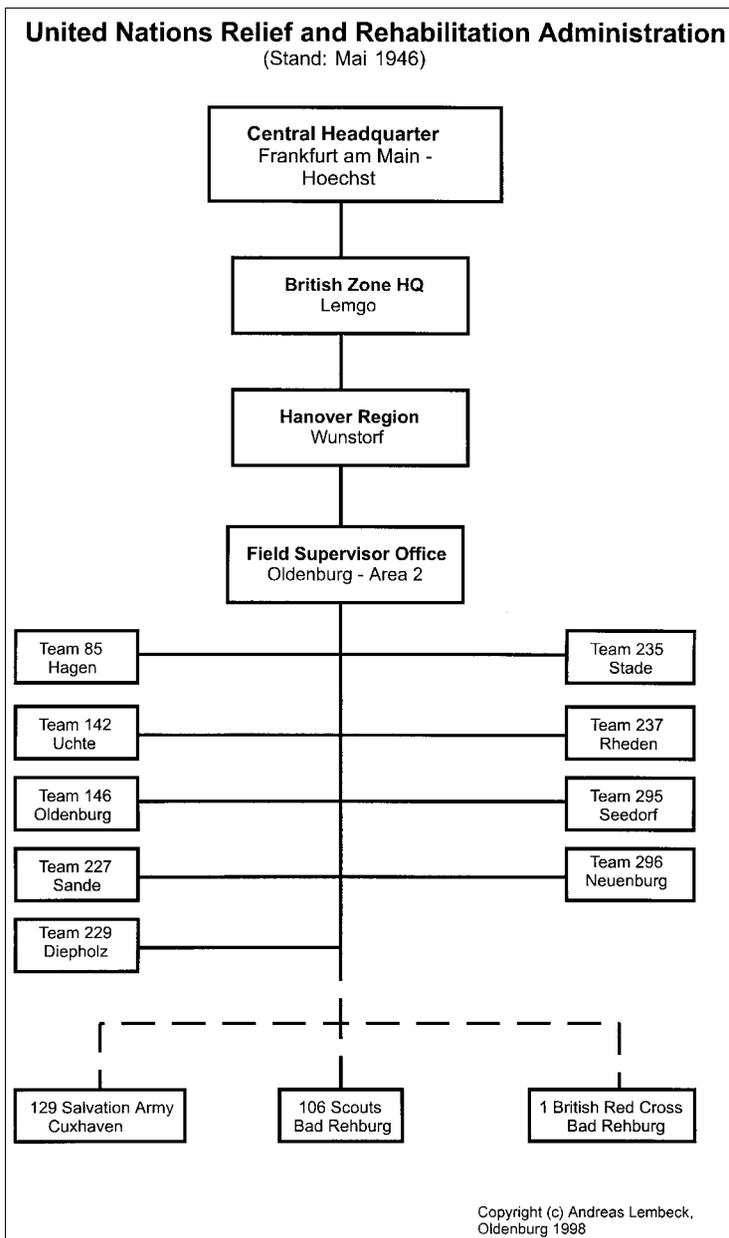
Ihr Hauptquartier für die DP-Betreuung in Deutschland richtete die UNRRA im September 1945 in Hoechst bei Frankfurt ein.<sup>9</sup> Dem Hauptquartier unterstanden drei zonale Hauptquartiere (*Subordinate Zone Headquarters*), dar-

---

7 Vgl. George Woodbridge, *The History of the United Nations Relief and Rehabilitation Administration* (Vol. I-III), New York 1950, Vol. I, S. 3 und Vol. III, S. 428.

8 Vgl. „Agreement to regularize the Relations between the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force, and UNRRA during the Military Period“, 25.11.1944, in: Woodbridge (Anm. 7), Vol. III, S. 180f.; Jacobmeyer, *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951*, Göttingen 1985, S. 33f.; Malcolm J. Proudfoot, *The Anglo-American Displaced Persons Program for Germany and Austria*, in: *The American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 6, 1/1946, S. 33-54, dort S. 41f.

9 Im Dezember erfolgte der Umzug nach Arolsen, nordwestlich von Kassel. Vgl. Malcolm J. Proudfoot, *European Refugees: 1939-1952*, London 1957, S. 234f.)



unter das für die britische Zone in Lemgo. *Field Supervisors* koordinierten und überwachten die Arbeit der Regionalbüros. Den Regionalbüros unterstanden die *Area Teams*; auf der untersten Stufe der Organisationshierarchie standen die in den DP-Lagern arbeitenden UNRRA-Teams. Mit ihrer Organisationsstruktur und der geographischen Lage der Büros orientierte sich die UNRRA an der Hierarchie der Militärregierungen. Das Oldenburger UNRRA-Team 146 unterstand dem ebenfalls in Oldenburg residierenden Area Team 909.<sup>10</sup>

### **DP-Lager in der Stadt Oldenburg**

Die Verantwortung um das Wohl der Displaced Persons lag in den ersten Maitagen aber vor allem bei den kommandierenden Offizieren der am 3. Mai 1945 in Oldenburg eingerückten Kampfverbände. Erste Erfahrungen im Umgang mit DPs hatten einige bereits während der Befreiung Frankreichs und der Benelux-Staaten sammeln können. Für die alliierten Soldaten waren die DPs vor allem ein Hindernis auf ihrem weiteren Vormarsch. Um ein gänzlich Verstopfen der von den Militärs für den Nachschub benötigten Verkehrswege zu verhindern, hatte General Eisenhower an die DPs den Befehl ausgegeben: „You will stand fast and not move!“. Die Realität sah jedoch anders aus. Tausende Menschen machten sich auf den Weg, um auf eigene Faust in ihre Heimat zu gelangen oder Verwandte und Freunde zu suchen. Aus diesem Grunde war eine der Hauptaufgaben der seit dem 5. Mai in Oldenburg agierenden Militärregierungen das Einsammeln der Displaced Persons und ihre Unterbringung in DP-Lagern. Schon im Juni 1944 hatten die Alliierten als mögliche Standorte die vorhandenen Konzentrations- und Arbeitslager aufgelistet. In Frage kamen ferner öffentliche Gebäude wie zum Beispiel Kasernen oder Schulen.<sup>11</sup>

Bereits bei der Errichtung der DP-Lager sollte darauf geachtet werden, daß „alle Personen registriert und (...) in nationale Gruppen aufgeteilt werden“<sup>12</sup>.

---

10 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.1:6, Visit to UNRRA Team 146-Oldenburg, 27 July 1945.

11 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 4015, 1 Brit. Corps, Civil Affairs, DP Instruction No 2 vom 13.4.1945; IfZ: Fi 01.84, Outline Plan for Refugees and Displaced Persons, 3. Juni 1944, S. 3; Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S.24f.; Frank S. Donnison, Civil Affairs and Military Government, North-West-Europe 1944-1946, London 1961, S. 347f.; Proudfoot 1957 (Anm. 9), S. 117ff.

12 PRO: WO 171, Nr. 7955, Befehl des 229 MilGovDet (Hannover) als Anlage zum War Diary für den Monat April 1945, zitiert bei Schneider 1980 (Anm. 5), S. 36.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Rückführung der DPs in ihre Herkunftsländer verdient diese Anordnung besondere Beachtung.<sup>13</sup> Gemäß den Bestimmungen den Outline-Plans war es für die Militärregierungen in Oldenburg naheliegend, die Displaced Persons (weiterhin) in den ehemaligen Zwangsarbeiterlagern unterzubringen.



*Befreite polnische und russische Zwangsarbeiter auf dem Weg in ein DP-Lager. Die Aufnahme entstand vor dem Geschäft des Kupferschmiede- und Elektromeisters Magnus Bliklager, Nadorster Straße. (National Archives of Canada)*

Der Gesundheit der Displaced Persons galt die größte Aufmerksamkeit der alliierten Militärs. Sie fürchteten nichts mehr, als daß sich in den DP-Lagern Seuchen ausbreiten könnten, die auch die Gesundheit und Kampfbereitschaft der eigenen Truppen bedroht hätten. Daher hatten sich alle Displaced Persons

---

13 Siehe auch: SHAEF, „Guide to the Care of Displaced Persons in Germany, May 1945 revision“, Part I, Section I. Auszüge in: Woodbridge (Anm. 7), Vol. II, S. 522f.

bei ihrem Eintreffen in den Lagern einer besonderen Hygienemaßnahme zu unterziehen. Sie wurden, wie es ein Offizier des 624<sup>th</sup> Detachments nannte, mit *dusting powder* (Entlausungspuder) besprüht. Tatsächlich handelte es sich um DDT, das in offensichtlich ausreichenden Mengen zur Verfügung stand. Nachschubprobleme gab es lediglich beim Zerstäuber, mit dem das DDT auf die Menschen gesprüht wurde.<sup>14</sup>

Die Militärregierungen und Relief-Detachments in Oldenburg versuchten alles, um eine Verbesserung der Lebensumstände der Displaced Persons herbeizuführen. Sie reparierten die zerstörte Wasserversorgung der Hindenburgkaserne, in der mehrere tausend italienische Militärinternierte untergebracht worden waren. Beschädigte Gebäude der Kaserne wurden instand gesetzt, indem Ziegelsteine und anderes Material zerstörter Bauten genutzt wurden. Mit Unterstützung italienischer Militärinternierter baute die Militärregierung in Ofenerdiek ein neues Lager.<sup>15</sup>

*DP-Lager in der Stadt Oldenburg am 1. Juni 1945<sup>16</sup>*

<b>DP-Lager</b>	<b>DPs</b>	<b>Nationalität</b>
Unterm Berg (Donnerschwee)	1.020	versch.
Sandplatz	198	Polen
Ohmstede	3.081	Russen
Ammerländer Heerstraße	273	versch.
Seifenfabrik (Tegtmeyer, Donnerschweer Straße)	54	Letten
Hindenburg-Kaserne (Kreyenbrück)	3.890	Italiener
Reception Center	24	versch.
Gesamt	8.540	

Wie viele Displaced Persons in den ersten Nachkriegstagen und -wochen in Oldenburg lebten, läßt sich nicht exakt feststellen. Die von der Militärregierung erhobenen Zahlen können nur Mindestangaben bzw. Schätzungen sein. Am 9. Mai 1945 gab das 624<sup>th</sup> Relief-Detachment die Zahl der DPs und be-

14 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8041, War Diary 624 MilGovDet.

15 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, DPX Function Aktivität Report for week ending 15 May.

16 Datenbasis: UN-Archives, PAG 4/3.0.11.2.0.2: 6, UNRRA Welfare Report, Team 146, 1.8.1945

freiten Kriegsgefangenen in Oldenburg mit 2.500 an. Zu diesem Zeitpunkt dauerte die Aufnahme und Erfassung aller DPs in den Lagern noch an. Die MilGovDets hatten zwar Anweisung, alle Displaced Persons unverzüglich nach ihrem Auffinden zu registrieren und ihnen *DP Index Cards* auszustellen. Tatsächlich konnten sie diese Arbeit oft nicht bewältigen. Der Verzicht auf die Registrierung war eine Maßnahme, mit der die militärische Führung der Überlastung ihrer Soldaten begegnete.<sup>17</sup>

### **Die alliierte Repatriierungspolitik**

Eine Hauptaufgabe der Alliierten war der Rücktransport der DPs in deren Herkunftsländer (Repatriierung). Die Displaced Persons sollten nur einige Tage oder maximal Wochen in Deutschland verbleiben. Konsequenterweise bezeichneten die Militärs deshalb die DP-Unterkünfte auch nicht als Lager, sondern wollten mit der Bezeichnung *Assembly Centres* (Sammelzentren)<sup>18</sup> auch sprachlich deren provisorischen, kurzzeitigen Charakter unterstreichen.

Mit Hilfe von SHAEF gelangten täglich Hunderttausende von befreiten Kriegsgefangenen und Displaced Persons in ihre Herkunftsländer, und dies, obwohl viele Straßen und Schienen durch den Krieg beschädigt waren und seit Mai 1945 infolge der Demobilisierung der alliierten Okkupationsarmeen in großem Umfang Transportmittel benötigt wurden. Bis Ende September 1945 konnten die Alliierten rund 4,6 von 5,8 Millionen DPs repatriieren.<sup>19</sup>

Gerade die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus den westeuropäischen Ländern - *Westbounds* genannt - wollten oftmals nicht auf eine organisatorische Lösung ihrer Situation seitens der alliierten Truppen warten und machten sich selbst auf den Weg in ihre Heimatländer. Aufgrund dieser Selbstrepatriierungen ist beispielsweise die Zahl der Niederländer, die in den Monaten März und April 1945 heimkehrten, bis heute nicht bekannt. Um die Migrationsbewegungen zu kontrollieren und zu koordinieren, richtete die Militärregierung in vielen Orten Nordwestdeutschlands sogenannte *Transit-Camps* ein. Relief-Detachments leiteten diese Camps, in denen nach einer

---

17 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, Activity Report, 9.5.45; UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.1: 6, UNRRA Welfare report, Team 146, 1.8.1945.

18 Spätestens im Frühsommer des Jahres 1945 erkannte die Militärregierung, daß nicht alle Displaced Persons alsbald Deutschland verlassen würden. Diese Erkenntnis schlug sich auch in der Verwaltungssprache nieder: Aus den *Assembly Centres* wurden die *DP-Camps* (DP-Lager).

19 Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 59-63.

einfachen Gesundheitsprüfung die Registrierung der Displaced Persons und befreiten Kriegsgefangenen erfolgte. Seit April 1945 gingen dann täglich Transporte aus Nordwestdeutschland in die niederländischen Auffanglager Wierden (bei Almelo) oder Enschede, von wo die Befreiten in ihre Heimatorte gelangten.<sup>20</sup> Auch die meisten ehemaligen französischen und belgischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen mußten nur wenige Tage oder Wochen auf ihre Heimkehr warten. Mit Lastkraftwagen oder in Zügen gelangten sie zunächst in die eigens für sie eingerichteten Transit-Camps in Diepholz und Rheine, und von dort über Bedburg oder Bocholt weiter nach Belgien bzw. Frankreich. Mitte Mai wurden aus dem britischen Verantwortungsbereich täglich bis zu 4.000 Franzosen und wöchentlich 3.000 bis 4.000 Belgier abtransportiert. Am 25. Mai stellte das 30<sup>th</sup> Corps fest, daß die meisten französischen Displaced Persons repatriiert waren und seit dem 20. August galten Franzosen im Wehrdienstalter, die sich noch in der britischen Zone aufhielten, als Fahnenflüchtige. Ende September 1945 schließlich befanden sich weniger als ein Prozent der Menschen aus westeuropäischen Ländern noch in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands.<sup>21</sup>

Die Repatriierung der aus Westeuropa stammenden Menschen gestaltete sich weitgehend unproblematisch. Dies galt ebenso für die Südeuropäer, von den Alliierten als *Southbounds* bezeichnet. Die größte Gruppe unter den *Southbounds* in Oldenburg stellten in den ersten Nachkriegswochen die italienischen Militärinternierten. Im Herbst 1943 nach Deutschland verschleppt, befanden sich viele Italiener aufgrund der unzureichenden Ernährung und Mißhandlungen durch die Wachmannschaften in einem schlechten Gesundheitszustand. Ihre Repatriierung erfolgte in der zweiten Septemberwoche 1945. Aus der Hindenburg-Kaserne in Kreyenbrück wurden die mehr als 4.000 Menschen in ein Transit-Camp bei Braunschweig gebracht, wo Zugtransporte nach Italien zusammengestellt wurden.<sup>22</sup>

---

20 PRO: WO 171, Nr. 8081, War Diary 817 (R) MilGovDet.

21 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 4015, 1 Brit. Corps, Civil Affairs, DP Instruction No. 3 (12.5.1945) und No. 4 (21.5.1945); PRO: FO 1030, Nr. 366, 30 Corps Military Government, Weekly Report, 25.5.1945; Archiv des Landkreises Emsland (KrA Emsland): Rep. 455 Lingen, Nr. 57, Schreiben des 802 MilGovDet an den Landrat des Kreises Lingen vom 18.8.1945; Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 83.

22 Vgl. PRO: WO 171/8084, War Diary 821 L/R MilGovDet, Fortnightly Report No 4, 8.9.45, Public Safety, Appx A; PRO: FO 1030, Nr. 366, 30 Corps Military Government, Weekly Report, 6.7.1945; UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, Team 146, 1.8.1945. Zu den italienischen Militärinternierten insbesondere: Gerhard

Anfang Juli begann die Repatriierung der mehr als 600 in Oldenburg lebenden tschechischen Displaced Persons. Über ein Transit-Camp bei Nienburg gelangten sie nach Hause. Ebenfalls im Juli 1945 verließen die meisten polnischen DPs Oldenburg. Sofern sie nicht bereits in den vorangegangenen Monaten in das Emsland - wo die britische Besatzungsmacht eine polnische Enklave installieren wollte - fortgezogen waren, mußten sie Ende Juli in das Lager Adelheide bei Delmenhorst weichen.<sup>23</sup>

### **Die Zwangsrepatriierung sowjetischer DPs**

Hohe, wenn nicht sogar absolute Priorität bei der Repatriierung osteuropäischer DPs wurde den sowjetischen Staatsbürgern eingeräumt. Sie stellten bei Kriegsende die größte Nationalgruppe innerhalb der DPs. Die UNRRA-Statistik über die Belegung der oldenburger DP-Lager vom 1. Juni 1945 weist mehr als 3.000 russische DPs aus.<sup>24</sup>

Bereits im Herbst 1944 hatten Vertreter Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion einen Grundkonsens über den Austausch befreiter Kriegsgefangener erreicht. Auf der Konferenz von Jalta schlossen Großbritannien und die USA am 11. Februar 1945 bilaterale Abkommen mit der Sowjetunion, die die Behandlung und Repatriierung der Befreiten regelten.<sup>25</sup> Am 12. Mai 1945 trafen zwei sowjetische Verbindungsoffiziere in Oldenburg ein. Wie in Jalta vereinbart, übernahmen sie die Kontrolle über das sowjetische DP-Lager in Ohmstede. Die Verbindungsoffiziere waren berechtigt, eine „Verwaltung einzurichten und (die) innere Disziplin und Ordnung gemäß den

---

Schreiber, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945, München 1990.

23 Vgl. PRO: FO 1030, Nr. 366, 30 Corps Military Government, Weekly Report, 6.7.1945; PRO: WO 171/8084, War Diary 821 L/R MilGovDet, Fortnightly Report No 3, 25.8.45. Zur polnischen Enklave im Emsland: Andreas Lembeck unter Mitarb. von Klaus Wessels, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950, Bremen 1997.

24 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, Team 146, 1.8.1945.

25 Vgl. Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, The Conferences at Malta and Yalta, Washington D.C. 1955, S. 413-420, S. 693-697, S. 751-757, S. 863-866, S. 926-931, S. 946, S. 985-987; Nicholas Bethell, Das letzte Geheimnis. Die Auslieferung russischer Flüchtlinge an die Sowjets durch die Alliierten 1944-47, Frankfurt am Main 1974, S. 43.



*3. Mai 1945: Ein kanadischer Offizier reicht einem sowjetischen Kriegsgefangenen durch einen Stacheldraht, mit dem das Gebäude abgeriegelt worden war, die Hand. In der früheren Gaststätte "Fischers Parkhaus" an der Alexanderstraße waren rund 150 Kriegsgefangene untergebracht. (National Archives of Canada)*

militärischen Vorschriften und Gesetzen ihres Landes herzustellen.<sup>26</sup> In den Lagern führten sie Identitätsüberprüfungen und sonstige, für die Repatrie-

---

26 Artikel 2 des „Agreement between the United States and the Soviet Union Concerning Liberated Prisoners of War and Civilians“ vom 11.2.1945, in: The Conferences at Malta and Yalta (Anm. 25), S. 985.

nung erforderliche Maßnahmen durch. Die Militärregierung regelte lediglich den äußeren Schutz und den Zugang zu den gleichsam ex-territorialen Lagern. Die Übereinkunft von Jalta bestimmte auch die Verpflegung der Sowjetbürger: Die Kalorienzahl sollte sich an den für die britischen Soldaten geltenden Verpflegungssätzen von rund 3.700 Kalorien täglich orientieren, was sich jedoch aufgrund der Probleme bei der Nahrungsmittelversorgung nur schwer realisieren ließ.<sup>27</sup>

Obwohl in Jalta nicht ausdrücklich festgelegt, erfolgte eine zwangsweise Repatriierung der nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger. Der sowjetische Außenminister Molotow hatte bereits bei einem Treffen mit seinem britischen Amtskollegen Eden am 17. Oktober 1944 klargestellt, daß die Sowjetunion „die Zustimmung seiner Majestät zur Rückführung sämtlicher Sowjetbürger in die UdSSR, ungeachtet der Wünsche der Betroffenen“ verlange.<sup>28</sup> Im April 1945 legte SHAEF fest, daß nunmehr „sowjetische DPs ohne Rücksicht auf ihre individuellen Wünsche repatriiert [werden].“<sup>29</sup>

Im Sommer 1945 erfolgte die Repatriierung sowjetischer Displaced Persons und Kriegsgefangener aus Oldenburg. Am 25. August vermerkte die Militärregierung, alle Russen bis auf die im Gefängnis der sowjetischen Militärmission (ehemaliges Gestapo-Gefängnis an der Stedinger Straße) hätten die Stadt verlassen. In der Regel wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen und DPs nicht direkt zu den Übergabepunkten an der britisch-sowjetischen Zonengrenze gefahren, sondern zunächst in das Transit-Camp Adelheide bei Delmenhorst - das größte Durchgangslager in Nordwestdeutschland - gebracht. Dort wurden Zugtransporte nach Ludwigslust oder Magdeburg zusammengestellt. Nachdem bis Ende Juni zunächst jeden Tag 900 sowjetische DPs via Adelheide repatriiert wurden, sollte diese Zahl in den folgenden Wochen auf täglich 2.000 gesteigert werden.<sup>30</sup>

---

27 Vgl. dazu u.a. PRO: WO 171, Nr. 8079, War Diary 815 (R) MilGovDet, Anhang 8 vom 20.4.1945; PRO: WO 171, Nr. 7995, War Diary 509 (R) MilGovDet; Eintragungen vom 22.5., 30.5. und 6.6.; PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Eintrag vom 12.5. sowie weitere im August 1945; „Agreement between the United States and the Soviet Union Concerning Liberated Prisoners of War and Civilians“ vom 11.2.1945, in: The Conferences at Malta and Yalta (Anm. 25), S. 985-987.

28 PRO: WO 32, Nr. 11137, zitiert bei Bethell (Anm. 25), S. 45.

29 SHAEF, Administrative Memorandum No. 39, revised, 16.4.1945, zitiert bei Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 127.

30 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Fortnightly Report No 1, 29.7.45 und Fortnightly Report No 3, 25.8.45, Public Safety, Appx A; PRO: FO 1030, Nr.

Die für die Erfassung und Repatriierung ihrer Landsleute zuständigen sowjetischen Offiziere gingen bei ihrer Arbeit nicht selten mit brutaler Härte vor. So erschöß ein sowjetischer Repatriierungsoffizier in einem Lager in der britischen Zone einen russischen DP, woraufhin er von den DPs gelyncht wurde. Die Propaganda des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) hatte dafür gesorgt, daß den Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern die Erklärungen sowjetischer Botschafter im neutralen Ausland bekannt waren, wonach die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen Verräter seien. Dementsprechend fürchteten viele Displaced Persons die Repatriierung. Nicht selten kam es zu verzweifelten Versuchen der Gegenwehr, die alliierte Soldaten niederschlugen.<sup>31</sup> Beinahe eine ganze Woche verwandte die Militärregierung für das Land Oldenburg darauf, „jene russischen DPs zu jagen, die bleiben wollen. Vermutlich hat sich eine große Zahl in Delmenhorst einquartiert. In der Nacht zum 11.8. wurden in einer gemeinsamen Aktion von Militärpolizei, militärischem Ordnungsdienst und deutscher Polizei alle Häuser durchsucht.“<sup>32</sup>

Bis September 1945 wurden nach westalliierten Angaben etwas mehr als 2 Millionen Bürger der Sowjetunion repatriert. Damit hatten rund 98 Prozent aller sowjetischen DPs und PWX (befreite Kriegsgefangene) die westlichen Zonen verlassen. Im Gegenzug, so eine Meldung der *Prawda* vom 4. Oktober 1945, repatrierte die Sowjetunion 410.217 Displaced Persons und PWX west- und nordeuropäischer Herkunft: Briten, Amerikaner, Franzosen, Belgier, Niederländer, Norweger, Luxemburger und Dänen. Einzig die Sorge um ihre in sowjetischer Hand befindlichen Landsleute mag eine Erklärung für die Zustimmung der Regierungen Großbritanniens und der USA zur Zwangsrepatriierung gewesen sein. Doch weniger aus Menschlichkeit als vielmehr wegen des „Kalten Krieges“ beendeten die Westalliierten in der zweiten Jahreshälfte 1946 die Zwangsrepatriierungen.<sup>33</sup>

---

366, 30 Corps Military Government, MilGov 30 Corps, Weekly Report, Week ending 22.6. und 6.7.1945.

31 Vgl. Bernd Bonwetsch, Die sowjetischen Kriegsgefangenen zwischen Stalin und Hitler, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 41. Jg. (1993), H. 2, S. 135-142, dort S. 141; Donnison (Anm. 11), S. 357.

32 PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Fortnightly Report No 2, 12.8.45, Public Safety, Appx 2.

33 Vgl. Repatriation of Soviet Citizens, in: International Labour Review, Vol. 52, November 1945, S. 533-534; Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 83; Wolfgang Jacobmeyer, Ortlos am Ende des Grauens. 'Displaced persons' in der Nachkriegszeit, in: Deutsche im Ausland -

Die nach dem Kriegsende in Europa von den Westalliierten in die Sowjetunion repatriierten DPs und PWX wurden in den entlang der sowjetischen Westgrenze eingerichteten Repatriantenaufnahmepunkten einer scharfen Überprüfung unterzogen. Rund 60 Prozent wurden nach Hause entlassen; darunter ordneten die sowjetischen Statistiker auch jene Menschen ein, die den „bestraften Völkerschaften“ angehörten: Wolgadeutsche, Krimtataren, Kalmücken, Tschetschenen, Inguschen, Karatschaier, Balkaren und einige andere. Sie waren bereits zwischen 1941 und 1944 wegen tatsächlicher oder vermuteter Kollaboration mit den Deutschen zwangsumgesiedelt worden, und die Repatrianten mußten ihnen nun in die Verbannung folgen. Sofern die Wohnorte der Heimkehrer nicht an den Strecken der Transportrouten lagen, mußten sie noch ein weiteres Lager, sogenannte Aufnahme-Verteilungspunkte, durchlaufen. Nach einem kurzzeitigen Aufenthalt gelangten sie von dort zu ihren Bestimmungsorten. Jene 20 Prozent der Heimkehrer, die männlich und in wehrfähigem Alter waren, wurden in Reserveeinheiten der Roten Armee eingegliedert und dort militärisch ausgebildet. blieb ihre nochmalige Überprüfung ohne Befund, wurden die Männer an die Front der noch andauernden Kampfhandlungen im Fernen Osten geschickt. - Heimkehrer, deren Überprüfung durch die Filtrationskommissionen negativ ausfiel (6,4 Prozent), kamen in die „Sonderkontingente“ des NKWD<sup>34</sup>. Das waren, neben den repatriierten sowjetischen Offizieren, insbesondere die Angehörigen der russischen Freiwilligenverbände, die unter General Wlassow auf deutscher Seite gekämpft hatten. Die Wlassow-Leute mußten, nachdem sie bis weit in das Jahr 1946 hinein in den Filtrationslagern des NKWD festgehalten und von der Todesstrafe begnadigt worden waren, sechs Jahre Zwangsarbeit leisten. - Rund 13 Prozent der Repatrianten wurden für mehrere Jahre in Arbeitsbataillone eingewiesen, die an der Front oder im Hinterland, im besetzten Deutschland (bei der Demontage und dem Abtransport von Reparaturgütern) und, nach Kriegsende, im Bergbau, der Industrie sowie der Land- und Forstwirtschaft diesseits und vor allem jenseits des Ural eingesetzt wurden.<sup>35</sup>

---

Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Klaus J. Bade, München 1992, S. 367-373, dort S. 370.

34 Narodny Komissariat Wnutrennich Del (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR).

35 Vgl. Pavel Polian, „Die Heimat wartet auf Euch, Ihr Schurken“, Kapitel 4.1. Das Buch erscheint 1999 im Oldenbourg-Verlag, Wien/München.

Einfache Soldaten und Unteroffiziere wurden im Juli 1945 per Dekret vom Präsidium des Obersten Sowjet begnadigt, alle Kollaborateure im September 1955 amnestiert. Als letzte Gruppe rehabilitierte Chruschtschow, Generalsekretär des ZK der KPdSU, im Juni 1956 die repatriierten sowjetischen Offiziere. Doch in der Praxis standen die heimgekehrten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen am Rande der Gesellschaft. Letztlich zwang Stalins Politik die Heimkehrer, „unauffällig zu bleiben und das bitter Erlebte möglichst zu verbergen.“<sup>36</sup> Das Wort „Repatriant“ wurde teilweise bis in die 80er Jahre, so der russische Historiker Zemskov, mit „Volksfeind“ assoziiert. De facto unterlagen viele Repatrianten der Kontrolle durch die Sicherheitsorgane. Erst 1995 wurden die ehemaligen Kriegsgefangenen und ihre Angehörigen durch einen Erlaß des russischen Präsidenten Jelzin in vollem Umfang rehabilitiert.<sup>37</sup>

### **Nationalitäts- und Territorialfragen**

Aufgrund der veränderten Grenzen in Osteuropa sahen sich die Alliierten vor umfangreiche Probleme gestellt, auf die sie ganz offensichtlich nicht vorbereitet waren und aus denen sich erhebliche Schwierigkeiten für ihre Repatriierungspläne ergaben. Dabei tauchten auch Grundsatzfragen auf, denn der sich aus den Grenzverschiebungen ergebende Umstand der Divergenz von Staatsbürgerschaft und Volkszugehörigkeit bedeutete für das auf dem Staatsbürgerprinzip beruhende Repatriierungskonzept Probleme. Während die Sowjets Ukrainer, Esten, Letten und Litauer als Bürger der Sowjetunion ansahen, wurde dies von den Betroffenen selbst bestritten.

Die britische Besatzung erkannte eine eigene ukrainische Nationalität nicht an. Vielmehr seien diese DPs entweder Polen oder Russen, je nachdem, ob sie aus dem Gebiet östlich oder westlich der „pre-September 1939 Polish-Russian border“ stammten.<sup>38</sup> Doch jene Displaced Persons in der britischen Zone, die zur ukrainischen Minderheit in Polen zählten, schienen aufgrund

---

36 Ebd., Kapitel 4.3.

37 Vgl. ebd., Kapitel 4.2 und 4.3.; Bonwetsch (Anm. 31), S. 143f.; V.N. Zemskov, K. vorprosu repatriacii sovetskich grazdan 1944-1951 gody, in: Istorija SSSR, 1990, S. 26-41, dort S. 39; Oksana Dwornitschenko/Ingo Helm, Das Schicksal der russischen Kriegsgefangenen, Fernsehbeitrag in: Die Zeit, TV-Magazin, Vox: 5.12.1996.

38 Vgl. KrA Emsland, Rep. 455 Lin, Nr. 57: Schreiben des 802 MilGovDet an den Landrat des Kreises Lingen vom 25.8.1945. Eine gleichlautende Anweisung erging auch am 27.8.1945 vom 815 MilGovDet an den Landrat des Kreises Meppen. Nds. Staatsarchiv Osnabrück (StA Osnabrück), Dep. 75b, Nr. 552, Dok. 149.

dieser Definition eine Zwangsrepatriierung in die Sowjetunion nicht befürchten zu müssen: Sie stammten aus dem Ostteil Polens, der erst *im* September 1939 durch die Sowjetunion annektiert worden war. Aus Furcht vor einer Zwangsrepatriierung in die Sowjetunion verheimlichten ukrainische DPs ihre Herkunft und gaben sich als Polen aus. So gibt ein vertrauliches Dokument der 1. Polnischen Panzerdivision an, „daß in den polnischen Lagern für DPs 2,5% der Einwohner nicht Polen waren.“<sup>39</sup> Es handelte sich dabei offensichtlich um Ukrainer. Zum anderen dürfte aber auch die Arbeit des im Sommer 1945 gegründeten *Ukrainian Central Comittee*, einer Selbsthilfeorganisation, dazu beigetragen haben, daß viele Ukrainer als *undetermined nationals* („Nationalität ungeklärt“) eingestuft wurden.<sup>40</sup>

Die Balten (Esten, Letten und Litauer) bildeten, nach den Sowjets und Polen, die drittgrößte DP-Gruppe. Auffällig ist, daß viele baltische Displaced Persons im Gegensatz zu allen anderen DPs erst recht spät in DP-Lager wechselten. Sie waren gleichsam untergetaucht. Dies ist zumindest eine Erklärung dafür, warum die Zahl der baltischen Displaced Persons im Herbst 1945 geradezu emporschnellte. Im Juni 1945 registrierten die Militärregierungen in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands lediglich 11.000; nur einen Monat später wies die Statistik für die britische Zone mehr als dreimal so viele baltische Displaced Persons aus. - Oldenburg entwickelte sich im Sommer 1945 zu einem Siedlungsschwerpunkt baltischer DPs in Norddeutschland. Lebten im Juni noch 347 Esten, Letten und Litauer in den DP-Lagern der Stadt, so waren es im Juli bereits 2.170. Ihre Zahl stieg bis Juli 1946 auf über 6.500 und somit rund 16 Prozent aller baltischen DPs auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen.<sup>41</sup>

Die Ursache für das zögerliche Auftauchen der baltischen Displaced Persons ist nicht zuletzt in der bis zum Herbst 1945 unklaren Haltung der britischen Militärregierung über ihren Status zu finden. Grundsätzlich hatten die britische und die amerikanische Regierung bereits im Frühjahr 1945 beschlossen, die sowjetische Annexion der baltischen Staaten nicht anzuerkennen; eine Zwangsrepatriierung der Menschen aus den baltischen Staaten war somit ausgeschlossen. Insgesamt 130.000 Menschen - in der Mehrzahl Litauer -

---

39 Jan Rydel, Die polnische Enklave im Emsland 1945-1949, unveröffentl. Manuskript eines Vortrages im Militärgeschichtlichen Forschungsamt am 19.3.1991, S. 12.

40 Vgl. ebd., S. 12; Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 75-79.

41 Vgl. UN-Archives: PAG-004/3.0.11.2.0.2: 97, UNRRA Monthly Assembly Centre Report, 20.7.1946; Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 79f.

wurden aus dem Baltikum zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Doch unter den Balten befanden sich viele, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren, in ihrer Heimat mit der deutschen Besatzung kollaboriert oder in der Wehrmacht oder der Waffen-SS gekämpft hatten: Es gab zwei lettische und eine estnische Waffengrenadierdivision der SS. Insgesamt 25.000 Esten, 35.000 Letten und 4.000 Litauer gehörten Einheiten der Waffen-SS an.<sup>42</sup>

Der Status der *Ethnic-German Balts* war eindeutig: Sie galten als Deutsche. Auch am DP-Status der zur Zwangsarbeit aus dem Baltikum nach Deutschland verschleppten sowie vor der Roten Armee geflüchteten Menschen bestand kein Zweifel. Problematisch stellte sich jedoch die Lage der Kollaborateure und ehemaligen Angehörigen von Wehrmacht und Waffen-SS dar, deren Anteil unter den Balten in Deutschland von USFET (United States Forces, European Theater) auf immerhin ein Drittel geschätzt wurde. Am 15. Februar 1946 verhafteten kanadische Soldaten im DP-Lager Ammerländer Heerstraße mindestens sechs Männer, die der Waffen-SS angehört hatten. Dieser Vorgang sorgte für erhebliche Unruhe unter den in Oldenburg lebenden baltischen DPs. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Verhafteten nach einer Befragung wieder freigelassen wurden, denn pragmatisch stellte die britische DP-Politik völkerrechtliche Entscheidungen über „den sonst durchgängig akzeptierten Maßstab der Loyalität gegenüber der alliierten Sache im Kriege.“<sup>43</sup> Schon zwei Tage vor der Razzia in Oldenburg hatte die britische Militärregierung 15.000 ehemaligen baltischen Wehrmachtangehörigen den DP-Status zugestanden; eine Grundsatzentscheidung, die offensichtlich noch nicht allen alliierten Militärangehörigen bekannt war. Die UNRRA jedoch behielt die bisher verfolgte Politik bei: Sie entzog allen

---

42 Vgl. Das DP-Problem. Eine Studie über die ausländischen Flüchtlinge in Deutschland, hrsg. vom Institut für Besatzungsfragen Tübingen, Tübingen 1950, S. 17-19; Was früher hinterm Eisernen Vorhang lag. Kleine Osteuropakunde vom Baltikum bis Bessarabien, hrsg. von Bernd Bonwetsch und Manfred Grieger, Dortmund 1991, S. 74-94 u. S. 95-115; Seppo Myllyniemi, Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Helsinki 1973, S. 238-242; Hans-Werner Neulen, Eurofaschismus und der Zweite Weltkrieg. Europas verratene Söhne, München 1980, S. 122-125 u. S. 170-172. Zur Problematik der Kollaboration siehe insbesondere Tommie Sjöberg, The Powers and the Persecuted. The Refugee Problem and the Intergovernmental Committee on Refugees, Lund 1991, S. 178-183.

43 Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 79.

ehemaligen SS-Angehörigen die Anerkennung als Displaced Persons und verweigerte ihnen die Unterstützung.<sup>44</sup>



*Bei einer Razzia im DP-Lager Ammerländer Heerstraße nahmen kanadische Soldaten am 15. Februar 1946 ehemalige Angehörige der Waffen-SS fest. Üblicherweise trugen SS-Männer unter dem linken Oberarm eine Tätowierung ihrer Blutgruppe, was die Identifizierung erleichterte. (National Archives of Canada)*

*Bild rechts: Rudolf Bangerskis, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, war nach dem Krieg in der lettischen Nationalbewegung in Oldenburg aktiv. Er lebte bis zu seinem Tod im Jahre 1958 geachtet und unbehelligt im Lager Ohmstede. (Bundesarchiv Koblenz)*

44 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, Team 146, February 1946, 1.3.1946; Proudfoot 1957 (Anm. 9), S. 215 u. 242; Andreas Rinke, Displaced Persons (DPs) in der britischen Besatzungszone 1945ff., Magisterarbeit, Hannover 1987, S. 109; Kim Salomon, Refugees in the Cold War. Towards a New International Refugee Regime in the Early Postwar Era, Lund (Schweden) 1991, S. 66-70.



## Das Leben in den DP-Lagern

Zusammen mit dem *Outline-Plan* erstellte SHAEF im Juni 1944, unterstützt durch Mitarbeiter der UNRRA und anderer Organisationen, einen *Welfare-Guide*, der die Fürsorge und Verwaltung der Displaced Persons durch die Alliierten regelte. Die Trennung der DPs nach Nationalitäten stellte dabei ein Grundprinzip dar, wodurch Nationalitätenkonflikte verhindert und eine Repatriierung erleichtert werden sollten. Entsprechend den Festlegungen im *Outline-Plan* und im *Welfare-Guide* wies das 229<sup>th</sup> MilGovDet in Hannover die ihr unterstellten Militärregierungen an: „Alle Personen müssen registriert und ... nach nationalen Gruppen aufgeteilt werden. Insbesondere russische Staatsbürger sollten von den anderen ferngehalten werden (...).“<sup>45</sup> In Oldenburg wurde diese Anweisung seit dem 9. Juni umgesetzt: An jenem Tag übernahm das 816<sup>th</sup> Relief-Detachment von der Militärregierung 624 die Verantwortung für die oldenburger DP-Lager. Das im Saal einer Gastwirtschaft eingerichtete *Reception-Center* (Aufnahmezentrum), wo alle neu in Oldenburg ankommenden DPs zunächst registriert, medizinisch untersucht, mit DDT-Pulver entlaust und dann in DP-Lager geschickt wurden, wurde geschlossen. Diese Funktion nahm fortan ein im Lager Unterm Berg eingerichteter *collecting point* wahr. Das Revirement, in dessen Verlauf Lagerkapazitäten erweitert wurden und viele DPs umziehen mußten, konnte am 20. Juli abgeschlossen werden.<sup>46</sup>

Gemäß den Vorgaben des *Outline-Plans* und des *Welfare-Guides* ernannten die Alliierten aus den Reihen der Displaced Persons einen Lagerleiter und einen Stellvertreter. Für diese Maßnahme gab es verschiedene Gründe: Zunächst erhofften sich die Militärs eine Überwindung jener Probleme, die durch Verständigungsschwierigkeiten aufgrund fehlender Fremdsprachenkenntnisse auftraten. Der eigentliche Grund für diese Regelung war aber die Tatsache, daß die Militärverwaltung und die UNRRA personell nicht einmal annähernd in der Lage waren, die DP-Lager ohne Mithilfe der Displaced Persons zu verwalten. Doch zunächst dienten die eingesetzten *Camp-Leader* nur als Mittelsmänner zwischen Militärregierung und DP-Bevölkerung. Erst mit der Übernahme der DP-Lager in die Verantwortung der UNRRA wandelten sich Art und Umfang der DP-Selbstverwaltung: Im Februar 1946 arbeiteten in Oldenburg nicht weniger als 796 DPs im Auftrage der UNRRA in der

---

45 Befehl des MilGovDet 229 (P) (Hannover) als Anlage zum War Diary für den Monat April 1945, PRO: WO 171, Nr. 7955; zitiert nach Schneider 1980 (Anm. 5), S. 36.

46 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, Team 146, 1.8.1945.

Lagerverwaltung. Weder die Militärregierung noch die UNRRA haben aber die Kontrolle der DP-Lager jemals vollständig an die Displaced Persons übergeben. Der *Camp Commandant* war immer ein Vertreter der Militärregierung oder der UNRRA.<sup>47</sup>

### *Nahrungsmittelversorgung*

Die Versorgung der vormaligen Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager war Anfang Mai 1945 zusammengebrochen. Die deutschen Lagerführer hatten sich angesichts des bevorstehenden Einmarsches der alliierten Soldaten abgesetzt und die Bewohner ihrem Schicksal überlassen. Viele Lager waren deshalb in den letzten drei bis vier Tagen vor ihrer Befreiung ohne Nahrungsmittelversorgung. In einigen Lagern konnten die DPs dank ihrer Eigeninitiative und mit Unterstützung kanadischer Soldaten, die nach der Befreiung deutsche Versorgungslager freigaben, Vorräte anlegen.<sup>48</sup>

Allein die alliierten Armeen verfügten bei Kriegsende noch über Mittel und Möglichkeiten, die Versorgung der Displaced Persons sicherzustellen. Dabei nahmen sie jedoch auch die Deutschen, die jahrelang von der Ausbeutung der Zwangsarbeiter profitiert hatten, in die Pflicht. In ihrer „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschland“ vom 5. Juni 1945 stellten die Alliierten ausdrücklich fest: „(...) die deutschen Behörden und die deutsche Bevölkerung wird sie [Displaced Persons und ehemalige Kriegsgefangene, A.L.], als Personen ebenso wie ihr Eigentum, schützen und wird sie mit angemessener Nahrung, Kleidung, Unterkunft, sowie medizinisch und finanziell versorgen (...).“<sup>49</sup>

Die Alliierten requirierten benötigte Lebensmittel und sonstige Güter des täglichen Bedarfs sowie Einrichtungsgegenstände, wobei sie auf die Unterstüt-

---

47 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, Team 146, February 1946, 1.3.1946; Proudfoot 1957 (Anm. 9), S. 110, 118f.; Woodbridge (Anm. 7), Vol. II, S. 522-525.

48 Vgl. PRO: FO 1030, Nr. 366, 30 Corps Military Government, weekly reports, Week ending 4 May 1945; Katharina Hoffmann, Lebensverhältnisse von ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Stadt Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges, unveröffentl. Manuskript eines Vortrages im Kulturzentrum PFL (Oldenburg) am 27.5.1997, S. 20.

49 „Regarding the defeat of Germany and the assumption of supreme authority with respect to Germany by the governments of the United Kingdom, the United States, the USSR, and the Provisional Government of the French Republic“, June 5th, 1945, Article 6 (a), in: Documents on Germany under Occupation 1945-1954, S. 29-35, dort S. 32.

zung der lokalen deutschen Verwaltungen angewiesen waren.<sup>50</sup> Am 9. Mai 1945 forderte die Militärregierung den Bürgermeister von Oldenburg, Fritz Koch, in einem persönlichen Gespräch auf, in der Bevölkerung eine Sammlung von Hausratgegenständen durchzuführen, die in den oldenburger DP-Lagern sowie im Lager Adelheide bei Delmenhorst<sup>51</sup> dringend benötigt wurden. Eine schriftliche Anforderung folgte. Drei Tage später befahl die Militärregierung Koch erneut zu sich und stellte unmißverständlich klar, daß im Falle eines Nichtbefolgens der Anordnung oldenburger Bürger ihre Häuser zu räumen hätten, um die Wohnungen den DP's zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe eines Lautsprecherwagens, den die Militärregierung der deutschen Verwaltung zur Verfügung stellte, wurde die Bevölkerung noch am Abend desselben Tages sowie am folgenden Tag aufgerufen, Hausrat an Sammelstellen im Stadtgebiet abzuliefern. Am 14. Mai übernahm die Militärregierung die gesammelten Hausratgegenstände und stellte sie den DP-Lagern zur Verteilung an die Displaced Persons zur Verfügung.<sup>52</sup>

Auch wenn einige DP-Lager noch bis zum 1. Juni Milch und Grundnahrungsmittel direkt von oldenburger Bauern bezogen, so erfolgte doch schon am 15. Mai eine Reorganisation der Nahrungsmittelversorgung. Seither mußten die Landwirte ihre Erzeugnisse an ein zentrales Depot der Militärregierung in Oldenburg liefern, das die DP-Lager versorgte. Doch frisches Gemüse und Früchte waren Mangelware. Noch bis in das Jahr 1946 hinein gab es Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Säuglinge und Kleinkinder unter den DP's.<sup>53</sup>

---

50 Vgl. Donnison (Anm. 11), S. 354; Woodbridge (Anm. 7), Vol. II, S. 504; Proudfoot 1957 (Anm. 9), S. 172f.; Ullrich Schneider, Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945. Besatzungsmacht, deutsche Verwaltung und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 54 (1982), S. 251-319, dort S. 282. — Displaced Persons, die nicht in DP-Lagern untergebracht waren, erhielten Lebensmittelkarten.

51 Im Lager Adelheide lebten am 10. Mai 1945 3.200 Menschen. Zwei Wochen später waren es bereits mehr als 18.000, darunter 14.740 Russen und 2.500 Polen (vgl. PRO: WO 171, Nr. 7927, War Diary 201 (R) MilGovDet, Appendix D to Report No. 1, 30.5.1945).

52 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, DPX Function Activity Report for week ending 15 May; Koch (Anm. 5), S. 33.

53 Vgl. PRO: WO 171/8084, Food and Agriculture, Weekly Report, 15.5.1945; UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2: 6, UNRRA Welfare Report, Team 146, February 1946. Die Kosten für die Versorgung der in Deutschland lebenden Displaced Persons hatten die Deutschen zu tragen - sie gehörten zu den Besatzungskosten.

*Nahrungsmittelbedarf bzw. -lieferungen an das DP-Lager Adelheide  
(bei Delmenhorst) für 20.000 Menschen, Mai 1945<sup>54</sup>*

	<b>täglicher Bedarf</b>	<b>Lieferungen von lokalen deutschen Erzeugern</b>	<b>Lieferungen der kanad. Armee</b>	<b>Defizit/ Überschuß</b>
Brot, Brötchen	8.520 kg	8.552 kg	-	+ 32 kg
Fleisch				- 515 kg
- frisch	3.400 kg	586 kg	-	
- Dosen	2.260 kg	-	1.335 kg	
Hafer, Reis, etc.	1.140 kg	221 kg	586 kg	- 333 kg
frisches Gemüse	-	-	-	
Kartoffeln	9.080 kg	714 kg	7.351 kg	- 1.035 kg
Butter, Margarine	560 kg	573 kg	14 kg	+ 27 kg
Käse	560 kg	-	37 kg	- 523 kg
Vollmilch	114 l	220 l	-	+ 106 l
entrahmte Milch	2.856 l	3.251 l	-	+ 395 l
Salz	560 kg	-	500 kg	- 60 kg
Zucker	560 kg	138 kg	665 kg	+ 243 kg
Kaffee	560 kg	18 kg	355 kg	- 187 kg
Mehl	140 kg	-	280 kg	+ 140 kg
Trockenfrüchte	1.140 kg	-	-	- 1.140 kg

Die örtlichen Erzeuger bekamen die Auslagen für ihre Warenlieferungen an die DP-Lager aus öffentlichen Kassen erstattet. Im Oktober 1945 wurde auf Anordnung der Militärregierung die organisatorische Verantwortung auf die Landesbauernschaften übertragen. Dieser Übergang hat sich jedoch nicht reibungslos vollzogen. Die Landesbauernschaft in Oldenburg befürchtete schon Ende November 1945 eine Stockung der Warenlieferungen, weil sie die benötigten Gelder noch nicht erhalten hatte.<sup>55</sup>

Unabhängig von dieser negativen Entwicklung bleibt festzustellen, daß zu keinem Zeitpunkt die aus deutschen Quellen stammenden Lieferungen zur Versorgung der Displaced Persons ausreichten. Ergänzend versorgten daher die Alliierten die DPs mit Getreide und Konservennahrung aus Armeebeständen. Etwa 13 Millionen Nahrungsmittelpakete der Rot-Kreuz-Organisationen, ursprünglich für alliierte Kriegsgefangene bestimmt, wurden verteilt; der

54 Datenbasis: PRO: WO 171, Nr. 7927, War Diary 201 (R) MilGovDet, Appendix F to Report No 1, 30.5.1945

55 Vgl. StA Osnabrück: Rep.430 Dez 903 acc 13/54, Nr. 1130.

Inhalt jedes Paketes versorgte einen Erwachsenen einen Monat lang mit täglich 500 Kalorien. Im November 1945 stammten nur noch 150 von 2.250 Kalorien die einer erwachsenen Displaced Person jeden Tag zustanden, aus deutschen Lieferungen. Es handelte sich vor allem um leichtverderbliche Nahrungsmittel.<sup>56</sup>

### *Medizinische Betreuung*

Scherpunkt alliierter DP-Politik war die Gesundheitsfürsorge. Schon bei der Einrichtung von DP-Lagern achteten die alliierten Militärs deshalb auf die Herstellung und Einhaltung eines Mindesthygienestandards. Bei ihren wiederholten Kontrollen der Baracken und Gebäude in den oldenburger DP-Lagern bemängelten die medizinischen Offiziere insbesondere den Zustand der Latrinen und die unzureichende Müllentsorgung. Sie wiesen die Lagerleiter aber auch auf schlechte hygienische Bedingungen in den Lagerküchen hin. Insbesondere wohl auch mit Unterstützung der am 30. Mai 1945 in Oldenburg eingetroffenen UNRRA-Einheit Team 146 konnte die Situation bis Mitte Juli verbessert werden. Der Ausbruch von Epidemien unter den Displaced Persons und ehemaligen Kriegsgefangenen sollte durch diese Maßnahmen sowie den massiven Einsatz von DDT-Pulver in jedem Fall verhindert werden. Ferner sah das medizinische Programm im Rahmen der Seuchenprävention die Impfung aller Befreiten gegen Typhus, Pocken und Diphtherie vor.<sup>57</sup>

Der Tatsache, daß sich bei ihrer Befreiung viele Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in einem schlechten Gesundheitszustand befanden, trug die Militärregierung durch die Einrichtung von Krankenstationen in den Lagern Rechnung. Neben einem UNRRA-Arzt betreuten 22 Ärzte und eine Vielzahl Schwestern aus den Reihen der Displaced Persons die Kranken. Schwere Fälle wurden in die DP-Krankenhäuser in Hahn (bei Rastede) oder Huntlosen verlegt. Weil die kanadische Besatzungsmacht das DP-Krankenhaus in Hahn benötigte und die dort behandelten Patienten verlegen mußte, wurde im Juni 1945 das Peter-Friedrich-Ludwig Krankenhaus DP-Hospital. Im bis dahin von deutscher Seite verwalteten PFL-Krankenhaus wurden auch Displaced Persons behandelt, jedoch offensichtlich schlechter als deutsche Patienten,

---

<sup>56</sup> Proudfoot 1957 (Anm. 9), S. 250-252.

<sup>57</sup> Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Weekly Activity Reports, Public Health Function, 22.-28.5., 29.5.-4.6., 1.-8.7.; Proudfoot 1957 (Anm. 9), S. 164.

was der Militärregierung die Räumungsentscheidung erleichtert haben dürfte.<sup>58</sup>

In der Zeit bis zu ihrer Befreiung hatten sich viele Displaced Persons mit Tuberkulose infiziert. Nach einem Bericht von SHAEF waren im Mai 1945 ein Viertel der im Land Oldenburg stationär behandelten Displaced Persons und befreiten Kriegsgefangenen TBC-Kranke, die in der Regel nur kurz dort verblieben. Um die Gefahr der Infizierung anderer Displaced Persons möglichst gering zu halten, richteten die Alliierten in anderen Regionen Sanatorien ein (zum Beispiel Bad Rehburg bei Loccum), wohin die Erkrankten gebracht wurden; Angehörige und sonstige Kontaktpersonen wurden geröntgt. Die Tuberkulose war vor allem, so die Militärregierung für das Land Oldenburg im Juli 1945, ein DP-Problem und stellte für die DPs nicht nur die größte gesundheitliche Gefahr dar: Durch die Erkrankung versäumten etliche die Repatriierung in ihre Heimatländer oder konnten nicht an der 1947 beginnenden Auswanderung teilnehmen, weil die Aufnahmeländer TBC-Kranken, gleich ob akut oder ausgeheilt, eine Einreise verweigerten.<sup>59</sup>

### *Erziehungs- und Ausbildungssystem*

Bei der Einrichtung der DP-Lager gingen die britische Besatzungsmacht und die Vertreter der UNRRA davon aus, daß diese Lager nur für eine kurze Übergangszeit von höchstens einigen Monaten existieren würden. Nach der Rückführung der Displaced Persons in ihre Herkunftsländer sollten die DP-Lager aufgelöst werden. Da sich jedoch die Repatriierung verzögerte, machten sich die für die Betreuung Verantwortlichen schon recht früh Gedanken darüber, wie der weitere Aufenthalt der Menschen in den DP-Lagern zu deren physischer und psychischer Erholung genutzt werden könnte. Gleichzeitig sollten im Rahmen dieser Initiativen jedoch keine Ansätze für einen dauernden Aufenthalt in Deutschland gelegt werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen um *recreation* und *rehabilitation* standen, neben der beschriebenen Wiederherstellung der physischen Gesundheit, kulturelle Aktivitäten und Bildungsprogramme nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern insbeson-

---

58 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Activity Report, Week ending 22 May, sowie Functional Report, 29.5.1945 und Weekly Activity Report Public Health, 16.6.1945; UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, Betty Barton (District Welfare Officer), Visit to Team 146, 27.7.1945.

59 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Monthly Public Health Report, June 1945 sowie Weekly Activity Report, Public Health Function, 1.7.-14.7.; IFZ: Fi 01.78, SHAEF G5-Division, DP-Branch, Displaced Persons Report No. 34, 18.6.1945.

dere auch für erwachsene DPs. Bei den Displaced Persons bestand nach der Befreiung ein elementares Bedürfnis nach Geborgenheit und „intellektuellem Fortkommen“, sei es, um die Zukunftschancen über die (Wieder-)Aufnahme einer Berufsausbildung zu verbessern oder einfach nur um Lesen und Schreiben zu üben.<sup>60</sup>



*Weihnachten 1945 organisierten die kanadischen Besatzungssoldaten für die DP-Kinder eine Feier. (National Archives of Canada)*

Wann genau in den oldenburger DP-Lagern die ersten Schulen eingerichtet wurden, läßt sich nicht exakt feststellen. Im Juli 1945 hatten bereits drei Schulen den Unterricht aufgenommen. Wenngleich die UNRRA-Mitarbeiter

---

60 Vgl. Stanislaus Stepien, *Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland*, Frankfurt a.M. 1989, S. 98. Zum Bildungs- und Kulturwesen in DP-Lagern vgl. auch die ausführlichen Darstellungen von Jaqueline Dewell-Giere, *Wir sind unterwegs, aber nicht in der Wüste. Erziehung und Kultur in den jüdischen Displaced Persons-Lagern der amerikanischen Zone im Nachkriegsdeutschland 1945-1949*, Dissertation, Frankfurt 1993.

noch im Februar 1946 den großen Mangel an Lehr- und Lernmitteln beklagten, so entschärfte sich diese Situation in der Folgezeit. Im Juni 1946 besuchten im Land Oldenburg mehr als 900 Schülerinnen und Schüler eine DP-Schule. Insgesamt 127 Lehrerinnen und Lehrer aus den Reihen Displaced Persons stellten sicher, daß ein regelmäßiger Unterricht stattfinden konnte. In der Stadt Oldenburg befanden sich bis auf eine Grundschule und die estnische *High School* alle Schulen innerhalb der DP-Lager. Viele der 52 Schülerinnen und Schüler, die im Frühsommer 1946 ihren High School-Abschluß erwarben, bemühten sich um einen Studienplatz an der Baltischen Universität in Hamburg.

Auf großen Zuspruch bei den älteren Kindern und Jugendlichen stießen schon im Sommer 1945 die Aktivitäten der Pfadfinder. In verschiedenen DP-Lagern gründeten sie Gruppen für Jungen und Mädchen, die sich eigene Clubräume einrichteten. Vor allem die UNRRA unterstützte die Arbeit der Pfadfinder und stellte Kontakte zur *Boy Scouts Association of Great Britain* her.

Arbeit und Beschäftigung der Displaced Persons wurden von den alliierten Betreuern als geeignetes Mittel angesehen, die psychische Verfassung der Bewohner zu verbessern. Der UNRRA-Historiker Woodbridge stellte dazu fest: „Für jeden, der über praktische Lagererfahrungen verfügte, stand fest: je höher der Beschäftigungsgrad, um so besser das Lager und um so zufriedener die Insassen.“<sup>61</sup> Dabei war zunächst keineswegs daran gedacht, die Displaced Persons wieder in der deutschen Wirtschaft zu beschäftigen. Vielmehr sollte ihnen in den DP-Lagern und bei den alliierten Streitkräften Arbeit gegeben werden. Zu den Tätigkeiten gehörten insbesondere die im Rahmen der Selbstverwaltung anfallenden Arbeiten, angefangen bei der Lager-Administration bis zur Müllabfuhr. Ferner nahm eine beträchtliche Zahl der DPs an Aus- und Fortbildungskursen teil, nachdem die UNRRA in jedem DP-Lager Bildungszentren eingerichtet hatte. Ehemalige Handwerker und Techniker bildeten interessierte Lagerinsassen aus oder erlernten selbst einen neuen Beruf. Im Land Oldenburg richtete die UNRRA neben sieben Nähwerkstätten auch Schreibmaschinenkurse und Fahrschulunterricht (üblicherweise ohne fahrpraktischen Unterricht) sowie Ausbildungskurse zum Elektriker, Radiotechniker oder technischen Zeichner ein. Viele DPs erhofften sich, durch die Teilnahme an den Berufsbildungskursen eine Basis für ein Leben nach der DP-Zeit schaffen zu können.

---

61 Woodbridge (Anm. 7) Vol. II, S. 519.

Im Gegensatz zu anderen Regionen gab es jedoch in Oldenburg keine *Community Enterprises*, die für die gesamte DP-Gemeinde Waren produzierten. Nicht zuletzt auch aufgrund der vielen kleinen, über das Stadtgebiet verstreuten DP-Lager entstanden Handwerksbetriebe, die sich einer von UNRRA und Militärregierung angestrebten Zentralisierung erfolgreich entzogen.

Für die erwachsenen Bewohner der oldenburger DP-Lager fällt im übrigen das Interesse an fremdsprachlichem Unterricht auf: Mehrere hundert DPs ließen sich in der englischen Sprache unterweisen. Viele Abendschüler verbanden mit dem Besuch der Sprachkurse offenbar auch die Hoffnung auf eine spätere Auswanderung nach Übersee.<sup>62</sup>

### *Kulturelle Aktivitäten*

Nicht nur Lehrer und Ärzte stellten sich in den Dienst für ihre Schicksalsgenossen; Künstlerinnen und Künstler versuchten recht früh, ihren Beitrag zu einem erträglicheren Lagerleben zu leisten. Ob die Initiative für kulturelle Veranstaltungen in den DP-Lagern nun zuerst von den Displaced Persons selbst oder der Militärregierung ausging, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Im Mai 1945 stellte die Militärregierung des 30<sup>th</sup> Corps fest: „Eines der Hauptprobleme ist das völlige Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer und Frauen, die jahrelang unter schlechten Bedingungen hart gearbeitet haben - verbunden mit der Tatsache, daß sie nicht wissen, wie ihre Zukunft aussehen wird.“ Um Lagerdepressionen abzubauen, regte die Militärregierung an, in den DP-Lagern sportliche und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.<sup>63</sup>

Die Militärregierung hatte den Esten eine Sporthalle in der Bloherfelder Straße zur Verfügung gestellt. Regelmäßig trainierten hier und an anderen Orten DPs in den verschiedensten Sportarten. Die Mannschaften der DP-Lager trugen zudem untereinander Wettkämpfe im Volleyball, Basketball und Fußball aus.

Neben Sportveranstaltungen organisierten die DPs Filmvorstellungen, Klassik-Konzerte und Ballettabende. Nicht weniger als zehn Mal führte eine lettische Schauspielertruppe die Oper „Cavaliere Rusticana“ auf. Einen besonders

---

62 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, 1.8.1945; UNRRA Monthly Welfare Report Team 146, February 1946, 1.3.1946 sowie June 1946, 29.6.1946 und July/August 1946, 5.8.1946.

63 Vgl. PRO: FO 1030, Nr. 366, 30 Corps Military Government, Weekly Report, 18.5.1945

guten Zulauf verzeichneten die folkloristischen Veranstaltungen. Zudem boten sie den baltischen DPs erstmals ein Forum - offiziell verbotener - politischer Öffentlichkeitsarbeit: Organisatorisch unterstützt durch Militärregierung und die kanadischen Besatzungstruppen begingen die litauischen Displaced Persons am 11. Februar 1946 ihren Nationalfeiertag nicht nur mit einem Gottesdienst in der St. Peter-Kirche und einem Konzert im Schloß sondern auch mit einer Flaggenparade in allen DP-Lagern. Wenige Tage später feierten die estnischen DPs den Jahrestag ihrer Staatsgründung mit einem ähnlichen Programmablauf.<sup>64</sup>

### **Displaced Persons und die deutsche Bevölkerung**

Im allgemeinen gingen die Kontakte in den ersten Nachkriegsmonaten nicht über das unbedingte Notwendige hinaus. Gemeinsame Aktivitäten von Oldenburgern und Displaced Persons beschränkten sich fast ausschließlich auf Schwarzmarktgeschäfte. Von der deutschen Bevölkerung wurden die Displaced Persons bzw. ehemaligen Kriegsgefangenen zumeist nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als „plündernde Banden“, die „eine Schreckensherrschaft“ errichteten.

Mit dem Vorrücken der alliierten Truppen waren die Bewacher der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen häufig geflüchtet und hatten diese sich selbst überlassen. Um zu überleben, blieb den Befreiten oftmals keine andere Wahl, als sich (Über-)Lebensnotwendiges auf den umliegenden Höfen zu beschaffen. Bis in das Jahr 1946 hinein lag der Schwerpunkt der Gesetzesverstöße aus den Reihen der Displaced Persons in einer „Versorgungskriminalität“. Auch wenn die Verpflegung der DPs mit Lebensmitteln als sichergestellt galt, so war sie doch offensichtlich nicht zufriedenstellend. Die Berichte dokumentieren einen Mangel an frischem Gemüse, ebenso weist das Warenangebot auf dem Schwarzmarkt auf die Lebensmittelknappheit der Nachkriegsjahre hin.<sup>65</sup> Der Umfang der Gesetzesverstöße aus den Reihen der Displaced Persons war nicht unerheblich. Doch, so der Historiker Wolfgang

64 Vgl. UN-Archives: PAG 4/3.0.11.2.0.2:6, UNRRA Welfare Report, 1.8.1945; UNRRA Monthly Welfare Report Team 146, February 1946, 1.3.1946.

65 Vgl. PRO: FO 1030, Nr. 366, 30 Corps Military Government, Weekly Report, 4.5.1945; Nds. Staatsarchiv Oldenburg (StA Oldenburg): Bestand 136, Nr. 18403, Lageberichte oldenburger Landkreise und Städte an das oldenburgische Staatsministerium, Abt. Inneres; Norbert Baha, Wiederaufbau und Integration. Die Stadt Delmenhorst nach 1945, Delmenhorst 1983, S. 35.

Jacobmeyer, „die Proportion der DP-Kriminalität nahm sich in den Augen der deutschen Bevölkerung anders aus, als sie in Wirklichkeit war.“<sup>66</sup> Oft führten Zufälligkeiten oder vage Vermutungen zu Anzeigen und Verhaftungen.



*Februar 1946: Bei einer Durchsuchung des DP-Lagers Ammerländer Heerstraße stellte die kanadische Militärpolizei vor allem Lebensmittel sicher. (National Archives of Canada)*

Was die Kriminalität insgesamt angeht, so kam es in der Stadt Oldenburg, wie in anderen Städten Deutschlands auch, vor allem in den ersten Nachkriegswochen zu einer Häufung von Übergriffen. Vom 18. bis 22. Mai 1945 verzeichnet die von der britischen Militärregierung erstellte Kriminalitätsstatistik für die Stadt Oldenburg 348 Fälle von Plünderung und Diebstahl, wovon 83 Straftaten polnischen oder sowjetischen DPs nachgewiesen werden konnten. Auch Besatzungssoldaten (68 Fälle) und Deutsche (14 Fälle) gehör-

66 Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 214f.

ten zu den Tätern. Doch nahezu 50 Prozent der Delikte konnten nicht aufgeklärt werden.<sup>67</sup>

Besonders betroffen von Diebstählen und Raubüberfällen waren die Stadt Delmenhorst und die Gemeinden in der Umgebung. Die deutsche Bevölkerung machte dafür Displaced Persons und befreite Kriegsgefangene verantwortlich. Im Mai 1945 hatte die Militärregierung auf dem ehemaligen Flughafengelände in Adelheide ein DP-Lager eingerichtet, das als kurzzeitige Zwischenstation (Transit-Camp) für jene gedacht war, die in ihre sowjetische Heimat zurückkehren sollten. Aufgrund von Transportproblemen lebten aber zeitweilig mehr als 22.000 Menschen<sup>68</sup> in dem Lager, das auf die deutschen Nachbarn wie eine ständige Bedrohung wirkte: Die Stadt Delmenhorst hatte im Frühjahr 1945 eine Einwohnerzahl von rund 40.000. Die Angst vor den Fremden verstärkte sich durch die Tatsache, daß die schlecht ausgerüstete deutsche Polizei nur selten die Täter stellen konnte, und dadurch in der Wahrnehmung der Bevölkerung den vermeintlich „fremdländischen Verbrechern“ freie Hand ließ. Aus Furcht vor Übergriffen verließen einige Bauern ihre Höfe und die Landarbeiten kamen zum Erliegen.<sup>69</sup>

Während im Verlauf des Frühjahrs die Kriminalität in der Stadt Oldenburg merklich nachließ, bereiteten Diebstähle und Raub - auch mit Todesfolge - der Militärregierung andernorts große Probleme, zumal sie in der deutschen Bevölkerung den Eindruck erweckten, die alliierten Besatzer seien nicht in der Lage, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Als Gegenmaßnahme übertrug die Militärregierung das zunächst nur in der Stadt Oldenburg - mit Erfolg - praktizierte Konzept gemeinsamer Streifenfahrten von deutschen Polizeikräften und kanadischen Besatzungssoldaten auf die oldenburger Landkreise. Diese seit Juni 1945 greifende Maßnahme trug zu einem spürbaren Rückgang der Straftaten auch in der Region bei.<sup>70</sup>

---

67 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Public Safety, Weekly Report, 22.5.1945.

68 In der Delmenhorster Caspari-Kaserne lebten weitere 7.000 Displaced Persons (vgl. Norbert Baha, Die Rückkehr zur Demokratie. Delmenhorster Kommunalpolitik unter britischer Besatzung, Delmenhorst 1987, S. 37).

69 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 18403, Schreiben des Landrates des Landkreises Oldenburg an das oldenburgische Staatsministerium, Abt. Inneres, vom 31.7.1945; PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Weekly Report No. 13, 9.7.1945; Baha (Anm. 65), S. 35.

70 Vgl. PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Public Safety, Weekly Report, 5.5.1945, 22.5.1945 und 14.6.1945.

In der Bevölkerung blieb der Eindruck haften, für die Nachkriegskriminalität seien fast ausnahmslos die DP's verantwortlich. Doch diese Behauptung läßt sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht aufrecht erhalten. Nicht *die* DP's, sondern *einzelne* aus ihren Reihen wurden zu Straftätern. Zudem konnte die Identität der Täter häufig nicht ermittelt werden. Was in der Regel blieb, war die Vermutung, der Dieb oder Räuber sei ein Ausländer. Und wenn dann die Bürgermeister aus den Gemeinden um das Lager Adelheide nach dessen Räumung Mitte Juli 1945 weiterhin Plünderungen meldeten, als Täter nunmehr zweifelsfrei Deutsche aus dem nahen Delmenhorst benannten, so stärkt dies die These, daß einige Deutsche an den Raubzügen der Nachkriegszeit teilgenommen haben.<sup>71</sup>

Die vermeintlich extrem hohe Kriminalität der Displaced Persons hat sich in die individuellen und auch kollektiven Erinnerungen der deutschen Nachkriegsbevölkerung tief eingegraben. Sie prägte und prägt ein durchweg negatives Bild der DP's. Wut und Haß vieler Deutscher konzentrierte sich nicht - wie vielleicht zunächst zu vermuten wäre - auf die Sieger, die Besatzungsmächte, geschweige denn die Nazi-Verbrecher, sondern vielmehr auf jene Menschen, die schon die Nationalsozialisten als minderwertig, als „Untermenschen“ klassifizierten. Sie standen weiterhin außerhalb der „Volksgemeinschaft“, leicht zu unterscheiden durch ihr Erscheinungsbild, das sie auch durch den Mangel an Nahrung, Kleidung und Hygieneartikeln von den Nachkriegsdeutschen abgrenzte.<sup>72</sup> Die alliierte Maßnahme, alle Displaced Persons - auch zum Schutz vor der feindlichen, der einheimischen Bevölkerung - in Lagern unterzubringen, verstärkte die Ausgrenzung. Nicht wenige Deutsche interpretierten die Lagerunterbringung als eine Affirmation der nationalsozialistischen Politik, „minderwertige Rassen“ zu isolieren.

Und nicht wenige Deutsche haben versucht, ihre ureigene Verantwortung für die Verbrechen des nationalsozialistischen Staates durch den Vergleich mit den Unbilden und Nöten, die sie selbst oder andere in den Nachkriegsjahren erfuhren, zu relativieren. Vor allem in der unmittelbaren Nachkriegszeit

---

71 Vgl. StA Oldenburg: Bestand 136, Nr. 18403, Lagebericht des Landrates des Landkreises Oldenburg an das oldenburgische Staatsministerium, Abt. Inneres, vom 31.7.1945 sowie Lagebericht des Oberbürgermeisters der Stadt Delmenhorst an das oldenburgische Staatsministerium, Abt. Inneres, vom 27.9.1945; PRO: WO 171, Nr. 8084, War Diary 821 MilGovDet, Public Safety, Weekly report for the week ending 15.5.1945.

72 Dazu auch Wolfgang Kraushaar, Die Affäre Auerbach. Zur Virulenz des Antisemitismus in den Gründerjahren der Bundesrepublik, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, Nr. 6/1995, München 1995, S. 319-343.

machten viele den Displaced Persons die Opferrolle streitig. In der kollektiven Erinnerung ist eine Sichtweise ausgeprägt, die häufig die Deutschen selbst als die eigentlichen Opfer des Krieges wahrnimmt.

### **Das Resettlement-Programm der IRO**

Bereits Ende 1945 war erkennbar, daß nicht alle Displaced Persons in ihre inzwischen von Kommunisten regierten oder von der Sowjetunion annektierten Heimatländer zurückkehren würden bzw. könnten. Neben den Ukrainern und Polen betraf dies vor allem die baltischen DPs. Das Ausharren der DPs in den Lagern sollte sich zumindest für einige von ihnen auszahlen. Der im Dezember 1946 gefaßte Beschluß der Vereinten Nationen, die UNRRA aufzulösen und mit der Betreuung der Flüchtlinge und DPs die neugegründete *International Refugee Organization* (IRO) zu beauftragen, bedeutete auch einen Wandel in der Politik gegenüber den DPs. Zwar sollte die IRO von der UNRRA die Betreuung der DP-Lager übernehmen und auch weiterhin der Heimschaffung, also der Repatriierung, den Vorrang vor allen anderen Lösungsmöglichkeiten geben. Doch im Gegensatz zur UNRRA-Politik wurden eben auch andere Möglichkeiten zur (Auf-)Lösung der DP-Situation angeboten. Dies waren die Umsiedlung in ein aufnahmebereites Land (Resettlement) sowie die Ansiedlung im Aufenthaltsland, also in Deutschland.<sup>73</sup>

Durch Verhandlungen mit Aufnahmeländern hatte die IRO erreicht, daß schon im Juli 1947 die Neuansiedlung von mehr als 270.000 der noch rund 900.000 (Stand: Ende 1946) in den Westzonen lebenden DPs möglich war. Das Resettlement-Programm sollte grundsätzlich alle DPs, ohne Bevorzugung nationaler Gruppen, umfassen. Tatsächlich jedoch führten Auswahl-Kommissionen eine Selektion unter den DPs durch. Die größten Auswanderungschancen hatten alleinstehende, gesunde und arbeitsfähige junge männliche DPs. Doch nicht nur kranken und alten Menschen wurde die Auswanderung verweigert. Mindestens 18 von 275 vorwiegend baltischen DPs gaben im Herbst 1950 gegenüber der deutschen Verwaltung als Ablehnungsgrund ihren Kriegsdienst in Wehrmacht bzw. Waffen-SS an.

Nach Anlaufschwierigkeiten in 1947/1948 konnte die IRO bis Ende Juni 1950 über ihr Resettlement-Programm mehr als eine halbe Millionen DPs aus den Westzonen in aller Welt ansiedeln. Hauptaufnahmeländer waren die

---

73 Vgl. Das DP-Problem (Anm. 42), S. 24 ff.

USA (38,4% aller neu angesiedelten DPs), Australien (19,1%), Kanada (11,7%), Palästina/Israel (9,8%) und Großbritannien (7,8%). Als im Juli 1950 die Verantwortung für die noch in West-Deutschland lebenden DPs von der IRO auf die Bundesrepublik Deutschland überging, betreute die IRO weiterhin die sich noch zu diesem Zeitpunkt im Resettlement-Programm befindlichen DPs. Bei Abschluß des Resettlement-Programms am 31. Dezember 1951 waren mehr als 700.000 DPs umgesiedelt worden.<sup>74</sup>

### ***Hard core: aus Displaced Persons werden „heimatlose Ausländer“***

Als die Verantwortung für die noch in West-Deutschland lebenden DPs am 1. Juli 1950 von der IRO auf die Bundesregierung überging, lebten in Niedersachsen noch etwa 46.000 DPs in insgesamt 44 Lagern, darunter 2.009 Menschen in den stadt-oldenburger Lagern Ohmstede (1.029), Wehnen (859), Sandplatz (394), Unterm Berg (367) und Ammerländer Heerstraße (219). Viele versuchten weiterhin, Deutschland zu verlassen, doch die Mehrzahl konnte oder wollte weder in ihre Heimat zurückkehren noch emigrieren. Im Sprachgebrauch der alliierten und deutschen Verwaltungsbeamten wurden sie als *hard core* bezeichnet. Durchschnittlich 13 Prozent dieser Menschen waren dauernd pflegebedürftig. Mehr als ein Drittel der in der Stadt Oldenburg lebenden nunmehr „heimatlosen Ausländer“, so die neue Verwaltungsvokabel, waren auf öffentliche Unterstützung zum Lebensunterhalt angewiesen. Das *hard core* galt unter Verwaltungsbeamten und zeitgenössischen Wissenschaftlern insgesamt als physisch und psychisch krank. Geflüssentlich unerwähnt blieb, daß die in den fünfziger Jahren in Deutschland lebenden ehemaligen Displaced Persons während des Krieges als junge, kräftige und arbeitsfähige Frauen und Männer nach Deutschland verschleppt worden waren und ihre Gesundheit durch Zwangsarbeit bzw. den Aufenthalt im Konzentrations- oder „Arbeitserziehungslager“ verloren hatten. Ihre in dieser Zeit erworbenen Krankheiten wurden in der Nachkriegszeit häufig nur schlecht oder gar nicht behandelt und führten zu einer „Sterbehäufigkeit, die deutlich über der einer vergleichbaren Gruppe von Bundesbürgern lag.“<sup>75</sup> In

74 Vgl. Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA Hannover): Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 713, Übersicht „Nicht Auswanderungsfähige“ vom 30.9.1950; Stepien (Anm. 60), S. 145f; Jacobmeyer (Anm. 8), S. 168-175; Das DP-Problem (Anm. 42), S. 36-39; Louise W. Holborn, *The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946-1952*, London, New York, Toronto 1956, S. 202, S. 356 u. S. 364.

75 Stepien (Anm. 60), S. 141.

Oldenburg mußten die „heimatlosen Ausländer“ weiterhin in den Barackenlagern leben.<sup>76</sup>

Die Alliierte Hohe Kommission (AHK) und die IRO hatten sich schon frühzeitig besorgt über das Schicksal der in Deutschland verbleibenden DPs geäußert. Im Vordergrund ihrer Verhandlungen mit der Bundesregierung stand daher die rechtliche, politische, soziale und wirtschaftliche Sicherung der Betroffenen. Ziel der AHK war die juristisch vollständige Gleichbehandlung der DPs gegenüber deutschen Staatsbürgern. Doch im Ergebnis konnte die Bundesrepublik ihre Vorstellungen weitestgehend durchsetzen. Schon im Rahmen der Vorbereitungen zur Übernahme der Displaced Persons unter deutsche Verwaltung hatte der Vertreter des oldenburger Flüchtlingsamtes im Juni 1950 als Ergebnis einer Besprechung beim Verwaltungsbezirk Oldenburg diese Politik skizziert:

„Über die Übernahme der DP's in deutsche Verwaltung wird durch die Regierung eine Presseerklärung veröffentlicht. In der Presseerklärung soll hervorgehoben werden, dass die DP's der deutschen Bevölkerung gleichgestellt sind. Hinsichtlich der Rechtsstellung teilt Herr v. Scheliha [der zuständige Referent beim Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg, A.L.] mit, dass dies nicht bedeute, dass die DP's den deutschen Flüchtlingen gleichgestellt werden. Die DP's werden demnach keinerlei Vorteile genießen, die den deutschen Flüchtlingen zubilligt wurden (zum Beispiel Einrichtungsdarlehn, Fahrpreismässigung usw.). Die DP's nehmen grundsätzlich keine Sonderstellung ein. Es werden deshalb auch nicht, wie zuerst vorgesehen, besondere Hilfeleistungen gegeben werden können. Die letztere Bemerkung ist jedoch nur für die deutschen Verwaltungsstellen bestimmt und wird deshalb nicht veröffentlicht.“<sup>77</sup>

Das Ergebnis der Verhandlungen spiegelt sich in dem am 25. April 1951 vom Bundestag verabschiedeten „Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer“ wider, das für viele Rechtsgebiete eine Gleichstellung mit deutschen Staatsbürgern vorsah. Eine gleiche Behandlung von deutschen Flücht-

---

76 Vgl. HStA Hannover: Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 684, Presseinformation vom 16.6.1950 sowie handschriftliche Aufstellung DP-Lager im Land Niedersachsen im Juni 1950; HStA Hannover: Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 713, Übersicht „Lager für heimatlose Ausländer in Niedersachsen, 20.11.1950“; Stepien (Anm. 60), S. 140ff, 145f; Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 168-175, 209ff.; Das DP-Problem (Anm. 42), S. 36-39.

77 StA Oldenburg: Bestand 262-1, Nr. 9-259, Schreiben des Flüchtlingsamtes der Stadt Oldenburg an den Oberstadtdirektor vom 29.6.1950.

lingen und Vertriebenen einerseits - die durch Soforthilfe und Lastenausgleich eine materielle Entschädigung erhielten - und DPs andererseits versagte der Gesetzgeber jedoch.<sup>78</sup>

Zwar durften die ehemaligen DPs nunmehr wie die deutschen Bürger einen Entschädigungsantrag stellen. Verschleppung und Zwangsarbeit galten aber nach bundesdeutschem Rechtsverständnis nicht als „Verfolgung aus politischen, rassischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen“, wie sie das Bundesentschädigungsgesetz als Anspruchsgrundlage verlangte. In standardisierten Ablehnungsbescheiden führte das zuständige Bundesverwaltungsamt zur Begründung aus, Verschleppung und Zwangsarbeit seien „vielmehr eine Maßnahme zur Beseitigung des kriegsbedingten Mangels an Arbeitskräften (gewesen), von der Personen aller Nationalitäten betroffen wurden. Die von dem Antragsteller vorgetragene Umstände des Arbeitseinsatzes sind nach eingehender Würdigung auf die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen im Verlauf des Krieges zurückzuführen.“<sup>79</sup>

Während eine Verfolgung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen vor allem jüdischen Displaced Persons, vereinzelt auch katholischen polnischen Priestern zugestanden wurde, standen Ansprüche aus politischer Gegnerschaft zum Nazi-Regime, so sinngemäß 1954 in einem juristischen Kommentar zu lesen, nur Deutschen zu. Die Einstellung eines Ausländers zum nationalsozialistischen Staat hingegen sei eine außenpolitische, die mithin als Nationalbewußtsein zu bezeichnen sei.<sup>80</sup> Auch könne eine Verfolgung aus rassischen Gründen bei den Angehörigen der „slawischen Völker (Polen, Ukrainer, Serben, Tschechen, Russen usw.)“ nicht angenommen werden, „weil sie nach der natsoz. Rassenlehre einer dem deutschen Blute artverwandten Rasse angehörten.“<sup>81</sup>

---

78 Vgl. Jacobmeyer 1985 (Anm. 8), S. 220-231; Stepien (Anm. 60), S. 202-204.

79 Bescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 28.11.1966, zitiert bei Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Auflage, Bonn 1986, S. 10.

80 Vgl. Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), Frankfurt am Main 1993, S. 320; Georg Blessin / Hans Wilden, Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz unter Mitwirkung von Hans Georg Ehrig, München und Berlin 1954, § 1, Rn 9.

81 Blessin/Wilden, Bundesentschädigungsgesetze, Kommentar, 2. Aufl., München 1957, S. 169f, zitiert bei Ulrich Herbert, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: Wiedergutmachung in Deutschland, hrsg. von Ludolf Herbst/ Constantin Goschler, München 1989, S. 273-302, dort S. 293.

Der „normale“ Zwangsarbeiter hatte kaum Chancen auf „Wiedergutmachung“. Es mußten schon besondere Gründe hinzukommen - dazu gehörten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen etwa der Aufenthalt in einem Konzentrations- oder „Arbeitserziehungslager“ sowie die Zwangsarbeit von Jugendlichen unter 17 Jahren -, um einen Entschädigungsanspruch durchzusetzen. Von den 36.812 „heimatlosen Ausländern“, die „Wiedergutmachung“ verlangten, erhielten nur 17 Prozent einen positiven Bescheid.<sup>82</sup>

---

82 Vgl. Herbert 1989 (Anm. 81), S. 301; Pawlita (Anm. 80), S. 367-372; Schreiben des Bundesverwaltungsamtes an den Verfasser vom 11.9.1996. — Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien des Bundesfinanzministeriums hatte das Bundesverwaltungsamt die Hälfte der Anträge erledigt; die Bescheide waren inzwischen rechtskräftig.

**Hilke Günther-Arndt**

## **Leben ohne Spuren – Von den Schwierigkeiten einer Ausstellung zur Zwangsarbeit in Oldenburg**

### **Vorbemerkung**

Der folgende Aufsatz ist aus einer Übung entstanden, die ich zusammen mit M.A. Berit Pleitner im Sommersemester 1998 durchgeführt habe. Die Übung wurde sehr kurzfristig auf Anregung der Doktorandin Katharina Hoffmann angesetzt und stieß bei den Studierenden auf ein überraschend großes Interesse. Die Übung war projektartig organisiert, mit einem sehr großen Anteil studentischer Selbsttätigkeit. Berit Pleitner, Katharina Hoffmann und Lioba Meyer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Stadtmuseum Oldenburg, haben die studentische Arbeit und das Gelingen kräftig unterstützt. Das in seiner Größe und Dauer überschaubare Projekt ermöglichte den Studierenden Praxiserfahrungen bei allen kleinen und großen Tätigkeiten und Entscheidungen, die mit einer Ausstellung zusammenhängen: die Planung und Realisation der Ausstellung bis hin zum Aufbau in den Ausstellungsräumen; die Gestaltung des Ausstellungsplakats; die Planung und Durchführung eines museumspädagogischen Begleitprogramms; die Gestaltung der Ausstellungseröffnung und eines Empfangs von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Universität; die Öffentlichkeitsarbeit. Trotz der hohen Arbeitsbelastung beurteilten die meisten Studierenden die Veranstaltung, in der sie die Ergebnisse ihrer „Arbeit dann am Schluß betrachten“ konnten, ausgesprochen positiv. „Die wohl wertvollste Erfahrung dieses Projekts war,“ notierte eine Studentin, „eine Arbeit zu erstellen, die nicht nur von einem Dozenten gelesen wird, sondern Geschichte zu präsentieren, um sie für viele Besucher interessant, übersichtlich und verständlich zu machen.“ Auch für mich war dies eine Veranstaltung, in deren Arbeitsatmosphäre ich mich sehr wohl gefühlt habe. Dafür sei allen Studierenden sowie Berit Pleitner, Katharina Hoffmann und Lioba Meyer Dank.

Schon die Zahlen machen Schwierigkeiten. Waren es acht oder neun Millionen Menschen<sup>1</sup> aus den von Deutschland besetzten Gebieten, die (im Herbst 1944) gegen ihren Willen für die deutsche Kriegswirtschaft und damit für die Fortführung des „totalen Krieges“ arbeiteten? Solche Differenzen sind noch zu erklären, sie resultieren aus unterschiedlichen Stichtagen, Gebietsständen und Kategorien, z. B. der Einbeziehung oder Nichtberücksichtigung jüdischer Zwangsarbeit in Deutschland. Das Ausmaß und die Selbstverständlichkeit, mit der viele Deutsche diesen alltäglichen Rassismus praktizierten, ist kaum zu verstehen. Die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter<sup>2</sup> lebten überall unter (nicht mit) den Deutschen. Sie arbeiteten tagsüber in landwirtschaftlichen Betrieben, als Dienstmädchen in privaten Haushalten, in Fabriken; abends, nachts und an arbeitsfreien Tagen hielten sie sich in der Regel in Lagern auf, zwischen 20.000 bis 30.000 davon gab es im Deutschen Reich, in Berlin waren es über 700, in Oldenburg etwa 60. Die Zwangsarbeit gehörte zur Kriegsnormalität, fast alle Deutschen kamen mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auf irgendeine Weise in Berührung. Trotzdem verschwand diese Gruppe der Opfer des Nationalsozialismus bald nach Kriegsende aus dem kollektiven Gedächtnis der Deutschen.

An der Peterstraße in Oldenburg, zwischen dem klassizistischen Peter Friedrich Ludwig-Hospital und den ruhigen Parkanlagen des ehemaligen Stadtwalls, befindet sich ein um einen halben Meter in die Erde gelegtes Mahnmal, von vielen vorbeifahrenden Auto- und Radfahrern kaum zur Kenntnis genommen. Der Bildhauer Udo Reimann hat es mit seinen Basaltsäulen und Bäumen als „Raum der Besinnung“, „Ort der Erinnerung“ und der „Toten-

---

1 Vgl. Enzyklopädie des Holocaust, hrsg. von Israel Gutman u. a., Berlin 1993, S. 1640-1646; Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz u. a., München 1997, S. 470-471 und 813-814.

2 In der zeitgenössischen Terminologie war in der Regel von „Fremdarbeitern“ und „Ostarbeitern“ die Rede. Noch Ulrich Herberts bahnbrechende wissenschaftliche Studie über die Zwangsarbeit aus dem Jahre 1985 trägt den Titel „Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches“. Die Begriffe „Zwangsarbeiterinnen“ bzw. „Zwangsarbeiter“ subsumieren alle Kategorien von Arbeiterinnen und Arbeitern, die im Verlauf der Kriegsvorbereitungen und während des Krieges in der Regel unfreiwillig für die Versorgung der deutschen Bevölkerung oder in der Rüstungsindustrie arbeiteten. Den geringen Anteil der Freiwilligkeit dokumentiert eine Äußerung von Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, von 1944: „Von fünf Millionen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen.“ (Zitat nach: Cord Pagenstecher, Vergessene Opfer. Zwangsarbeit im Nationalsozialismus auf öffentlichen und privaten Fotografien, in: Fotogeschichte 17, 1997, Heft 65, S. 59-71, dort S. 60.

klage“<sup>3</sup> gestaltet. Vor den ineinander verkanteten, abstürzenden Basaltsäulen liegen zwei Schriftplatten. Die erste Inschrift entspricht einem Beschluß des Rates der Stadt Oldenburg vom 2. Juli 1986:

ZUM GEDENKEN AN ALLE OPFER WÄHREND  
DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS IN  
OLDENBURG 1933-1945.  
IHR OPFER VERPFLICHTET UNS, FÜR FREIHEIT,  
FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT GEGENÜBER  
ALLEN MENSCHEN EINZUTRETEN.

Der Text verrät öffentliche Verlegenheit, auch noch vierzig Jahre nach Kriegsende. Er spricht zwar von „Opfern“, nicht mehr nur von den „Toten“ wie auf vielen Gedenksteinen der frühen Nachkriegsjahre, die Opfer und Täter nicht unterschieden. Der zweite Satz wirkt merkwürdig; die Formulierung erweckt den Eindruck, die von den Nazis Verfolgten und Ermordeten hätten dieses Opfer freiwillig erbracht – als einen heroischen Akt des Widerstandes gegen Diktatur, Krieg und Verbrechen an der Menschheit.

Die zweite Inschrift enthält einen Vers aus den Büchern der Propheten:

KOMMT, IHR ALLE, DIE IHR VORÜBERGEHT,  
SCHAUET UND SEHT, OB EIN SCHMERZ SEI WIE  
DER SCHMERZ, DER MIR ANGETAN WORDEN.  
(KLAGELIEDER JEREMIAS, KAP. 1,12)

Hier erinnern die Opfer an die Tat, an den Schmerz. Der Text fordert die Betrachter auf, die Tat und den Schmerz als ihm angetan zu sehen. Der Sinnlosigkeit wird kein Sinn gegeben, jeder Betrachter muß ihn für sich finden.

### **Das lange Vergessen und die Rückkehr der Erinnerung**

Das lange öffentliche und private Vergessen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter angesichts der Verbreitung der Zwangsarbeit und der hohen

---

3 Vgl. die Erläuterungen von Udo Reimann in der Begründung seines Entwurfs, abgedruckt in: Mahnmal für alle Opfer des Nationalsozialismus in Oldenburg. 9. November 1990. Eine Dokumentation, hrsg. von der Stadt Oldenburg. Kulturdezernat, Oldenburg 1991. – Zu Formen (Museum, Denkmal, Friedhof) und Funktionen der Erinnerung an den nationalsozialistischen Terror vgl. Jörn Rüsen, Über den Umgang mit den Orten des Schreckens. Überlegungen zur Symbolisierung des Holocaust, in: Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945-1995, hrsg. von Detlef Hoffmann, Frankfurt/New York 1998, S. 330-343.

Zahl ihrer Opfer – von vereinzelt Ausnahmen wie Heinrich Bölls Roman „Gruppenbild mit Dame“ abgesehen – ist symptomatisch für die „Vergangenheitspolitik“<sup>4</sup> in der Bundesrepublik Deutschland bis weit in die sechziger Jahre hinein. Mit den eigenen Taten mußten auch die Opfer verdrängt und geleugnet werden. Das galt insbesondere für die ehemaligen „Fremdarbeiter“. Allzu lange interpretierten Politik, Justiz und Wissenschaft die Zwangsarbeit als eine Begleiterscheinung des Krieges. In gewisser Weise blieben die Kategorien des „totalen Krieges“ in den Köpfen, und die Profiteure der Zwangsarbeit, die großen und die kleinen Firmen, fürchteten Entschädigungsansprüche. Erst heute wird von Industriekonzernen wie VW die Möglichkeit einer Stiftung erwogen, um die noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vor allem in Ostmittel- und Osteuropa zu unterstützen. Damit soll aber auch weiterhin der generelle Anspruch auf individuelle Entschädigung umgangen werden.

Für das Vergessen der Zwangsarbeit waren neben ihrer „Gewöhnlichkeit“ zusätzliche Faktoren verantwortlich. Die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bildeten keine einheitliche Gruppe. Es gab „Zivilarbeiter“ und Kriegsgefangene, Männer, Frauen und sogar Kinder, die Zwangsarbeit verrichteten. Die Hierarchie der Zwangsarbeit spiegelte die rassistische Ideologie der Nazis, die sich real in unterschiedlichen Rechten sowie in unterschiedlicher Bewegungsfreiheit und Entlohnung ausdrückte. Die in West- und Nordeuropa teilweise angeworbenen, ganz überwiegend jedoch zwangsverpflichteten Arbeitskräfte unterlagen zwar einer Kontrolle, die ganze Wucht der Repression traf sie jedoch erst, wenn sie im Sinne der Nazis „straffällig“ geworden waren. Eine Sonderstellung hatten die italienischen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene vor allem, nach dem Ende des Faschismus in Italien 1943. Als „Verräter“ lebten sie unter härtesten Arbeitsbedingungen in überfüllten Lagern mit einer hohen Todesrate. Am Ende der Hierarchie standen die polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte, für die eine besondere Kennzeichnungspflicht und ein Sonderstrafrecht galten. Quantitativ waren diese mit rund 85 Prozent die größte Gruppe und bildeten den „Normalfall“ der Zwangsarbeit. Sie hatten stets ein „P“- oder „Ost“-Abzeichen an ihrer Kleidung zu tragen, waren damit leicht zu identifizieren und zu kontrollieren. Es war auch das Zeichen für ihre rassistische „Minderwertigkeit“, die Übergriffe praktisch straffrei machte. Ihre ethnische Herkunft erleichterte das

---

4 Vgl. dazu Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

Vergessen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit der Zwangsarbeit, weil der Antikommunismus der Nachkriegszeit zwar nicht öffentlich, aber mentalitätsgeschichtlich an den Rassismus und Antibolschewismus der Nazis anknüpfte.

Der Vorwurf an die Geschichtswissenschaft, sie habe nicht früh, nicht kritisch und nicht intensiv genug die Geschichte des Nationalsozialismus erforscht, ist oft unbegründet, im Hinblick auf die Geschichte der Zwangsarbeit aber berechtigt. Die erste wissenschaftliche Studie zur Zwangsarbeit erschien 1967 in den USA, etwa zur gleichen Zeit begannen in der DDR Historiker, die Geschichte der Kriegswirtschaft und damit auch der Zwangsarbeit zu erforschen.<sup>5</sup> In der Bundesrepublik Deutschland setzte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Zwangsarbeit Ende der siebziger Jahre ein, allerdings noch nicht zentral auf die große Gruppe der „Fremdarbeiter“ bezogen.<sup>6</sup> 1980 schrieb Christoph Schminck-Gustavus in einem Aufsatz für die „Kritische Justiz“: „Über das Schicksal jener Menschen schweigen die Schulbücher in der Bundesrepublik. Auch weite Teile der herrschenden Geschichtsschreibung haben sich mit diesem dunklen Kapitel der deutschen Rechts- und Sozialgeschichte kaum befaßt. Über die rechtliche und soziale Stellung der Sklaven der Antike wird in der Bundesrepublik auch heute noch mehr geforscht und gelehrt als über die Geschichte der ‚fremdvölkischen‘ Zwangsarbeiter im deutschen Faschismus“.<sup>7</sup> 1985 erschien dann Ulrich Herberts grundlegende Studie über die „Fremdarbeiter“<sup>8</sup>, die noch heute das Standardwerk zum Thema ist, der zahlreiche Sammelbände sowie Lokalstudien folgten und in der jüngsten Zeit endlich auch Forschungen über den Zwangsarbeitereinsatz in den großen Konzernen<sup>9</sup>

---

5 Edward L. Homze, *Foreign labour in Nazi Germany*, Princeton 1967; Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, 3 Bde., Berlin 1969, 1985 und 1996.

6 Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-45*, Stuttgart 1978; Falk Pingel, *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*, Hamburg 1978; Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Deutschen Reich, Boppard 1981.

7 Christoph L. Schminck-Gustavus, *Zwangsarbeitsrecht und Faschismus. Zur „Polenpolitik“ im Dritten Reich*, in: *Kritische Justiz* 13, 1980, Heft 1, S. 1-27, dort: S. 1.

8 Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985 (2. Aufl. 1986).

9 *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz*, hrsg. von Hans Pohl, Stuttgart 1994; Hans Mommsen/Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf 1996.

Entscheidend für die Rückkehr der Erinnerung an die Zwangsarbeit war aber wohl das von außerakademischen, lokalen Geschichtsinitiativen getragene Interesse an der lange vergessenen Gruppe der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Dritten Reich. Jugendliche im Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte, Angehörige von Geschichtswerkstätten und Heimatmuseen, von kirchlichen und gewerkschaftlichen Gruppen sammelten die Spuren der Zwangsarbeit an ihrem Ort, forschten in Archiven, befragten Zeitzeugen, sicherten Überreste. In Ausstellungen, Zeitungsartikeln und Videofilmen stellten sie vor allem den Lebensalltag von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern dar und ergänzten so die eher politik- und strukturgeschichtliche wissenschaftliche Literatur. Das politisch-moralische Engagement dieser Gruppen und ihr Interesse an der Dokumentation des alltäglichen Terrors hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Zwangsarbeit im Dritten Reich heute von vielen als das angesehen wird, als das sie schon in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen von 1946 behandelt wurde: als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

### **Die Abwesenheit der Relikte**

1993 entdeckten Angehörige der Berliner Geschichtswerkstatt inmitten von Mietskasernen des Arbeiterbezirks Niederschönweide im Zuge von Sanierungs- und Abrißmaßnahmen 13 symmetrisch angelegte Steinbaracken: das letzte Berliner Zwangsarbeiterlager. Es hatte im Osten der Stadt „überlebt“, weil es als Quartier für kleine Handwerker und Dienstleitungen noch nützlich war. Seitdem fordern Initiativen den Erhalt des Lagers und seine Nutzung als Museum und Forschungsstätte zur Zwangsarbeit.<sup>10</sup> Der Streit ist symptomatisch: Was ist wichtiger – das Interesse der Investoren oder das Interesse an historischer Aufklärung und Bildung? So könnte einer der wenigen authentischen Orte der Zwangsarbeit verschwinden – so wie viele Orte, Relikte und Spuren des nationalsozialistischen Terrors: Die Lager wurden dem Erdboden gleichgemacht oder „umgenutzt“; andere materielle Überreste wie Kleidung, Möbel oder Arbeitsgeräte nahmen die zu „Displaced Persons“<sup>11</sup> gewordenen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bei ihrer Rückkehr in die Heimat mit oder sie wurden von den neuen Lagerbewohnern

---

10 Vgl. Pagenstecher (Anm. 2), S. 59.

11 Vgl. dazu den Beitrag „Leben im Transit. Zur Nachkriegssituation der befreiten Zwangsarbeiter, ausländischen KZ-Häftlinge und Kriegsgefangenen“ von Andreas Lembeck in diesem Band.

genutzt und schließlich weggeworfen; schriftliche Dokumente verschwanden beim „Aufräumen“ in den Firmen vor und nach Kriegsende, und in den staatlichen Archiven klassifizierten Archivare die langen Zwangsarbeitslisten von Sozialversicherungen oder Gemeinden oft als nicht aufbewahrungswürdig.

Das Verschwinden der Relikte hing teilweise mit der Verdrängung der Zwangsarbeit aus dem kollektiven und individuellen Gedächtnis zusammen, teilweise mit ganz praktischen Fragen, geschah quasi-naturwüchsig. Etliche Lager wie das in Bergen-Belsen wurden sofort nach der Befreiung wegen akuter Seuchengefahr eingeebnet, andere wie Neuengamme für die im Zuge des von den Alliierten durchgeführten „automatischen Arrests“<sup>12</sup> für alle wichtigen Funktionsträger staatlicher, SS- und NSDAP-Ämter benutzt. Wieder andere dienten jahrelang als Notquartier für Flüchtlinge wie das sogenannte „Lettenlager“ in Oldenburg. Mit dem einsetzenden Kalten Krieg verschwanden ab Ende 1946 die Lager mit den inhaftierten Tätern, und das einsetzende „Wirtschaftswunder“ ermöglichte durch den starken Wohnungsbau die Aufgabe fast aller Flüchtlingslager bis Ende der fünfziger Jahre. Für die Erinnerung an die Zwangsarbeit gab es weder eine Kontinuität der Erfahrung noch eine Kontinuität der Dinge.

Als in den achtziger Jahren das Interesse an der Geschichte der Zwangsarbeit einsetzte, fanden sich so selten authentische materielle Spuren. Die Orte der Lager waren zwar mit Hilfe alter Pläne zu ermitteln, aber sie waren häufig überbaut oder verändert. Manchmal fanden sich in den Wäldern, in die aus Gründen der Tarnung Teile der Rüstungsproduktion verlagert worden waren, Spuren, Zementteile einer mit Zwangsarbeit betriebenen Pulverproduktion etwa in Dörverden.<sup>13</sup> Häufig waren Gräber von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auf Gemeindefriedhöfen die einzig sichtbaren Überreste, z. B. auf den Friedhöfen der Kirchengemeinden in Ohmstede und in Ofen oder

---

12 Vgl. Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945-1949, hrsg. von Clemens Vollnhals, München 1991; Heiner Wember, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, 2. Aufl., Essen 1992.

13 Die furchtbare Realität des Nationalsozialismus. Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter, Dienstverpflichtete und Kriegsgefangene in der EIBIA-Pulverfabrik Dörverden 1938-1945, dargestellt von der Klasse 10b der Hauptschule Ganderkesee anlässlich eines regionalgeschichtlichen Unterrichtsprojekts zur Zeitgeschichte im Schuljahr 1996/97, hrsg. von Cord Osterholz, Heft 1: Projektbeschreibung, Heft 2: Textsammlung der Ausstellung, 2. Aufl. 1998 (vervielf. Ms.)

dem Jüdischen Friedhof in Oldenburg. Solche Gräber waren oft die konkreten Anknüpfungspunkte für weitere Recherchen in den Archiven, denn der riesige bürokratische Kontrollapparat der Zwangsarbeit aus Wehrmacht, Polizei, SS, Gestapo, Arbeitsämtern, Sozialversicherungen und Gemeindeverwaltungen hatte Akten produziert. Diese Akten spiegelten jedoch fast ausschließlich die Perspektive der Täter, aus ihnen konnte die Struktur der Zwangsarbeit rekonstruiert werden, nicht der Lebensalltag von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Briefe, Aufzeichnungen oder Fotos gab es nur wenige, am ehesten noch als Identifizierungsfotos oder als Teil von Gerichtsakten. Die Oral History, die Befragung von Zeitzeugen, entwickelte sich deshalb zu einer wichtigen Methode der Erforschung von Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, und sie kam auch den politisch-moralischen Bedürfnissen der engagierten Gruppen entgegen. Die Professionalisierung der Oral History<sup>14</sup> hat inzwischen zu einer sehr differenzierten Beurteilung der Aussagen von Zeitzeugen geführt, die ihre frühere Geschichte ja immer auch als Vorgeschichte ihrer späteren Geschichte sowie im sozialen und kulturellen Kontext ihrer heutigen Lebenswelt erzählen.<sup>15</sup> Trotzdem bleiben die Erzählungen der Opfer häufig die wichtigste und konkreteste Spur. Welche noch heute erkennbaren materiellen Spuren könnten Fronarbeit, Prügel oder Vergewaltigungen denn auch hinterlassen haben? Die Authentizität der Erzählung muß so in vielen Fällen die Authentizität der Relikte ersetzen.

### **Die unsichtbare Geschichte der Zwangsarbeit in Oldenburg – Das Darstellungsproblem**

Die Initiative zu einer Ausstellung zur Geschichte der Zwangsarbeit ging auch in Oldenburg von einem Kreis politisch-historisch Engagierter aus. In der Kirchengemeinde Ohmstede hatte sich ein „Organisationskreis ‚Erinnern‘“ mit dem Ziel gebildet, 1998 einige noch lebende Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen und der Ukraine einzuladen. Im Gebiet der Kirchengemeinde, am östlichen Rand der Stadt, befand sich während des

---

14 Oral history. Mündlich erfragte Geschichte, hrsg. von Herwart Vorländer, Göttingen 1990; Lothar Steinbach, Bewußtseinsgeschichte und Geschichtsbewußtsein. Reflexionen über das Verhältnis von autobiographischer Geschichtserfahrung und Oral History, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 9, 1996, S. 59-73.

15 Vgl. Robin Lohmann/ Gereon Heuft, Autobiographisches Gedächtnis und aktuelle Lebensperspektiven im Alter. Eine empirische Studie biographisch rekonstruierter Kriegserfahrungen, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 9, 1996, S. 59-73.

Zweiten Weltkrieges das „Ostarbeiterdurchgangslager“, das von etwa 40.000 Menschen passiert wurde. In Oldenburg selbst verrichteten im Laufe des Krieges etwa 12.000 Männer und Frauen Zwangsarbeit. Um dem Besuch mit historischer Aufklärung zu verbinden, sollte die in Braunschweig entstandene Wanderausstellung „Gesichter der Zwangsarbeit“ gezeigt werden.<sup>16</sup> Daraus entwickelte sich sehr schnell die Idee, die Wanderausstellung mit einer oldenburgischen „Ergänzung“ zu versehen, denn unter dem Zeitdruck war es kaum möglich, eine vollständig neue Ausstellung zu konzipieren. Das Ausstellungsprojekt selbst wurde dann in Kooperation des Stadtmuseums und des Historischen Seminars an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg realisiert.

Das grundsätzliche Problem, das sich hier wie bei vergleichbaren Projekten stellte, war: Wie kann überhaupt ein Herrschaftsverhältnis in seiner extremsten Form dargestellt werden, die größte Sklavenarbeit seit der Antike, wenn es keine oder nur spärliche Spuren gibt – ein paar Rechnungen, Sozialversicherungslisten, Baupläne, schriftliche Befehle, Zeugnisse der „verwalteten Zwangsarbeit“ also, wenige Fotos und ein Sparbuch. Geschichte läßt sich in unterschiedlichen Medien darstellen, im Buch, im Film, in einer Ausstellung. Gemeinsam ist ihnen, daß sie an Quellen gebunden und daß sie eine Rekonstruktion der Geschichte, nicht vergangene Wirklichkeit sind. Anders als die Geschichtsschreibung, die auf alle Lebensäußerungen von Menschen in vergangenen Zeiten zurückgreifen kann, ist die Darstellung von Geschichte im Museum oder die historische Ausstellung auf materielle Überreste der Vergangenheit angewiesen, auf dreidimensionale Objekte. Der Objektbezug ist *das* Charakteristikum der Ausstellung. Wenn es aber kaum dreidimensionale Spuren gibt wie bei der Zwangsarbeit: Wäre es dann nicht besser, auf eine Ausstellung zu verzichten?<sup>17</sup> Die Lösung war in Braunschweig wie in

---

16 Vgl. die Einleitung zu Karl Liedke, *Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939-1945*, Braunschweig 1997, S. 5f. – Die Ausstellung wurde von der Stiftung Niedersachsen gefördert und war unter anderem in Bergen-Belsen und in Falkensee bei Berlin zu sehen.

17 Wie eine Lebensgeschichte in ihren privaten und öffentlichen Verflechtungen dargestellt werden kann, wenn es genügend Überreste und Objekte gibt, zeigte 1993 das gelungene „Archiv der Erinnerung“ in der Ausstellung „Fregatte, Logger, Brigg & Buise“ im Emdener Rathaus, die auf ein New Yorker Vorbild zurückgriff. Aus den Erinnerungsstücken des Seemanns und Modellschiffbauers Harm Ammersken (Schiffmodelle, von Ammersken gemalte Bilder, Fotos, ein Tagebuch und andere schriftliche Dokumente) entstand unter dem Leitspruch „Der Reichtum des Lebens besteht aus Erinnerungen und Erfahrungen“ ein facettenreiches „Bild des Lebens zu Anfang unseres Jahrhunderts“. Vgl. *Fregatte, Logger, Brigg & Buise. Schiffmodelle im Ostfriesischen Landesmuseum in Emden*,

Oldenburg und an vergleichbaren Orten die Entscheidung für eine dokumentarische Ausstellung, polemisch ausgedrückt: für eine didaktische Ausstellung.<sup>18</sup>

Eine der besten dokumentarischen Ausstellungen der letzten Jahre ist zweifellos die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung<sup>19</sup> und sie zeigt auch deren Hauptmerkmale: thematische Großtafeln zu verschiedenen Teilthemen mit einführendem Text und (originalen oder reproduzierten) Fotografien, Karten, Plakaten, Aktenstücken, Briefen, Presseauschnitten. Dokumentarische Ausstellungen beschränken sich ausschließlich oder fast ausschließlich auf sogenannte „Flachware“, sie enthalten kaum dreidimensionale Objekte. Insbesondere dokumentarische Wanderausstellungen entbehren damit der beiden Merkmale, die die museale Präsentation bestimmen: Dreidimensionalität und materielle Authentizität. Trotzdem gibt es unter dem Gesichtspunkt der historisch-politischen Bildung mehrere Gründe für dokumentarische Ausstellungen:

1. Gegenüber dem Buch haben sie den Vorteil der konzentrierten Darstellung und der „Begehbarkeit“.
2. Sie *dürfen* didaktisch eher zuspitzen als wissenschaftliche Monographien.
3. Sie lösen öffentliche Reaktionen aus, sind ein Teil des öffentlichen Raumes; das Buch wird eher allein gelesen und ist Teil des privaten Raumes.
4. Sie bieten die Möglichkeit, etwa bei Führungen, direkt über die Ausstellung und mit anderen Ausstellungsbesuchern zu sprechen.
5. Museumspädagogische Begleitprogramme können thematische Vertiefungen und andere mediale Erfahrungen vermitteln.

---

Rathaus am Delft. Ausstellung vom 12. Juni bis zum 30. September 1993 (Planung und Projektleitung: Detlef Hoffmann; Ausstellungskonzeption und Realisation: Marianne Janssen und Regine Hrosch), Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer 1993.

- 18 Der Streit über die didaktischen Funktionen des Museums ist in den letzten beiden Jahrzehnten unter dem (falschen) Titel „Lernort contra Musentempel“ geführt worden, vgl. Hartmut Boockmann, Geschichte im Museum: Beobachtungen eines Historikers, in: Neue Museumskunde 34, 1991, S. 92-99; Heinrich Theodor Grütter, Geschichte im Museum, in: Geschichte lernen, Heft 14/1990, S. 14-19.
- 19 Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1996; vgl. auch: Vernichtungskrieg Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, hrsg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg 1995.

## Das Ausstellungsprojekt

Ausgangspunkt und Mittelpunkt war die Braunschweiger Wanderausstellung „Gesichter der Zwangsarbeit“, deren wissenschaftliche Erarbeitung vom Niedersächsischen Kultusministerium gefördert wurde. Im Rahmen seiner Recherchen über 1.000 namentlich bekannte polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Braunschweig hatte Karl Liedke<sup>20</sup> von etwa der Hälfte Briefe, Lohnzettel, Eheschließungsurkunden und vor allem Fotos erhalten. Dabei handelte es sich nicht nur um die üblichen Einzelporträts für Ausweise, sie zeigten die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auch bei der Arbeit und in der Freizeit im Lager. Die Fotos und Berichte bildeten den Grundstock der Ausstellung, deren Realisation das Hannoveraner IKON-Büro für Geschichte und Kultur übernahm. Das didaktische Konzept stellt dreizehn Einzelschickschale von polnischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ins Zentrum der Ausstellung. Die Biografien enthalten Lebensdaten, Zitate aus Briefen, Reproduktionen von Erinnerungsstücken und Fotografien. Die Anordnung entspricht der in privaten Erinnerungsalben und schafft so eine Art Vertrautheit bei den Besuchern. Dieses biographische Zentrum der Ausstellung wird ergänzt durch Sachtafeln mit Informationen und Erläuterungen zur Zwangsarbeit, z. B. über Anwerbepraktiken, Männer- und Frauenarbeitsplätze, Zwangsvorschriften, Strafen, Unterbringung und Verpflegung, also das, was in den privaten Zeugnissen nicht dokumentiert werden konnte oder bewußt/unbewußt ausgeblendet wurde. Insgesamt besteht die Wanderausstellung aus 26 Ausstellungstafeln (50 x 50 Zentimeter), mit der Darstellung von Einzelschickschalen, 14 Informationstafeln (80 x 80 Zentimeter) und einer Vitrine (40 x 40 x 40 Zentimeter) auf einem Sockel, in dem der Briefwechsel mit Polen als Quelle der Ausstellung dokumentiert wird.<sup>21</sup> Besonders die didaktische Konzeption der Ausstellung, die Verbindung von konkreter Lebensgeschichte mit der allgemeinen Geschichte, öffnet das Thema einem breiten Publikum, denn über die zeitweise Identifikation mit einzelnen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gewinnen auch die Zeugnisse der verwalteten Zwangsarbeit eine andere Qualität, fordern mehr zur Auseinandersetzung heraus.

---

20 Siehe Anm. 16.

21 Vgl. dazu Frank Ehrhardt, Gesichter der Zwangsarbeit – eine Ausstellung über polnische Arbeiterinnen und Arbeiter in Braunschweig 1939-1945, in: Gedenkstättenrundbrief, Nr. 10/1996, S. 7-8; Presseinformation des „Arbeitskreises Andere Geschichte e. V.“ in Braunschweig zur Ausstellung.

Den Besuchern einen persönlichen Bezug zum Thema „Zwangsarbeit“ zu ermöglichen, war auch die Begründung für eine oldenburgische Ergänzung der Wanderausstellung. Die „Geschichte vor Ort“ schafft einen zusätzlichen Subjektbezug: Zwangsarbeit fand nicht nur in Braunschweig oder in Berlin oder in Dachau statt – hier in Oldenburg gehörte die Zwangsarbeit, die moderne Sklavenarbeit, ebenso zum Alltag der Jahre 1939-1945. Insbesondere für die Geschichte des Nationalsozialismus erscheint es darüber hinaus didaktisch sinnvoll, historisches Lernen außerhalb des administrativen Kontextes der Schule zu praktizieren. Der schulische Geschichtsunterricht mit seiner Konzentration auf Texte, auf (notwendige) strukturgeschichtliche Einsichten, zerhackt in 45-Minuten-Einheiten, produziert – wie wir inzwischen wissen – häufig Distanz zur und Desinteresse an der Geschichte des Nationalsozialismus.<sup>22</sup> Die Ausweitung auf die Alltags-, Subjekt- und Lokalgeschichte in der Ausstellung sollte deshalb für Schüler von heute und ehemalige Schüler, also Erwachsene, fruchtbare neue Zugänge zum Nationalsozialismus eröffnen und andere Medienerfahrungen anbieten.

Eine Ausstellung oder eine museale Präsentation kann aber nicht allein durch die „Lernziele“ bestimmt werden. Sie ist eine Darstellungsform von Geschichte mit spezifischen Regeln. Nach Grütter bildet sie einen „komplexen Kommunikationszusammenhang“, der „bestimmt [wird] durch:

- die Intention und die Fragestellung der ‚Produzenten‘ von Geschichte, in diesem Fall der Historiker, Designer und Architekten einer Ausstellung,
- die gewählte Kommunikationsform, das heißt die Ausstellungskonzeption, die Form der Präsentation von Geschichte,
- die Kommunikationsmittel, all das zur Verfügung stehende Material, das heißt die existierenden Objekte, aber auch die zu erstellenden Sekundärmittel,
- sowie die Sichtweisen und Dispositionen der Rezipienten, in diesem Falle der Ausstellungsbesucher in ihrer zu bestimmenden Zusammensetzung,

---

22 Vgl. Bodo von Borries, Das Geschichtsbewußtsein Jugendlicher. Eine repräsentative Untersuchung über Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartswahrnehmungen und Zukunftserwartungen von Schülerinnen und Schülern in Ost- und Westdeutschland, Weinheim/München 1995; Peter Dudek, „Aufarbeitung der Vergangenheit“ im schulischen Unterricht?, in: Erziehung nach Auschwitz, hrsg. von Hanns-Fred Rathenow und Norbert H. Weber, Pfaffenweiler 1988, S. 109-116.

- den Kommunikationsort, im Falle der historischen Ausstellung also in der Regel das Museum.“<sup>23</sup>

Die Realisierung hatte also mehr zu berücksichtigen als die „Lernziele“ und das Problem der Exponate. Sie stand zudem unter einem enormen Zeitdruck, sie erfolgte in weniger als acht Wochen. Das war nur möglich, weil zum einen die Sachtafeln der Braunschweiger Ausstellung bereits die allgemeineren Informationen zur Zwangsarbeit aufbereitet enthielten, zum anderen auf Materialien eines laufenden Promotionsvorhabens zur Zwangsarbeit in Oldenburg<sup>24</sup> und die Sachkompetenz der mitarbeitenden Doktorandin sowie auf veröffentlichte Detailstudien und Materialsammlungen<sup>25</sup> zurückgegriffen werden konnte. Für die Exponate standen die Sammlungen des Stadtmuseums zur Verfügung, allerdings gab es nur sehr wenige Überreste der Zwangsarbeit in Oldenburg, vor allem keine dreidimensionalen Objekte. Die Vorbereitungsgruppen entschieden sich deshalb für ein museumspädagogisches Begleitprogramm, das die beiden Ausstellungsteile in eine größere Darstellung der Zwangsarbeit einbettete:

- eine die Ausstellung begleitende Ringvorlesung „Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg“ im Vortragssaal des Kulturzentrums PFL, initiiert und organisiert durch die Doktoranden Katharina Hoffmann und Andreas Lembeck, und ganz überwiegend getragen von

---

23 Heinrich Theodor Grütter, Geschichte sehen lernen. Zur Präsentation und Rezeption historischer Ausstellungen, in: Kult und Kultur des Ausstellens. Beiträge zur Praxis, Theorie und Didaktik des Museums, hrsg. von Margarete Erber-Groiß und Severin Heinisch, Wien 1992, S. 178-188, dort S. 180f.

24 Katharina Hoffmann, Ausländische ZwangsarbeiterInnen in der Stadt Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von lebensgeschichtlichen Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen (erscheint demnächst).

25 Ingo Harms, „Wat möot wi hier smachten ...“: Hungertod und „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“, Oldenburg 1996; Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Band 3: Niedersachsen II. Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems, hrsg. vom Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945, Köln 1986; Günter Heuzeroth, Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems 1939-1945. Band IV/1: Die im Dreck lebten. Ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Kriegsgefangene und die Lager in der Stadt Oldenburg. Ereignisse, Augenzeugeberichte und Dokumente. Eine Spurensicherung, Oldenburg 1993. Diese an sich verdienstvolle Sammlung enthält leider einige Ungenauigkeiten.

Mitgliedern des Historischen Seminars, dem sich damit auch eine Möglichkeit bot, direkt in die Stadt hineinzuwirken;

- Führungen durch die Ausstellung für Besuchergruppen und Schulklassen;
- einen historischen Lehrpfad, einen Rundgang zu Stätten der Zwangsarbeit in Oldenburg;
- Vorführungen des Spielfilms „Das Heimweh des Walerjan Wróbel“ im Programmkino „Casablanca“, ein Film, der eindringlich die Ermordung eines jugendlichen polnischen Zwangsarbeiters durch die NS-Justiz darstellt und in seiner Konzentration auf ein Einzelschicksal in der Nähe Oldenburgs, in Bremen, den biografischen und auf die räumliche Nähe bezogenen Ansatz der Ausstellung verstärkte.

### *Die Ausstellung*

Ort der Ausstellung war der große Vortragssaal im Kulturzentrum PFL, das aus dem ehemaligen Peter Friedrich Ludwig-Hospital entstand. Für den Aufbau der Ausstellung war der Ort wenig geeignet: Die Tafeln konnten nur an den beiden Wänden unter den Zuschaueremporen platziert werden, die beiden anderen Wände sind Glasfronten; das Gestühl des Saales, der auch eine Konzertbühne enthält, durfte nicht entfernt werden. Der Ort bot andererseits Vorteile: Die Besucher mußten für die Ausstellung nicht unbedingt ins Museum gehen, sie konnten sie mit anderen Aktivitäten im PFL verbinden. Tatsächlich haben viele Besucher der im PFL untergebrachten Stadtbibliothek, von anderen Veranstaltungen im PFL oder Angehörige der Kultur- und Ökologiegruppen, die dort einen Standort haben, die Ausstellung „nebenbei“ gesehen.

Die Vorbereitungsgruppe entschied sich, die Braunschweiger Ausstellung im Vorraum und an einer der beiden Wände zu platzieren, die oldenburgische Ergänzung an der anderen (siehe Abb. 1). Bei der Planung selbst stießen der Wunsch der Studierenden, die Geschichte der Zwangsarbeit „anfaßbar“, abweichend von den üblichen Text-Bild-Tafeln darzustellen, die Kargheit der Objekte (Fotos, Arbeitsbücher, Lohn- und Essenslisten, Baupläne) und die ungünstige räumliche Situation (ein relativ schmaler Gang vor der Ausstellungswand) aufeinander. Die Gruppe entschied sich schließlich für eine

Kombination von dokumentarischer Ausstellung und „Inszenierung“<sup>26</sup>. Dafür wurden mehrere Rahmen zu den Themen „Herkunft und Entlohnung“, „Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Oldenburg“, „Krankenbaracke an der Peterstraße“, „Erinnerung an die Zwangsarbeit in Oldenburg“, „Zwangsvorschriften“ sowie eine Stelltafel mit Zitaten aus den sogenannten „Polenerlassen“ gestaltet. Etwa vier Wochen nach der Ausstellungseröffnung kam ein weiterer hinzu: „3. Mai 1945: Befreit“, der inzwischen eingetragene Fotografien der Befreiung der Lager aus einem kanadischen Militärarchiv enthielt. Die Rahmen, die historische Informationen, grafische Darstellungen und Überreste integrierten, ergänzte ein sehr großer Oldenburger Stadtplan mit farbigen Markierungen der Lagerstandorte sowie Fotos von Lagern und von Betrieben, in denen Zwangsarbeit verrichtet wurde. Zusätzlich waren in einer Tabelle alle 60 bekannten Lager in Oldenburg zusammengestellt. Um die Vorstellungskraft der Zuschauer zu unterstützen, entwickelten die Studierenden zusätzlich eine „Inszenierung“. Auf zwei alte, aber nicht von Zwangsarbeitern stammende Arbeitsjacken nähten sie ein „P“- bzw. ein „Ost“-Abzeichen auf. Der von Besuchern tatsächlich auch geäußerte Vergleich mit dem „Juden-Stern“ war erwünscht, um auf die gemeinsame rassistische Begründung der Nazis zu verweisen. „Die Tatsache“, hieß es bei einer Studentin, „daß so gekennzeichnete Menschen überall in Deutschland waren, ganz öffentlich Menschen mit eingeschränkten Rechten zwischen Menschen mit vollen Rechten gelebt haben, läßt sich so, ohne Worte, darstellen.“ Darüber hinaus wurde auf einem Sockel die Lebensmittelration eines Zwangsarbeiters nach einer offiziellen Quelle zusammengestellt. Eine Lesepult mit nach den Originalen reproduzierten Quellen zur Lebenssituation von Zwangsarbeitern (Sozialversicherungsabrechnungen, Briefe, Arbeitsbücher usw.) und von staatlichen Vorschriften für Zwangsarbeiter vervollständigte die „Inszenierung“. (Die Idee für das Lesepult entstand durch den Vergleich mit der, allerdings ungleich besser ausgestatteten, Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Die Lesepulte mit Quellen oder biografischen Informationen boten interessierten Besuchern die Möglichkeit einer Vertiefung.)

---

26 Zum Begriff der Inszenierung und der Abgrenzung von Ensemble und Arrangement vgl. Diethard Herles, *Das Museum und die Dinge. Wissenschaft. Präsentation. Pädagogik*, Frankfurt/New York 1996, S. 112-113.



*Abb. 1: Blick auf die „Oldenburger Wand“ der Ausstellung im Kulturzentrum PFL an der Peterstraße.*

Zwei ausstellungsdidaktische Entscheidungen fielen erst nach einer lebhaften Diskussion unter den Studierenden: die Inszenierung und die Einbeziehung eines NS-Propagandafotos auf dem Stadtplan. Die Idee der Inszenierung, die ursprünglich sogar die Rekonstruktion einer Schlafstelle im Lager einbezog, fand zwar wegen der größeren Anschaulichkeit gerade für Besuchergruppen aus den Schulen Zustimmung, Bedenken gab es dagegen wegen der Inszenierung mit nichtauthentischen Objekten. Schließlich wurde die Inszenierung realisiert, weil nicht zu Unrecht geltend gemacht wurde, daß die Besucher teilweise ohne weiteres den Illustrationscharakter erkennen könnten wie bei der Lebensmittelration und sie an den anderen Stellen schriftlich auf die Nichtauthenzizität hingewiesen würden. Auch bei einer Inszenierung mit authentischen Objekten müsse der Besucher die Scheinrealität der Inszenierung erkennen können.<sup>27</sup>

---

27 Die Problematik von Inszenierungen auch mit authentischen Relikten zeigt zum Beispiel das Holocaust-Museum in Washington, D. C. Hanno Loewy schreibt dazu (Erinnerungen an Sichtbares und Unsichtbares, in: Reinhard Matz, *Die unsichtbaren Lager. Das Verschwinden der Vergangenheit im Gedenken*, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 20-32, dort S. 23): „Schuhe und Koffer aus Auschwitz, ein Teil der Baracke, ein Lastwagengestell, auf dem Leichen verbrannt wurden, ein Güterwagen, wie er nach Treblinka fuhr,

Die zweite Kontroverse entstand um das Foto einer Ostarbeiterin beim Gewindeschneiden aus dem 1943 erschienenen Propagandaband „Europa arbeitet in Deutschland“, das auch heute noch als Illustration zur Zwangsarbeit erscheint.<sup>28</sup> Eine Studentin hatte das Foto zusammen mit Fotos von Oldenburger Lagern und Betrieben auf der Stadtkarte montiert und dies damit begründet, das an einer Stelle auch die konkrete Arbeit von konkreten Menschen zu sehen sein müßte. Auch hier blieb am Ende das Bild, mit einem Hinweis auf die Quelle und die Entstehung – teils aus Motivationsgründen, teils wegen der Bekanntheit des Bildes. Gerade deshalb könne man die Besucher in quellenkritische Überlegungen einbeziehen.

### *Die Führungen durch die Ausstellung*

Die Führung ist die wohl älteste museumspädagogische Methode; die ausgestreckte Hand, mit der auf etwas gezeigt wird, kann als eine geradezu archaische pädagogische Situation gedeutet werden: „Sieh’ mal ...“<sup>29</sup> Aus der Tatsache, daß grundsätzlich jeder eine Führung machen kann, wenn er nur eine Beziehung zur Sache hat, folgt freilich nicht, daß Führungen, zumal solche durch eine thematisch schwierige Ausstellung, dem Zufall überlassen werden können. Die Studierenden entwickelten deshalb zwei „Drehbücher“, die selbst Überlegungen wie die enthielten, daß 45 Minuten Stehen oder langsames Gehen in einer Ausstellung sehr anstrengend sind: eine Führung für eine gemischte erwachsene Besuchergruppe und eine für eine Schulklasse.

---

Pflastersteine aus dem Warschauer, Nähmaschinen aus dem Lodzer Ghetto und noch vieles andere ist nun auch an der Mall der amerikanischen Hauptstadt zu besichtigen. Die Museumsräume selbst sind wie Vitrinen konstruiert und temperiert. Der Besucher soll sich in den Ensembles der ‚Originale‘ bewegen. Die Objekte gewinnen im Zusammenhang dieser Inszenierung, die auf die Aura des Authentischen als überraschenden, ja überwältigenden Effekt setzt, eine ganz andere narrative Qualität als in den beiläufigen, oft hilflos anmutenden und um so verstörenderen Präsentationen in den ersten, nach der Befreiung entstandenen Museen durch die Überlebenden selbst. Diese hatten versucht, die Gegenstände wie selbstverständliche Beweismittel ihrer eigenen Geschichte zu präsentieren“.

28 Vgl. dazu Pagenstecher (Anm. 2), S. 64-66, Abb. S. 60. Auf die Bedeutung von Fotografien zur Geschichte des nationalsozialistischen Terrors kann ich hier nicht eingehen, vgl. dazu Detlef Hoffmann, *Fotografierte Lager. Überlegungen zu einer Fotogeschichte deutscher Konzentrationslager*, in: *Fotogeschichte* 14, 1994, Heft 59, S. 3-20; Detlef Hoffmann, *Ein Foto aus dem Ghetto Lodz oder: Wie die Bilder zerrinnen*, in: *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte*, hrsg. von Hanno Loewy, Reinbek bei Hamburg 1992, S. 233-246.

29 Gute Hinweise zur Praxis des Führens durch ein Museum, eine Ausstellung oder Stadt mit vielen „Anwendungsrezepten“ finden sich in: Thelma von Freymann, *Die Führung als museumspädagogische Aufgabe*, in: *Am Beispiel erklärt. Aufgaben und Wege der Museumspädagogik*, hrsg. von ders., Hildesheim u. a. 1988, S. 111-125.

Aus den unterschiedlichen Adressaten ergaben sich unterschiedliche thematische Schwerpunkte und Methoden. (Für die Studierenden war es übrigens ganz aufschlußreich zu erkennen, daß die didaktisch-methodischen Entscheidungen grundsätzlich denen von Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht gleichen. Der Ort bewirkte allerdings einen ganz anderen Verlaufsplan und eine andere Kommunikationssituation.)

Zu Beginn der Führung stellten die Studierenden sich vor und informierten über den Verlauf. Für besonders wichtig hielten sie es, an dieser Stelle auf die Entstehung der Braunschweiger Ausstellung, die Arbeit von Karl Liedke und die Quellen für die Ausstellung einzugehen. Die Hinweise zu den Überresten der Zwangsarbeit und ihrer Verwendung in der Ausstellung sollte die Besucherinnen und Besucher zu einem selbständigen Urteil befähigen. In der ursprünglichen Konzeption folgte dann der Gang durch den Braunschweiger Teil, weil dieser auf den Sachtafeln die Grundinformationen zur Verfügung stellte. Nach einer „Probeführung“ wurde das „Drehbuch“ jedoch umgeschrieben, weil sich erwies, daß über den lokalen Bezug, also den oldenburgischen Teil, eine stärkere Beziehung zum Thema hergestellt werden konnte, der die Besucher dann auch motivierte, die Einzelschicksale und die Sachinformationen des Braunschweiger Teils weitgehend selbständig „anzusehen“. Schwerpunkte der Führung waren so der Oldenburger „Lagerplan“ sowie die Rahmen „Erinnerung an die Zwangsarbeit“ und „Krankenbaracke an der Peterstraße“. Die Erfahrungsberichte der Studierenden aus den Führungen belegten die didaktische Stimmigkeit des „Drehbuchs“ für die Erwachsenengruppe. Zum einen war der Stadtplan tatsächlich eine gelungene Möglichkeit, die Besucherinnen und Besucher in das Thema „einzubinden“. Alle suchten nach Lagern in der Nähe ihrer Wohnungen oder Arbeitsplätze oder trugen Informationen zu den Betrieben bei. Auch der angestrebte Subjektbezug mit den Rahmen „Erinnerung an die Zwangsarbeit in Oldenburg“ und „Krankenbaracke an der Peterstraße“ wurde erreicht. Zum einen erzeugte die erzählte Geschichte des Stanislaw G. mit den genauen Erinnerungen an seine Zwangsarbeit in der Stadt Empathie, zum anderen bezogen die Besucherinnen und Besucher die Informationen auf ihre Lebenserfahrungen und kamen so zu selbständigen Fragen: „Wie war der Umgang mit Kranken? – Sollte ihnen wirklich geholfen oder nur ihre Arbeitskraft erhalten werden?“ Aus der „Inszenierung“ beeindruckte insbesondere die ausgestellte Lebensmittelration und die Stelltafel mit den Vorschriften der sogenannten „Polenerlasse“.

*„Drehbuch“ für die Führung einer Erwachsenengruppe durch die Ausstellung (erarbeitet von einer Studierendengruppe unter Leitung von Berit Pleitner)*

<b>Ort</b>	<b>Zeit (Min.)</b>	<b>Kommunikationsform</b>	<b>Inhalte</b>
Foyer: Vitrine mit Briefen	etwa 8	Vortrag	Begrüßung Hinweise zur Braunschweiger Ausstellung und ihrer Entstehung Anlaß der Ausstellung (Besuch von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern) Hinweise zur Oldenburger Ausstellung: Ringvorlesung, Fahrradrundfahrt, Film – Quellenlage: nur wenige authentische Überreste und Quellen, Fotografien, Bedeutung der Erinnerungen – einige Bemerkungen zur späten Rezeption der Geschichte der Zwangsarbeit in Deutschland
Foyer: Rahmen	etwa 8	Gespräch	Wie kamen die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Deutschland und Oldenburg? Aus welchen Ländern stammten sie (Oldenburger Grafik)? Kennzeichnungspflicht polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter
Foyer	etwa 2	Vortrag	kurze Erläuterung der Ausstellungsanordnung im Saal (Braunschweig – Oldenburg – Tafeln thematisch, nicht chronologisch angeordnet)
Saal: Stadtplan	etwa 10	Gespräch (Gruppe steht)	Lage und Menge der Betriebe (keine industriellen Großbetriebe in Oldenburg) Lager in der Nähe der Wohnungen der Besucher vielleicht eigene Erinnerungen der Besucher?
Saal: Rahmen	etwa 15	Gespräch (Gruppe sitzt)	Geschichte des Stanislaus G. erzählen Der Alltag der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Rahmen „Erinnerung an die Zwangsarbeit“ und Krankenbaracke“) „Polenerlasse“ vielleicht: Diskussion um die Zwangsarbeit in der Gegenwart (Entschädigung, Gedenken, wissenschaftliche Forschung)
Saal	etwa 2		Danke fürs Zuhören, Empfehlungen für den weiteren Besuch der Ausstellung

„Drehbuch“ für die Führung einer Schulklasse durch die Ausstellung  
(erarbeitet von einer Studierendengruppe unter Leitung von Berit Pleitner)

Ort	Zeit (Min.)	Kommunikationsform	Inhalte
Saal	etwa 5	Vortrag (sitzend)	Begrüßung und Vorstellung; Dauer der Führung; Angebote für selbständiges Arbeiten  Informationen zur Braunschweiger Ausstellung und zur Oldenburger Ergänzung: Entstehung, Quellengrundlage  Hinweise auf Begleitprogramm: Ringvorlesung, Fahrradrundfahrt, Film
Foyer: Vitrine, Rahmen	etwa 5	Gespräch	Was bedeutet der Begriff „Zwangsarbeit“, was verbindet <i>ihr</i> damit? – Definition abschließend vorlesen
Saal: Stadtplan	10-15	Gespräch	Fragen an die Gruppe: Wo ist eure Schule? Wo wohnt ihr? (auf dem Stadtplan zeigen lassen) Welche Lager (roten Punkte) sind in der Nähe? Sind euch Gebäude oder anderes aus der NS-Zeit in Oldenburg schon einmal aufgefallen? Was ist auf dem Plan zu erkennen? Was ist auf den Fotos zu erkennen? – Schwerpunkte: Arbeiten und Wohnen, Informationen dazu
Saal: Sockel	5	Gespräch	Was hast du gestern gegessen? Aufzählung mit der Zwangsarbeiterration vergleichen – Äußerungen und Informationen dazu
Saal	5	Einweisung	Gruppeneinteilung und Aufgabenverteilung
Saal, Foyer	10-15	Gruppenarbeit	Themen: 1.Unterbringung, Verpflegung, „Freizeit“ 2.Alter der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Biografien, Erinnerungen) 3.Zwangsvorschriften, Strafen 4.Fotografien (Mimik, Gestik, Kleidung) 5.Akten, Formulare
Saal	10-15	Gespräch	Sammeln und Besprechen der Arbeitsergebnisse  Fotografien als Quelle: Wer hat sie gemacht? Warum sind die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter meistens so fröhlich?  vielleicht: Spätfolgen der Zwangsarbeit, Entschädigungen

Das „Drehbuch“ für die Schülergruppen ging von der Voraussetzung aus, daß der historische Kontext der Zwangsarbeit, die Geschichte des Nationalsozialismus, im Unterricht behandelt worden war. Daher war mehr Zeit für Aktivitätsphasen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen, eine arbeitsteilige Gruppenarbeit zu den Themen „Unterbringung und Verpflegung“, „Alter der Arbeiterinnen und Arbeiter“, „Zwangsvorschriften und Strafen“, „Besonderheiten der Fotos (Mimik, Gestik, Kleidung)“, „Akten, Formulare“. Arbeitsgrundlage dafür waren der Braunschweiger und der Oldenburger Teil der Ausstellung, neben der Klärung inhaltlicher Fragen ging es auch um methodische Erkenntnisse (Fotografien als Quelle). Die selbständige Arbeit führte in der Regel jedoch zu einem Überschreiten des Zeitplans, der allerdings auch nicht strikt eingehalten werden mußte. Die Studierenden bedauerten vor allem, daß relativ wenige Schulklassen von dem Angebot einer Führung Gebrauch gemacht hatten;<sup>30</sup> sie selbst würden aufgrund ihrer Erfahrungen später häufiger das Museum als Lernort nutzen.

### *Der historische Lehrpfad*

Die Idee historischer Lehrpfade stammt aus den USA. Im Rahmen von staatlichen Maßnahmen in der Ära des *New Deal* für von der Weltwirtschaftskrise betroffene Künstler und Wissenschaftler (*Works Progress Administration*) entstand das *marker program*. An historisch bedeutsamen Stätten und Gebäuden wurden Informationstafeln installiert und thematisch zusammengehörende Stätten durch Beschilderungen zu einem *trail* zum Abwandern oder Abfahren verbunden, z. B. der *Freedom Trail* in Boston. Das Prinzip des *learning by going* ist inzwischen weltweit verbreitet; in Mitteleuropa finden sich feste Informationstafeln vor allem auf geografischen und biologischen Lehrpfaden (z. B. in den Schweizer Nationalparks). Einer der wenigen historischen Lehrpfade mit *markern* ist der Bergbaurundweg Muttental in Witten. Grundsätzlich macht es aber keinen Unterschied, ob die Informationen zu einem Lehrpfad nur einem Falblatt oder zusätzlich festen *markern* zu entnehmen sind. Als „gemeinsame Merkmale“ für einen Lehrpfad nennt Hey:<sup>31</sup>

30 Alle Fachlehrer für Geschichte in der Stadt Oldenburg waren mit einem Brief über den Verteiler der Stadt zusätzlich zu den zahlreichen Presse- und Falblattinformationen auf die Möglichkeit des Besuchs mit einer Führung durch Studierende hingewiesen worden.

31 Bernd Hey, Exkursionen, Lehrpfade, alternative Stadterkundungen, in: Handbuch der Geschichtsdidaktik, hrsg. von Klaus Bergmann u. a., 5. überarb. Aufl., Seelze-Velber 1997, S. 727-731, dort: S. 729; vgl. auch Marie-Louise Schmeer-Sturm, Geschichtsstraßen und historische Lehrpfade, in: Pädagogische Welt 43, 1989, S. 32-34.

- eine bestimmte Thematik (z. B. Zwangsarbeit in Oldenburg, Straße der Romanik);
- ein festgelegter Weg (durch Beschilderung, eine Übersichtskarte, eine Beschreibung oder Führung);
- eine Reihe von Haltepunkten oder Stationen (Gebäude, Industrieanlagen, Plätze, Friedhöfe, Parks usw.).

In Deutschland haben sich historische Lehrpfade zum einen als Mittel zur Förderung des Tourismus durchgesetzt, zum anderen als „alternative Rundgänge“, die sich mit eher „vergessenen“ oder von der „offiziellen“ Geschichtskultur vernachlässigten Themen beschäftigen, z. B. Frauen,<sup>32</sup> Widerstand, Arbeiterbewegung oder Industrie. Während bei den „touristischen“ Lehrpfaden Themen der Kunst- und Herrschergeschichte aus dem Mittelalter oder der frühen Neuzeit dominieren, sind es bei den „alternativen“ Lehrpfaden alltags-, industrie- und politikgeschichtliche Themen des 19. und insbesondere des 20. Jahrhunderts. Historische und politische Bildung greifen eng ineinander. Eine Sonderform des historischen Lehrpfades bildet der „Erinnerungsgang“, der in Oldenburg seit vielen Jahren am 10. November stattfindet und an die Pogromnacht des 9. November 1938 erinnern soll. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen dabei genau jenen Weg nach, auf dem die Oldenburger Juden von SA-Männern von der alten Polizeikaserne am Pferdemarkt zum Gerichtsgefängnis geführt wurden.

Die Entscheidung für einen „Rundgang zu Stätten der Zwangsarbeit“ ging auf zwei didaktische Überlegungen zurück: 1. Die Ausstellung (und das Museum) lösen den Bezug der Dinge zum historischen Ort. Die Zwangsarbeit fand nicht im Museum statt, sie war ein Teil des Oldenburger Alltags im Zweiten Weltkrieg, mitten unter den Deutschen, in Häusern, in denen sie oft selbst wohnten, arbeiteten oder zur Schule gingen. Der Rundgang sollte die Orte der Zwangsarbeit in das historische Gedächtnis zurückholen. 2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Rundgangs sollten ihre Stadt „neu“ sehen, nicht nur als Stadt der höfischen Aufklärung und des städtebaulichen Klassizismus, sondern auch als Stadt, in der nationalsozialistischer Terror praktiziert und geduldet wurde wie im Ostarbeiterdurchgangslager, dem Gestapo-Gefängnis oder der Drielaker Schule.

---

32 Stadtrundfahrt durch 150 Jahre Geschichte von Frauen in Oldenburg, hrsg. von Gabriele Beckmann und der Arbeitsgruppe Oldenburger Frauen-Geschichte, 2. Aufl., Oldenburg 1992.



*Abb. 2: Gleisanlagen in der Nähe des ehemaligen Ohmsteder Bahnhofs, Juni 1998*

Die Besichtigung der Orte der Zwangsarbeit ergab, daß fast alle inzwischen baulich verschwunden oder verändert sind. Der Bahnhof Ohmstede zum Beispiel, die erste Station vieler Zwangsarbeiter auf dem Weg in das Ostarbeiterdurchgangslager und der Beginn des Rundgangs, existiert wegen der Stilllegung der Bahnstrecke Oldenburg-Brake nicht mehr. Die grasbewachsenen parallelen Gleise und die schmucklosen gewerblichen Bauten am Rand der Bahnanlage fügen sich heute jedoch merkwürdigerweise zu einem Eindruck des Lageranfangs zusammen – offensichtlich „sehen“ wir solche Stellen mit den Bildern anderer Lager, insbesondere von Auschwitz, im Kopf (siehe Abb. 2). Eine andere Schwierigkeit war die Streckenlänge eines Rundgangs, deshalb entschied sich die Vorbereitungsgruppe schließlich für zwei Varianten: eine Fahrradrundfahrt von etwa zwei Stunden Dauer von Ohmstede nach Osterburg sowie einen (verkürzten) Rundgang in Osterburg. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Orte für die Geschichte der Zwangsarbeit in Oldenburg sowie der Verkehrssicherheit, der Möglichkeit, eine größere Menge von Fahrrädern abzustellen, und eines hinreichend gro-

ßen Platzes für die Rundfahrtführer und -teilnehmer bei den Erläuterungen ergaben sich schließlich folgende Stationen:

- der Bahnhof Ohmstede;
- das „Ostarbeiterdurchgangslager“ am Rennplatz;
- der Friedhof Ohmstede, auf dem mehrere hundert Zwangsarbeiter begraben sind;
- das ehemalige Sammellager zwischen den Straßen Unterm Berg und Schwalbenstraße;
- das sogenannte „Ledigenheim“ an der Eisenbahnbrücke in Donnerschwee;
- an der Stedinger Straße das Gelände der ehemaligen Warpsspinnerei, der Glashütte und des Gestapo-Gefängnisses;
- das „Arbeits- und Erziehungslager“ für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Drielaker Schule;<sup>33</sup>
- die ehemalige Glasformenfabrik Eduard Beyer an der Dragonerstraße (siehe Abb. 3);
- der Jüdische Friedhof (siehe Abb. 3), auf dem mindestens 50 sowjetische Kriegsgefangene in einem Massengrab „beigesetzt“ wurden. Die Jüdische Gemeinde hat diese Gräber nach dem Krieg belassen, heute erinnert daran ein Gedenkstein.

Zu Beginn der Führung informierten die Studierenden allgemeiner über die Geschichte und Bedeutung der Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg; an allen weiteren Stationen erläuterten sie die Geschichte des Ortes und beschrieben das Leben der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter an diesen Orten (z. B. im Lager oder in der Fabrik). Dabei wiesen sie auch auf andere Plätze in Oldenburg hin, z. B. das offiziell betriebene Bordell für Zwangsarbeiter am Johann-Justus-Weg. Zur Veranschaulichung zeigten die Studierenden Kopien von Bauplänen oder lasen aus Quellen vor, am Bahnhof Ohmstede zum Beispiel den Erlaß „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“<sup>34</sup>, der allen Ankommenden zur Kenntnis gebracht wurde und der ausdrücklich „Nur zum Dienstgebrauch!“ und „Lediglich zur mündlichen Eröffnung!“ bestimmt war. Schließlich erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Faltblatt mit der

---

33 Die Drielaker Schule. Festschrift zum Jubiläum 1859 – 1864 – 1914 – 1984, hrsg. von Ellen Loch-Riggert und Klaus Klattenhoff, Oldenburg 1984.

34 Vgl. Bestand Stadtmuseum Oldenburg.

Routenbeschreibung und den wichtigsten Informationen (das auch im Kulturzentrum PFL auslag und individuelle Rundgänge ermöglichte) sowie die Liste aller bekannten Lager in Oldenburg.



*Abb. 3: Jüdischer Friedhof in Oldenburg, dahinter das (helle) Gebäude der ehemaligen Glasformenfabrik Eduard Beyer, in dem sich während des Zweiten Weltkrieges ein Lager für die dort arbeitenden Zwangsarbeiter befand. Das Gebäude ist 1996/97 grundlegend saniert worden und bildet heute ein kleines Ökologiezentrum mit einem Laden, einem Architekturbüro, einer Firma für alternative und Passivenergien sowie Wohnungen. Die Straßenfront ist fast original rekonstruiert worden.*

Die durchgeführten Rundfahrten und Rundgänge bestätigten die didaktischen Überlegungen und Entscheidungen. Quantitativ war die Resonanz – gemessen an den Erwartungen der Studierenden – jedoch eher enttäuschend. Das hing zum einen mit einer mehrwöchigen Regenphase während der Ausstellungsdauer zusammen, zum anderen wohl damit, daß solche historischen Lehrpfade in Oldenburg nicht zum Standardangebot der Museen zählen. Das Interesse der Medien für die Fahrradrundfahrt (Rundfunk, Offener Kanal im Fernsehen) war dafür indirekt ein Beleg. Solche Versuche sollten

jedoch zur Regel werden: Die Stadt zum „Museum“ zu machen, ist sicher eine Möglichkeit, Vergangenheit und Gegenwart in der Erinnerung zu verbinden.<sup>35</sup>

---

35 Vgl. Bernd Hey, Stadt als Museum – Museum als Stadt, in: Heimatmuseum 2000. Ausgangspunkte und Perspektiven, hrsg. von Joachim Meynert und Volker Rodekamp, Bielefeld 1993, S. 183-194.

## Die Autorinnen und Autoren

*Hilke Günther-Arndt*, Dr. phil. habil., geb. 1945; Hochschuldozentin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit dem Lehrgebiet Geschichtsdidaktik. Zahlreiche Publikationen zur Geschichtsdidaktik, Bildungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und zur oldenburgischen Regionalgeschichte. Herausgeberin eines Lehrwerkes zur Geschichte an Gymnasien in den Klassen 6-13.

*Hans Henning Hahn*, Dr. phil., geb. 1947; Professor für Moderne Osteuropäische Geschichte an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte Polens und der deutsch-polnischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert sowie zur Geschichte des europäischen Mächtesystems im 19. Jahrhundert.

*Ingo Harms*, Dr. phil, geb. 1950; Studium der Geschichte und Physik für das Lehramt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. 1996 Promotion zum Thema Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im Nationalsozialismus. Arbeiten zur Geschichte der Naturwissenschaften und zur Sozialgeschichte der NaturwissenschaftlerInnen. Langjähriges Engagement und Mitarbeit in Umweltprojekten.

*Katharina Hoffmann*, geb. 1955; Ausbildung zur Gymnasiallehrerin mit den Fächern Deutsch und Sozialkunde an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Absolventin des Ergänzungsstudienganges Deutsch als Fremdsprache. Arbeitet an einer Dissertation zu den Lebensverhältnissen von ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges.

*Birthe Kundrus*, Dr. phil., geb. 1963; Wissenschaftliche Assistentin für Geschichte an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, zur Zeit Habilitationsstipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Andreas Lembeck*, M.A., Diplom-Handelslehrer, geb. 1963; zunächst Ausbildung und Berufstätigkeit als Bankkaufmann, dann Studium der Politologie und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Osnabrück und Oldenburg. Dozent in der außerschulischen Bildungsarbeit. Erforscht zur Zeit die Nachkriegssituation von Displaced Persons in der Region Weser-Ems.

*Jens Luge*, Dr. jur., geb. 1959; Studium der Rechtswissenschaft in Regensburg, Göttingen und Freiburg im Breisgau, Referendariat in Oldenburg (Oldb.), Mitarbeit in Verwaltung und Rechtsanwaltskanzleien in Oldenburg und Köln. Seit 1990 Richter im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf.

*Klaus Saul*, Dr. phil., geb. 1939; Professor für Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Honorarprofessor für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg.

*Karl-Ludwig Sommer*, Dr. phil., geb. 1950; apl. Professor für Neuere Geschichte mit den Schwerpunkten „Zeitgeschichte“ und „Nordamerikanische Geschichte“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Lehrbeauftragter im Fach „Politikwissenschaft/Gemeinschaftskunde“ an der Universität Bremen.